

# GERRY WEBER

ICH LEBE MEINEN STIL.



GESCHÄFTSBERICHT  
2019

# GERRY WEBER

## IN ZAHLEN

EUR Mio.	2019 <sup>1</sup>	2018/19 <sup>2</sup>
<b>Umsatz nach Region</b>	<b>330,5</b>	<b>215,6</b>
Inland	195,0	123,4
Ausland	135,0	92,2
<b>Umsatz nach Segmenten</b>	<b>330,5</b>	<b>215,6</b>
GERRY WEBER Core-Wholesale	120,1	94,0
GERRY WEBER Core-Retail	210,4	121,6
<b>Umsatzanteil nach Marken</b>		
GERRY WEBER	72,5%	72,9%
TAIFUN	21,2%	21,1%
SAMOON	6,3%	6,0%
<b>Ertragskennzahlen</b>		
EBITDA	176,7	7,6
EBITDA-Marge	53,5%	3,5%
EBIT	130,0	-130,1
EBIT-Marge	39,3%	-60,4%
EBT	121,5	-132,1
EBT-Marge	36,8%	-61,3%
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	119,3	-244,5
Ergebnis je Aktie in Euro	3,35 <sup>3</sup>	-5,37 <sup>4</sup>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>580,7</b>	<b>374,9</b>
Eigenkapital	121,4	1,1
Investitionen	4,6	3,3
Eigenkapitalquote	20,9%	0,3%
<b>Kennzahlen</b>		
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	3.360	3.862

1 Das Rumpfgeschäftsjahr 2019 umfasst den Zeitraum der neun Monate April 2019 bis Dezember 2019

2 Das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 umfasst den Zeitraum der fünf Monate November 2018 bis März 2019

3 auf Basis der Aktienzahl von 35.622.667

4 auf Basis der Aktienzahl von 45.507.715

# GERRY WEBER

## IM PROFIL

Die GERRY WEBER International AG mit Sitz in Halle/Westfalen ist ein weltweit operierender Mode- und Lifestyle-Konzern, der drei starke Markenfamilien unter einem Dach vereint: GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON. Unsere Marken stehen für hochwertige und trendorientierte Mode sowie Accessoires für die anspruchsvolle, qualitätsbewusste und modische Kundin. Dabei unterstreicht jede Marke auf ihre ganz eigene Weise den individuellen Stil der Trägerin. Seit der Gründung im Jahr 1973 hat sich die an der Frankfurter Börse notierte GERRY WEBER International AG zu einem der bekanntesten Mode- und Lifestyleunternehmen entwickelt. Der Konzern verfügt über Vertriebsstrukturen in mehr als 60 Ländern und zählt zu den größten Modekonzernen in Deutschland.

## INHALT

<b>02</b>	Vorwort des Vorstands
<b>07</b>	Unternehmen
08	Die GERRY WEBER Marken
16	Bericht des Aufsichtsrats
19	Corporate Governance Bericht
<b>29</b>	Zusammengefasster Lagebericht
<b>77</b>	Konzernabschluss
<b>85</b>	Konzernanhang
<b>156</b>	Einzelabschluss
<b>158</b>	Impressum

# VORWORT DES VORSTANDS

zum Geschäftsbericht 2019 der GERRY WEBER International AG

*Sehr geehrte Geschäftspartner,  
liebe Kundinnen und Kunden, sehr geehrte Aktionäre,*

das Rumpfgeschäftsjahr 2019 war für die GERRY WEBER International AG ein in jeder Hinsicht herausforderndes, intensives und ereignisreiches Jahr. So bildet das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis zum 31. Dezember 2019 exakt den Zeitraum ab, in dem sich unsere Gesellschaft in einem Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung befand. Die Gründe für die Einleitung des Verfahrens sind hinlänglich bekannt: die Gesellschaft war nicht zuletzt wegen einer übermäßigen Expansionsstrategie in eine finanzielle Schieflage geraten. Alle Anstrengungen, die Finanzierung des Konzerns dauerhaft zu sichern und auf ein nachhaltig tragfähiges Fundament zu stellen, scheiterten im Januar 2019 überraschend. So sehr diese Nachrichten für alle Beteiligten, vor allem für Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kundinnen, anfangs bedrückend und schmerzlich waren, so sehr hatte sich aus dem Eintritt in das Verfahren eine große Chance für GERRY WEBER ergeben. Denn wir haben in den Folgemonaten alle Möglichkeiten zur Gesundung unseres Unternehmens konsequent genutzt.

Grundvoraussetzung für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens war und ist, dass GERRY WEBER über drei starke Marken sowie ein im Kern gesundes und robustes Geschäftsmodell verfügt. Wir hatten mit Eintritt in das Eigenverwaltungsverfahren ein klares Zukunftskonzept zur finanziellen Sanierung und Restrukturierung an der Hand. Entsprechende Maßnahmen waren bereits auf dem Weg und konnten auch durch die gewonnenen Freiräume, die uns das Eigenverwaltungsverfahren gab, konsequent umgesetzt werden. Auch im zuvor vernachlässigten Finanzbereich waren zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres die notwendigen Strukturen soweit verbessert und vorbereitet, um eine erfolgreiche Steuerung des Unternehmens mit größtmöglicher Transparenz zu gewährleisten. Dazu zählt die Einführung und das permanente Tracking einer Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen KPIs (Key Performance Indicators). Anhand dieser gewonnenen Daten können wir sehr zeitnah die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens bewerten und auf Abweichungen, hervorgerufen durch Marktveränderungen, früh und effektiv reagieren. Mit anderen Worten: wir wussten genau, was zu tun ist, um GERRY WEBER zurück in die Erfolgsspur zu führen. Und genau das hat der Vorstand inklusive der beiden Mitglieder, die das Gremium zu Beginn des Jahres 2020 auf eigenen Wunsch verlassen haben, mit großer Energie und Kraft angepackt. Dabei wurden wir stets von einer großartigen Mannschaft im Unternehmen, aber auch von externen Partnern hervorragend unterstützt.

Im Ergebnis hat das leider dazu geführt, dass wir uns von rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trennen mussten. Die Beschäftigtenzahl unseres Unternehmens ging von weltweit rund 6.500 (Ende Juli 2018) auf zuletzt ungefähr 3.400 (Ende Dezember 2019) zurück. Auch verließen



**Alexander Gedat, Florian Frank**

uns rund 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Veräußerung unserer ehemaligen Tochtergesellschaft HALLHUBER im Sommer 2019. Wir haben allein in Deutschland mehr als 150 eigene Filialen geschlossen und betreiben nun in unserem Stammland noch rund 200 eigene Geschäfte. Weltweit haben wir in der Berichtsperiode 174 in Eigenregie geführte Verkaufsflächen geschlossen. Per Ende Dezember 2019 betrieben wir 624 Filialen und selbst geführte Verkaufsflächen nach 798 per Ende März 2019. Das hat zu einer erheblichen Kostenreduzierung geführt. Darüber hinaus haben wir unser Sortiment deutlich bereinigt und verschlankt, was ebenfalls zu einer Kostenentlastung beigetragen hat. Andererseits haben wir dadurch bewusst Umsatzverluste in Kauf genommen. Folglich erzielten wir in den neun Monaten des Rumpfgeschäftsjahres nur noch einen Umsatz von 330,5 Mio. Euro. Auch wenn die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nur sehr eingeschränkt gegeben ist, stellt diese Zahl doch einen erheblichen Rückgang gegenüber früheren Jahren dar, als wir einen Umsatz bis zu knapp 900 Mio. Euro (Geschäftsjahr 2016/17) erwirtschaftet hatten.

Durch die Einführung neuer sowie die Optimierung bestehender Prozesse ist es uns aber gelungen, die Planbarkeit unseres Geschäfts deutlich zu verbessern. Das hat Auswirkungen unmittelbar auf unsere Ergebnisse, weil wir früher als in der Vergangenheit geschehen auf Entwicklungen im Markt reagieren können. So ist es uns im Rumpfgeschäftsjahr 2019 gelungen, mit einem normalisierten Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (normalisiertes EBITDA) mit von 37,9 Mio. Euro abzuschließen. Das normalisierte EBITDA ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geändert anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16 lag bei –6,2 Mio. Euro und entsprach so unseren Erwartungen. Dieses normalisierte EBITDA ist für uns in den kommenden Jahren der operativen Neupositionierung die zentrale Steuerungsgröße, da es die wirtschaftliche Lage ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Be- oder Entlastungen widerspiegelt. Wir haben also unsere Kostenstruktur im Griff und auch zur finanziellen Stabilität zurückgefunden, weil wir durch die Beendigung der Eigenverwaltungsverfahren Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von 153 Mio. Euro ausbuchen konnten. Damit haben wir die Voraussetzungen geschaffen, um die bereits erfolgreich eingeleitete Transformation weiter voranzutreiben.

Was bleibt zu tun? Das lässt sich einfach mit dem Begriffspaar „Produkt und Performance“ umschreiben. Dank der umfangreichen Arbeiten an der Optimierung unserer Kollektion sowie der internen und externen Abläufe, die der ehemals dreiköpfige Vorstand in den vergangenen rund 16 Monaten vorangetrieben hat, können wir uns nun mit unserem hochkompetenten Team auf der nächsten Führungsebene an die weitere Umsetzung der Strategie machen. Dazu gehört die

evolutionäre Weiterentwicklung der Kollektion entlang der sich verändernden Ansprüche unserer Zielgruppe. Wir werden unsere drei Hauptmarken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON noch stärker untereinander abgrenzen, so dass jede Marke ihr Profil weiter schärfen kann und jeweils eine klare Handschrift erhält. Dabei werden wir unsere Kernkompetenzen im klaren Fokus behalten, für die wir seit je her im Markt anerkannt sind: Qualität und Passform.

Im Zuge der Eigenverwaltungsverfahren haben wir leider bei vielen unserer Geschäftspartner Vertrauen verloren, weil nicht immer das gelungen und erreicht worden ist, was wir uns für unsere Partner und auch Kundinnen vorgenommen haben. Daran müssen wir nacharbeiten. Deshalb hat unter dem Stichwort „Performance“ die Stabilisierung und der Ausbau unserer Vertriebskanäle absolute Priorität. Im Wholesale werden wir deshalb die Key-Account-Ansprache unserer Partner noch weiter verstärken. Das versetzt uns in die Lage, noch schneller und passgenauer auf die Bedürfnisse der jeweiligen Partner einzugehen. Im Retail werden wir weiter unseren Auftritt in der Fläche unter Zuhilfenahme von technischen Anwendungen wie dem Visual Merchandising verbessern. Auch werden wir unser Personal durch Schulungen in ihrer Beratungs- und Verkaufskompetenz stärken. Schließlich werden wir alles daransetzen, unsere bereits spürbaren Erfolge im E-Commerce weiter auszubauen.

Soweit waren wir bis Mitte März 2020 auf gutem Weg, unsere Leistung im Markt künftig weiter zu verbessern. Alle Hebel und Stellschrauben waren und sind identifiziert. Dann erreichte uns mit aller Wucht der Ausbruch der Corona-Krise und die tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen daraus. Diese haben uns wie die gesamte Branche und alle Volkswirtschaften vor so nicht vorhersehbare und nie zuvor dagewesene Herausforderungen gestellt. Mit Wirkung vom 16. März 2020 wurden alle Ladenflächen von GERRY WEBER in Deutschland aufgrund behördlicher Verfügungen für die Öffentlichkeit geschlossen. Zudem sind auch die Retail-Flächen der Gruppe in den meisten Ländern außerhalb Deutschlands seit Mitte März 2020 nicht mehr für den Kundenverkehr geöffnet. Gleiches galt für die meisten stationären Verkaufsflächen unserer Handelspartner im In- und Ausland. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts gibt es eine fortgesetzte Verfügung der Behörden in den allermeisten Ländern, in denen wir tätig sind, dass stationäre Geschäfte geschlossen bleiben müssen. In Deutschland ist verfügt worden, dass das Schließungsgebot für die Ladenlokale bis mindestens zum 20. April 2020 aufrecht erhalten bleibt. Es ist ungewiss, wann und in welcher Art und Weise sich Öffnungszeiten und Geschäftsmodi wieder normalisieren werden.

Wir haben sofort Maßnahmen zur Liquiditätssicherung ergriffen. Darüber hinaus adaptieren wir aktuell unser Zukunftskonzept; eine Detaillierung findet sich im Prognosebericht. Dennoch müssen wir konstatieren, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie für unser Unternehmen existenzbedrohend sind, insbesondere, wenn die begonnenen Verhandlungen hinsichtlich der Finanzierungsmaßnahmen nicht zu einem positiven Abschluss gelangen und wir daraus kein zusätzliches Finanzierungsvolumen in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrags erhalten können. Für den Fall, dass wir Anfang Mai 2020 in unserem Kernmarkt Deutschland wieder mit geöffneten Läden in unserem Retail arbeiten können und auch unsere Handelspartner wieder ihren Betrieb aufnehmen können, gehen wir von einer allmählich voranschreitenden Normalisierung des Geschäfts aus. Die weggebrochenen Umsätze aus März und April werden wir aber nicht mehr aufholen können. Vielmehr halten wir es für wahrscheinlich, dass wir noch bis in das vierte Quartal 2020 hinein weniger Erlöse erzielen können als für die jeweiligen Monate ursprünglich geplant.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise und mit den geschilderten Prämissen setzen wir die Bandbreite der für das Jahr 2020 erwarteten Umsätze deutlich auf EUR 260 Mio. bis EUR 280 Mio. zurück. Zuvor hatten wir erwartet, dass die Konzern Erlöse in einer Bandbreite von EUR 370 Mio. bis EUR 390 Mio. liegen können. Wir gehen ferner davon aus, dass das normalisierte EBITDA (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geändert anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16) des Konzerns im mittleren zweistelligen Millionenbereich negativ sein wird. Ursprünglich waren wir für das Kalenderjahr 2020 von einem ausgeglichenen bis leicht negativen normalisierten EBITDA (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geändert anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16) ausgegangen.

So sehr uns die Corona-Pandemie derzeit im Griff hat, ändert das aber nichts an den Grundsätzen für unsere nachhaltige Zuversicht für die Zeit nach der Krise: GERRY WEBER verfügt über starke Marken, eine hochkompetente und motivierte Mannschaft sowie über eine attraktive Zielgruppe. Die an passender Mode interessierte, selbstbewusste und auch konsumorientierte Kundin ist da, sie muss von uns nur besser bedient werden. Das Kerngeschäftsmodell von GERRY WEBER ist intakt. Das Potenzial aus diesem Geschäftsmodell vollends zu heben, daran werden wir mit voller Kraft arbeiten.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns auf unserem Weg weiter begleiten, sollten wir die Chance dazu erhalten!

Ihre



**Alexander Gedat**  
CEO | GERRY WEBER



**Florian Frank**  
CRO | GERRY WEBER



# 01

## UNTERNEHMEN

- 08** Die GERRY WEBER Marken
- 16** Bericht des Aufsichtsrats
- 19** Corporate Governance Bericht



## AUFREGEND, MODERN UND FEMININ

Drei starke Marken –  
GERRY WEBER, TAIFUN  
und SAMOON. Für einen  
lebendigen Lifestyle.



# TAIFUN



**GERRY WEBER**  
ICH LEBE MEINEN STIL.



**SAMOON**



# GERRY WEBER

GERRY WEBER ist eine starke Marke für Frauen, die für die Markenwerte FEMININE, CASUAL CHIC und INSPIRING steht. Die Kollektionen sprechen die moderne, erfahrene Frau an, die modisch und selbstbewusst Freude und Vergnügen am Leben hat. Humor, Intelligenz und Lebenslust – im privaten wie im beruflichen – sind Charakteristika der GERRY WEBER-Frau. Die GERRY WEBER Kollektionen stehen für feminine Mode mit einem hohen Anspruch an Qualität und Passform: Mit starkem Fokus auf ganzheitliche Outfits und Details werden Looks harmonisch abgestimmt und perfekt in Szene gesetzt.





# TAIFUN

Die Kollektionen von TAIFUN sind trendorientiert und gleichzeitig businessstauglich – stets mit einem femininen Touch. Die femininen, trendigen Silhouetten geben unserer Kundin den Entfaltungsspielraum für ihren persönlichen Stil – ob in perfekt modernen Kombinationen oder innovativen Eyecatchern inszeniert. Die TAIFUN-Kollektion verkörpert das Gefühl von Stilsicherheit auf hohem modischem Niveau. Jedes Teil hat einen besonderen Charakter durch ausgesuchte Materialien und junge Schnitte.





# SAMOON

SAMOON steht für lässige, selbstbewusste Mode für Frauen mit Anschlussgröße. Trendige Schnitte, anspruchsvolle Materialien und ausgezeichnete Passformen unterstreichen die Weiblichkeit der Trägerin. Durch die perfekte Interpretation der aktuellen Trends werden feminine Rundungen ins rechte Licht gerückt und sorgen für ein neues, selbstbewusstes Körpergefühl.

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

### Funktion des Aufsichtsrats während des Insolvenzverfahrens

Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung über das Vermögen der GERRY WEBER International AG am 1. April 2019 hatte der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG kraft Gesetzes keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Gesellschaft mehr. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde entsprechend den insolvenzrechtlichen Vorgaben im Rahmen des Insolvenzverfahrens vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019 durch den gerichtlich bestellten Sachwalter Herrn Rechtsanwalt Stefan Meyer, PLUTA Rechtsanwalts GmbH, überwacht.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, von denen jeweils die Hälfte Vertreter der Arbeitnehmer- sowie der Anteilseignerseite sind. Mit Beginn des Rumpfgeschäftsjahres 2019 waren Vertreter der Anteilseigner: Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitzender), Alfred Thomas Bayard, Ute Gerbaulet, Ralf Weber, Alexander Hardieck und Charlotte Weber-Dresselhaus. Als Vertreter der Arbeitnehmer waren zu Beginn des Geschäftsjahres im Aufsichtsrat vertreten: Manfred Menningen als Vertreter der IG Metall und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Olaf Dieckmann, Klaus Lippert, Andreas Strunk, Rena Marx und Hans-Jürgen Wentzlaff (Letzterer als Vertreter der IG Metall).

Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG endete kraft Gesetzes mit dem 30. November 2019, dem spätesten Zeitpunkt, in dem die Hauptversammlung der GERRY WEBER International AG über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit hätte beschließen müssen. Bereits vorher hatten Herr Dr. Ernst F. Schröder zum 11. April 2019, Frau Ute Gerbaulet zum 24. September 2019 und Alfred Thomas Bayard zum 14. November 2019 ihre Ämter niedergelegt.

Auf Antrag des Vorstandes der GERRY WEBER International AG auf Ergänzung des Aufsichtsrates der GERRY WEBER International AG nach § 104 Aktiengesetz (AktG) wurden Herr Olaf Dieckmann, Herr Klaus Lippert, Herr Andreas Strunk und Frau Rena Marx als Vertreter der Arbeitnehmer sowie Herr Manfred Menningen und Frau Barbara Jentgens als Vertreter der IG Metall im Dezember 2019 vom Amtsgericht Gütersloh im Aufsichtsrat gerichtlich bestellt. Die gerichtliche Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat endet mit Abschluss der regulären Wahl zur Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat.

Die Hauptversammlung vom 3. Dezember 2019 wählte Herrn Alexander Gedat, Frau Dagmar Heuer, Herrn Dr. Tobias Moser, Herrn Milan Lazovic, Frau Christie Groves und Herrn Sanjay Sharma als neue Vertreter der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat.

In seiner konstituierenden Sitzung vom 19. Dezember 2019 wählte der Aufsichtsrat Herrn Alexander Gedat zum neuen Vorsitzenden und Herrn Manfred Menningen zu seinem Stellvertreter.

Frau Christie Groves ist Anfang Februar 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An ihrer Stelle wurde Frau Christina Käbhöfer durch die außerordentliche Hauptversammlung am 11. Februar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Herr Alexander Gedat hat am 20. Februar 2020 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seiner Stelle hat der Aufsichtsrat am gleichen Tag Herrn Dr. Tobias Moser zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Durch die außerordentliche Hauptversammlung am 5. März 2020 wurde Herr Benjamin Noisser anstelle von Herrn Alexander Gedat zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates können dem Corporate Governance-Bericht in diesem Geschäftsbericht entnommen werden.

## Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 kam der Aufsichtsrat in einer Sitzung zusammen: Am **19. Dezember 2019** fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt, an der sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen haben und in welcher Herr Alexander Gedat zum neuen Vorsitzenden und Herrn Manfred Menningen zu seinem Stellvertreter gewählt wurde. Gegenstand der Sitzung waren zudem insbesondere die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Vorstand sowie die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats. In der Sitzung wurde des Weiteren Herr Florian Frank ab dem 1. Januar 2020 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 erneut zum Mitglied des Vorstands bestellt und dem Abschluss einer Vergleichsvereinbarung zwischen der GERRY WEBER International AG, der GERRY WEBER Retail GmbH & Co KG und Herrn Rechtsanwalt Stefan Meyer, dem Sachwalter im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Dalou Grundstücks GmbH & Co. KG, Herrn Ralf Weber und der GERRY WEBER Management & Event GmbH & Co. OHG andererseits, zugestimmt. Auch wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats in dieser Sitzung über ihre kapitalmarktrechtlichen Pflichten belehrt.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vom 1. April 2019 bis zum 19. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, den Vermittlungs-, den Personal-, den Prüfungs-, den Nominierungsausschuss und den Ausschuss Unternehmensfinanzierung. Ab dem 19. Dezember hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte vier Ausschüsse gebildet, den Vermittlungs-, den Personal-, den Prüfungs- und den Nominierungsausschuss.

Die Ausschüsse setzten sich wie folgt zusammen:

Ausschuss	Mitglieder
Vermittlungsausschuss	Bis zum 30. November 2019: Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz, bis 11. April 2019), Ralf Weber, Olaf Dieckmann, Manfred Menningen
	Ab dem 19. Dezember 2019: Alexander Gedat, Milan Lazovic, Manfred Menningen, Olaf Dieckmann
Personalausschuss	Bis zum 30. November 2019: Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz, bis 11. April 2019), Ralf Weber, Klaus Lippert, Manfred Menningen
	Ab dem 19. Dezember 2019: Alexander Gedat (Vorsitz), Dr. Tobias Moser, Klaus Lippert, Manfred Menningen
Prüfungsausschuss	Bis zum 30. November 2019: Ute Gerbaulet (Vorsitz, bis 24. September 2019), Dr. Ernst F. Schröder (bis 11. April 2019), Ralf Weber, Manfred Menningen, Klaus Lippert
	Ab dem 19. Dezember 2019: Sanjib Sharma (Vorsitz), Alexander Gedat, Manfred Menningen, Klaus Lippert
Nominierungsausschuss	Bis zum 30. November 2019: Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz, bis 11. April 2019), Ralf Weber, Alexander Hardieck
	Ab dem 19. Dezember 2019: Dr. Tobias Moser (Vorsitz), Dagmar Heuer, Milan Lazovic
Ausschuss Unternehmensfinanzierung (bis 19. Dezember 2019)	Bis zum 30. November 2019: Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz, bis 11. April 2019), Ute Gerbaulet (bis 24. September 2019), Manfred Menningen, Ralf Weber, Alexander Hardieck, Klaus Lippert

Der **Prüfungsausschuss**, der **Personalausschuss**, der **Nominierungs- und der Vermittlungsausschuss** sowie der **Ausschuss Unternehmensfinanzierung** sind im Rumpfgeschäftsjahr 2019 nicht zusammengetreten.

## Corporate Governance

Die Sicherstellung einer guten Corporate Governance ist für den Aufsichtsrat von großer Bedeutung. Auch im Berichtszeitraum hat die GERRY WEBER International AG den Empfehlungen und Anregungen des Kodex mit wenigen begründeten Ausnahmen entsprochen. Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2019 nicht bekannt. Weitere Informationen zur Corporate Governance können dem Corporate Governance-Bericht sowie der Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 289f HGB entnommen werden. Diese und auch die Entsprechenserklärungen der Vorjahre werden auf der Internetseite [www.GERRYweber.com](http://www.GERRYweber.com) unter der Rubrik „Investoren – Corporate Governance“ zur Verfügung gestellt.

## Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss Rumpfgeschäftsjahr 2019 (Berichtszeitraum)

Mit Beschluss des Amtsgerichts Gütersloh vom 8. Januar 2020 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der GERRY WEBER International AG und des Konzerns für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 bestellt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG sowie den Konzernabschluss der GERRY WEBER Gruppe einschließlich des Lageberichtes geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ordnungsgemäß und rechtzeitig ausgehändigt. Die Abschlussunterlagen und die Prüfberichte wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 8. April 2020 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend dargestellt und behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete auch über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikomanagementsystem besteht, dieses geprüft und für wirksam befunden. Ebenfalls wurden keine berichtspflichtigen Schwächen in Bezug auf das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem festgestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und des gesamten Aufsichtsratsplenums hat der Aufsichtsrat den Ergebnissen des Abschlussprüfers zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat in der Bilanzsitzung vom 8. April 2020 den Jahres- und Konzernabschluss nebst dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

## Prüfung des Abhängigkeitsberichts Rumpfgeschäftsjahr 2019 (Berichtszeitraum)

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 musste der Vorstand einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) vorlegen, der ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft wurde. Für den Abhängigkeitsbericht wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir erklären nach § 312 Abs. 3 AktG, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die zu den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen getätigt wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und nicht benachteiligt wurde. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

In seiner Sitzung vom 8. April 2020 hat sich der Aufsichtsrat auch mit dem Abhängigkeitsbericht befasst und diesen geprüft. An den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Abhängigkeitsbericht nahm ebenfalls der Abschlussprüfer teil. Dieser berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung und stand für Fragen zur Verfügung. Im Anschluss an die Verhandlungen hat der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht in dieser Sitzung gebilligt.

Nach seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben sind.

## Personalien

Florian Frank, der in der Verantwortung des CRO seit dem 2. Oktober 2018 die Restrukturierung des Konzerns mit vorantreibt, war zunächst bis zum 31. Dezember 2019 bestellt. Der Aufsichtsrat hat die Bestellung von Herrn Frank in seiner konstituierenden Sitzung vom 19. Dezember 2019 um ein weiteres Jahr, d. h. bis zum 31. Dezember 2020, verlängert. Johannes Ehling und Urun Gursu sind Ende Februar 2020 aus dem Vorstand der GERRY WEBER International AG ausgeschieden. Herr Alexander Gedat wurde am 20. Februar 2020 zum Vorstandsvorsitzenden der GERRY WEBER International AG bestellt.

Für den Aufsichtsrat

Halle/Westfalen, 8. April 2020

Dr. Tobias Moser

Vorsitzender des Aufsichtsrats

# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

## einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung

Unter Corporate Governance werden Methoden, Instrumente und damit das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Dazu zählen nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die Werte, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien der Gesellschaft. Eine gute, verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung folgt unserem Anspruch und ist Grundlage für den Erfolg der GERRY WEBER Gruppe. Sie fördert das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner, unserer Anleger und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die GERRY WEBER Gruppe.

Neben den Leitlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit die Gesellschaft diese umsetzt, umfasst bei GERRY WEBER gute und gewissenhafte Unternehmensführung auch die Compliance-Richtlinien sowie unseren Verhaltenskodex. Nachfolgend berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance der GERRY WEBER International AG. Der Corporate Governance Bericht in diesem Geschäftsbericht umfasst neben der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG auch die „Erklärung zur Unternehmensführung“ nach § 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB. Beide Dokumente sind – einschließlich der Erklärungen der vergangenen Jahre – dauerhaft digital auf unserer Internetseite unter [www.gerryweber.com](http://www.gerryweber.com) unter der Rubrik „Investoren“ hinterlegt. Der Vergütungsbericht der GERRY WEBER International AG ist Teil des zusammengefassten Lageberichts über das Rumpfgeschäftsjahr 2019 und gehört damit zum testierten Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG.

## Corporate Governance Bericht gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex

Seit der Einführung des DCGK im Jahr 2002 entspricht die GERRY WEBER International AG fast allen Empfehlungen des Kodex. Lediglich aufgrund der Größe des Unternehmens, des Geschäftsmodells sowie aufgrund unternehmensspezifischer Besonderheiten gibt es wenige Ausnahmen, die entsprechend § 161 AktG im Sinne des „comply or explain“ (sinngemäß: „befolge oder erkläre“) in der Entsprechenserklärung dargelegt und erläutert werden.

Auch die vom Kodex unterbreiteten Anregungen, denen die Gesellschaft nicht nachkommt, werden im Bericht unter dem jeweiligen Abschnitt des Kodex begründet dargelegt.

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der GERRY WEBER International AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung vom 2. Oktober 2018 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

**Kodex Ziffer 3.8 – Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats:** Während die D&O-Versicherung bislang einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorsah, sieht die neue D&O-Versicherung für die Zeit ab dem 1. März 2020 einen solchen Selbstbehalt nicht mehr vor. Da die von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 16. Dezember 2019 beschlossene künftige Neufassung des DCGK einen solchen Selbstbehalt nicht mehr empfiehlt, ist eine solche Vereinbarung aus Sicht der Gesellschaft bereits derzeit entbehrlich.

**Kodex Ziffer 4.2.3 – Variable Bestandteile der Vorstandsvergütung:** Aufgrund der besonderen Sanierungssituation waren und sind mit Vorstandsmitgliedern ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile vereinbart.

**Kodex Ziffer 4.2.3 – Zukunftsbezogene mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vorstandsvergütung:** Der variable Vergütungsbestandteil der Vorstandsvergütung soll grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Der Aufsichtsrat hält daran fest, dass eine solche Vergütungsstruktur grundsätzlich vereinbart werden soll. Aufgrund der besonderen Sanierungssituation waren und sind mit den Vorstandsmitgliedern aber entweder eine reine Fixvergütung oder variable Vergütungsbestandteile mit einer festen Tantiemenhöhe vereinbart.

**Kodex Ziffer 5.1.2 – Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und Ziffer 5.4.1 – Altersgrenze und Regelgrenze für Aufsichtsratsmitglieder:** Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats wurde ebenso nicht festgelegt, wie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat, da als wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Organe der Gesellschaft Fähigkeiten, Qualifikation und Erfahrung angesehen werden. Auf das Wissen und die Erfahrung älterer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, und bei Aufsichtsratsmitgliedern unabhängig von der Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsratsgremium, will die Gesellschaft nicht verzichten.

**Kodex Ziffer 5.4.6 – Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:** Die Mitgliedschaft in den vier Ausschüssen: Vermittlungs-, Personal-, Nominierungs- und im Prüfungsausschuss wurde bis zum Ende des Rumpfgeschäftsjahrs 2019 bei der Aufsichtsratsvergütung nicht zusätzlich berücksichtigt, da die Gesellschaft die sonstige Aufsichtsratsvergütung bislang als ausreichend erachtet hat. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 19. Dezember 2019 hat jedoch mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 eine neue Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung beschlossen, die auch die Mitgliedschaft bzw. den Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats berücksichtigt.

**Kodex Ziffer 7.1.1 – Rechnungslegung:** Aufgrund der besonderen Sanierungssituation und des daher gebildeten Rumpfgeschäftsjahrs 2019 veröffentlicht die Gesellschaft keinen unterjährigen Halbjahresfinanzbericht.

**Kodex Ziffer 7.1.2 – Rechnungslegung:** Für das Geschäftsjahr 2017/2018 sowie für die Rumpfgeschäftsjahre 2018/2019 und 2019 war das Einhalten der empfohlenen Frist für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses angesichts des Eintritts in das vorläufige und dann anschließende Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY WEBER International AG nicht möglich.

Aufsichtsrat und Vorstand der GERRY WEBER International AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Ausnahmen entspricht und künftig entsprechen wird:

**B.2 – Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und C.2 – Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie jeweils deren Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung:** Aus den vorstehend genannten Gründen ist auch weiterhin für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Altersgrenze vorgesehen, so dass eine solche auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden kann.

**C.5 – Mandatsbegrenzung für Vorstandsmitglieder:** In seiner Neufassung hat der DCGK die Begrenzungen für die Nebenämter eines Vorstandsmitglieds einer börsennotierten AG verschärft und empfiehlt insbesondere, dass ein solches Vorstandsmitglied nicht zugleich den Aufsichtsratsvorsitz einer konzernexternen börsennotierten AG wahrnehmen soll. Der Vorstandsvorsitzende, Herr Alexander Gedat, bekleidet den Aufsichtsratsvorsitz einer konzernexternen börsennotierten AG. Zweifel an einer ordnungsgemäßen Amtsausübung als Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft bestehen nicht.

**F.2 – Rechnungslegung:** Aufgrund der besonderen Sanierungssituation und des daher gebildeten Rumpfgeschäftsjahrs 2019 hat die Gesellschaft keinen unterjährigen Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht. Eine solche Berichtserstattung soll aber künftig wieder aufgenommen werden.

**F.3 – Rechnungslegung:** Wie vorstehend bereits ausgeführt, war auch für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 das Einhalten der empfohlenen Frist für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses nicht möglich.

Halle/Westfalen, 3. April 2020

Vorstand und Aufsichtsrat der  
GERRY WEBER International AG

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Zur Erreichung unserer Ziele haben wir uns Grundsätze für unser unternehmerisches Handeln definiert, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Diese sind in einem Verhaltenskodex und den Konzernrichtlinien zusammengefasst und dienen als Orientierung für unser tägliches Handeln. Sie sind Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung, die in vollständiger Form auf unserer Internetseite [www.GERRYweber.com](http://www.GERRYweber.com) unter der Rubrik „Investoren“ – „Corporate Governance“ abgerufen werden kann. Teile der Erklärung zur Unternehmensführung zu den Themen Kompetenzverteilung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen können den folgenden Ausführungen entnommen werden.

### Kompetenzverteilung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Wesentliche Kennzeichen der GERRY WEBER Corporate Governance-Struktur sind das duale Führungssystem, mit der Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand und dessen Überwachung durch den Aufsichtsrat. Darüber hinaus sind die paritätische Besetzung des Aufsichtsrates mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer sowie die Rechte der Aktionäre in der Hauptversammlung kennzeichnend für die Corporate Governance-Struktur der Gesellschaft.

#### Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG bestand im Berichtszeitraum aus drei Mitgliedern, dem Vorstandssprecher Johannes Ehling, zugleich Chief Sales und Chief Digital Officer (CSO, CDO), Florian Frank, Chief Restructuring Officer (CRO) sowie Urun Gursu, der das Ressort des Chief Product Officer (CPO) verantwortet. Nach dem 31. Dezember 2019 hat sich die Zusammensetzung des Vorstands geändert (siehe hierzu Nachtragsbericht).

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortung des Vorstandes führt jedes Vorstandsmitglied die ihm übertragenen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung der GERRY WEBER Gruppe fest und steuert und überwacht die Geschäftseinheiten und Tochtergesellschaften.

Die Verteilung der Geschäftsbereiche auf die einzelnen Vorstandsmitglieder ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Vorstands. Ferner regelt die Geschäftsordnung wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft, die einer Entscheidung des Gesamtvorstandes bedürfen, und die Verfahren der Beschlussfassung. Änderungen der Geschäftsordnung erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen grundsätzlich durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. Für bedeutende, in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäftsvorfälle der Gesellschaft muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat grundsätzlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und Planung sowie über Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus stimmt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab.

Auch nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung über das Vermögen der GERRY WEBER International AG am 1. April 2019 blieb der Vorstand mit seinen Befugnissen und Pflichten im Amt. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde entsprechend den insolvenzrechtlichen Vorgaben im Rahmen des Insolvenzverfahrens jedoch vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019 durch den gerichtlich bestellten Sachwalter Herrn Rechtsanwalt Stefan Meyer, PLUTA Rechtsanwalts GmbH, überwacht.

Die Nachfolgeplanung für den Vorstand wird zwischen Vorstand und Aufsichtsrat intensiv diskutiert. Dies gilt namentlich mit Blick auf die Suche nach einem Nachfolger für Herrn Gedat, der interimswise die Rolle als Vorstandsvorsitzender bekleidet und für die auch eine Personalberatung beauftragt werden soll.

#### Überwachungsfunktion des Aufsichtsrates

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder, deren Überwachung und Beratung bei der Leitung der GERRY WEBER Gruppe obliegt dem Aufsichtsrat. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft ist der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Diese Entscheidungen bedürfen gegebenenfalls seiner Zustimmung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrates und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche auch entsprechende Anwendung auf die gebildeten Ausschüsse des Aufsichtsrats findet. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit gefasst werden, insofern nicht gesetzlich zwingend eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse werden grundsätzlich in Sitzungen gefasst. Zur Vereinfachung des Verfahrens können

gemäß Satzung und auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt und gefasst werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte gemäß Ziffer 5.2 des DCGK in angemessenem Rahmen bereit sein, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen zu sprechen. Der im Berichtszeitraum jeweils amtierende Vorsitzende des Aufsichtsrates war indes der Auffassung, dass dem Vorstand alle relevanten Informationen vorlagen und somit der Vorstand auch weiterhin die Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern und Investoren vornehmen sollte.

Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung über das Vermögen der GERRY WEBER International AG am 1. April 2019 hatte der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG kraft Gesetzes keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Gesellschaft mehr. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde entsprechend den insolvenzrechtlichen Vorgaben im Rahmen des Insolvenzverfahrens vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019 durch den gerichtlich bestellten Sachwalter Herrn Rechtsanwalt Stefan Meyer, PLUTA Rechtsanwalts GmbH, überwacht.

### **Zusammensetzung des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung und damit den Aktionären gewählt, die anderen sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern der GERRY WEBER International AG und ihrer deutschen Konzernunternehmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die bereits dem am 16. April 2015 konstituierten Aufsichtsrat angehörten, wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19 beschließt, gewählt.

Mit Beginn des Rumpfgeschäftsjahres 2019 waren Vertreter der Anteilseigner: Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitzender), Alfred Thomas Bayard, Ute Gerbaulet, Ralf Weber, Alexander Hardieck und Charlotte Weber-Dresselhaus. Als Vertreter der Arbeitnehmer waren zu Beginn des Geschäftsjahres im Aufsichtsrat vertreten: Manfred Menningen als Vertreter der IG Metall und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Olaf Dieckmann, Klaus Lippert, Andreas Strunk, Rena Marx und Hans-Jürgen Wentzlaff (Letzterer als Vertreter der IG Metall).

Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG endete kraft Gesetzes mit dem 30. November 2019, dem spätesten Zeitpunkt, in dem die Hauptversammlung der GERRY WEBER International AG über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit hätte beschließen müssen. Bereits vorher hatten Herr Dr. Ernst F. Schröder zum 11. April 2019, Frau Ute Gerbaulet zum 24. September 2019 und Alfred Thomas Bayard zum 14. November 2019 ihre Ämter niedergelegt.

Gemäß dem am 25. Oktober 2019 rechtskräftig gewordenen Insolvenzplan für die GERRY WEBER International AG und dem handelsregisterlichen Vollzug bestimmter im Insolvenzplan vorgesehener Kapitalmaßnahmen am 31. Oktober 2019 wurden von Robus Capital Management Ltd und Whitebox Advisors verwaltete Fondsvehikel jeweils hälftig Eigentümer der Aktien der GERRY WEBER International AG.

Auf Antrag des Vorstandes der GERRY WEBER International AG auf Ergänzung des Aufsichtsrates der GERRY WEBER International AG nach § 104 Aktiengesetz (AktG) wurden Herr Olaf Dieckmann, Herr Klaus Lippert, Herr Andreas Strunk und Frau Rena Marx als Vertreter der Arbeitnehmer sowie Herr Manfred Menningen und Frau Barbara Jentgens als Vertreter der IG Metall im Dezember 2019 vom Amtsgericht Gütersloh im Aufsichtsrat gerichtlich bestellt. Die gerichtliche Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat endet mit Abschluss der regulären Wahl zur Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat.

Die Hauptversammlung vom 3. Dezember 2019 wählte Herrn Alexander Gedat, Frau Dagmar Heuer, Herrn Dr. Tobias Moser, Herrn Milan Lazovic, Frau Christie Groves und Herrn Sanjay Sharma als neue Vertreter der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat.

In seiner konstituierenden Sitzung vom 19. Dezember 2019 wählte der Aufsichtsrat Herrn Alexander Gedat zum neuen Vorsitzenden und Herrn Manfred Menningen zu seinem Stellvertreter.

Frau Christie Groves ist Anfang Februar 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An ihrer Stelle wurde Frau Christina Käbhöfer durch die außerordentliche Hauptversammlung am 11. Februar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Herr Alexander Gedat hat am 20. Februar 2020 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seiner Stelle hat der Aufsichtsrat am gleichen Tag Herrn Dr. Tobias Moser zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Durch die außerordentliche Hauptversammlung am 5. März 2020 wurde Herr Benjamin Noisser anstelle von Herrn Alexander Gedat zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex hatte sich der Aufsichtsrat bereits konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und

entsprechend der Kodexempfehlungen ergänzt. Im Geschäftsjahr 2016/17 hatte er die bestehenden Ziele für die Zusammensetzung nochmals überarbeitet und zu einem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zusammengefasst. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG entsprach im Berichtszeitraum mit einer Ausnahme den festgelegten Zielen und somit auch dem Kompetenzprofil. Mit zwei Frauen von sechs Vertretern erfüllten die Anteilseignervertreter bereits die Anforderungen des Gesetzes. Mit zuletzt zwei Frauen von insgesamt sechs Vertretern erfüllten die Arbeitnehmervertreter nunmehr die Maßgabe des § 96 Abs. 2 Aktiengesetz im Berichtszeitraum.

Die Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

Name	Jahr ab dem Mitgliedschaft besteht
Alexander Gedat (bis Februar 2020)	2019
Dr. Tobias Moser	2019
Olaf Dieckmann	2000
Christie Groves (bis Februar 2020)	2019
Dagmar Heuer	2019
Barbara Jentgens	2019
Christina Alexandra Käböhöfer	2020
Klaus Lippert	2010
Renate Marx	2018
Manfred Menningen	2015
Benjamin Noisser	2020
Milan Lazovic	2019
Sanjay Sharma	2019
Andreas Strunk	2015

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

Ausschuss	Mitglieder
	Bis zum 30. November 2019: Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz, bis 11. April 2019), Ralf Weber, Olaf Dieckmann, Manfred Menningen
Vermittlungsausschuss	Ab dem 19. Dezember 2019: Alexander Gedat (Vorsitz), Milan Lazovic, Manfred Menningen, Olaf Dieckmann
	Bis zum 30. November 2019: Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz, bis 11. April 2019), Ralf Weber, Klaus Lippert, Manfred Menningen
Personalausschuss	Ab dem 19. Dezember 2019: Alexander Gedat (Vorsitz), Dr. Tobias Moser, Klaus Lippert, Manfred Menningen
	Bis zum 30. November 2019: Ute Gerbaulet (Vorsitz, bis 24. September 2019), Dr. Ernst F. Schröder (bis 11. April 2019), Ralf Weber, Manfred Menningen, Klaus Lippert
Prüfungsausschuss	Ab dem 19. Dezember 2019: Sanjib Sharma (Vorsitz), Alexander Gedat, Manfred Menningen, Klaus Lippert
	Bis zum 30. November 2019: Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz, bis 11. April 2019), Ralf Weber, Alexander Hardieck
Nominierungsausschuss	Ab dem 19. Dezember 2019: Dr. Tobias Moser (Vorsitz), Dagmar Heuer, Milan Lazovic
(Ehemaliger) Ausschuss Unternehmensfinanzierung	Bis zum 30. November 2019: Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz, bis 11. April 2019), Ute Gerbaulet (bis 24. September 2019), Manfred Menningen, Ralf Weber, Alexander Hardieck, Klaus Lippert

### Ziele und Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrates ist grundsätzlich die qualifizierte und unabhängige Beratung und Kontrolle des Vorstandes. Entsprechend ist der Aufsichtsrat zu besetzen. Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG soll mit Persönlichkeiten besetzt sein, die die für die Überwachung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Ebenso muss jedes Aufsichtsratsmitglied gewillt sein, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichende zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll grundsätzlich insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von nicht börsennotierten Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen, die nicht dem Konzern derjenigen Gesellschaft angehören, in der

die Vorstandstätigkeit ausgeübt wird. In Bezug auf den Aufsichtsrat insgesamt ist vor allem auf eine hinreichend vorhandene fachliche Vielfalt, Internationalität, Diversität und Unabhängigkeit des Gremiums zu achten. Die im Folgenden genannten Ziele wurden in Abhängigkeit von der Größe des Aufsichtsrats, der unternehmensspezifischen Anforderungen sowie unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) als Kompetenzprofil des Gremiums festgelegt:

#### Fachliche Vielfalt

- Mitglieder des Aufsichtsrates sollen über Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensführung, Strategie und Personal verfügen. Ebenso sollen Kompetenzen zu Corporate-Governance- und Compliance-Fragen bestehen.
- Im Aufsichtsrat vorhanden sein sollten zudem Kenntnisse über das Unternehmen, dessen Wettbewerber und die Märkte, in denen sich die Gesellschaft bewegt. Ferner sind spezifische Branchenkenntnisse der Kunden-seite gefordert.
- Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über die notwendige Finanzkompetenz und Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollverfahren oder der Abschlussprüfung verfügen. Dieses unabhängige Aufsichtsratsmitglied sollte kein ehemaliges Vorstandsmitglied sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.
- Mindestens ein Vertreter der Anteilseigner soll über mehrjährige internationale Erfahrungen aus einer beruflichen Tätigkeit oder über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen.
- Ferner soll ein Vertreter der Anteilseigner über das notwendige Know-how und die Erfahrung im Umgang mit den Kapitalmarktteilnehmern verfügen.

#### Diversität

- Neben der fachlichen Diversität strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Unter Berücksichtigung der seit dem 1. Januar 2016 geltenden gesetzlichen Vorgaben hält die Gesellschaft einen Anteil von mindestens einem Drittel Frauen auf Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreterebene für angemessen. Mit zwei von sechs Vertretern entsprach die Anteilseignerseite im Berichtszeitraum diesen Anforderungen.

#### Unabhängigkeit

- Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der GERRY WEBER International AG sollen mindestens drei von sechs Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat unabhängig sein.
- Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann. Vertreter der Arbeitnehmer gelten nicht allein deshalb als abhängig, weil sie Arbeitnehmer des Unternehmens sind oder eine Altersvorsorgezusage seitens einer der Konzerngesellschaften besteht.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden, es sei denn, ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. In diesem Fall soll der Wechsel in den Aufsichtsratsvorsitz eine Ausnahme sein, die der Hauptversammlung zu begründen ist.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder bei einem Konzernunternehmen ausüben.

Bis zum 30. November 2019 gehörte dem Aufsichtsrat ein ehemaliges Vorstandsmitglied der GERRY WEBER International AG an. Mit Herrn Sanjay Sharma, Frau Dagmar Heuer, Herrn Dr. Moser und nunmehr Frau Christina Käbhöfer als unabhängigen Mitgliedern der Anteilseignerseite gehörten bzw. gehören dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Der Umstand, dass Frau Käbhöfer vor ihrem Eintritt in den Aufsichtsrat Beratungsleistungen erbracht hat, steht ihrer Unabhängigkeit schon deshalb nicht entgegen, da es sich um ein Beratungsverhältnis von kurzer Dauer gehandelt hat.

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde nicht festgelegt und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat verzichtet, da als wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Organe der Gesellschaft Fähigkeiten, Qualifikation und Erfahrung angesehen werden.

**Effizienzprüfung**

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat keine Effizienzprüfung vorgenommen. Eine solche wäre mit Blick auf den Umstand, dass der Aufsichtsrat sich in seiner neuen Zusammensetzung erst kurz vor dem Ende des Rumpfgeschäftsjahres konstituiert hat, auch nicht sachgerecht gewesen.

**Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen**

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Besetzung von Führungspositionen unterstützt der Aufsichtsrat das Bestreben der Gesellschaft, eine angemessene Vertretung von Frauen in diesen Positionen zu erreichen.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand der GERRY WEBER International AG Johannes Ehling, Florian Frank, und Urun Gursu an, so dass Frauen im Vorstand im Berichtszeitraum nicht vertreten waren. Dies stand indes im Einklang mit der vom Aufsichtsrat festgelegten Quote von null weiblichen Vorstandsmitgliedern. Vor dem Hintergrund bestehender Verträge hält der Aufsichtsrat einstweilen hieran fest.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hatte der Vorstand bereits im September 2015 Ziele für einen Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene nach dem Vorstand festgelegt. Ziel war es, am 30. Juni 2017 einen Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 30% und auf der zweiten Ebene von 50% zu erzielen. Dieses Ziel ist seitdem nahezu immer erreicht worden. Bei der Zielüberprüfung zum 31. Dezember 2019 wurden die selbstgesteckten Ziele in hohem Maße realisiert: Auf der ersten Führungsebene betrug der Anteil von Frauen 25,0% und auf der zweiten 53,8%.

Mit der voraussichtlich nur vorübergehenden Zielunterschreitung hinsichtlich der Zielgröße für die erste Führungsebene sowie dem Erreichen des Ziels für die zweite Führungsebene hat der Vorstand die Zielgrößen von 30% und 50% für die erste bzw. die zweite Führungsebene beibehalten.

**Hauptversammlung und Rechte der Aktionäre**

Grundsätzlich üben die Aktionäre der GERRY WEBER International AG auf der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte aus. Jede Aktie der GERRY WEBER International AG gewährt eine Stimme. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte oder Sonderstimmrechte besteht nicht. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung seiner Stimmrechte nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt.

Auf Hauptversammlungen können die Aktionäre ihre Stimme persönlich, über einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder aber über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben. Gemäß Ziffer 2.3.2 sowie 2.3.3 des DCGK sollten die Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung erreichbar sein. Ferner sollte eine Verfolgung der Hauptversammlung im Internet ermöglicht werden. Aus organisatorischen und Kostengründen wurden diese Anregungen des Kodex im Berichtszeitraum nicht erfüllt. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen die Aktionäre im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht sowie die Hauptversammlungseinladung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Tagesordnungspunkte der Versammlung unterrichtet. Alle relevanten Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichtes, können auch der Internetseite der Gesellschaft entnommen werden.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 sowie bis zum Abschluss dieses Berichts fanden die vorstehend beschriebenen Empfehlungen und Anregungen jedoch auf die Gesellschaft keine Anwendung. Entsprechend seiner Ausrichtung auf börsennotierte Gesellschaften setzen die versamlungsbezogenen Vorgaben des DCGK erkennbar eine Publikumshauptversammlung mit einer Vielzahl von Aktionären und Aktionärsvertretern voraus. Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 wurde hingegen nur eine außerordentliche Hauptversammlung durch die beiden alleinigen Aktionäre als Vollversammlung nach § 121 Abs. 6 AktG abgehalten, an der neben dem die Niederschrift aufnehmenden Notar nur der gemeinsame Stimmrechtsvertreter beider Aktionäre teilgenommen hat. Gleiches gilt für die bis zum Abschluss dieses Berichts abgehaltenen Hauptversammlungen.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Mit Beschluss des Amtsgerichts Gütersloh vom 8. Januar 2020 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der GERRY WEBER International AG und des Konzerns für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 bestellt.

Die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers wurde im Rahmen der gerichtlichen Entscheidung sichergestellt. Der bestellte Prüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus informiert der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat, wenn er bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung nicht übereinstimmen.

## Compliance

Das gruppenweite Compliance-Programm der GERRY WEBER International AG ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aber auch der unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung bindender rechtlicher Bestimmungen, sondern auch die Achtung der von uns selbst festgelegten Regelungen und Werte, die ethisch und moralisch einwandfreies Verhalten in der Unternehmenskultur verankern. Durch organisatorische Maßnahmen und Prozesse soll individuelles Fehlverhalten verhindert bzw. aufgedeckt und sanktioniert werden.

Das Compliance-Programm der GERRY WEBER Gruppe besteht aus folgenden Teilen:

### 1. Compliance-Organisation

Die Wahrnehmung der Compliance Aufgaben ist im Bereich Corporate Audit angesiedelt und durchdringt in seiner Organisation alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Zum Stichtag dieses Berichts berichtet der Chief Compliance Officer direkt an den CRO. Er ist dafür verantwortlich, dass das Compliance-Programm in allen Teilen des Konzerns implementiert ist, und dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte zu dem Thema Compliance geschult werden. Das Compliance Committee verfolgt die kontinuierliche Verbesserung des Compliance-Programms und tritt in regelmäßigen Abständen zusammen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über Compliance-relevante Sachverhalte informiert.

### 2. Verhaltenskodex der GERRY WEBER Gruppe

Der Verhaltenskodex beschreibt unsere Verhaltensgrundsätze und Werte und ist somit Basis unseres Compliance-Programmes. Alle Mitarbeiter, Führungskräfte und der Vorstand sind zur Einhaltung unserer Leitlinien für verantwortungsbewusstes Handeln verpflichtet. Der Verhaltenskodex umfasst nicht nur Themen wie Korruption oder

Kartellrecht, sondern beispielsweise ebenfalls Themen wie Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards oder Chancengleichheit.

### 3. Compliance-Richtlinien

Zur weiteren Ausgestaltung und zum besseren Verständnis des Verhaltenskodex wurden ergänzende Konzernrichtlinien erlassen. Auch diese sind für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe verbindlich. Die Konzernrichtlinien behandeln und regeln unter anderem Themen zum Wettbewerbs- und Kartellrecht, Kapitalmarkt und Kommunikation oder der Informationsweitergabe und unserem Verständnis von Social Compliance.

### 4. Hinweismanagement

Die interne Organisation wurde durch die Bestellung eines externen Ombudsmanns vervollständigt. Mitarbeiter, aber auch externe Kunden oder Geschäftspartner können sich vertrauensvoll und auch anonym an den Ombudsmann wenden, wenn sie unkorrektes Verhalten oder Geschäftspraktiken im Unternehmen vermuten. Das Compliance-Programm ermutigt die Mitarbeiter ihre Anliegen offen anzusprechen und auf Umstände hinzuweisen, die auf die Verletzung von Gesetzen oder internen Unternehmensrichtlinien hindeuten.

Vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des Compliance-Programms erfüllt die GERRY WEBER Gruppe auch die Empfehlungen und Anregungen der Ziffer 4.1.3 des DCGK.

## Chancen- und Risikomanagement

Zu einer gewissenhaften Unternehmensführung gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Die GERRY WEBER Gruppe verfügt über ein konzernweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das die Risikosituation erkennt, beurteilt und Maßnahmen definiert und implementiert, um Risiken zu vermeiden bzw. deren Nachteile zu minimieren. Das Risikomanagementsystem sowie eine Darstellung der Einzelrisiken kann dem Risikobericht dieses Geschäftsberichtes entnommen werden.

### **Mögliche Interessenskonflikte und Eigengeschäfte von Führungskräften**

Gemäß Art. 19 EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR) müssen insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und Personen, die zu ihnen in einer engen Beziehung stehen, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der GERRY WEBER International AG oder damit verbundene Finanzinstrumente der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht melden, wenn die Gesamtsumme der Geschäfte in einem Kalenderjahr einen Betrag von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Die GERRY WEBER International AG veröffentlicht entsprechende Informationen unverzüglich. Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 mitgeteilte Wertpapiergeschäfte sind zudem auf der Internetseite der Gesellschaft [www.GERRYweber.com](http://www.GERRYweber.com) unter der Rubrik „Investoren“ – „Finanznachrichten“ veröffentlicht. Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG zum Geschäftsjahresende 31. Dezember 2019 kann ferner dem Konzernanhang in diesem Geschäftsbericht entnommen werden. Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Das Ausnutzen ihrer Position zur Verfolgung eigener Interessen oder zur Bevorteilung von nahestehenden Personen ist ihnen untersagt. Etwaige Interessenskonflikte durch Nebentätigkeiten sind unverzüglich dem Aufsichtsrat offen zu legen, der über das weitere Vorgehen entscheidet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenskonflikte aufgetreten.

### **Transparente und zeitnahe Kommunikation**

Transparenz bei der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre und Finanzanalysten, die Aktionärsvereinigungen und Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche und personelle Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Unternehmensergebnisse sowie aktuelle Ereignisse der GERRY WEBER Gruppe erfolgte unter anderem durch den Geschäftsbericht sowie Ad-hoc- und Pressemeldungen.



# 02

## ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 30** Geschäft und Rahmenbedingungen
- 40** Wirtschafts- und Branchenbericht
- 43** Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 51** Einzelabschluss der GERRY WEBER International AG
- 53** Vergütungsbericht
- 59** Nachtragsbericht
- 60** Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 72** Berichterstattung gemäß § 289 Abs. 4 HGB bzw. § 315 Abs. 4 HGB
- 75** Nichtfinanzielle Konzernklärung

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2019

Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der GERRY WEBER International AG zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht enthält die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER International AG und des GERRY WEBER Konzerns sowie weitere Angaben, die nach Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuches erforderlich sind. Die Währungsangaben erfolgen in Euro. Das vorinsolvenzliche Geschäftsjahr der GERRY WEBER International AG und des GERRY WEBER Konzerns begann am 1. November 2018. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der GERRY WEBER International AG am 1. April 2019 begann entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 155 Abs. 2 InsO ein neues Geschäftsjahr. Vor diesem Hintergrund wurde ein Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 für die GERRY WEBER International AG und den Konzern für den Zeitraum 1. November 2018 bis 31. März 2019 gebildet. Mit Beendigung des Insolvenzverfahrens der GERRY WEBER International AG am 31. Dezember 2019 wurde ein weiteres Rumpfgeschäftsjahr 2019 für die AG und den Konzern gebildet, über das wir hiermit berichten.

Im Rahmen der laufenden Sanierung des GERRY WEBER Konzerns hatte die GERRY WEBER International AG am 7. Februar 2019 mit einem Investor, der Robus Capital Management Ltd., eine Brückenfinanzierung für die Tochtergesellschaft HALLHUBER GmbH vereinbart, die neben anderen Bedingungen auch beinhaltete, dass eine Kaufoption für HALLHUBER gewährt wurde. Der Bereich HALLHUBER war mit Gewährung dieser Kaufoption am 7. Februar 2019 in einem zur Veräußerung bereiten Zustand, und das Segment HALLHUBER wurde gemäß IFRS 5 zum nicht fortgeführten Geschäftsbereich („discontinued operations“). Am 8. Juli 2019 übernahm letztendlich ein von Robus Capital Management Ltd. verwalteter Fonds von der GERRY WEBER International AG die Mehrheitsanteile an der HALLHUBER Beteiligungs-GmbH und damit am Segment HALLHUBER. Gemäß der Vereinbarung bleibt GERRY WEBER mit 12% an HALLHUBER beteiligt. Darüber hinaus erhielt GERRY WEBER von Robus eine Barzahlung in Höhe von EUR 500.000. HALLHUBER wird seit der Optionsausübung durch Robus Capital Management nicht mehr vollkonsolidiert und damit ab diesem Zeitpunkt auch nicht mehr als discontinued operations, sondern lediglich als Beteiligung in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Rahmen der Bilanzierung als discontinued operations werden in der Gewinn- und Verlustrechnung sämtliche Aufwands- und Ertragsposten der gesamten Berichtsperioden als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die der discontinued operation zuzuordnenden Bilanzposten wurden als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind, ausgewiesen. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.gerryweber.com](http://www.gerryweber.com) unter der Rubrik „Investoren“ – „Corporate Governance“ enthalten.

## GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

### Geschäftsmodell

#### Geschäftstätigkeit und Organisation

Die GERRY WEBER Gruppe ist eines der bekanntesten deutschen Mode- und Lifestyleunternehmen. Die heutige GERRY WEBER International AG wurde 1973 von Gerhard Weber und Udo Hardieck in Halle/Westfalen gegründet. Seinen Ursprung hat das Unternehmen im Wholesale-Vertriebssegment. Die GERRY WEBER International AG umfasst im Rumpfgeschäftsjahr 2019 zwei Vertriebs- und zugleich Berichtssegmente: Zum einen das Segment GERRY WEBER-Wholesale, welches alle mit unseren Partnern aus dem Modefachhandel realisierten Umsätze der GERRY WEBER-Marken (GERRY WEBER, TAIFUN, SAMOON) betrifft und zum anderen das GERRY WEBER Retail-Segment, welches die in Eigenregie oder in Concession geführten Retail-Umsätze mit den GERRY WEBER-Marken beinhaltet. Sämtliche Werte des hier vorliegenden Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 sind mit den Werten des vorausgehenden Geschäftsberichts zum 31. März 2019 nur sehr bedingt vergleichbar. Dafür ist der Umstand ausschlaggebend, dass der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 einen Zeitraum von neun Monaten abbildet, während der Abschluss zum 31. März 2019 nur fünf Monate umfasste. Zudem erfolgte die Umsetzung des neuen Leasing-Bilanzierungsstandards gemäß IFRS 16 im GERRY WEBER Konzern unter Anwendung des sogenannten

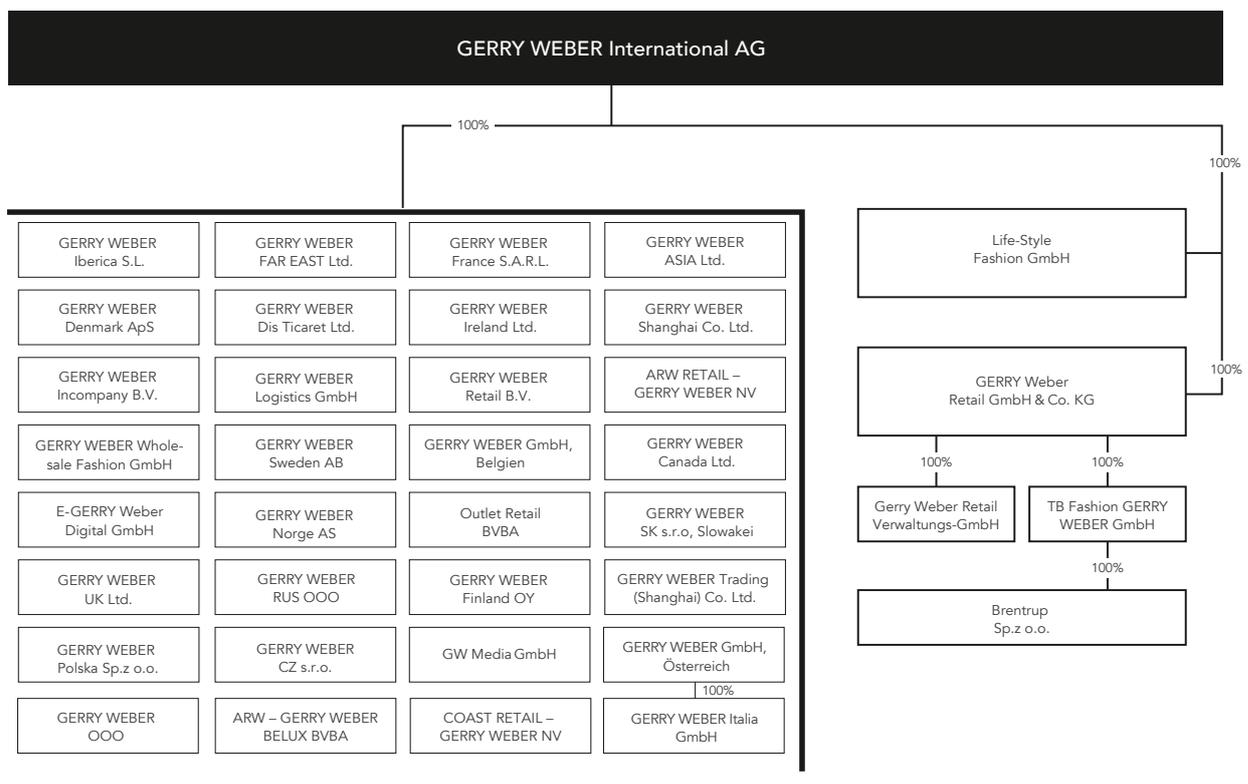
modifizierten retrospektiven Übergangsansatzes. Nach diesem werden die Vergleichsinformationen der Vorperiode nicht angepasst und weiterhin unter Anwendung des IAS 17 bilanziert. Im GERRY WEBER Konzern betrifft die Erstanwendung vorwiegend die bisher als Operating-Leasing außerhalb der Bilanz erfassten Mietverträge über Retail-Stores. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 in der aktuellen Berichtsperiode ergibt sich somit ein erheblicher die Bilanzsumme erhöhender Effekt im Vergleich zum Vorjahr. Zudem führt diese Bilanzierung zu einer Verminderung der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Mietaufwendungen auf der einen Seite und einer Erhöhung der Abschreibungen und Zinsaufwendungen auf der anderen Seite. Insgesamt ergab sich für das Rumpfgeschäftsjahr per Saldo ein negativer Effekt in Höhe von EUR 1,8 Mio. auf das Jahresergebnis und ein um EUR 37,9 höheres EBITDA reported im Vergleich zu der Bilanzierung nach IAS 17.

Zum 31. Dezember 2019 gab es im Wholesale-Segment 243 durch Franchise-Partner geführte GERRY WEBER Stores sowie 2.036 Shop-in-Shop-Flächen auf den Verkaufsflächen unserer Handelspartner. Im Retail-Segment betrug die Anzahl der Stores zum 31. Dezember 2019 insgesamt 624. Die Online erwirtschafteten Umsätze lagen zum 31. Dezember 2019 im Konzern bei EUR 22,1 Mio., dies entsprach einer Umsatzquote von insgesamt 6,70% (Vorjahr: 5,30%). Zu den Online Umsätzen zählen wir die Online-Umsätze von GERRY WEBER sowie die im Wholesale-Bereich, d. h. auf externen Plattformen, erwirtschafteten Erlöse. Zum 31. Dezember 2019 unterhielt GERRY WEBER Vertriebsstrukturen in weltweit mehr als 60 Ländern.

Die GERRY WEBER International AG mit Sitz in Halle/Westfalen ist die operative Holding-Gesellschaft des Konzerns.

Zum 31. Dezember 2019 setzte sich der Konsolidierungskreis der GERRY WEBER Gruppe aus der GERRY WEBER International AG sowie 37 Tochtergesellschaften im In- und Ausland zusammen.

**Unternehmensübersicht – Geschäftsstruktur**



### Wesentliche Geschäftsprozesse und -abläufe

Zentrales Leitbild der GERRY WEBER Gruppe ist es, die Kundin mit klar abgrenzbaren Marken sowie einem bedarf- und bedürfnisgerechten Sortiment über sämtliche Kontaktstellen zu begeistern. Effiziente Prozesse und verlässliche Vereinbarungen sollen einen Mehrwert für die Kunden und Geschäftspartner schaffen.

Anders als bei vielen anderen Modeunternehmen haben wir ein vertikales Geschäftsmodell, welches die komplette Wertschöpfungskette von der Marken- und Produktentwicklung über das Warenmanagement, die Produktion und Beschaffung bis zu Logistik und Vertrieb umfasst.

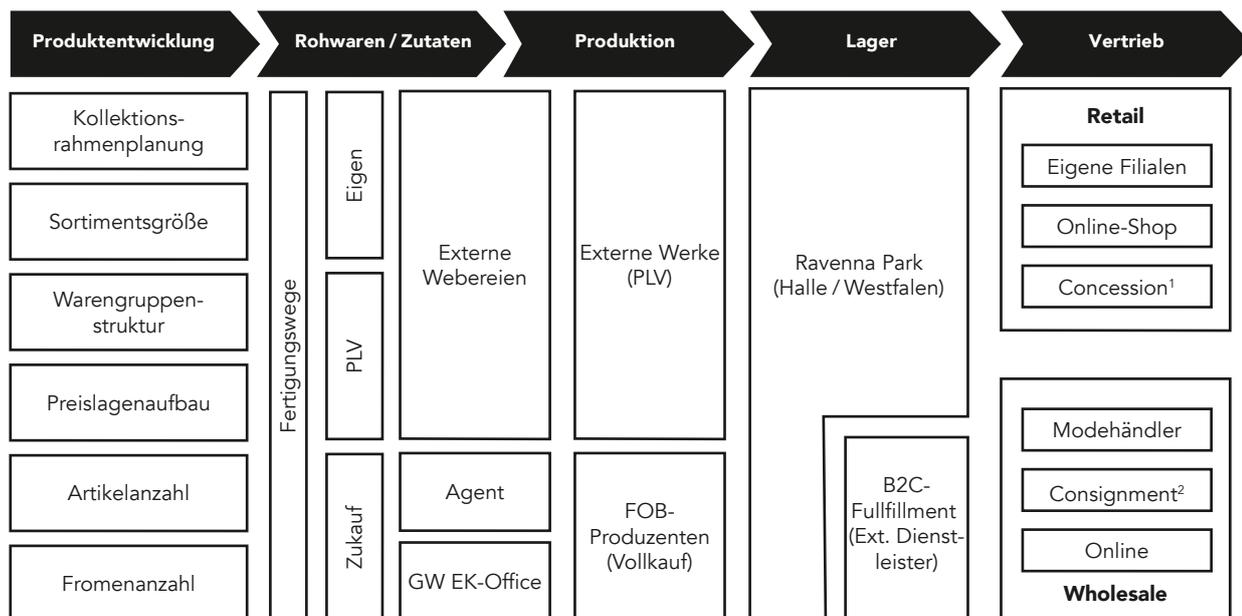
### Entwicklung der Kollektionen und Warenmanagement / Merchandisemanagement

Die Wertschöpfungskette beginnt bei GERRY WEBER mit der Entwicklung und dem Design der verschiedenen Markenkollektionen. Das Waren- bzw. Merchandisemanagement antizipiert in einem nächsten Schritt auf Basis umfassend gewonnener Informationen den voraussichtlichen Warenbedarf der einzelnen Produktgruppen bis hin zu jedem einzelnen Kollektionsteil. Es wird festgelegt und genau gesteuert, welche Artikel in welcher Anzahl, in welchen Größen für welche Verkaufsflächen produziert werden müssen. Design, Sortimentsbreite und Preislagenaufbau sowie vor allem auch die Taktung für die vertriebskanalübergreifende Warenbestückung werden definiert.

Die Produktentwicklung wurde 2019 konzeptionell, aufbauorganisatorisch und prozessseitig einem tiefgreifenden Restrukturierungsprozess unterzogen. Die Kernbausteine – der verschlankte und grundlegend überarbeitete Kollektionsrahmen sowie ein darauf aufbauender strukturiert erstellter Warenallokationsplan – bilden die Rahmenbedingungen für eine optimierte Warensteuerung innerhalb der Saison. Mit der Umstellung auf ein „Go-to-Market“ Konzept funktionieren unsere Entwicklungsprozesse wesentlich kunden- und marktnäher als es zuvor der Fall war. So wurden die Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON zum Herbst/Winter 2019 in komplett überarbeiteter Form in den Handel gebracht. Kürzere Reaktionszeiten auf Kundenpräferenzen während der Saison basieren auf dem verstärkten Einsatz analytischer Tools zur Erfassung der Kundenpräferenzen, Stichwort: „Read-and-React“. Seit dem Sommer 2018 arbeiten wir mit einem Web-basierten „360 Grad Product Performance Panel“, anhand dessen wir repräsentative Rückmeldungen aus dem Markt erhalten, wodurch eine fortlaufende und sehr zeitnahe Anpassung der Produkt- und Kategorien-Strategie erfolgt.

Im Rahmen der laufenden Restrukturierung des GERRY WEBER Konzerns wurde mit der Produktentwicklung auch das Warenmanagement seit dem Sommer 2018 wesentlich verändert. Dies geschieht vor dem Hintergrund des sich sukzessive verändernden Kundenverhaltens und den oftmals nicht der Saison entsprechenden Wetterbedingungen, die es unerlässlich machen, sich fortlaufend

### Wertschöpfungskette



1 GW mietet die Fläche und betreibt diese auf eigene Rechnung und mit eigenem Personal; Bestands- und Warenverlustrisiko liegt bei GW  
 2 GW stellt dem Händler Ware physisch zur Verfügung, Sortiment wird gemeinsam mit dem Händler definiert, das Bestandsrisiko liegt bei GW

und flexibel auf Kundenbedürfnisse einstellen zu können. Diesen Anforderungen kommen wir sowohl mit einer neuen Order-Rhythmisierung für unsere Handelspartner als auch mit einem neuen Lieferrhythmus für unsere eigenen Flächen nach. Die GERRY WEBER-Kollektionen gibt es seit dem Kalenderjahr 2019 in 12 Lieferkapseln mit monatlich trendspezifisch angepasstem Content. Unseren Handelspartnern bieten wir dabei vier physische und zwei digitale Order-Runden an. Für die Kundin ist unser Erscheinungsbild bei den Handelspartnern und auf unseren eigenen Flächen zudem wesentlich einheitlicher geworden.

### Produktion und Beschaffung

Auf Basis der Vorgaben aus dem Warenmanagement und anhand der Orderdaten der Wholesale-Kunden wird der Produktionsbedarf für jedes einzelne Produkt festgelegt. Das Produktionsvolumen der GERRY WEBER Gruppe summierte sich in den neun Monaten des Rumpfgeschäftsjahres 2019 auf rund 8,3 Mio. Einzelteile (Vorjahr: 6,2 Mio. Teile).

Bei der Beschaffung werden prinzipiell zwei Bezugsarten unterschieden: Zum einen die passive Lohnveredelung („PLV“) und zum anderen der Vollkauf. Bei der passiven Lohnveredelung werden alle für das Kleidungsstück notwendigen Einzelteile, wie zum Beispiel Stoff, Reißverschlüsse, Garne und Knöpfe von der GERRY WEBER Gruppe im Vorfeld eingekauft und für die Fertigung bereitgestellt. Lediglich die eigentliche Fertigung liegt noch in den Händen der externen Produktionspartner. Im Unterschied zur passiven Lohnveredelung wird beim Vollkauf das gesamte Produkt von unseren Partnern zusammengestellt und auch erstellt. In diesem Fall ist der Produktionspartner nicht nur für die Herstellung, sondern ebenfalls für die komplette Beschaffung der einzelnen Komponenten zuständig. Klare Vorgaben für Obermaterialien und weitere Bestandteile sowie die technischen Daten aus der Schnittabteilung bieten dem Produktionspartner dabei die Rahmenvorgaben.

Unsere Kriterien bei der Auswahl unserer Lieferpartner sind und bleiben sehr strikt. Liefertreue, die Einhaltung hoher Qualitäts- und Verarbeitungsstandards einschließlich der kompromisslosen Einhaltung aller gesetzlichen Standards und wettbewerbsfähige Preise sind für uns die entscheidenden Parameter. Zusätzlich zu unserer Mitgliedschaft bei der weltweit anerkannten Business Social Compliance Initiative (BSCI) führen wir Prüfungen nach unseren eigenen Maßstäben durch. Auf diese Weise werden ausschließlich Produktionspartner ausgewählt, die durch die Social-Compliance-Abteilung überprüft und damit unseren Ansprüchen hinsichtlich der Einhaltung der Sozial- und Umweltstandards gerecht werden. Neben den genannten Aspekten zählen zudem Seriosität, Reputation und Bonität zu unseren Kriterien bei der Lieferantenauswahl. Mit unseren eigenen Mitarbeitern in unseren Beschaffungsbüros vor Ort überprüfen wir die Einhaltung der hohen Qualitätsstandards sowie die Arbeitsbedingungen regelmäßig.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 wurden für unsere Marken GERRY WEBER TAIFUN und SAMOON rund 81,7 % (Vorjahr: 77,1 %) der Ware als Vollkaufware und rund 18,3 % (Vorjahr: 22,9 %) in Form der passiven Lohnveredelung (PLV) bezogen. Nahezu die gesamte PLV-Ware wurde in Osteuropa, und dort vor allem in der Ukraine, Albanien und Bulgarien gefertigt. Weitere PLV-Anteile wurden aus Tunesien bezogen. Der Produktionsanteil (PLV), der 2019 aus Osteuropa stammte, lag bei insgesamt 15,2 % (Vorjahr: 19,0 %). Mit rund 48,5 % (Vorjahr: 43,0 %) Anteil am Warenbezug ist Asien Hauptbezugsregion der GERRY WEBER-Marken. Dort liegen die Schwerpunkte in China, Bangladesch und Indien. In Bangladesch haben wir Produktionspartner, die nach Auditierung mit uns zusammenarbeiten. Aus der Türkei stammten im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 30,0 % (Vorjahr: 29,3 %) der Waren. Die verbleibenden 3,2 % (Vorjahr: 4,7 %) wurden überwiegend in Südeuropa und Nordafrika gefertigt.

### Lagerlogistik

Im Eigentum der GERRY WEBER International AG befindet sich das Logistikzentrum „Ravenna Park“ als konzernübergreifendes Drehkreuz der Ein- und Ausgangslogistik. Davon ausgenommen ist die B2C-Logistik, welche von einem führenden externen Dienstleister erfüllt wird. Ravenna Park war Ende 2016 in Betrieb genommen worden und fuhr bis zum Ende des Kalenderjahres 2019 mit guter Auslastung. Im Rahmen des operativen Sanierungsprogramms und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Insolvenzplans für die GERRY WEBER International AG ist vorgesehen, dass Ravenna Park von GERRY WEBER bis ins Jahr 2021 hinein genutzt und bis dahin ein Konzept entwickelt und zur Umsetzungsreife gebracht wird, das eine wirtschaftlich für den Konzern passende Alternative vorsieht. Erlöse aus dem Verkauf von Ravenna Park sollen laut Insolvenzplan den Insolvenzgläubigern der GERRY WEBER International AG zufließen.

### Vertriebs- und Absatzkanäle

Die GERRY WEBER Gruppe vertreibt ihre Modekollektionen über zwei Vertriebskanäle, die gleichzeitig seit dem Ausscheiden von HALLHUBER aus dem Konzern auch die Segmenteinteilung der GERRY WEBER Gruppe abbilden. Das Wholesale-Segment beliefert die Handelspartner mit unseren Kollektionen der GERRY WEBER-Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON. Im Retail-Segment werden die Kollektionen der GERRY WEBER-Marken über von uns in Eigenregie geführte Verkaufsfächen und Online-Shops direkt an die Endkundin vertrieben. Charakteristisch für den eigenen Retail sind neben eigenen Flächen auch eigenes Personal sowie das volle Warenrisiko. Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 betrug der Anteil des GERRY WEBER-Retail am Konzernumsatz 63,7 % (Vorjahr: 56,4 %).

Anzahl der Verkaufsflächen in den einzelnen Vertriebskanälen	31.12.19	31.03.19	31.10.18	31.10.17
<b>GERRY WEBER-Retail</b>				
GERRY WEBER Stores	307	417	424	454
Monolabel Stores	22	67	70	79
Concession-Flächen	267	281	281	281
Factory Outlets	28	33	33	36
	<b>624</b>	<b>798</b>	<b>808</b>	<b>850</b>
<b>GERRY WEBER-Wholesale</b>				
GERRY WEBER Franchise Stores	243	263	275	263
Shop-in-Shops	2.036	2.174	2.354	2.482
	<b>2.279</b>	<b>2.437</b>	<b>2.629</b>	<b>2.745</b>

### Retail-Geschäft

Zum Ende des Berichtszeitraumes am 31. Dezember 2019 gab es im Retail-Segment 624 (Vorjahr: 798) in Eigenregie geführte Verkaufsflächen der GERRY WEBER-Marken im In- und Ausland.

Seit dem 31. Oktober 2015 hatte GERRY WEBER im Rahmen des ersten Programms zur Neustrukturierung „FIT4GROWTH“ bis Ende des Geschäftsjahres 2016/17 insgesamt 137 eigene Retail Stores geschlossen, die hinsichtlich ihrer Profitabilität die Rentabilitätsziele der GERRY WEBER Gruppe nicht erfüllten oder für die keine Zukunftsperspektive gesehen wurde. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden „netto“ weitere 42 Standorte geschlossen und im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 insgesamt 10 Standorte. Im Rumpfgeschäftsjahr 2019, dem Jahr der finanziellen Sanierung des GERRY WEBER Konzerns, haben wir uns nochmals von netto 174 Flächen getrennt. Schwerpunkt der Flächenbereinigung war Deutschland, aber wir haben auch in Großbritannien und vereinzelt in den Skandinavischen Ländern eigene Flächen aufgegeben, die nicht unseren wirtschaftlichen Ansprüchen genügten.

Damit lag die Anzahl der „Houses of GERRY WEBER“ zum 31. Dezember 2019 bei 307 nach 417 zum 31. März 2019. Die Anzahl an Monolabel Stores der Marken TAIFUN, SAMOON und GERRY WEBER EDITION reduzierte sich auf 22 nach 67 im Vorjahr. Neben den GERRY WEBER Stores und den Monolabel Stores zählen auch 28 (Vorjahr: 33) Factory Outlets sowie 267 (Vorjahr: 281) Concession-Flächen zum GERRY WEBER-Retail-Geschäft. Concession-Flächen sind in Eigenregie geführte Shop-in-Shops, die wir mit eigenem Personal ausstatten und bei denen wir die Warensteuerung vollständig kontrollieren. Die Concession-Flächen befinden sich hauptsächlich in großen Warenhäusern im In- und Ausland, wie etwa bei unserem spanischen Partner „El Corte Inglés“ oder in „Galeria Kaufhof“ Filialen.

Eine umfassende Übersicht des Retail-Store-Portfolios, also der in Eigenregie geführten Verkaufsflächen der GERRY WEBER Gruppe nach Regionen, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

In Eigenregie geführte Verkaufsflächen nach Land/Region	31.12.19	31.03.19	31.10.18	31.10.17
Deutschland	371	512	519	545
Niederlande	107	109	104	105
Spanien	44	44	45	50
Skandinavien	30	36	36	38
Belgien	28	28	28	29
Österreich	26	29	34	36
Osteuropa	13	17	17	20
UK & Irland	4	22	24	26
Italien	1	1	1	1
	<b>624</b>	<b>798</b>	<b>808</b>	<b>850</b>

### Online-Geschäft

Digital vertreiben wir unsere Marken einerseits über eigene Online-Shops aber andererseits auch über externe Plattformen. Dabei rechnen wir den Umsatz, der über die eigenen Shops generiert wird, dem Retail-Geschäft zu. Darüber hinaus nutzen wir auch vermehrt externe Online-Plattformen wie Amazon, Zalando, Boozt, about you und Otto. Da hier die Plattformbetreiber die Ware bei uns einkaufen, werden diese Umsätze dem Wholesale-Segment zugerechnet. Der Umsatz der GERRY WEBER-Marken, der online generiert wurde, betrug in den neun Monaten des Rumpfgeschäftsjahres 2019 insgesamt EUR 22,1 Mio. (Vorjahr: EUR 11,4 Mio.), was etwa 6,7% (Vorjahr: 5,3%) des GERRY WEBER-Umsatzes (Retail und Wholesale) entsprach. Davon entfielen im Rumpfgeschäftsjahr 2019

EUR 20,0 Mio. (Vorjahr: EUR 10,1 Mio.) auf unsere eigenen Online-Stores und EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) auf das Plattformgeschäft. Demnach betrug im Rumpfgeschäftsjahr 2019 der über unseren eigenen Online-Shop vertriebene Anteil des Retail Umsatzes 9,5% (Vorjahr: 8,3%).

Eines der zentralen Ziele der GERRY WEBER Gruppe ist weiteres, deutliches Wachstum der Online-Umsätze und somit eine noch bessere Ausschöpfung der Potenziale dieses Vertriebsweges. Dabei kommt einer stärkeren Vernetzung der stationären und digitalen Verkaufsflächen eine zentrale Bedeutung zu. Wir haben dazu bereits im Geschäftsjahr 2017/18 im Rahmen unseres Programms „E-Commerce 2020“ eine markenübergreifende Best-Practice gestartet. So implementieren wir ein Click&Collect-System, und wir werden das Plattformgeschäft von GERRY WEBER erheblich ausbauen.

### Wholesale-Geschäft

Das Wholesale-Segment umfasst das Geschäft mit unseren externen Handelspartnern. Im Wholesale-Geschäft bestellen unsere Handels- und Franchise-Partner Ware aus unseren Kollektionen und verkaufen diese auf ihren eigenen Verkaufsflächen an die Endkundin weiter. Das Wholesale-Segment umfasst insgesamt drei Vertriebsbausteine: Die GERRY WEBER Stores, die von Franchise-Partnern geführt werden, die Shop-in-Shop-Flächen bei unseren Handelspartnern sowie das sogenannte Multilabel-Geschäft.

Zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2019 wurden 243 GERRY WEBER Stores durch Franchise-Partner geführt (Vorjahr: 263). Diese Geschäfte haben dieselbe Kennzeichnung und Innenausstattung wie unsere eigenen GERRY WEBER Stores, sodass die Kundin keinen Unterschied zwischen den beiden Vertriebsformen erkennen kann. Bei den Shop-in-Shop-Flächen handelt es sich um Verkaufsflächen bei unseren Handelspartnern, die durch den Ladenbau und die allgemeine Gestaltung eindeutig der jeweiligen Marke zugeordnet werden können. Diese Verkaufsflächen werden im Gegensatz zu den Concession-Flächen unseres Retail-Bereichs, die ebenfalls auf den Verkaufsflächen der Handelspartner zu finden sind, jedoch durch selbige betrieben. Damit liegen sowohl das Personal- wie auch das Warenrisiko bei den Handelspartnern. Im Gegensatz zu den Shop-in-Shops kennzeichnet die Multilabel-Flächen keine eigene Markendarstellung. Vielmehr handelt es sich bei dieser Vertriebsform um klassische Einzelhändler, die mehrere Marken vertreiben. Die Anzahl der Shop-in-Shops betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 2.036 nach 2.174 Shop-in-Shops zum Ende des vorherigen Geschäftsjahres. 526 dieser Points-of-Sale befanden sich im Ausland (Vorjahr: 614).

Die regionale Verteilung der Franchise-Partner entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.

Franchise-Partner pro Land/Region GWI-CORE	31.12.19	31.03.19	31.10.18	31.10.17
Deutschland	41	47	50	52
Russland	70	69	65	55
Süd- und Osteuropa	36	40	39	32
Mittlerer Osten	31	32	34	34
Schweiz	17	19	19	22
Baltischer Raum	15	14	14	14
Frankreich	9	10	13	13
BeNeLux	6	7	11	11
Österreich	2	3	4	4
<b>Andere</b>	<b>16</b>	<b>22</b>	<b>26</b>	<b>25</b>
	<b>243</b>	<b>263</b>	<b>275</b>	<b>263</b>

## Strategie und Ziele

### **Restrukturierung und Neupositionierung des GERRY WEBER Konzerns**

Das Marktumfeld für den Modehandel blieb wie in den Vorperioden so auch in den neun Monaten des Rumpfgeschäftsjahres 2019 unverändert sehr herausfordernd. Kundenfrequenzen in den Innenstädten und Shopping Malls verharren auf einem sehr niedrigen Niveau bzw. sind rückläufig, und andere Produkte und Dienstleistungen wie z. B. elektronische Geräte, Möbel oder Ausgaben für Freizeitaktivitäten haben Kleidung als einen der Hauptausgabefaktoren der Konsumenten abgelöst. Strukturelle Marktveränderungen wie der zunehmende Verkauf von Mode und Accessoires über digitale Kanäle verändern zudem die Strukturen auch auf der Anbieterseite und somit unser Wettbewerbsumfeld weiter massiv. Festzuhalten ist, dass der deutsche stationäre Textilhandelsmarkt seit geraumer Zeit schrumpft und von einem starken Verdrängungswettbewerb geprägt ist, den unter anderem Anbieter mit starkem Online- bzw. Multi-Channel-Geschäftsmodell vorantreiben.

Angesichts dieser Herausforderungen hatte GERRY WEBER sowohl im Februar 2016 das Programm zur Neuausrichtung „FIT4GROWTH“ als auch im Sommer 2018 das „Performance Programm“ eingeführt. Bis Ende des Geschäftsjahres 2016/17 waren alle definierten Maßnahmen von „FIT4GROWTH“ umgesetzt worden. Das Ziel des Programms war in erster Linie, die Kostenbasis zu reduzieren. Insgesamt hat GERRY WEBER im Rahmen von „FIT4GROWTH“ netto 137 Shops im Inland und Ausland geschlossen.

Mit dem im Juli 2018 bekanntgegebenen „Performance-Programm für nachhaltig profitables Wachstum“ wurde dann die gesamte Organisation der GERRY WEBER Marken nach dem Go-To-Market-Modell neu aufgesetzt. Als Hauptzielsetzung des Performance-Programms war definiert worden, schneller und flexibler handeln und auf kurzfristige Entwicklungen und modische Trends besser reagieren zu können. Strategisch wurde weiter ein konsequent vertikaler Prozessansatz verfolgt, bei dem die Kundin im Mittelpunkt allen Handelns steht.

Angesichts fortgesetzt rückläufiger Umsätze und einer somit immer weiter von den ursprünglichen Zielsetzungen abweichenden Geschäftsentwicklung sowie einer Reihe von zusätzlichen internen und externen Krisen-Faktoren haben Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG in Abstimmung mit den die GERRY WEBER Gruppe finanzierenden Banken und weiteren Finanzierungspartnern im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/18 ein Sanierungsgutachten für den GERRY WEBER Konzern beauftragt. Das Gutachten gemäß S6-Standard (IDW S6) zur Überprüfung der Sanierungsfähigkeit des Unternehmens und zur Unterstützung des zu dem Zeitpunkt bereits begonnenen, umfassenden Transformationsprozesses

beurteilte das Kerngeschäftsmodell der GERRY WEBER Gruppe als trag- und zukunftsfähig.

Gleichzeitig hatte der Vorstand der GERRY WEBER International AG in konstruktiven Gesprächen mit den Finanzierungspartnern des Konzerns in einem ersten Schritt eine Stundung der Forderungen von Schuld-scheindarlehengebern aus dem November 2018 bis Ende Januar 2019 vereinbart und parallel mit den die GERRY WEBER Gruppe finanzierenden Banken ein Stillhalteabkommen bis Ende Januar 2019 geschlossen. Ziel war es dabei, in einem zweiten Schritt mit Wirkung vom 1. Februar 2019 ein umfassendes Finanzierungskonzept zu vereinbaren, das die nachhaltige Finanzierung des Konzerns sichert.

Am 25. Januar 2019 musste die GERRY WEBER International AG allerdings beim zuständigen Amtsgericht Bielefeld die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gemäß § 270 a InsO beantragen. Ausgelöst wurde der Antrag durch das zu diesem Zeitpunkt überraschende Scheitern der Gespräche mit den Finanzierungspartnern. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung erfolgte am 1. April 2019. Das Verfahren wurde am 31. Dezember 2019 aufgrund eines am 25. Oktober 2019 rechtskräftig gewordenen Insolvenzplans beendet. Im Verlauf des Insolvenzverfahrens wurde das Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 mit finalem Stand November 2019 aktualisiert. Zu den im Performance Programm bereits definierten Maßnahmenpaketen wurden weitere Vorgaben entwickelt, die zum Teil erheblich über den zunächst angestrebten Umbau hinausgingen und die Maßnahmen in diesen Themenfeldern erheblich verschärften und vertieften. Zudem wurde das Restrukturierungsprogramm im Rahmen der Eigeninsolvenzverfahren mit einem tragfähigen finanziellen Sanierungskonzept verknüpft.

Die beschriebenen Maßnahmen in Verbindung mit der Planung unseres Unternehmens bis Ende 2023 bilden die Grundlage für die weitere Restrukturierung von GERRY WEBER, die wir bis Ende 2023 abgeschlossen haben wollen. Unsere neuen Eigentümer sowie die Gläubiger der Gesellschaft haben uns mit ihrem jeweiligen starken Votum nicht nur grünes Licht, sondern mit ihrem Vertrauen in das Konzept zugleich auch den Rückenwind für die weitere Umsetzung gegeben.

Im Rahmen der Sanierung von GERRY WEBER hatte die GERRY WEBER International AG im Februar 2019 eine Brückenfinanzierung zur Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebs für die Tochtergesellschaft HALLHUBER vereinbaren können und in diesem Zuge unter anderem auch eine Kaufoption für HALLHUBER gewährt. Mit dem Ausüben dieser Option schied HALLHUBER im Juli 2019 bis auf eine Restbeteiligungshöhe von 12% aus dem GERRY WEBER Konzern aus. Erlöse aus dem noch ausstehenden Verkauf der Restbeteiligung an HALLHUBER sollen laut Insolvenzplan den Insolvenzgläubigern der GERRY WEBER International AG zufließen.

## Strategisches Zielbild

Wir verfolgen nach der im Jahr 2019 erreichten finanziellen Sanierung eine operative Turn-Around Strategie. Unser strategisches Zielbild zeigt GERRY WEBER mit einem klar ausgerichteten Marken- u. Vertriebsportfolio sowie mit einem bedürfnisgerechten Sortiment für unsere Zielkundensegmente. Elementarer Bestandteil unseres Strategischen Zielbilds sind effiziente, kundenorientierte Prozesse und eine lösungsorientierte interne Zusammenarbeit.

Wir sind davon überzeugt, dass eine Markenstrategie mit klarer Differenzierung der Marken sowie deren Wahrnehmbarkeit und operative Exzellenz am Point of Sale erfolgsrelevant sind. Unsere Mission ist: „Bringing the best to every women we dress“.

Vor diesem Hintergrund sind zur strategischen Neupositionierung von GERRY WEBER sowie für die notwendige strukturelle Optimierung der Kostenbasis im Jahr 2019 zehn strategische Initiativen definiert und in ersten Schritten bereits in die Umsetzung gebracht worden. Mit den Maßnahmen wollen wir die Zukunftsfähigkeit der Gruppe sicherstellen und den wirtschaftlichen Erfolg von GERRY WEBER bis zum Jahr 2023 wiederherstellen.

### 1. „Markenstrategie und Kommunikation“

Die Neuausrichtung der GERRY WEBER Marken, d. h. die Stärkung des Markenkerns ist Basis unseres Turn-Around Konzepts.

In unserem Kundinnen-Zielgruppenbereich lässt sich eine Verschiebung der Kundennachfrage zu etwas modischerer und hochwertigerer Bekleidung feststellen, von Modern Classic Mainstream zu Modern Classic Premium. Daher ist es unser strategisches Ziel, unsere Markensammlungen entsprechend anzupassen. Unsere Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON sollen sich durch eine jeweils klar differenzierte Markt-, Kunden- und Preispositionierung auszeichnen, d. h. wir werden Maßnahmen umsetzen, die die Trennschärfe zwischen den drei Marken spürbar erhöhen und deren jeweilige Positionierung wesentlich stützen.

Die Marke GERRY WEBER positionieren wir passgenau im Segment Modern Classic Mainstream mit Richtung Premium. Unsere Zielgruppe sind Kundinnen ab Anfang 50, die heute sehr viel modebewusster sind als je zuvor. Zudem verfügt diese Kohorte über mehr Einkommen als ihre Vorgängerinnen und gehört demographisch zu den wachsenden Bevölkerungsgruppen. Wir wollen bei dieser Zielkundin mit Qualität, Schnitt und ansprechendem Modegrad punkten.

TAIFUN steht für urbane Mode der selbstbewussten Frau ab Anfang 40. Die Ausrichtung von TAIFUN ist feminin und ein gelungener Mix aus formeller, berufsbezogener und freizeitorientierter Mode, die verschiedene Stile kombiniert, ohne die eigene Handschrift zu verlieren. TAIFUN ist eine im Segment Modern Women Mainstream angesiedelte Marke, deren Preislage wir wettbewerbsfähiger gestalten wollen.

Die Marke SAMOON ist ausgerichtet auf die Kundin mit Anschlussgröße jeden Alters. SAMOON präsentiert lässige, selbstbewusste Mode aus anspruchsvollen Materialien in schmeichelnden Passformen für unsere Kundin in den Größen 42 bis 54 und darüber hinaus. Für SAMOON sehen wir großes Wachstumspotenzial, da die Zielgruppe immer modebewusster wird und auch wachsende Teile ihres Einkommens für Kleidung ausgeben möchte. Mit SAMOON sind wir einer der ganz wenigen Anbieter, die für Frauen mit Anschlusskleidergrößen ansprechende und qualitativ hochwertige Modekollektionen entwerfen. SAMOON-Kollektionen werden wir verstärkt insbesondere über Online -Vertriebskanäle anbieten.

Wir verfolgen zudem eine konsequente Zielkundenorientierung in allen Marketing- und Kommunikationsaktivitäten. Die Bestandteile unserer seit September 2019 extern sichtbaren Re-Positionierung unserer Marken sind eine neu konzipierte Marketingkampagne, parallele Kommunikation über Print und Online/ Social Media sowie Adressierung der Zielgruppe Social Media durch eine Online-Kampagne auf relevanten Portalen. Diese Maßnahmen werden flankiert durch Visual Merchandising und PR-Aktivitäten. Die weitere Umsetzung ist in drei Wellen bis November 2020 vorgesehen.

### 2. „Produktentwicklung“

Unsere Kollektionen der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON sind bereits seit der Herbst-/Wintersaison 2019 mit neuer Handschrift versehen. Die konsequent Kunden- und Markt-orientierte Produktentwicklung werden wir in den kommenden Monaten weiter optimieren. Auch sind professionelle Standards der flexiblen und zeitnahen Steuerung initial eingeführt und werden in den kommenden Monaten noch mehr in der Ablauforganisation verankert sowie optimiert. Unsere neu definierte NOS-Strategie (Never out of Stock/ Basissortiment) soll zunehmend in die Ablauforganisation einfließen. Das neue NOS-Sortiment war bereits ab Januar 2020 für die Kundin verfügbar. Um die Produktperformance am Markt flankierend zu begleiten, wurde das vorhandene Marketingbudget konsolidiert und in einen massenmedialen, auf die Zielkundin zugeschnittenen Marketingmix gegossen.

### 3. „Go-to-Market“

Insgesamt wollen wir unsere Plangenaugigkeit erheblich erhöhen und zugleich unsere Vertriebseffizienz wesentlich steigern. Unsere vorrangigen Zielsetzungen für „Go-to-market“ sind treffsichere Kollektionen und eine optimierte Anpassung an durchsetzungsstarke Trends im Saisonverlauf. Wir haben dazu bereits im Jahr 2018 auf ein neues Ordersystem mit sechs Orderphasen und kürzeren Orderzeiten umgestellt. Monatliche angepasste Lieferkapseln sollen Trends und Wetterbedingungen gut abbilden. Im Fokus des „Go-to-Market“ Konzeptes stehen insbesondere unsere Wholesale-Partner. Da wir gerade in Ländern außerhalb Deutschlands unverändert gutes Wachstumspotenzial für uns sehen, entwickeln wir zudem Länderspezifische Marktstrategien. Wir sehen es als absolut erfolgskritisch an, unsere größtenteils immer noch guten Key Account Beziehungen weiter zu stärken, intensiv zu pflegen und auch wieder auszubauen. Diesen Maßnahmen gilt in den kommenden Monaten unser Hauptaugenmerk.

### 4. „Planung und Warensteuerung“

Unser Ziel ist, das richtige Produkt zum richtigen Zeitpunkt mit dem richtigen Preis am richtigen Ort zu distribuieren. Dazu reduzieren wir die Vororderlimite, um für mehr Nachsteuerungsflexibilität während der Saison zu sorgen. Wir haben auf eine monatliche Wareneinstellung gemäß den Vorgaben des Kollektionsrahmenplans umgestellt und optimieren das Bestandscontrolling in allen Vertriebskanälen. Eine weitere Professionalisierung in der Planung und operativen Steuerung der Warenallokation erfordert die Implementierung einer professionellen Softwarelösung. Dazu wollen wir im Jahr 2020 erforderliche Entscheidungen treffen. Wir gehen davon aus, dass sich zusätzliche wirtschaftlich messbare Vorteile aus den dann implementierten Systemsteuerungs-Tools jedoch nicht vor 2022 zeigen werden.

### 5. „Retail-Performance“

Im Rahmen der Sanierung von GERRY WEBER haben wir bereits überwiegend alle eigenen Flächen geschlossen, die strikten wirtschaftlichen Kriterien nicht standhalten. Unrentable und wenig zukunftssträchtige Standorte wurden bereits im Kalenderjahr 2019 und auch noch in den ersten Monaten des Jahres 2020 identifiziert und aufgegeben. Mit dem nun einschneidend konsolidierten POS-Portfolio stehen Rentabilität, Flächenproduktivität und Conversion Rates als Steuerungskennziffern für unser Retail-Geschäft im Vordergrund. Neue Store-Konzepte, die den Ladenbau, das Visual Merchandising und auch intensive Schulungen des Verkaufspersonals umfassen, werden nun Schritt für Schritt umgesetzt und wir beabsichtigen, an den Standorten, die für uns attraktiv sind, mit nun deutlich verbesserten Kosten- und Prozessstrukturen selektiv auch wieder neue Flächen zu eröffnen. Die neuen Ladenbau-, Visual Merchandising- und Schulungsprogramme planen wir im Verlauf des Jahres 2020 zu implementieren.

### 6. „E-Commerce / Omni-Channel“

Eine der zentralen Zielsetzungen unserer Restrukturierung sind die Erschließung von Wachstumspotenzialen im E-Commerce Geschäft und die Stärkung des Omni-Channel Vertriebs. Mit diesem Ziel haben wir bereits im Oktober 2019 den Dienstleister für B2C Fulfillment und Webshop gewechselt. Zudem sind wir dabei, unsere Omni-Channel-Strategie durch die Implementierung zeitgemäßer Omni-Channel Prozesse, wie beispielsweise mobiles In-Store-Ordering umzusetzen. Wir streben einen deutlichen Anstieg unserer E-Commerce Umsätze an. Im Verlauf des Jahres 2020 wollen wir dafür unsere HR-Kapazitäten in diesem Bereich nochmals deutlich erweitern.

### 7. „Supply Chain / Beschaffung“

Wir wollen mit effizienten und schlagkräftigen Strukturen in Produktmanagement und Beschaffung arbeiten. Eine Verkleinerung der zuvor sehr groß dimensionierten administrativen Strukturen in den Auslandsbüros in der Türkei und in Asien, eine deutliche Konsolidierung der Lieferantenbasis sowie eine Standardisierung des Rohwaren-Einsatzes, Stichwort „Fabrics Libraries“ (Dokumentation der grundsätzlich genutzten Materialien) und eine Verkürzung der Vorlaufzeiten stehen im Fokus des Maßnahmenpaketes. Während wir die Konsolidierung der Beschaffungsstrukturen bereits in ersten Schritten umgesetzt haben, und auch unsere Leadtimes bereits verkürzen konnten, werden wir noch bis ins Jahr 2021 hinein an der weiteren Optimierung der Prozesse und Ablaufstrukturen arbeiten. Das Restrukturierungsprogramm sieht zudem auch vor, dass einzelfallbetrachtet von passiver Lohnveredelung auf Vollkauf umgestellt wird. Die PLV bleibt jedoch ein elementarer Bestandteil unserer Purchasing Strategie. Kernkompetenz aller GERRY WEBER Marken ist unverändert die Entwicklung der Schnittmuster.

### 8. Digital Readiness / IT

Unsere aktuelle IT-Struktur haben wir bereits im Jahr 2019 einer grundsätzlichen Restrukturierung unterzogen. Zugleich haben wir aber auch Maßnahmenpakete initialisiert, die mittelfristig für eine Konsolidierung und Modernisierung unserer IT-Infrastruktur / IT-System-Landschaft sorgen sollen. Derzeit erarbeiten wir dafür ein detailliertes Umsetzungsprogramm und einen Zeitplan.

### 9. „Organisational Excellence“

Im Rahmen des Restrukturierungsprogramms von GERRY WEBER wurde die Aufbauorganisation des Unternehmens grundlegend verändert. So erfolgte bereits mit Wirkung vom 1. November 2018 ein weitreichender Umbau des Vorstands zur Neuausrichtung des Unternehmens und zur Forcierung des Zukunftskonzepts. Von November 2018 bis Februar 2020 war Johannes Ehling, zuvor seit April 2018 Mitglied des Vorstands sowie Chief Sales Officer und Chief Digital Officer, Vorstandssprecher von

GERRY WEBER. Darüber hinaus war Florian Frank am 2. Oktober 2018 als Chief Restructuring Officer (CRO) zum Mitglied des Vorstands bestellt worden. Seine zunächst bis zum 31. Dezember 2019 befristete Bestellung wurde im Dezember 2019 um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Herr Frank verantwortet insbesondere die Bereiche Restrukturierung, Finanzen, HR, „Outbound“-Logistik und Legal/Compliance. Am 19. Februar 2019 bestellte der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG Herrn Urun Gursu zum weiteren Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Herr Gursu verantwortete von März 2019 bis Ende Februar 2020 in der Funktion des Chief Product Officer (CPO) den Produkt- und Kreativbereich des GERRY WEBER Konzerns.

Im Februar 2020 schied Johannes Ehling auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand von GERRY WEBER aus. Ebenfalls legte Herr Urun Gursu sein Vorstandsamt im Februar 2020 nieder. Florian Frank, Chief Restructuring Officer, blieb unverändert Mitglied des Vorstands der GERRY WEBER International AG. Alexander Gedat, seit Dezember 2019 Aufsichtsratsvorsitzender von GERRY WEBER, übernahm am 20. Februar 2020 interimweise die Position des Vorstandsvorsitzenden, nachdem er zuvor sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt hatte. Der Aufsichtsrat begann umgehend mit der Suche nach einem oder einer neuen Vorstandsvorsitzenden.

Im Vorstand von GERRY WEBER International AG, der in Zukunft zwei Ressorts umfassen wird, verantworten alle Vorstandsmitglieder operative Bereiche mit eindeutigem Ressortzuschnitt und eindeutiger Zuordnung der Verantwortlichkeiten. Die darunter angesiedelten Management-Bereiche sind ebenfalls neu strukturiert worden und werden mit eindeutigen Verantwortlichkeiten sowie klaren Zielvorgaben geführt. War die Aufbauorganisation von GERRY WEBER zuvor maßgeblich nach Marken ausgerichtet, folgt die neue Führungsorganisation einer funktionalen Struktur entlang der Vorstandsressorts. Somit werden Doppelfunktionen vermieden, Zuständigkeiten klar abgegrenzt und Entscheidungsprozesse wesentlich verkürzt.

Zielsetzung des strategischen Bausteins „Organisational Excellence“ ist die Schaffung schlanker sowie effektiver Corporate-Strukturen sowie insbesondere die effektive Umsetzung des Restrukturierungsprogramms. Weitere Kernpunkte waren somit die erfolgte Anpassung der Overheaddimensionierung an die neue Konzernstruktur, die Entwicklung der Zielorganisation in Form von Prozessen, Rollen und Verantwortlichkeiten, die Installation eines Multi-Projektmanagement-Office und die Wiederherstellung einer attraktiven, leistungs- und bindungsfördernden Arbeitgeberkultur. Die strategische Initiative „Organisational Excellence“ dient der Realisierung von Kostenpotenzialen, der Effizienzsteigerung in allen administrativen Prozessen und der Umsetzungsstärke im Restrukturierungsprozess.

#### 10. „CFO-Agenda“

Der CRO hat eine nachhaltige neue Finanzierungsstruktur ausgehandelt, die – zu dem Zeitpunkt ohne Berücksichtigung von Effekten durch die Corona-Krise – unsere vollständige Finanzierung über die nächsten fünf Jahre ermöglicht. Sie umfasst ein besichertes Darlehen, eine revolvingende Kreditfazilität, Akkreditive sowie die erforderlichen Garantien.

Hauptziele der CFO-Agenda sind die Schaffung von Transparenz sowie die Implementierung eines integrierten Management-Informationssystems, das es uns ermöglicht, die Leistung und die Zielerreichung der Gruppe sowie unserer einzelnen Segmente und Geschäftsbereiche anhand von Konzernumsatz, Umsatz nach Vertriebskanal/Segment und Markenumsatz zu messen und zu bewerten. Darüber hinaus haben wir ein rollierendes Prognosesystem bezüglich EBITDA und Cashflow implementiert.

Zur effizienteren Gestaltung unserer internen Steuerungs- und Berichtsprozesse wurde ein toolgestütztes internes Planungs-/Steuerungssystem eingeführt. Jede operative Entscheidung wird auf der Grundlage ihres nachhaltigen kurz- und langfristigen Einflusses auf EBIT bzw. EBITDA getroffen.

Im Zusammenhang mit unserem Restrukturierungs- und Change-Programm haben wir ein sogenanntes „Multi Project Office Management“ eingeführt, um den Fortschritt aller relevanten Maßnahmen zu verfolgen.

Darüber hinaus wollen wir unsere Fixkostenbasis durch Neuverhandlung laufender Verträge reduzieren und Outsourcing-Maßnahmen umsetzen. Zur Gewährleistung unserer Flexibilität in Bezug auf die geplanten Ausgaben wurde zudem ein Kostensteuerungsverfahren eingeführt.

#### Leitung und Kontrolle/Steuerungsgrößen

Das interne Steuerungssystem der GERRY WEBER Gruppe soll die Umsetzung der Unternehmensstrategie unterstützen. Dabei werden Kennzahlen und Leistungsindikatoren verwendet, die die Leistungen der einzelnen Bereiche und der GERRY WEBER Gruppe messbar und bewertbar machen.

Mittelfristiges Ziel der GERRY WEBER International AG ist es, nach der erfolgreichen Sanierung des Unternehmens wieder profitabel zu wachsen. Folglich ist der Konzernumsatz eine zentrale Steuerungsgröße der GERRY WEBER Gruppe. Die Zusammensetzung des Konzernumsatzes nach Vertriebskanälen (GERRY WEBER -Retail und -Wholesale) bzw. nach Marken (GERRY WEBER, TAIFUN, SAMOON,) ist ebenfalls ein strategisch bedeutender Leistungsindikator.

Die Profitabilität der GERRY WEBER Gruppe messen wir insbesondere anhand des operativen Ergebnisses. Entsprechend waren bis zum Geschäftsjahr 2017/18 das Konzernergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) bzw. das

operative Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) wichtige Steuerungsgrößen des Konzerns. Zur Beurteilung der zugrunde liegenden operativen Entwicklung sehen wir für die kommenden Jahre der operativen Sanierung neben den im Abschluss ausgewiesenen Werten vor allem das normalisierte EBITDA (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geändert anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16) als relevant an, da es die wirtschaftliche Lage ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Be- oder Entlastungen widerspiegelt.

Die Anzahl der Verkaufsflächen unter Berücksichtigung des jeweiligen Vertriebsformates (z. B. Monolabel Store, Concession-Fläche, Franchise Geschäft) bzw. die Verkaufsfläche in Quadratmeter sind wichtige nichtfinanzielle Kennziffern des Unternehmens. Zur Beurteilung unseres tatsächlichen operativen Erfolgs im Retail-Geschäft ist die Flächenproduktivität, gemessen als Umsatz/Quadratmeter entscheidend genauso wie das flächenbereinigte Umsatzwachstum.

Ferner haben wir unternehmensspezifische Frühindikatoren für die einzelnen Marken- und Vertriebskanäle definiert, deren Entwicklung positive wie negative Implikationen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Dazu zählen auch die Conversion-Rate oder die Entwicklung der Besuche auf unseren Online-Shops. Auch für die anderen operativen Bereiche wurden ergänzende Kennzahlen definiert, deren Entwicklung und Zielerreichung im Rahmen des internen Steuerungssystems überwacht wird, z. B. erfassen wir die Logistikkosten pro Teil.

Im Rahmen der bis in das Geschäftsjahr 2023 hinein umzusetzenden Sanierung des GERRY WEBER Konzerns haben wir als zusätzliche Steuerungskennziffer den Leverage, definiert als Nettoverschuldung/normalisiertes EBITDA definiert, anhand dessen wir den Fortschritt der finanziellen Restrukturierung messen wollen. Dabei werden bei beiden Rechengrößen die Effekte aus der für uns ab April 2019 geändert anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16 nicht berücksichtigt.

## WIRTSCHAFTS- UND BRANCHENBERICHT

Für GERRY WEBER als internationalem Mode- und Lifestylekonzern hat das Konsumverhalten der Verbraucherinnen einen maßgeblichen Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Dabei steht das Konsumverhalten grundsätzlich immer noch in enger Beziehung zur jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen regionalen Märkte, in denen GERRY WEBER operiert. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Konsumausgaben und verfügbare Haushaltseinkommen unserer Zielgruppen sind somit ein Gradmesser für die Lage des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, in dem wir tätig sind. Dies gilt, obwohl gerade in Deutschland, dem mit Abstand wichtigsten Markt für GERRY WEBER zunehmend zu konstatieren ist, dass sich die Ausgaben für Bekleidung von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation entkoppeln. Der Anteil der Bekleidungsausgaben an den gesamten Konsumausgaben sinkt seit geraumer Zeit. Zudem spielen für uns weitere strukturelle Faktoren, wie beispielsweise neue Konsumtrends, eine Rolle. Zu diesen für uns relevanten Trends zählen derzeit unter anderem der fortlaufende Rückgang der Kundenfrequenz in den Innenstädten, der kontinuierlich wachsende Online-Handel sowie die damit verbundene stärkere Preistransparenz und das stetig steigende Warenangebot, welches aus der immer noch anhaltend wachsenden Präsenz neuer Wettbewerber resultiert.

### Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Angesichts der laufenden Handelsstreitigkeiten, vor allem zwischen den USA und China, aber auch auf Grund der andauernden Unsicherheiten über den Ausgang des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und angesichts durch den Klimawandel verursachter Wetterkatastrophen lag das Wachstum der Weltwirtschaft laut Internationalem Währungsfonds im Jahr 2019 mit 2,9 % so niedrig wie seit der Finanzkrise 2008 und 2009 nicht mehr.

### Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt 2019 zwar zum zehnten Mal in Folge, es wuchs aber mit nur 0,6 % deutlich langsamer als noch in den vorangegangenen Jahren. Während die Bruttowertschöpfung in der deutschen Industrie insgesamt im Jahr 2019 besonders durch die schwache Produktion in der Automobilbranche deutlich zurückging, stieg sie in einzelnen Sektoren, so im Baugewerbe, in der Informations- und Kommunikationsbranche und bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern deutlich. Handel, Verkehr und Gastgewerbe verzeichneten

ebenfalls ein überdurchschnittliches Wachstum. Die privaten Konsumausgaben stiegen 2019 in Deutschland ebenfalls deutlich um 1,6%. Im Berichtszeitraum von 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019 verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt nur marginale Zuwächse. Im zweiten Quartal ging das BIP um 0,2% im Vergleich zum Vorquartal zurück und stieg dann im dritten Quartal wieder leicht um 0,2%. Im vierten Quartal stagnierte das BIP auf Vorquartalsniveau.

### Konsumverhalten in Deutschland

Mit einem Gesamtanteil am Konzernumsatz der GERRY WEBER Gruppe von 59,0% ist Deutschland unser mit Abstand größter Markt. In Deutschland misst der Konsumklimaindex der GfK die Verbraucherstimmung aus den Indikatoren „Konjunkturerwartung“, „Einkommenserwartung“ und „Anschaffungsneigung“. Der GfK-Index zeigte für den Berichtszeitraum April 2019 bis Dezember 2019 einen leichten Rückgang von 10,2 Punkten auf 9,7 Punkte. Im November erreichte der Index einen Tiefpunkt von 9,6 Punkten, im April und Mai lag er mit jeweils 10,2 Punkten am höchsten. Der Durchschnittswert von 9,8 Punkten im Berichtszeitraum zeigte im Vergleich zum Durchschnittswert von 10,7 im Jahr 2018 eine deutliche Eintrübung.

### Europäische Union

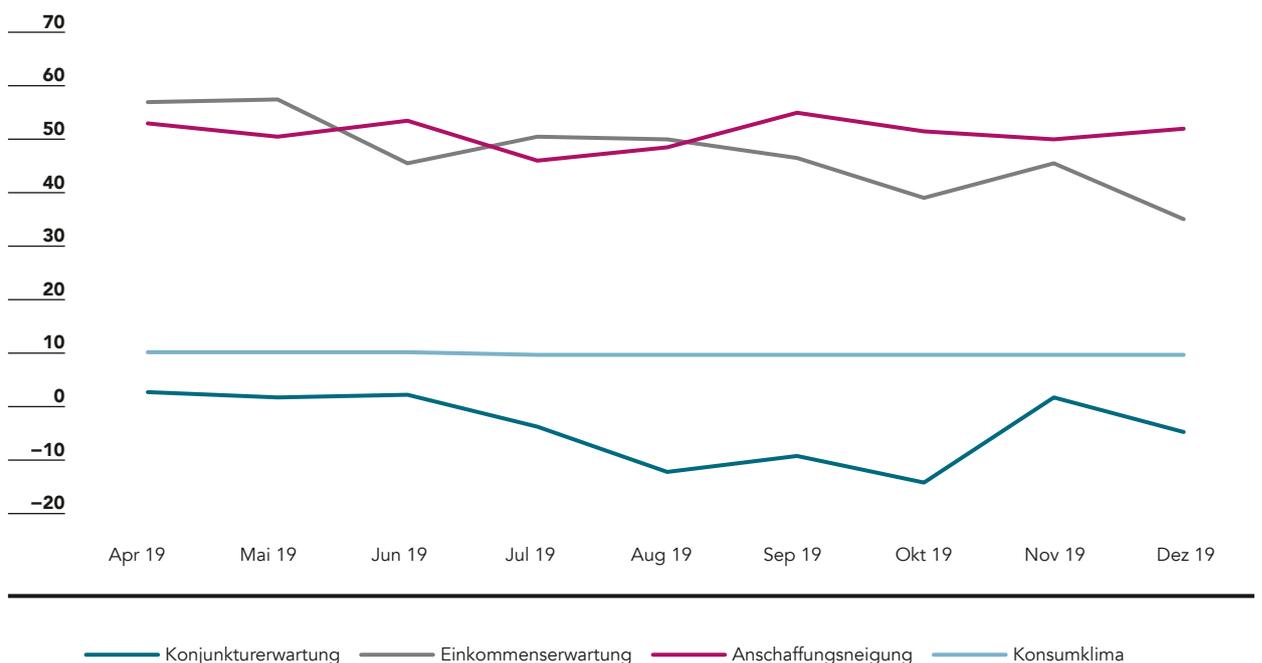
In den 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union stiegen zwischen April und Juni 2019 das reale Pro-Kopf-Einkommen um 0,3% und der reale Pro-Kopf-Konsum um

0,4% im Vergleich zum Vorquartal. Im dritten Quartal 2019 stiegen beide Werte deutlich stärker an und erreichten einen Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens von 0,7% und von 1,0% des realen Konsums. Das Bruttoinlandsprodukt in den EU Mitgliedsstaaten stieg nach ersten Schätzungen der Europäischen Kommission im Berichtszeitraum im Vergleich zum jeweiligen Vorquartal nur leicht um 0,2% im zweiten Quartal, 0,3% im dritten Quartal und um 0,1% im vierten Quartal 2019. Das BIP-Wachstum im Euroraum verlief analog zu dieser Entwicklung.

### Russland

Russland ist für die GERRY WEBER Gruppe mit einem Umsatzanteil von 3,7% ein relevanter internationaler Markt. Im Vergleich zum Vorjahresquartal verbesserte sich das russische Bruttoinlandsprodukt im zweiten und dritten Quartal 2019 laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) um 0,9% bzw. 1,6%. Für das vierte Quartal rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einem Wirtschaftswachstum von 1,5%. Für das Gesamtjahr 2019 geht der IWF von einem Wachstum der russischen Wirtschaft um 1,1% aus, nach 2,3% im Vorjahr. Hintergrund der vergleichsweise schwachen Wirtschaftsdaten aus Russland ist unter anderem ein schwächerer Ölpreis in den ersten drei Quartalen 2019, der für die russische Wirtschaft von Nachteil ist. Die steigende Inflation, strukturelle Herausforderungen und die Erhöhung der Mehrwertsteuer Anfang 2019 belasteten zudem die Inlandsnachfrage.

GfK Konsumklimaindex April-Dezember 2019



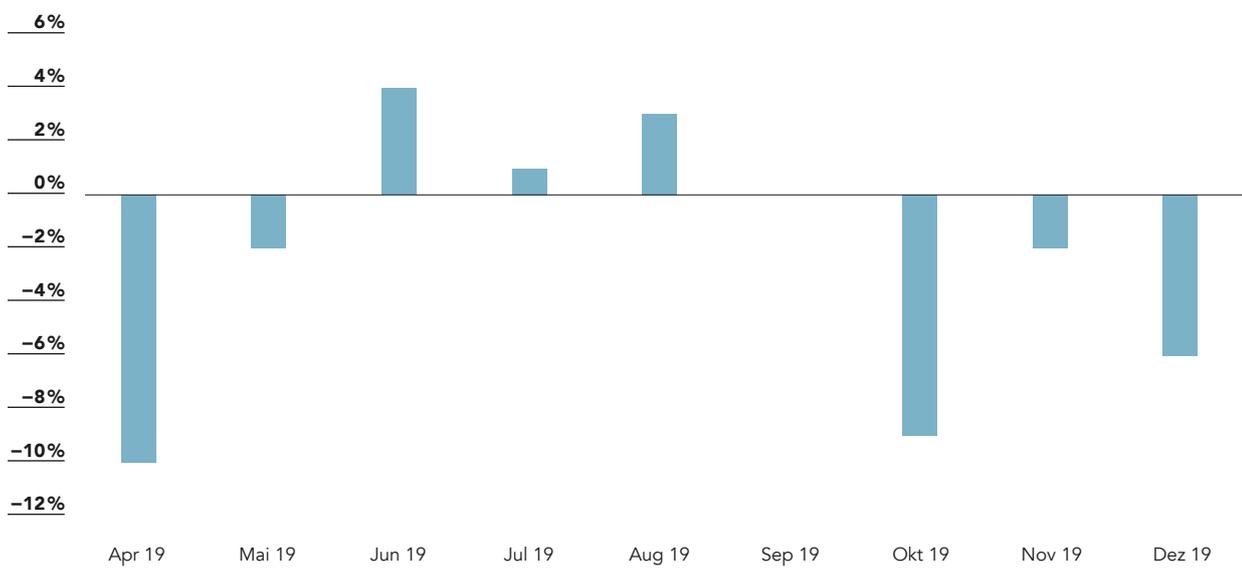
## Deutscher Textilhandel

Die zwar leicht abgeschwächte, trotz allem jedoch weiterhin stabile Konsumlaune in Deutschland resultierte 2019 abermals nicht in Umsatzzuwächsen für den stationären Modehandel. Wie das Panel des Textil Wirtschaft-Testclub zeigt, lag der Umsatz im deutschen stationären Modehandel 2019 im vierten Jahr in Folge unter Vorjahr, es wurde ein Minus von 2% verbucht. Hintergrund dieser Entwicklung sind insbesondere der wachsende Online-Modehandel sowie der daraus resultierende Frequenzzrückgang in den Innenstädten. Im Berichtszeitraum verzeichnete die Branche eine entsprechend schwächere Entwicklung mit -10% Umsatz im April 2019 und -2% im Mai 2019, nach +7% und -6% in den jeweiligen Vorjahresmonaten. Die Umsatzzahlen in den Sommermonaten entwickelten sich hingegen positiv, im Juni 2019 erzielte der stationäre Handel ein Umsatzplus von +4%, nach Pari im Vorjahresmonat. Im Juli 2019, mit Beginn des Sommerschlussverkaufs, wurde wieder ein kleines Umsatzwachstum in der Branche von +1% verzeichnet, gefolgt von +3% im August. Die Herbst- und Wintermonate 2019 verliefen hingegen wieder rückläufig, im September lagen die Umsatzzahlen auf Vorjahresniveau, wohingegen der Oktober mit einem Minus von 9%, sowie der November mit -2% und der Dezember mit -6% abermals spürbar unter dem Vorjahresumsatz lagen. Insgesamt blieb der deutsche stationäre Textilhandel im Berichtszeitraum großen Herausforderungen ausgesetzt.

## Gesamteinschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum

Bei leichter konjunkturellen Abkühlung in Deutschland hat der stationäre Modehandel im Berichtszeitraum abermals ein Umsatzminus verzeichnet. Damit profitiert er fortgesetzt nicht von der weiterhin stabilen Konsumlaune der Deutschen. Zu den Gründen zählen unter anderem der hierzulande insgesamt gesättigte Fashion-Markt sowie die strukturellen Veränderungen im Konsumverhalten, die auch eine abnehmende Kundenbindung und somit rückläufige Wiederkehraten aufzeigen. Einer der Haupttreiber für die schrumpfenden Umsätze des stationären Handels bleibt der E-Commerce, welcher nicht nur kontinuierlich wachsende Anteile am Gesamtumsatz erzielt, sondern auch dafür sorgt, dass die Anforderungen der Konsumentinnen hinsichtlich einer Reihe von Kriterien wie beispielsweise Produktauswahl und Produktverfügbarkeit sowie Preistransparenz und Bezahlmodi wesentlich höher geworden sind. Insgesamt waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum herausfordernd und in der Tendenz nochmals schwieriger als schon in den Vorperioden.

Umsatzentwicklung im deutschen stationären Modehandel im Vergleich zum Vorjahresmonat April–Dezember 2019



## VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Das Rumpfgeschäftsjahr 2019 mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 umfasst einen Zeitraum von neun Monaten, während das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 mit Bilanzstichtag 31. März 2019 einen Zeitraum von fünf Monaten umfasste. Alle Berichtswerte sind daher mit dem Vorjahreszeitraum nur bedingt vergleichbar. Zudem erfolgte die Umsetzung des neuen Leasing-Bilanzierungsstandards gemäß IFRS 16 im GERRY WEBER Konzern unter Anwendung des sogen. modifizierten retrospektiven Übergangsansatzes. Nach diesem werden die Vergleichsinformationen der Vorperiode nicht angepasst und weiterhin unter Anwendung des IAS 17 bilanziert. Im GERRY WEBER Konzern betrifft die Erstanwendung vorwiegend die bisher als Operating-Leasing außerhalb der Bilanz erfassten Mietverträge über Retail-Stores. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 in der aktuellen Berichtsperiode ergibt sich somit ein erheblicher die Bilanzsumme erhöhender Effekt im Vergleich zum Vorjahr. Zudem führt diese Bilanzierung zu einer Verminderung der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Mietaufwendungen auf der einen Seite und einer Erhöhung der Abschreibungen und Zinsaufwendungen auf der anderen Seite. Insgesamt ergab sich für das Rumpfgeschäftsjahr per Saldo ein negativer Effekt in Höhe von EUR 1,8 Mio. auf das Jahresergebnis und ein um EUR 37,9 höheres EBITDA reported im Vergleich zu der Bilanzierung nach IAS 17.

### Umsatzentwicklung

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 lag der Konzernumsatz von GERRY WEBER bei EUR 330,5 Mio. Er entsprach somit unserer Umsatzeinschätzung für diesen Berichtszeitraum in Höhe von etwa EUR 330 Mio.

Das Marktumfeld für den gesamten Modeeinzelhandel hat sich auch im Zeitraum von April 2019 bis Ende Dezember 2019 nicht verbessert, sondern tendenziell sogar nochmals verschärft. Sinkende Kundenfrequenzen in den Innenstädten und Shopping-Centern sowie das sich verändernde Konsumentenverhalten haben die Umsätze verstärkt belastet. Dabei nimmt der Anteil für die Mode am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte weiterhin ab und wird unter anderem kompensiert durch Ausgaben für elektronische Geräte, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten oder Investitionsgüter. Der Umsatz im stationären deutschen Modeeinzelhandel war im Kalenderjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 2,0% rückläufig.

Der Konzernumsatz von GERRY WEBER setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2019 aus den Umsatzerlösen der beiden Segmente GERRY WEBER Wholesale mit einem Umsatz von EUR 120,1 Mio. (Vorjahr: EUR 94,0 Mio.) und GERRY WEBER Retail mit einem Umsatz von EUR 210,4 Mio. (Vorjahr: EUR 121,6 Mio.) zusammen.

Eine Aufteilung des Konzernumsatzes im Rumpfgeschäftsjahr 2019 nach Segmenten kann der folgenden Grafik entnommen werden:

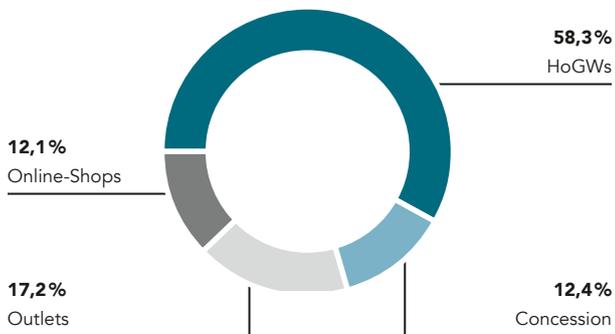
**Vergleichbare Umsatzaufteilung Rumpfgeschäftsjahr 2019 nach Segmenten**



Im Retail-Segment haben wir im Rumpfgeschäftsjahr 2019, dem Jahr der finanziellen Sanierung von GERRY WEBER, netto 174 Verkaufsflächen geschlossen. Somit verminderte sich die Anzahl der eigenen Geschäfte der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON zum 31. Dezember 2019 drastisch auf 624 (798 zum 31. März 2019). Auf vergleichbarer Fläche haben sich die Umsätze im Retail-Bereich im Berichtszeitraum zudem um 14,1% vermindert. Als vergleichbar definieren wir eine Verkaufsfläche nach zwei Jahren des Bestehens. Im Online-Geschäft des Segments GERRY WEBER Retail wurden im Berichtszeitraum Umsätze von EUR 20,0 Mio. (Vorjahr: EUR 10,1 Mio.) erwirtschaftet.

Bei Betrachtung der Zusammensetzung des GERRY WEBER Retail-Umsatzes auf vergleichbarer Fläche nach Vertriebskonzepten haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die GERRY WEBER Stores und Monolabel Stores trugen 58,3% (Vorjahr: 56,0%) zum vergleichbaren Retail-Umsatz bei. Der Anteil der Concession-Flächen am vergleichbaren Umsatz lag im Rumpfgeschäftsjahr 2019 bei 12,4% (Vorjahr: 14,0%). Der Online-Shop hielt seinen Anteil am vergleichbaren Retail-Umsatz bei 12,1% (Vorjahr: 12,9%). Eine Übersicht des vergleichbaren Retail-Umsatzes nach Vertriebskonzepten kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

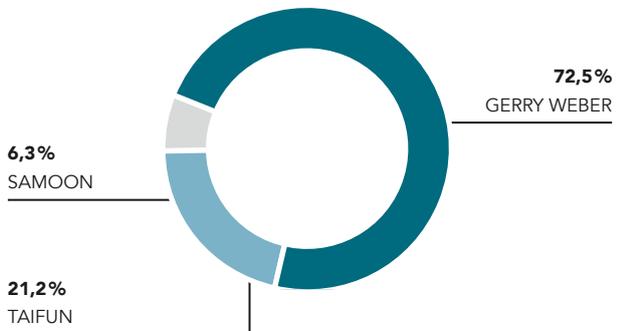
**Umsatzaufteilung GERRY WEBER CORE-Retail Rumpfgeschäftsjahr 2019 auf Basis flächenvergleichbarer Umsätze**



Nach Marken betrachtet blieb es auch im Rumpfgeschäftsjahr 2019 dabei, dass GERRY WEBER mit einem Umsatzanteil von 72,5% (Vorjahr: 72,9%) den mit Abstand größten Umsatzbeitrag lieferte. TAIFUN und SAMOON steuerten ebenfalls im Rumpfgeschäftsjahr 2019 nahezu genau die gleichen Erlösbeiträge bei wie im Vorjahr. TAIFUN hielt einen Anteil von 21,2% (Vorjahr: 21,1%) und SAMOON einen von 6,3% (Vorjahr: 6,0%).

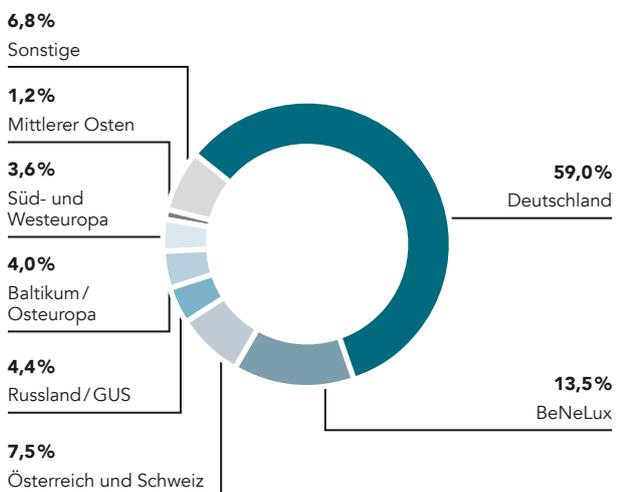
Die Aufteilung des Konzernumsatzes nach Markenfamilien kann der folgenden Grafik entnommen werden:

**Aufteilung des Konzernumsatzes Rumpfgeschäftsjahr 2019 nach Markenfamilien**



In Deutschland, dem mit Abstand größten Markt für den GERRY WEBER Konzern, waren die Umsätze im Textileinzelhandel im Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2019 insgesamt deutlich rückläufig. Im April, Mai, Oktober, November und Dezember 2019 musste die Branche erhebliche Erlösrückgänge hinnehmen. Nur die Sommermonate verliefen mit leichten Umsatzzuwächsen. Für GERRY WEBER stellte dieses Branchenumfeld im Hauptmarkt eine zusätzliche Herausforderung zu den angesichts des Insolvenzverfahrens zu leistenden Umstrukturierungsaufgaben dar. Insbesondere die schwachen Marktbedingungen zum Ende des Kalenderjahres setzten unserem neuen Markenauftritt einen wesentlichen Kontrapunkt entgegen.

**Aufteilung des Konzernumsatzes Rumpfgeschäftsjahr 2019 nach Regionen**



Der Umsatzanteil, den der GERRY WEBER Konzern insgesamt in Deutschland im Berichtszeitraum erwirtschaftete, lag bei 59,0% (Vorjahr: 57,2%). Weitere relevante Märkte für den Konzern sind die BeNeLux Länder mit 13,5% (Vorjahr: 11,9%) Umsatzanteil, Österreich mit 5,2% (Vorjahr: 5,6%) Umsatzanteil, Skandinavien mit 4,4% (Vorjahr: 5,1%) Umsatzanteil sowie Russland/GUS mit 4,4% (Vorjahr: 5,0%) Umsatzanteil. Insgesamt wurden 41,0% (Vorjahr: 42,7%) des Konzernumsatzes in Märkten außerhalb Deutschlands erwirtschaftet. Der im Vergleich zum Vorjahr bereits leicht niedrigere Umsatzanteil internationaler Märkte ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass wir uns im Rahmen der Neupositionierung entschieden haben, in Schweden, UK und Dänemark keine eigenen Flächen mehr zu betreiben. Bereits im Rumpfgeschäftsjahr 2019 haben wir daher den Großteil der Flächen in UK geschlossen. Zu Beginn des Jahres 2020 sind entsprechende Maßnahmen in Dänemark und Schweden erfolgt. In Russland bremste das eingetretene Insolvenzverfahren die geplanten Franchise-Expansionen im Jahr 2019 zunächst. Wir gehen aber davon aus, dass wir unseren Expansionskurs in Russland mit der erfolgten finanziellen Sanierung fortsetzen werden.

## Ertragslage

Wie dargestellt betrug der Konzernumsatz der GERRY WEBER International AG im Rumpfgeschäftsjahr 2019 EUR 330,5 Mio. Im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 hatte er bei EUR 215,6 Mio. gelegen. Die Umsatzentwicklung des Rumpfgeschäftsjahres 2019 war wesentlich davon geprägt, dass wir im Rahmen der Insolvenz und Restrukturierung des GERRY WEBER Konzerns eine hohe Anzahl von Verkaufsflächen geschlossen, unser Sortiment bereinigt und unsere Prozesse neu aufgesetzt haben. Zudem waren auch die Umsätze im gesamten Branchenumfeld des Textileinzelhandels in unserem Kernmarkt Deutschland im Zeitraum des Berichtsjahres d. h. von April bis Dezember 2019 angesichts der seit längerem anhaltenden strukturellen Veränderungen des Konsumverhaltens rückläufig.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtszeitraumes 2019 beliefen sich auf EUR 176,5 Mio. Davon entfielen allein EUR 167,5 Mio. auf die Sanierungserträge aus der quotalen Ausbuchung von Insolvenzverbindlichkeiten. Zudem wurden EUR 4,7 Mio. Rückstellungen aufgelöst, die in den Vorperioden im Rahmen der Restrukturierung gebildet worden waren. In die sonstigen betrieblichen

in TEUR	Rumpfgeschäftsjahr 2019 01.04.2019–31.12.2019	Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019 01.11.2018–31.03.2019
Umsatzerlöse	330.511,9	215.566,4
Sonstige betriebliche Erträge	176.548,8	50.691,8
Bestandsveränderungen	-19.754,8	-25.952,8
Materialaufwand	-117.241,5	-83.828,2
Personalaufwand	-83.044,0	-55.049,4
Abschreibungen	-46.769,8	-137.743,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-110.078,8	-93.486,6
Sonstige Steuern	-210,2	-294,2
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>129.961,6</b>	<b>-130.095,7</b>
Erträge und Aufwendungen mit nicht operativem Charakter	-145.028,4	118.025,0
<b>Normalisiertes OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>-15.066,8</b>	<b>-12.070,7</b>
Finanzergebnis	-8.450,6	-2.038,7
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>121.500,8</b>	<b>-132.134,4</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.179,2	-16.092,0
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	119.321,6	-148.226,4
<b>Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>0,0</b>	<b>-96.274,4</b>
<b>KONZERNJAHESFEHLBETRAG</b>	<b>119.321,6</b>	<b>-244.500,8</b>
Ergebnis je Aktie in EUR aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert)	3,35	-3,26
Ergebnis je Aktie in EUR, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist	3,35	-5,37

Erträge des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 in Höhe von EUR 50,7 Mio. war der Gewinn aus der Veräußerung der Halle 29 in Höhe von EUR 17,4 Mio. eingeflossen, und es waren ebenfalls Rückstellungen aufgelöst worden (EUR 29,8 Mio.), die insbesondere im Geschäftsjahr 2017/18 im Rahmen der Restrukturierung gebildet worden waren.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 wurden Bestandsminderungen in Höhe von EUR 19,7 Mio. gebucht. Wie in den Vorjahren waren die umfangreichen Filialschließungen sowie ein bis in den Sommer 2019 fortgesetzt massiver Abverkauf von Ware die entscheidenden Einflussfaktoren dafür. Auch die Bestandsminderungen von EUR 26,0 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 waren auf diese Faktoren sowie auf das seitdem wesentlich optimierte und somit straffere Warenmanagement und nicht zuletzt auch auf einen konservativeren Wertansatz zurückzuführen.

Der Materialaufwand im Rumpfgeschäftsjahr 2019 lag bei EUR 117,2 Mio. (Vorjahr: EUR 83,8 Mio.). Die Materialaufwandsquote verbesserte sich einerseits aufgrund geringerer außerplanmäßiger Wertminderungen im Vergleich zum Vorjahr, zum anderen aber auch angesichts der beginnenden entlastenden Wirkung aus den neuen Warenmanagement-Prozessen insgesamt auf 41,4%. Die sehr hohe Materialaufwandsquote von 50,9% im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 war zudem noch durch Wertminderungen in Höhe von EUR 2,6 Mio. geprägt, die aus der in den Vorjahren noch angewendeten absatzorientierten Bewertung der Vorräte resultierten. Der Aufwand war im Materialaufwand erfasst worden. Abschreibungen auf das Vorratsvermögen für im Rahmen der Restrukturierung vorgesehene Abverkaufsmaßnahmen betragen im Rumpfgeschäftsjahr 2019 EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 16,0 Mio.). Die Rohertragsmarge im Rumpfgeschäftsjahr 2019 lag bei 58,6% nach nur 49,1% im Vorjahr. Wir berechnen die Rohertragsmarge aus dem Umkehrwert des um die Bestandsveränderungen ergänzten Materialaufwands im Verhältnis zum Umsatz. Unter Herausrechnung der Normalisierungen im Rahmen der Restrukturierung erzielten wir im Rumpfgeschäftsjahr 2019 eine im Vorjahresvergleich verbesserte Rohertragsmarge von 58,8% (Vorjahr: 56,5%).

Die Personalaufwendungen betragen im Rumpfgeschäftsjahr 2019 EUR 83,0 Mio. (Vorjahr: EUR 55,0 Mio.) Während in beiden Vorperioden Sonderaufwendungen im Rahmen der Restrukturierung, nämlich EUR 0,6 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 und EUR 25,8 Mio. im Geschäftsjahr 2017/18, angefallen waren, betragen diese im Rumpfgeschäftsjahr 2019 EUR 2,0 Mio. Die Personalaufwandsquote lag bei 25,1%. Nach Herausrechnung von Belastungen aus der Restrukturierung errechnet sich eine Personalaufwandsquote von 24,5% im Rumpfgeschäftsjahr 2019 (Vorjahr: 25,3%). Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter hat sich im Rumpfgeschäftsjahr 2019, dem Jahr der Insolvenz, nochmals vermindert. Sie lag in den neun Monaten von April 2019 bis Dezember 2019 bei 3.361 nach 3.862 für den Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19.

Die Abschreibungen des Konzerns beliefen sich im Rumpfgeschäftsjahr 2019 auf EUR 46,8 Mio. nach EUR 137,7 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19. Während umfangreiche Wertberichtigungen auf Sachanlagevermögen, so insbesondere Ravenna Park, sowie Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte zum 31. März 2019 maßgeblichen Einfluss auf die Abschreibungen hatten, wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2019 erstmalig Abschreibungen gemäß IFRS 16 vorgenommen, insgesamt EUR 30,8 Mio. Im Zusammenhang mit der Restrukturierung vorgenommene Wertminderungen waren im Rumpfgeschäftsjahr 2019 nicht mehr notwendig. Insofern betragen die vergleichbaren Abschreibungen unter Herausrechnung dieser Effekte EUR 16,0 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2019 gegenüber EUR 14,3 Mio. in der Vorperiode.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Rumpfgeschäftsjahr 2019 EUR 110,1 Mio. (Vorjahr: EUR 93,5 Mio.). Wesentliche Aufwandsposition der sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns sind auch nach der Umstellung der Leasingbilanzierung und der damit verbundenen Umgliederung der aus diesen Verträgen resultierenden Mietaufwendungen in Höhe von EUR 37,9 Mio. aus diesem Posten die Raumkosten, die im Rumpfgeschäftsjahr 2019 EUR 22,3 Mio. betragen (Vorjahr: EUR 32,9 Mio.). Ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind die Kosten für Marketing, die sich im Berichtsjahr auf EUR 17,6 Mio. beliefen (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.). In den Marketing-Kosten schlugen sich insbesondere die Aufwendungen für die im Herbst 2019 durchgeführte TV-Kampagne nieder. In Prozent vom Umsatz lagen die Marketingaufwendungen bei 5,3% (Vorjahr: 3,1%). Die Kosten der Kollektionsentwicklung betragen EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) Die EDV-Kosten lagen bei EUR 8,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,3 Mio.) Während im Vorjahr insgesamt EUR 25,2 Mio. Aufwendungen für die Restrukturierung angefallen waren, betragen diese im Berichtsjahr EUR 24,4 Mio.

Mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 ergaben sich Entlastungen im sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von EUR 37,9 Mio. Demgegenüber standen erstmalig die Abschreibungen gemäß IFRS 16 in Höhe von EUR 30,8 Mio., sodass die Netto-Entlastung des EBIT bei EUR 7,1 Mio. lag.

Das Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern-EBITDA reported) war im Rumpfgeschäftsjahr 2019 insbesondere aufgrund der Sanierungserträge aus der quotalen Ausbuchung von Insolvenzverbindlichkeiten deutlich positiv. Es betrug EUR 176,7 Mio. nach EUR 7,6 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19. Die ausgewiesene EBITDA-Marge erhöhte sich im Berichtszeitraum demzufolge von 3,5% auf 53,5%. Insgesamt begünstigten zu normalisierende Erträge saldiert mit entsprechenden Aufwendungen in Höhe von EUR 145,0 Mio. das EBITDA. Ohne diese Sonderfaktoren

lag das normalisierte EBITDA im Rumpfgeschäftsjahr 2019 bei EUR 31,7 Mio. einschließlich ergebnisentlastender Effekte aus der erstmaligen Anwendung der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 in Höhe von EUR 37,9 Mio. Unter Herausrechnung aller Effekte betrug das für uns steuerrelevante normalisierte EBITDA EUR –6,2 Mio. Das normalisierte Konzern-EBITDA des Vorjahres ohne Sonderbelastungen hatte EUR 2,2 Mio. betragen. Die normalisierte EBITDA-Marge (Konzern-EBITDA adjusted) ohne Berücksichtigung der IFRS 16 Effekte lag im Rumpfgeschäftsjahr 2019 bei –1,9% (Vorjahr: 1,0%).

Unter Einbeziehung der Abschreibungen in Höhe von EUR 46,8 Mio. (Vorjahr: EUR 137,7 Mio.) errechnet sich ein operatives Konzernergebnis (Konzern-EBIT reported) für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 130,0 Mio. (Vorjahr: EUR –130,1 Mio.) und eine EBIT-Marge (reported) von 39,3% (Vorjahr: –60,4%). Insgesamt summierten sich die nicht operativen Aufwendungen und Erträge im Rumpfgeschäftsjahr 2019 auf einen positiven Wert in Höhe von EUR 145,0 Mio. (Vorjahr: negativer Wert in Höhe von EUR 118,0 Mio.) Ohne diese Sondereffekte sowie unter Herausrechnung von insgesamt EUR 7,1 Mio. ergebnisentlastenden Effekten aus der erstmaligen Anwendung der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 lag das normalisierte Konzern-EBIT des Rumpfgeschäftsjahres 2019 bei EUR –22,2 Mio. (Vorjahr: EUR –12,1 Mio.) und die bereinigte EBIT-Marge bei –6,7% (Vorjahr: –5,6%).

Das negative Finanzergebnis des GERRY WEBER-Konzerns hat sich im Berichtszeitraum von EUR –2,0 Mio. auf EUR –8,5 Mio. erhöht. Dies ist vor allem auf die mit der erstmaligen Anwendung der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 einhergehenden Zinsbelastungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von EUR 5,3 Mio. zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen resultieren zudem aus der Aufzinsung der Insolvenzverbindlichkeiten ab Wirksamkeit des Insolvenzplans sowie aus Darlehensmitteln der Plansponsoren. Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 119,3 Mio. Im Vorjahr war ein Jahresfehlbetrag im Konzern von EUR– 244,5 Mio. verbucht worden. Das Ergebnis je Aktie berücksichtigt im Rumpfgeschäftsjahr 2019 35.622.667 durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien. Demgemäß betrug das Ergebnis je Aktie EUR 3,35 (Vorjahr: EUR –3,26).

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme des GERRY WEBER-Konzerns stieg zum Stichtag des Rumpfgeschäftsjahres 2019 deutlich. Sie betrug EUR 580,7 Mio. Zum 31. März 2019 hatte die Bilanzsumme bei EUR 374,9 Mio. gelegen. Maßgebliche Faktoren, die die Bilanz im Berichtsjahr prägten, waren zum einen die erstmalige Anwendung der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 und zum anderen die quotale Ausbuchung von Insolvenzverbindlichkeiten sowie der Zufluss von Investmentgeldern im Rahmen des Insolvenzplanes.

Gemäß IFRS 16 wurden die außerbilanziell erfassten Leasingverpflichtungen im Abschluss zum 31. März 2019 auf bilanzierten Verbindlichkeiten zum 1. April 2019 in Höhe von insgesamt EUR 265,2 Mio. übergeleitet und mit diesem Wert innerhalb des Anlagevermögens als Nutzungsrechte erfasst. Aufgrund der Anwendung des modifizierten retrospektiven Übergangsansatzes wurde die Vergleichsperiode nicht angepasst. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung von unterjährigen Zugängen und den laufenden Abschreibungen des Rumpfgeschäftsjahres 2019 beträgt der Wert der bilanzierten Nutzungsrechte zum Stichtag 31. Dezember 2019 EUR 236,0 Mio. Auf der Passivseite werden zum Stichtag kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten in Höhe von insgesamt EUR 237,9 Mio. ausgewiesen.

Im Vorratsvermögen erfolgten Wertminderungen von EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 16,0 Mio.) für im Rahmen der Restrukturierung vorgesehene Abverkaufsmaßnahmen. Am 31. Dezember 2019 lag das Vorratsvermögen bei EUR 65,1 Mio. nach EUR 88 Mio. am 31. März 2019, dem Bilanzstichtag des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19. Dieser Rückgang ist weit überwiegend mengenbedingt.

Die liquiden Mittel im Konzern erhöhten sich im Rumpfgeschäftsjahr 2019 um EUR 56,4 Mio. auf EUR 126,9 Mio. In den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen flüssigen Mitteln sind auch Treuhandkonten mit einem Saldo in Höhe von EUR 61,7 Mio. enthalten. Diese unterliegen Verfügungsbeschränkungen und dienen dem Ausgleich von Insolvenzverbindlichkeiten.

Das gezeichnete Kapital der GERRY WEBER International AG wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 31. Oktober 2019 im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß § 229 AktG von EUR 45,9 Mio. auf EUR 8.377 herabgesetzt und um EUR 1.016.623 auf EUR 1.025.000 erhöht. Das gezeichnete Kapital war zum Stichtag des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 d. h. zum 31. März 2019 um den Nennwert der aus einem Aktienrückkaufprogramm zurückgekauften Aktien vermindert mit EUR 45,5 Mio. ausgewiesen worden. Die eigenen Aktien wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2019 ebenso von der Kapitalherabsetzung erfasst.

Gemäß § 229 Abs. 2 AktG wurde die Kapitalrücklage als Voraussetzung zur Durchführung der vereinfachten Herabsetzung des Grundkapitals vollständig aufgelöst. Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals um EUR 1,0 Mio. erfolgte mit einem Aufgeld von 0,01 EUR je Inhaberstückaktie. Somit erfolgte eine entsprechende Dotierung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 10,2. Auch die Gewinnrücklage wurde als Voraussetzung zur Durchführung der vereinfachten Herabsetzung des Grundkapitals aufgelöst.

Der Gewinn des Rumpfgeschäftsjahres 2019 schlug sich in einem Anstieg des Eigenkapitals um EUR 119,2 Mio. nieder. Zum 31. Dezember 2019 betrug das Eigenkapital des GERRY WEBER Konzerns EUR 121,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.).

Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 277,7 Mio. (Vorjahr: EUR 13,2 Mio.). Darin enthalten sind die langfristigen Bestandteile der Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 in Höhe von EUR 194,9 Mio. sowie EUR 39,4 Mio. betreffend Verbindlichkeiten gegenüber Insolvenzgläubigern und EUR 34,2 Mio. Darlehen der Plansponsoren. Bei den längerfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Insolvenzgläubigern handelt es sich um diejenigen Anteile der Insolvenzverbindlichkeiten, für die eine Befriedigung zu einem späteren Zeitpunkt erwartet wird. Hinzu kommen weitere erwartete Verbindlichkeiten bspw. aus den später zu bedienenden Zusatzquoten „HALLHUBER“ sowie „Ravenna Park“. Aufgrund des im Januar 2019 beantragten Insolvenzverfahrens waren im Abschluss zum 31. März 2019 aufgrund der den kreditgebenden Banken zustehenden außerordentlichen Kündigungsrechte sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als kurzfristig dargestellt worden.

Die sonstigen Rückstellungen im GERRY WEBER Konzern betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 31,6 Mio. (Vorjahr: EUR 36,9 Mio.). Im Rahmen der Restrukturierung bestanden zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen von EUR 18,6 Mio. (Vorjahr: EUR 24,0 Mio.). Während der Betrag im Vorjahr überwiegend Sozialplan- und Abfindungsverpflichtungen sowie erwartete Rückbau- und Abstandszahlungen für Filialschließungen sowie Ablösung von Vermieterpfandrechten betraf, entfiel der Großteil im aktuellen Berichtsjahr auf Rückstellungen für Verfahrenskosten.

Zum 31. Dezember 2019 werden in den kurzfristigen Finanzschulden von EUR 74,2 die kurzfristig zur Auszahlung oder Wandlung in längerfristige Bausteine erwarteten Verbindlichkeiten gegenüber Insolvenzgläubigern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um diejenigen

Anteile der Insolvenzverbindlichkeiten, für die mit einer Befriedigung mittels der Baroptionsquote gerechnet wird, sowie um Beträge aus der Excess Liquidity Quote. Im Abschluss zum 31. März 2019 waren unter den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten aufgrund der insolvenzbedingten Kündigungsrechte der Finanzierungsgläubiger die Verbindlichkeiten gegenüber Schuldscheingläubigern sowie Bankdarlehen (bilaterale Darlehen) ausgewiesen worden. Mit der Beendigung der Insolvenzverfahren der GERRY WEBER International AG sowie der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG wurden insgesamt Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 152,9 Mio. ausgebucht. Die kurzfristigen Finanzschulden des Konzerns verminderten sich entsprechend erheblich.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten in Höhe von EUR 43,0 Mio. zum 31. Dezember 2019 resultieren aus der erstmaligen Anwendung der Bilanzierung gemäß IFRS 16 und betreffen den Teil der Verpflichtung für den die Auszahlungen im folgenden Geschäftsjahr erwartet wird.

Insgesamt belaufen sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 auf EUR 181,5 Mio. (Vorjahr: EUR 326,4 Mio.).

Trotz wesentlich niedrigerer Vorräte und mit nur EUR 14,7 Mio. auch entscheidend niedrigerer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als zum Vorjahrestichtag (EUR 37,8 Mio.) stieg das Umlaufvermögen im Konzern zum 31. Dezember 2019 mit dem Anstieg der liquiden Mittel sowie auch bedingt durch leicht höhere Anzahlungen an Lieferanten an. Gleichzeitig reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erheblich; sie betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 mit EUR 14,1 Mio. nicht einmal mehr die Hälfte des Wertes zum 31. März 2019 von EUR 33,7 Mio. Einige Effekte sind auch Folge unseres saisonalen Geschäftsverlaufes. Somit stieg das Working Capital des Konzerns zwar von EUR 151,7 Mio. auf EUR 194,6 Mio. Die Working-Capital-Quote ging jedoch markant zurück, sie betrug 58,9% nach 70,4%.

## Finanzlage

Mit Beendigung der Insolvenz der GERRY WEBER International AG sowie der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG wurde die Finanzierung des Konzerns auf eine für die kommenden Jahre tragfähige Basis gestellt.

Die Gläubigergruppen erhielten unterschiedliche Angebote zur Befriedigung ihrer Forderungen, die passgenau auf die jeweiligen Interessenlagen zugeschnitten sind. Die Höhe der jeweiligen Insolvenzquote setzt sich – je nach Gruppe unterschiedlich – aus verschiedenen Bausteinen zusammen, zum Beispiel aus einer festen Barquote, zusätzlichen Mitteln aus künftigen Desinvestments der Gesellschaft (Logistik-Zentrum Ravenna Park, Restbeteiligung an HALLHUBER) oder aus dem Bezug von wert-aufholenden Finanzinstrumenten wie Inhaber-Schuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 betrug der Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit EUR 63,5 Mio. (Vorjahr: EUR 15,0 Mio.). Entscheidend dafür war insbesondere die geänderte Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 aber auch das erfolgreiche Working-Capital Management. Im Rahmen der Leasingbilanzierung erfolgt eine Entlastung des operativen Cashflows in Höhe der entsprechend abweichend bilanzierten Mietzahlungen, welche nunmehr in den Zinsaufwendungen (EUR 5,3 Mio.) sowie einen im Finanzierungscashflow ausgewiesenen Tilgungsanteil (EUR 29,0 Mio.) erfasst werden. Unter Berücksichtigung der höheren Zinszahlungen stieg der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit somit von EUR 13,4 Mio. auf EUR 55,5 Mio.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bezifferte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2019 auf EUR 7,7 Mio. (davon EUR 8,3 Mio. Mittelabfluss für Investitionen, von denen EUR 3,8 Mio. noch den aufgegebenen Geschäftsbereich HALLHUBER bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung betreffen), der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit betrug per Saldo EUR 6,2 Mio., hier stand einem Mittelzufluss aus gewährten Darlehen in Höhe von EUR 34,2 Mio. und Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 1,0 Mio. ein Mittelabfluss in Höhe von EUR 29,0 Mio. gegenüber, der aus der Tilgung von Verbindlichkeiten für Nutzungsrechte resultierte. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich in der Berichtsperiode somit insgesamt um EUR 54,0 Mio., sodass zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres mit liquiden Mitteln von EUR 126,9 Mio. ein Finanzmittelbestand in selbiger Höhe zu verzeichnen war.

## Zielerreichung / Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im Kontext extern anhaltend herausfordernder Marktbedingungen war das Rumpfgeschäftsjahr 2019 davon geprägt, dass wir im Rahmen der Eigeninsolvenzverfahren der GERRY WEBER International AG sowie der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG die finanzielle Sanierung unseres Konzerns innerhalb kürzester Zeit umgesetzt und die operative Restrukturierung massiv vorangetrieben haben. Dabei war für uns ebenso entscheidend, dass wir trotz der erheblichen Reduzierung unserer Verkaufsflächen und mit einer wesentlich geringeren Mitarbeiterzahl den Geschäftsbetrieb insgesamt sichergestellt haben und zugleich die Neupositionierung unserer Marken bereits sichtbar machen konnten.

Zentrale Steuerungsgrößen unseres wirtschaftlichen Erfolgs sind für uns weiterhin der Konzernumsatz sowie angesichts der besonderen Restrukturierungssituation des Unternehmens das normalisierte operative Konzernergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geändert anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS. Im Rahmen der jährlichen Budgetplanung werden Zielvorgaben für diese Messgrößen ermittelt.

### Umsatz und Ergebnis im Rumpfgeschäftsjahr 2019 wie erwartet

Der Umsatz im Rumpfgeschäftsjahr 2019 entsprach der Prognose von EUR 330 Mio. Im operativen Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wurde wie erwartet ein wesentlich durch die Erträge aus dem Schuldenschnitt und auch durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 dominiertes positives EBITDA reported in Höhe von EUR 176,6 Mio. (Vorjahr: EUR 7,6 Mio.) erzielt. Das EBITDA enthielt im Rumpfgeschäftsjahr 2019 nicht operative Erträge und Aufwendungen von per Saldo EUR 145,0 Mio. und EBITDA entlastende Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 in Höhe von EUR 37,9 Mio. Somit betrug das normalisierte Konzern-EBITDA ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geändert anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16 EUR –6,2 Mio. Insofern hat sich unsere Prognose, dass das normalisierte EBITDA im Rumpfgeschäftsjahr 2019 ausgeglichen bis leicht negativ ausfallen werde, auch bestätigt.

### Fazit

Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 dokumentiert die erfolgreich abgeschlossenen Insolvenzverfahren der GERRY WEBER International AG sowie der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG. Wir haben uns mit den von den Gläubigern beschlossenen und entsprechend wirksam gewordenen Insolvenzplänen rekaptalisiert.

Zudem haben wir alle Wertansätze in unserer Bilanz auf sehr konservative Bewertungen eingestellt. Von den Anteilen an HALLHUBER haben wir 88% im Rahmen der finanziellen Sanierung veräußert und weisen seitdem nurmehr eine Finanzbeteiligung an HALLHUBER in Höhe der verbliebenen Restbeteiligung von 12% aus. Gemäß der für uns erstmals ab April 2019 geltenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16 zeigen sowohl die Bilanz als auch unsere Gewinn- und Verlustrechnung entsprechende Effekte.

## Segmentberichterstattung

Auf Grundlage der internen Steuerung und Berichterstattung unterteilt die GERRY WEBER Gruppe ihr Geschäftsmodell in die zwei Segmente „Wholesale“ und „Retail“. Die beiden Segmente „Wholesale“ und „Retail“ bilden die Geschäftsvorfälle der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON ab. Sämtliche Entwicklungs- und Fertigungsprozesse dieser Marken einschließlich Transport und Logistik werden dabei diesen beiden Segmenten zugeordnet. Entsprechend werden alle Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Schulden, die der Produktentwicklung und beschaffung zugerechnet werden können, auf die beiden Vertriebssegmente „Wholesale“ und „Retail“ verteilt. Die Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Schulden der Holdinggesellschaft werden in Form von Corporate Charges sowie Corporate Assets den Segmenten entsprechend ihrer Zurechenbarkeit ebenfalls anteilig zugeordnet.

### GERRY WEBER Wholesale-Segment

Der Umsatz im Segment GERRY WEBER Wholesale betrug im Rumpfgeschäftsjahr 2019 EUR 120,1 Mio. (Vorjahr: EUR 94,0 Mio.).

Die Anzahl der durch FranchisePartner geführten GERRY WEBER Stores verringerte sich zum Stichtag des Berichtszeitraums auf 243 (Vorjahr: 263). Die Anzahl der Shop-in-Shop-Flächen ging auf 2.036 zurück (Vorjahr: 2.174).

Der Personalaufwand des Wholesale-Segments lag bei EUR 17,2 Mio. (Vorjahr: EUR 12,6 Mio.). Die Zahl der Mitarbeiter im Segment reduzierte sich im Zuge der Restrukturierung weiter auf 484 (Vorjahr: 552).

Das Wholesale-EBITDA betrug EUR 37,0 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.). Das EBIT des Segment Wholesale lag bei EUR 32,0 Mio. (Vorjahr: EUR -36,7 Mio.). Das dem Segment zurechenbare Vermögen betrug EUR 253,9 Mio. (Vorjahr EUR 177,8 Mio.), die Schulden EUR 178,3 Mio. (Vorjahr: EUR 167,2 Mio.). Die Investitionen in das langfristige Vermögen beliefen sich auf EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.).

### GERRY WEBER-Retail-Segment

Der Umsatz des GERRY WEBER-Retail Segments umfasst alle Umsätze der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON, die mit den in Eigenregie geführten

Verkaufsflächen sowie den eigenen Online-Shops dieser Marken erwirtschaftet werden.

Der Umsatz des GERRY WEBER Retail-Segments belief sich im Rumpfgeschäftsjahr 2019 auf EUR 210,4 Mio. (Vorjahr: EUR 121,6 Mio.). Vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurden 174 Points-of-Sale aufgegeben, nachdem auch schon im Zeitraum vom 1. November 2017 bis zum 31. März 2019 netto 52 eigene Flächen geschlossen und in den beiden Geschäftsjahren zuvor netto 137 Flächen aufgegeben worden waren. Somit nahm die Anzahl der in Eigenregie geführten Verkaufsflächen auf 624 zum 31. Dezember 2019 ab. Am 31. Oktober 2015 hatte GERRY WEBER noch eigene 987 Points-of-Sale gehabt. Die Verkaufsfläche der GERRY WEBER-Marken reduzierte sich von 125.566 qm zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 auf 96.664 qm zum 31. Dezember 2019. Der Großteil der Geschäftsschließungen betraf fortgesetzt den deutschen Markt. Umsatzrückgänge von 14,1% auf vergleichbarer Fläche belasteten den Retail-Bereich zusätzlich.

Der Personalaufwand im Segment Retail lag bei EUR 65,8 Mio. (Vorjahr: EUR 42,5 Mio.). Die Zahl der Mitarbeiter, die dem Segment zugerechnet werden, ging nochmals deutlich zurück, von 3.310 auf 2.877 im Jahresdurchschnitt. Das ausgewiesene EBIT des Retail-Segments betrug EUR 82,5 Mio. (Vorjahr: EUR -91,1 Mio.). Wie auch im Segment Wholesale ist das positive EBIT im Segment Retail wesentlich darauf zurückzuführen, dass den Segmenten die Erträge aus der Ausbuchung von Insolvenzverbindlichkeiten quotaal zugerechnet werden.

Trotz der weiteren Schließung von eigenen Retail-Geschäften und der damit verbundenen Reduzierung von Sachanlagen (z. B. Mietereinbauten) sowie einer Verminderung der Vorräte führte die im Rahmen der erstmaligen Anwendung der Leasingbilanzierung zu aktivierenden Leasing- und Mietverhältnisse zu einem Anstieg des Retail-Vermögens auf EUR 326,8 Mio. von EUR 167,4 Mio. Die Retail-Schulden stiegen auf EUR 299,9 Mio. (Vorjahr: EUR 179,5 Mio.).

Zum GERRY WEBER Retail-Bereich zählt auch das auf unserer eigenen Plattform betriebene OnlineGeschäft mit den Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON. Dieses lag im Rumpfgeschäftsjahr 2019 bei EUR 20,0 Mio. (Vorjahr: 10,1 Mio.) Unter zusätzlicher Berücksichtigung fremder Plattformumsätze ergibt sich ein Online-Konzernumsatz basierend auf den gesamten OnlineAktivitäten von EUR 22,1 Mio. (Vorjahr: 11,4 Mio.).

### Online-Umsatz GERRY WEBER Konzern:

in Mio. Euro	2019	2018/19
GERRY WEBER -Retail	20,0	10,1
GERRY WEBER externe Plattformen	2,0	1,3
Online Konzernumsatz	22,1	11,4

## EINZELABSCHLUSS DER GERRY WEBER INTERNATIONAL AG

Ergänzend zu der Berichterstattung des GERRY WEBER Konzerns erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der GERRY WEBER International AG. Der zusammengefasste Lagebericht umfasst grundsätzlich auch alle gesetzlichen Verpflichtungen für die GERRY WEBER International AG. Während der Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt wurde, folgt der Konzernabschluss den International Financial Reporting Standards (IFRS). Durch die Unterschiede in den beiden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommt es zu einer unterschiedlichen Bewertung vor allem beim Anlagevermögen, den Rückstellungen, Finanzinstrumenten und den latenten Steuern.

Die GERRY WEBER International AG mit Sitz in Halle/Westfalen, Deutschland, ist Muttergesellschaft für diverse Tochtergesellschaften In und Ausland. Die als operative Holdinggesellschaft tätige Muttergesellschaft stellt allen Tochtergesellschaften, bzw. den strategischen Geschäftseinheiten konzernübergreifende Dienstleistungen wie u. a. Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen, IT, Revision, Compliance, Marketing und Kommunikation zur Verfügung. Ferner ist die Beschaffung in der AG angesiedelt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der AG entsprechen im Wesentlichen denen des GERRY WEBER Konzerns und werden im Abschnitt „Wirtschafts- und Branchenbericht“ ausführlich dargestellt. Für die GERRY WEBER International AG stellen der Umsatz mit den Tochtergesellschaften sowie das Beteiligungsergebnis die wesentlichen Leistungsindikatoren dar.

### Ertragslage der GERRY WEBER International AG

Die GERRY WEBER International AG bietet in ihrer Holdingfunktion zahlreiche zentrale Dienstleistungen an, die durch die Tochtergesellschaften genutzt werden. Die durch die AG eingekauften Waren werden den Vertriebs-Tochtergesellschaften zu definierten Konzern-Verrechnungspreisen in Rechnung gestellt. Auf der einen Seite stehen entsprechende Aufwendungen für die Beschaffung dem daraus erwirtschafteten Umsatz auf der anderen Seite gegenüber. Die erwirtschafteten Umsätze und Erträge in der AG stellen bei den Tochtergesellschaften entsprechende Kosten dar.

Die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG wird primär durch die Tätigkeit der Tochtergesellschaften beeinflusst. Über die Ergebnisübernahmen bzw. über deren Ausschüttungen nimmt die GERRY WEBER International AG an den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften teil. Folglich spiegelt die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG im Wesentlichen die der GERRY WEBER Gruppe wider.

Mit Wirkung zum 25. Januar 2019 trat die GERRY WEBER International AG in ein vorläufiges Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung ein. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der GERRY WEBER International AG am 1. April 2019 begann entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 155 Abs. 2 InsO ein neues Geschäftsjahr. Vor diesem Hintergrund wurde ein Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 für die GERRY WEBER International AG für den Zeitraum 1. November 2018 bis 31. März 2019 gebildet. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der GERRY WEBER International AG wurde zum 31. Dezember 2019 beendet. Daher wurde ein weiteres Rumpfgeschäftsjahr für die AG und den Konzern gebildet, das am 1. April 2019 begonnen hat und am 31. Dezember 2019 beendet worden ist, über das wir hiermit berichten. Das Rumpfgeschäftsjahr 2019 mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 umfasst einen Zeitraum von neun Monaten, während das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 mit Bilanzstichtag 31. März 2019 einen Zeitraum von fünf Monaten umfasste. Somit sind die beiden Berichtsperioden nur bedingt vergleichbar.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 betragen die Umsätze der GERRY WEBER International AG EUR 148,1 Mio. (Vorjahr: EUR 116,1 Mio.). Im Berichtsjahr kam es zu einer Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen in Höhe von EUR 2,8 Mio., im Vorjahr waren entsprechende Bestände um EUR 10,5 Mio. abgebaut worden. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Rumpfgeschäftsjahr 2019 auf EUR 121,4 Mio. (Vorjahr: EUR 28,1 Mio.) Mit EUR 118,7 Mio. entfiel der weit überwiegende Teil der sonstigen betrieblichen Erträge auf die Sanierungserträge aus der quotalen Ausbuchung von Insolvenzverbindlichkeiten der GERRY WEBER International AG. Zudem beinhalteten die sonstigen betrieblichen Erträge wie im Vorjahr auch Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 10,3 Mio.). Der Materialaufwand der AG lag im Rumpfgeschäftsjahr bei EUR 119,5 Mio. (Vorjahr: EUR 75,8 Mio.).

Der Personalaufwand der GERRY WEBER International AG lag im Rumpfgeschäftsjahr 2019 bei 21,6 Mio. (Vorjahr: EUR 14,3 Mio.).

Die Abschreibungen der GERRY WEBER International AG auf das Anlagevermögen lagen im Rumpfgeschäftsjahr 2019 bei EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 88,7 Mio.) Der hohe Vorjahreswert enthielt im Wesentlichen die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 84,0 Mio. auf Ravenna Park. Zudem waren im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 erhöhte Abschreibungen auf Umlaufvermögen vorgenommen worden, in Höhe von EUR 82,9 Mio., die Forderungen an Tochterunternehmen sowie Vorräte betreffen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt EUR 55,8 Mio. (Vorjahr: EUR 38,1 Mio.). Auch im Rumpfgeschäftsjahr 2019 entfielen größere Aufwandspositionen neben den operativen Aufwendungen für Logistik, Marketing und Kollektionsentwicklung auf insolvenzbedingte Verfahrenskosten sowie weitere Beratungskosten.

Neben den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen kennzeichnet der Ergebnisbeitrag der Tochtergesellschaften die Ertragslage der GERRY WEBER International AG. Im Rahmen der Ergebnisabführung wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2019 Erträge in Höhe von EUR 2,1 Mio. vereinnahmt. Im Vorjahr waren dies EUR 6,2 Mio. Hinzu kamen im Rumpfgeschäftsjahr Ausschüttungen einer ausländischen Tochtergesellschaft in Höhe von EUR 2,8 Mio., welche im Vorjahr nicht angefallen sind. Im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 waren Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 150,6 Mio. notwendig geworden, die insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung von HALLHUBER vorzunehmenden Wertanpassungen betrafen. Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 gab es keinen weiteren Wertberichtigungsbedarf.

Die Zinserträge im Rumpfgeschäftsjahr 2019 lagen bei EUR 0,8 Mio. nach EUR 0,2 Mio. im Vorjahr. Die Zinsaufwendungen betragen EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.).

Insbesondere bedingt durch den Sanierungsgewinn stellt sich das Ergebnis nach Steuern der GERRY WEBER International AG im Rumpfgeschäftsjahr 2019 auf EUR 67,1 Mio. im Vergleich zu EUR -311,9 Mio. für das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19. Wesentlicher Grund für den hohen Verlust im Vorjahr waren die im Rahmen der Insolvenz erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen sowie die vor dem Hintergrund der geplanten Veräußerung von HALLHUBER vorzunehmenden Wertminderungen. Unter Berücksichtigung eines positiven Wertes der sonstigen Steuern in Höhe von EUR 0,1 Mio. ergibt sich für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 ein Jahresüberschuss von EUR 67,2 Mio. (Vorjahr: EUR -312,0 Mio.). Für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 63,7 Mio. (Vorjahr: Bilanzverlust von EUR -376,9 Mio.) ausgewiesen. Hintergrund dafür ist, dass das gezeichnete Kapital der GERRY WEBER International AG mit Eintragung in das Handelsregister am 31. Oktober 2019 im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung (§ 229 AktG) von 45.905.960 auf 8.377 voll eingezahlte Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 herabgesetzt

und um 1.016.623 Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 auf EUR 1.025.000 erhöht wurde. Aus der Kapitalherabsetzung ergab sich unter Berücksichtigung eigener Aktien ein Ertrag in Höhe von EUR 45,5 Mio. Gemäß § 229 Abs. 2 AktG wurde die Kapitalrücklage als Voraussetzung zur Durchführung der vereinfachten Herabsetzung des Grundkapitals vollständig aufgelöst, woraus sich eine entsprechende Erhöhung des Bilanzergebnis in Höhe von EUR 63,2 Mio. ergab. Auch die Gewinnrücklage wurde als Voraussetzung zur Durchführung der vereinfachten Herabsetzung des Grundkapitals nahezu vollständig aufgelöst und mit einem Betrag von EUR 264,8 Mio. dem Bilanzergebnis gutgeschrieben.

## Vermögenslage der GERRY WEBER International AG

Die Bilanzsumme der GERRY WEBER International AG per 31. Dezember 2019 lag bei EUR 301,1 Mio. Zum 31. März 2019 hatte die Bilanzsumme bei EUR 292,0 Mio. gelegen. Mit dem Kapitalschnitt des Rumpfgeschäftsjahres 2019 sowie der Rekapitalisierung in Höhe von EUR 1,0 Mio. sowie dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 63,7 Mio. betrug das Eigenkapital der AG zum 31. Dezember 2019 EUR 64,9 Mio. Zum 31. März 2019 war ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR -3,4 Mio. ausgewiesen worden. Die Verbindlichkeiten der GERRY WEBER International AG lagen am Stichtag 31. Dezember 2019 bei EUR 217,6 Mio. (Vorjahr: EUR 270,6 Mio.).

Das Anlagevermögen der GERRY WEBER International AG betrug zum Bilanzstichtag des Rumpfgeschäftsjahres 2019 EUR 109,1 Mio. (Vorjahr: EUR 114,2 Mio.). Dabei lagen die Immateriellen Vermögensgegenstände bei EUR 12,1 Mio. (Vorjahr: EUR 12,6 Mio.), das Sachanlagevermögen belief sich auf EUR 57,2 Mio. (Vorjahr EUR 59,8 Mio.) und das Finanzanlagevermögen auf EUR 39,9 Mio. (Vorjahr: EUR 41,9 Mio.). Abschreibungen erfolgten ausschließlich planmäßig, wesentliche Neuinvestitionen blieben aus.

Das Umlaufvermögen der GERRY WEBER International AG stieg zum 31. Dezember 2019 auf EUR 190,4 Mio. (Vorjahr: EUR 172,4 Mio.). Der Anstieg war ausschließlich auf einen höheren Bestand an Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt EUR 54,3 Mio. zurückzuführen (Vorjahr: EUR 24,7 Mio.) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 78,3 Mio. nach EUR 87,1 Mio. zum 31. März 2019. Forderungen gegen verbundene Unternehmen waren nochmals rückläufig, sie lagen zum 31. Dezember 2019 bei EUR 65,4 Mio. (Vorjahr: EUR 80,5 Mio.) Die im Umlaufvermögen enthaltenen Vorräte lagen inklusive darin enthaltener geleisteter Anzahlungen mit EUR 57,8 Mio. ebenfalls nochmals unter dem Vorjahreswert von EUR 60,6 Mio.

## Risiken und Chancen der GERRY WEBER International AG

Die Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER International AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der GERRY WEBER Konzern. Sowohl das Risikomanagement als auch das interne Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses sind bei der GERRY WEBER International AG als Muttergesellschaft angesiedelt und werden von dieser überwacht. Eine ausführliche Darstellung über die Chancen und Risiken des GERRY WEBER Konzerns können dem Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts entnommen werden.

### Ausblick

Die Erwartungen für die weitere Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER International AG in den kommenden Monaten sind im Wesentlichen identisch mit dem Ausblick des GERRY WEBER Konzerns, da die Ertragslage der Muttergesellschaft maßgeblich durch den Erfolg der Tochtergesellschaften beeinflusst wird. Die Erwartungen und die Prognose der Entwicklung des GERRY WEBER Konzerns ist ausführlich im Prognosebericht dieses Lageberichts beschrieben.

# VERGÜTUNGSBERICHT

## Vergütungsbericht 2019

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichtes und erläutert entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Empfehlungen der aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) die Grundsätze des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG. Vor diesem Hintergrund wird die Vergütung jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied individualisiert dargestellt.

### Vergütung des Vorstands

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie die Höhe und Struktur der individuellen Vergütungen.

### Grundsätze der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Höhe der Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und dessen Angemessenheit regelmäßig überprüft. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder richtet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK insbesondere nach der wirtschaftlichen Lage sowie den Erfolgs- und Zukunftsaussichten der GERRY WEBER Gruppe. Angesichts der besonderen Sanierungssituation hat die Gesellschaft mit einzelnen Vorstandsmitgliedern für die Rumpfgeschäftsjahre 2018/19 und 2019 ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile vereinbart.

Das grundsätzliche System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, das auch im Rumpfgeschäftsjahr 2019 zur Anwendung kam, enthält neben einer festen, erfolgsunabhängigen Jahresvergütung (Fixum) erfolgsabhängige (variable) Komponenten. Demnach werden erfolgsabhängige Komponenten mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage vereinbart. Weitere erfolgsabhängige Komponenten mit einjähriger Bemessungsgrundlage können diese bei entsprechender anlassbezogener Ermessensausübung durch den Aufsichtsrat ergänzen. Daneben erhalten die Vorstandsmitglieder die üblichen Nebenleistungen wie z. B. Sachbezüge (Kfz etc.) und Versicherungsschutz. Aktienbasierte Bestandteile der Vorstandsvergütung sind nicht vereinbart. Versorgungszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern bestehen ebenfalls nicht.

### **Feste Jahresvergütung (Fixum)**

Die erfolgsunabhängige, feste Vergütung (Fixum) ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung, die monatlich in gleichen Raten ausbezahlt wird. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder in markt- und konzernüblicher Weise Nebenleistungen in Form von Sachbezügen wie der Nutzung bzw. Überlassung eines Dienstfahrzeuges sowie der Gewährung des Unfallversicherungsschutzes und eine D&O Versicherung mit Selbstbehalt. Wenn es sich bei diesen Sachbezügen um geldwerte Vorteile handelt, werden sie entsprechend versteuert. Die sonstigen Bezüge werden als Bestandteil der fixen Vergütung ausgewiesen.

### **Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten**

Die erfolgsabhängige Vergütung, die bis in das Rumpfgeschäftsjahr 2019 zur Anwendung kam, gliedert sich in zwei Komponenten:

Die erste Komponente, die ergebnisbezogenen Tantieme, besteht in einem prozentualen Anteil an dem bereinigten Ergebnis vor Steuern gemäß Konzernabschluss nach IFRS und spiegelt den Unternehmenserfolg wider.

Bemessungsgrundlage ist das Ergebnis vor Steuern gemäß Konzernabschluss nach IFRS, bereinigt um außerordentliche Effekte aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen, Beteiligungen, Marken oder sonstiger Unternehmensteile (bereinigtes Ergebnis).

Die Bemessungsgrundlage ist grundsätzlich mehrjährig, indem der rechnerische Durchschnitt der bereinigten Ergebnisse jeweils aus dem Geschäftsjahr, für das die Vergütung gezahlt werden soll, und aus den zwei vorangegangenen Geschäftsjahren herangezogen wird. Bezogen auf diesen Durchschnittswert erhält das betreffende Vorstandsmitglied einen individuell festgelegten Prozentsatz. Ein Anspruch auf eine Zahlung der ergebnisbezogenen Tantieme nach der beschriebenen Formel entsteht erst, wenn das zugrundeliegende durchschnittliche bereinigte Ergebnis EUR 40,0 Mio. übersteigt. Eine Obergrenze für diese Vergütungskomponente ergibt sich daraus, dass höchstens ein durchschnittliches bereinigtes Ergebnis von EUR 100,0 Mio. als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt wird. Für Zwecke der Berechnung der Bemessungsgrundlage in den ersten zwei Jahren nach Einführung des neuen Vergütungssystems wurde für die Geschäftsjahre 2013/2014 und 2014/2015 jeweils ein bereinigtes Ergebnis von EUR 40 Mio. angesetzt.

Die zweite Komponente ist eine leistungsbezogene Tantieme auf Basis der individuellen Leistung und individuell vereinbarter Ziele, die der Aufsichtsrat nach seinem Ermessen gewähren kann. Hierzu können vom Aufsichtsrat mit den Vorstandsmitgliedern qualitative Ziele festgelegt werden. Diese Komponente beruht auf einer einjährigen Bemessungsgrundlage. In diesem Fall ist festgelegt, dass bei einer Zielerreichung von 100% die vereinbarte Tantieme vollständig ausgezahlt wird. Bei einer Über- oder Untererfüllung der Ziele hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Tantieme um bis zu 50% des festen Jahresgehalts (ohne die sonstigen Bezüge) zu erhöhen bzw. zu reduzieren.

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat aufgrund besonderer Umstände (z. B. größere Akquisitionen, Desinvestitionen, stichtagsbezogene Bilanzverzerrungen oder ähnliches) oder besonderer Leistungen eine Sondertantieme ausloben bzw. die Ermittlung der leistungsbezogenen Tantieme angemessen anpassen. Dabei soll dem Vorstand kein unangemessener Vor- oder Nachteil entstehen.

Grundsätzlich enthalten die Vorstandsverträge der GERRY WEBER International AG durch die Begrenzung der Zielgrößen eine Limitierung der variablen Vergütung nach oben. Lediglich in Ausnahmefällen, aufgrund besonderer Umstände oder Leistungen, kann der Aufsichtsrat eine Sondertantieme ausloben bzw. die Ermittlung der leistungsbezogenen variablen Vergütungskomponente angemessen anpassen.

### **Regelungen für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit**

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, werden als Abfindung nicht mehr als 1,5 feste Jahresgehälter zuzüglich Tantieme und im Fall der Auflösung wegen Kontrollwechsels nicht mehr als zwei feste Jahresgehälter zuzüglich Tantieme an das ausscheidende Vorstandsmitglied gezahlt (Vereinbarung eines Abfindungs-Caps). Darüber hinaus dürfen die Zahlungen auch die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrags nicht überschreiten. Somit entsprechen die Regelungen in den Vorstandsverträgen hier den Empfehlungen des DCGK in seiner Fassung vom 2. Februar 2017.

Endet die Vorstandstätigkeit eines Vorstandsmitglieds während des Geschäftsjahres unterjährig, so ist die für dieses Geschäftsjahr anfallende ergebnisbezogene Tantieme unter Ansatz des in dem gesamten Geschäftsjahr erzielten bereinigten Ergebnisses zeitanteilig zu gewähren.

### Vorstandsvergütung für das Rumpfgeschäftsjahr 2019

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 ergibt sich vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Vergütungssystems eine Gesamtvergütung des Vorstands der GERRY WEBER International AG von EUR 2,033 Mio. (Vorjahr: EUR 0,95 Mio.). Die Zusammensetzung aus fixer und variabler Vergütung ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die Angaben in Klammern entsprechen dem Vorjahreswert.

Für seine Tätigkeit als Vorstandssprecher wurde mit Herrn Ehling für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. Oktober 2019 eine zusätzliche Tantieme in Höhe von EUR 175.000,00 vereinbart. Diese Tantieme erhöht sich um EUR 25.000,00, wenn die Gesellschaft im Konzernabschluss des am 31. Oktober 2019 endenden Geschäftsjahres ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) nach IFRS, bereinigt um außerordentliche Effekte aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Beteiligungen, Marken oder sonstigen Unternehmenseinheiten, von mindestens EUR 10 Mio. ausweist.

Mit Herrn Urun Gursu wurde für das erste Jahr seiner Tätigkeit anstelle einer ergebnisbezogenen Tantieme eine fixe Tantieme in Höhe von EUR 250.000,00 vereinbart.

Auch im Fall von Herrn Florian Frank wurde eine abweichende Vergütung vereinbart. Mit Herrn Frank wurde kein Anstellungsvertrag abgeschlossen. Stattdessen hat die Gesellschaft einen Beratungsvertrag mit einem externen Dienstleister abgeschlossen, nach dem dieser Dienstleister der Gesellschaft u. a. Herrn Frank als Vorstand / CRO stellt und von der Herr Frank ein festes Jahresgehalt für seine Vorstandstätigkeit erhält.

in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Summe
Johannes Ehling (bis 29.02.2020)	499 (301)	175 (125)	674 (426)
Florian Frank	828 (460)	0 (0)	828 (460)
Urun Gursu (bis 29.02.2020)	344 (38)	187 (21)	531 (59)
<b>Gesamt</b>	<b>1.671 (799)</b>	<b>362 (146)</b>	<b>2.033 (945)</b>

## Gewährte Zuwendungen<sup>1</sup>

EUR	<b>Johannes Ehling</b> Vorstandssprecher, Chief Sales Officer, Chief Digital Officer (bis 29.02.2020)			
	2018/19	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	293.395	486.543	486.543	486.543
Nebenleistungen	8.448	12.668	12.668	12.668
<b>Summe</b>	<b>301.843</b>	<b>499.211</b>	<b>499.211</b>	<b>499.211</b>
Einjährige variable Vergütung	125.000	175.000	175.000	175.000
Mehrjährige variable Vergütung				
<b>Summe</b>	<b>125.000</b>	<b>175.000</b>	<b>175.000</b>	<b>175.000</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>426.843</b>	<b>674.211</b>	<b>674.211</b>	<b>674.211</b>

EUR	<b>Florian Frank</b> Chief Restructuring Officer			
	2018/19	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	460.000	828.000	828.000	828.000
Nebenleistungen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>460.000</b>	<b>828.000</b>	<b>828.000</b>	<b>828.000</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung				
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>460.000</b>	<b>828.000</b>	<b>828.000</b>	<b>828.000</b>

EUR	<b>Urun Gursu</b> Chief Product Officer (bis 29.02.2020)			
	2018/19	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	37.500	337.500	337.500	337.500
Nebenleistungen	716	6.448	6.448	6.448
<b>Summe</b>	<b>38.216</b>	<b>343.948</b>	<b>343.948</b>	<b>343.948</b>
Einjährige variable Vergütung**	20.833	187.500	187.500	187.500
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>20.833</b>	<b>187.500</b>	<b>187.500</b>	<b>187.500</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>59.050</b>	<b>531.448</b>	<b>531.448</b>	<b>531.448</b>

<sup>1</sup> Diese Tabellen stellen die Vergütung im Berichts- sowie Vorjahr dar, die sich bei vollständiger Zielerreichung ergäbe (Zieleinkommen), sowie die für das Geschäftsjahr minimale und maximale Vergütung. Die Angabe 2018/19 bezeichnet dabei das Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019.

Zufluß<sup>2</sup>

EUR	Johannes Ehling Vorstandssprecher, Chief Sales Officer, Chief Digital Officer (bis 29.02.2020)	
	2018/19	2019
Festvergütung	293.395	486.543
Nebenleistungen	8.448	12.668
<b>Summe</b>	<b>301.843</b>	<b>499.211</b>
Einjährige variable Vergütung	125.000	175.000
Mehrjährige variable Vergütung		
<b>Summe</b>	<b>125.000</b>	<b>175.000</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>426.843</b>	<b>674.211</b>

EUR	Florian Frank Chief Restructuring Officer	
	2018/19	2019
Festvergütung	460.000	828.000
Nebenleistungen	0	0
<b>Summe</b>	<b>460.000</b>	<b>828.000</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0
Mehrjährige variable Vergütung		
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>460.000</b>	<b>828.000</b>

EUR	Urun Gursu Chief Product Officer (bis 29.02.2020)	
	2018/19	2019
Festvergütung	37.500	337.500
Nebenleistungen	716	6.448
<b>Summe</b>	<b>38.216</b>	<b>343.948</b>
Einjährige variable Vergütung		208.333
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>208.333</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>38.216</b>	<b>552.281</b>

<sup>2</sup> Diese Tabellen stellen den Zufluss im Sinne des Einkommensteuergesetzes im Berichts- sowie Vorjahr dar. In der Regel handelt es sich bei den variablen Vergütungen um Auszahlungen der für Vorjahre verdienten und bilanzierten Ansprüche.

**Vergütung des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG**

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und durch § 13 der Satzung der GERRY WEBER International AG geregelt. Änderungen der Vergütungsstruktur und der Höhe der Aufsichtsratsvergütung gab es im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr 2019 nicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 60.000,00. Jeder stellvertretende Vorsitzende erhält die eineinhalbfache, der Aufsichtsratsvorsitzende die dreifache Vergütung.

Die ausschließlich fixe Vergütung wird nach der Hauptversammlung für das vorangegangene Geschäftsjahr ausbezahlt. Im Falle von Neuwahlen erfolgt die Auszahlung zeitanteilig. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer und schließt zu Gunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Haftpflichtversicherung für aus ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehende Haftungsfälle (sogenannte D&O-Versicherung) ab. Entsprechend der Empfehlungen des DCGK enthält die D&O-Versicherung einen Selbstbehalt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG, deren Amtszeit kraft Gesetzes mit dem 30. November 2019 endete, sowie für die Mitglieder des Aufsichtsrats, die ihr Amt bereits vor dem 30. November 2019 niedergelegt haben, entstanden nach den insolvenzrechtlichen Vorschriften keine Vergütungsansprüche.

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfielen im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr 2019 die in der folgenden Tabelle dargestellten Beträge, die im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 zurückgestellt wurden.

in TEUR	2019	2018/19
Dr. Ernst F. Schröder (bis 11. April 2019)	0	75
Ralf Weber (bis 30. November 2019)	0	25
Alfred Thomas Bayard (bis 14. November 2019)	0	25
Ute Gerbaulet (bis 24. September 2019)	0	25
Charlotte Weber-Dresselhaus (bis 30. November 2019)	0	25
Olaf Dieckmann (ab 17. Dezember 2019)	2	25
Klaus Lippert (ab 17. Dezember 2019)	2	25
Andreas Strunk (ab 17. Dezember 2019)	2	25
Alexander Hardieck (bis 30. November 2019)	0	25
Rena Marx (ab 17. Dezember 2019)	2	25
Manfred Menningen (Stellvertretender Vorsitzender) (ab 17. Dezember 2019)	4	38
Hans-Jürgen Wentzlaff (bis 30. November 2019)	0	25
Alexander Gedat (Vorsitzender) (ab 3. Dezember 2019)	9	(-)
Dagmar Heuer (ab 3. Dezember 2019)	5	(-)
Dr. Tobias Moser (ab 3. Dezember 2019)	5	(-)
Milan Lazovic (ab 3. Dezember 2019)	5	(-)
Christie Groves (ab 3. Dezember 2019)	5	(-)
Sanjib (Sanjay) Sharma (ab 3. Dezember 2019)	5	(-)
Barbara Jentgens (ab 17. Dezember 2019)	2	(-)
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	350

# NACHTRAGSBERICHT

## Veränderungen im Aufsichtsrat

Frau Christie Groves hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG durch Erklärung gegenüber dem Vorstand mit Wirkung zum Ablauf des 9. Februar 2020 niedergelegt. Rein vorsorglich hat zudem die außerordentliche Hauptversammlung am 11. Februar 2020 die Abberufung von Frau Groves beschlossen. Zudem hat diese Hauptversammlung anstelle von Frau Christie Groves Frau Christina Käböhöfer für die restliche Amtszeit von Frau Christie Groves zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Herr Alexander Gedat hat am 20. Februar 2020 mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats und damit auch als Aufsichtsratsvorsitzender niedergelegt. An seiner Stelle hat der Aufsichtsrat am gleichen Tag Herrn Dr. Tobias Moser zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Zudem hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 5. März 2020 Herrn Benjamin Noisser anstelle von Herrn Alexander Gedat zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

## Veränderungen im Vorstand

Herr Johannes Ehling und Herr Urun Gursu sind Ende Februar 2020 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat am 20. Februar 2020 mit sofortiger Wirkung Herrn Alexander Gedat zum Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden bestellt.

## Kapitalmaßnahmen

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Februar 2020 wurde der durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 3. Dezember 2019 gefasste Beschluss, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Alt-Aktionäre gegen Bareinlagen von derzeit EUR 1.025.000,00 um EUR 195.238,00 auf EUR 1.220.238,00 durch Ausgabe von 195.238 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von je Euro 1,00 zu erhöhen, aufgehoben. Die Kapitalerhöhung war noch nicht zum Handelsregister angemeldet worden und eine Zeichnung der neuen Aktien war nicht erfolgt.

Um gleichwohl das Grundkapital der GERRY WEBER International AG um den Betrag von EUR 195.238,00 zu erhöhen, wurde durch dieselbe Hauptversammlung vom 11. Februar 2020 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von derzeit EUR 1.025.000,00 um EUR 195.238,00 auf EUR 1.220.238,00 durch Ausgabe von 195.238 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von je EUR 1,00 zu erhöhen. Die neuen Aktien sind, soweit

rechtlich zulässig, wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, für das im Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, d. h. aus heutiger Sicht ab dem Beginn des Geschäftsjahres, das am 1. November 2017 begonnen hat. Sie werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,01 pro Aktie, mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von EUR 197.190,38, ausgegeben. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wurde ausschließlich die J.P. Morgan Securities plc, London, Vereinigtes Königreich, zugelassen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts war die Kapitalerhöhung noch nicht im Handelsregister eingetragen.

## Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags

Am 9. März 2020 hat die Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit einer 100%igen Tochtergesellschaft, der Life-Style Fashion GmbH mit Sitz in Halle (Westfalen), als abhängiger bzw. zur Gewinnabführung verpflichteten Gesellschaft geschlossen. Nachdem die Gesellschafterversammlung diesem Vertrag am 9. März 2020 und die Hauptversammlung der GERRY WEBER International AG am 10. März 2020 zugestimmt hatte, wurde dieser Vertrag am 23. März 2020 in das Handelsregister der Life-Style Fashion GmbH eingetragen.

## Fortgang der Restrukturierung und des Insolvenzverfahrens

Das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG wurde mit Wirkung zum 29. Februar 2020 aufgehoben.

## Corona-Krise

Der Ausbruch der Corona-Krise und die tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen daraus stellen auch GERRY WEBER vor eine so nicht vorhersehbare und nie zuvor dagewesene Herausforderung. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts sind die konkreten Folgen für GERRY WEBER daher nur schwer prognostizierbar. Soweit es greifbar ist, welche Folgen die Corona-Krise auf unsere Geschäftsentwicklung hat, haben wir dies im Prognose-, Chancen- und Risikobericht abgebildet. Wir berichten zudem über die bereits ergriffenen und die von uns geplanten weiteren Maßnahmen zur Sicherung des gesamten Unternehmens ebenso im Prognose-, Chancen- und Risikobericht.

# PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

## Prognosebericht

### Zukunftsbezogene Aussagen

Der folgende Prognosebericht der GERRY WEBER International AG umfasst die Einschätzungen des Managements über den zukünftigen Verlauf der erwarteten unternehmensbezogenen, finanziellen, gesamtwirtschaftlichen, branchenbezogenen und geopolitischen Entwicklungen, die den Geschäftsverlauf der GERRY WEBER Gruppe beeinflussen können. Der nun folgende Bericht entspricht dem Kenntnisstand des Managements zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts. Die GERRY WEBER Gruppe ist ein international agierender Mode- und Lifestylekonzern mit Absatz- und Beschaffungsstrukturen im In- und Ausland. Infolgedessen sind die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen auch außerhalb unseres Heimatmarktes von Bedeutung.

### Corona-Krise

Mit dem Ausbruch und der weltweiten Verbreitung des Corona-Virus sowie angesichts der tief einschneidenden Auswirkungen auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben weltweit sieht sich auch GERRY WEBER einer Situation ausgesetzt, die existentiellen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit zum Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Berichts hat und damit maßgeblich für die Prognose ist. Mit Wirkung vom 16. März 2020 wurden alle Ladenflächen von GERRY WEBER in Deutschland aufgrund behördlicher Verfügungen für die Öffentlichkeit geschlossen. Zudem sind auch die Retail-Flächen der Gruppe in den meisten Ländern außerhalb Deutschlands seit Mitte März 2020 nicht mehr für den Kundenverkehr verfügbar gewesen. Gleiches galt für die meisten stationären Verkaufsflächen unserer Handelspartner im In- und Ausland. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts, Anfang April 2020, gelten die öffentlich-rechtlichen Verfügungen der Behörden in den allermeisten Ländern fort, wonach stationäre Geschäfte des Einzelhandels geschlossen bleiben müssen. In Deutschland ist verfügt worden, dass die Schließung für die Ladenlokale bis mindestens zum 20. April 2020 aufrecht erhalten bleibt. Es ist ungewiss, wann und in welcher Art und Weise sich Öffnungszeiten und Geschäftsmodi wieder normalisieren werden.

Unmittelbar seit Beginn der Corona-Krise im März 2020 setzt das Management der GERRY WEBER in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat des Unternehmens alle möglichen Maßnahmen zum Schutz des Unternehmens um. Wir haben Kurzarbeit beantragt und in Kraft gesetzt. Das gilt für alle Mitarbeiter unseres Segments Retail sowie

für zahlreiche Mitarbeiter der Hauptverwaltung. In unserem Logistikzentrum Ravenna Park fahren wir Kurzarbeit nach Auslastung. Für die Mitarbeiter an ausländischen Standorten, die von Schließungen betroffen sind, suchen wir nach ähnlichen Lösungen im Rahmen der dort gesetzlich vorhandenen Möglichkeiten und setzen diese um. Wir befinden uns mit allen Vermietern im Gespräch, um Entlastungen für die durch uns in Deutschland und im europäischen Ausland zu zahlenden Mieten zu erreichen. Soweit sinnvoll, nutzen wir insoweit auch gesetzliche Hilfestellungen, etwa die im März 2020 zu Gunsten von Mietern durch den deutschen Gesetzgeber in Kraft gesetzten Bestimmungen. Mit unseren Lieferanten haben wir Preisreduzierungen und Stornierungen verhandelt und zum Teil bereits vereinbart, wo immer das möglich war. Für noch nicht bestellte Warenmengen haben wir deutlich reduzierte Planungsvolumina gesetzt. Schließlich gilt seit dem 16. März ein kompletter Investitions-Stopp für das gesamte Unternehmen.

Zur Sicherung der Liquidität hat der Vorstand unmittelbar intensive Verhandlungen mit allen Finanzierungspartnern des Unternehmens aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts, am 7. April 2020, sind diese Verhandlungen noch nicht abgeschlossen gewesen. Zudem hat das Management eine nochmals tiefgreifende und an die aktuelle Situation angepasste Unternehmens- und Finanzierungsplanung erstellt, die auf umfassende Kostensenkungen in allen Bereichen des Unternehmens abzielt. Der Vorstand ist zum aktuellen Zeitpunkt davon überzeugt, dass dieses neue Zukunftskonzept dafür sorgen wird, die Geschäftstätigkeit von GERRY WEBER bis in das Jahr 2021 hinein zu sichern. Voraussetzung für diese Annahme und Prämisse der Planungen ist, dass sich Ladenöffnungszeiten und wirtschaftliches Leben insgesamt zumindest in unserem Kernmarkt Deutschland ab Ende April 2020 wieder Schritt für Schritt normalisieren. Entscheidend ist zudem, dass die Kostensenkungsmaßnahmen wie geplant umgesetzt werden können und dass die begonnenen Verhandlungen hinsichtlich der Finanzierungsmaßnahmen zu einem positiven Abschluss gelangen, und wir daraus ein zusätzliches Finanzierungsvolumen in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrages erhalten werden. Vor diesem Hintergrund besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Das Unternehmen ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen (bestandsgefährdendes Risiko).

### Ausblick auf die Entwicklung der Wirtschaftslage in den wichtigsten Absatzmärkten

Die weltweite Corona-Krise stellt alle Wachstumsprognosen, die bis Mitte März 2020 vorgelegen hatten, infrage.

Es ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts, Anfang April 2020, von einer weltweiten Rezession auszugehen. Nicht absehbar ist, wie tief diese ausfallen und wie lange diese anhalten wird.

Auch das Konsumklima dürfte zumindest für den Zeitraum der im März und April 2020 staatlich verfügten Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens in Europa durch die Corona-Virus-Epidemie wesentlich in Mitleidenschaft gezogen werden. Mit Stand von Anfang April 2020 gibt es erhebliche und noch nie zuvor in dieser Art verzeichnete Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung von gesamtwirtschaftlicher Lage und somit auch der Konsumerwartung.

Angesichts der Corona-Krise bleibt es nicht nur bei einem insgesamt herausfordernden und von intensivem Wettbewerb gekennzeichneten Marktumfeld für unsere Produkte, sondern wir sehen uns zumindest für die Monate März und April 2020 einer außergewöhnlichen, mit den verfügten Schließungen nahezu aller Ladenflächen aus dem stationären Handel nahezu umsatzlosen Situation ausgesetzt. Erlöse aus dem Online-Geschäft werden vor dem Hintergrund der immensen wirtschaftlichen Verunsicherung der Verbraucher diesen Rückgang nicht kompensieren können.

Wir beurteilen unser wirtschaftliches Umfeld im Frühjahr 2020 als so herausfordernd wie nie zuvor.

### **Erwartete Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage**

In den Monaten Januar und Februar 2020 haben wir die von uns geplanten Ergebnisse erreichen können und uns insofern auf Planniveau befunden. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie und den in fast allen unseren Märkten behördlich verfügten Restriktionen für den textilen Einzelhandel sehen wir uns für die weitere Planung einer erheblichen Prognose-Unsicherheit ausgesetzt. Sicher ist, dass wir die im März und im April 2020 fehlenden Erlöse aus dem stationären Geschäft bei weitem nicht durch Online-Umsätze werden kompensieren können. Es bleibt abzuwarten, ob unser Geschäft im Verlauf einer gegebenenfalls ab dem Sommer beginnenden und in der zweiten Jahreshälfte 2020 dann fortgesetzten Normalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens wieder anzieht. Wir gehen aktuell davon aus, dass wir Anfang Mai 2020 in unserem Kernmarkt Deutschland wieder mit geöffneten Läden in unserem Retail arbeiten können und auch unsere Handelspartner wieder mit für den Publikumsverkehr geöffneten Ladenflächen arbeiten werden. Gleichwohl erwarten wir nur eine schrittweise Erholung der Umsätze. Wir gehen nicht davon aus, dass wir die Umsatzauffälle der Monate März und die sicheren Umsatzauffälle des Monats April 2020 im Verlauf des Jahres werden aufholen können. Vielmehr halten wir es für wahrscheinlich, dass wir noch bis in das vierte Quartal 2020 hinein weniger Erlöse werden erzielen können als für die

jeweiligen Monate geplant. Allerdings unterstellen wir, dass die Abweichungen ab dem Spätsommer 2020 geringer werden.

### **Umsatzplanung**

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise und mit den geschilderten Prämissen setzen wir die Bandbreite der für das gesamte Jahr 2020 erwarteten Umsätze deutlich auf EUR 260 Mio. bis EUR 280 Mio. zurück. Zuvor hatten wir erwartet, dass die Konzern Erlöse in einer Bandbreite von EUR 370 Mio. bis EUR 390 Mio. liegen können.

### **Ergebnisplanung**

Mit der Corona-Krise sind seit März 2020 erhebliche neue und in der Art nie zuvor dagewesene Belastungsfaktoren auf GERRY WEBER zugekommen. Wir gehen mit dem zuvor geschilderten Hintergrund davon aus, dass das normalisierte EBITDA (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geändert anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16) des Konzerns im mittleren zweistelligen Millionenbereich negativ sein wird.

Das auch vor der Corona-Krise fortgesetzt schwierige Marktumfeld, die Neuausrichtung des Konzernes verbunden mit der Anpassung unseres Geschäftsmodells sowie noch vorhandene Belastungen aus der laufenden Restrukturierung waren mindestens bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 als erhebliche Faktoren der Unsicherheit für die Geschäftslage der GERRY WEBER Gruppe betrachtet worden. Für das Kalenderjahr 2020 war daher ursprünglich von einem ausgeglichenen bis leicht negativen normalisierten EBITDA (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geändert anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16) ausgegangen worden.

### **Gesamtaussage zur prognostizierten Entwicklung**

Angesichts der Corona-Krise hängt die Überlebensfähigkeit des Unternehmens davon ab, inwieweit sich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in unseren Märkten wieder normalisieren kann und in welchem Umfang wir die geplanten Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit von GERRY WEBER, insbesondere das zusätzliche Finanzierungsvolumen im niedrigen zweistelligen Millionenbereich realisieren können. Wir sind zum aktuellen Zeitpunkt zuversichtlich, dass dies gelingen kann.

Grundsätzlich werden externe Faktoren, wie anhaltend niedrige Kundenfrequenzen in den Geschäften und das sich verändernde Konsumverhalten der Verbraucher sowie die massiven Auswirkungen der Corona-Krise, aber auch interne Faktoren, insbesondere die weitere Umsetzung der operativen Restrukturierung, im Jahr 2020 und darüber hinaus unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung beeinflussen.

Die Modernisierung unserer Marken, die fortgesetzte Optimierung unserer Beschaffungs- und Produktentwicklungsprozesse sowie der Sortimentsgestaltung einerseits

und die weitere Vertikalisierung unserer Vertriebsstrukturen andererseits sowie die Implementierung adäquater IT-Strukturen werden die Profitabilität der GERRY WEBER Gruppe wesentlich bestimmen.

**Risiken und Risikokategorien**

In dem nun folgenden Abschnitt des Chancen- und Risiko-berichts werden die Einzelrisiken, die Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben können, detailliert aufgeführt und mögliche Gegenmaßnahmen beschrieben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die einzelnen Risiken auf beide GERRY WEBER Segmente. Basis der Einstufung in eine Risikokategorie ist einerseits die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und andererseits die Bewertung des Ausmaßes auf das geplante, bzw. erwartete Konzernergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) bezogen auf den Planungshorizont von neun Monaten ab dem Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts. Insgesamt lassen sich die für die GERRY WEBER Gruppe relevanten Risiken in sechs Risikogruppen unterteilen: externe Risiken, Branchen- und Marktrisiken, unternehmensstrategische Risiken, finanz- und leistungswirtschaftliche Risiken sowie sonstige unternehmensbezogene Risiken. Dabei hatte sich die Risikosituation im Zuge der mittlerweile abgeschlossenen Insolvenzverfahren der GERRY WEBER International AG und der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG deutlich verbessert. Dies bezog sich insbesondere auf eine zukünftig deutlich veränderte Finanzierungsstruktur, eine deutlich gesunkene und noch weiter sinkende Anzahl von Verkaufsf lächen im Retail-Bereich und bereits erfolgte sowie eingeleitete und weiterhin detailliert geplante, umfassende Restrukturierungsmaßnahmen.

Wir sehen uns jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts zum Rumpfgeschäftsjahr 2019 am 7. April 2020 einer durch die Corona-Krise verursachten wesentlichen

Veränderung der Risiken und Risikoeinschätzungen im Vergleich zum 21. Februar 2020, dem Zeitpunkt der Vorlage des Geschäftsberichts 2018/19 ausgesetzt. Jetzt bereits greifbare Auswirkungen auf unser Geschäft durch die Corona-Virus-Epidemie verändern nach heutigem Kenntnisstand den Risikograd einzelner Risiken und unsere Gesamteinschätzung wesentlich. Gestiegen sind mit der Corona-Krise das Risiko der makroökonomischen und geopolitischen Entwicklung, das Risiko im Zusammenhang mit dem Vertriebssegment Retail, das Absatz- und Warenbestandsrisiko, das Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko, das Zinsrisiko und das Beschaffungsrisiko.

**Risiken aus externen Rahmenbedingungen**

**Risiko im Zusammenhang mit wetterbedingt ungünstigen Rahmenbedingungen**

Für die jeweilige Saison untypische Wetterbedingungen sowie die damit verbundenen Saisonverschiebungen können zu geringeren Abverkäufen als geplant und damit zu erheblichen Umsatz- und Ertragseinbußen der GERRY WEBER Gruppe führen.

Für die jeweilige Jahreszeit atypische Temperaturen oder extreme Witterungsverhältnisse können die Kaufbereitschaft der Konsumenten für die jeweilige Saisonware maßgeblich mindern. Beispielsweise kann ein sehr milder Herbst und Winter den gewohnten Absatz der Herbst-/Winterware reduzieren bzw. zeitlich verschieben. Folge ist, dass die Ware nicht mehr zum vollen Preis, sondern nur mit Abschlägen, also Rabatten verkauft werden kann. Entsprechend können höhere Rabatte zum Abverkauf der verbliebenen, saisonalen Ware ebenso Folge der negativen Wetterbedingungen sein, wie höhere Bestände am Ende der jeweiligen Saison. Der Einfluss von für die Saison untypischen Wetterbedingungen auf das Kaufverhalten der Konsumenten betrifft sowohl den stationären

		AUSMASS (AUF EBIT)			
		< EUR 1,0 Mio. sehr gering	= EUR 1,0 – 5,0 Mio. gering	= EUR 5,0 – 10,0 Mio. moderat	> EUR 10,0 Mio. wesentlich
EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT	unwahrscheinlich < 10 %	UNBEDEUTEND	UNBEDEUTEND	MITTLERES RISIKO	MITTLERES RISIKO
	gering = 10 % – 20 %	UNBEDEUTEND	MITTLERES RISIKO	MITTLERES RISIKO	BEDEUTENDES RISIKO
	mittel = 20 % – 50 %	MITTLERES RISIKO	MITTLERES RISIKO	BEDEUTENDES RISIKO	SCHWERWIEGENDES RISIKO
	wahrscheinlich > 50 %	MITTLERES RISIKO	BEDEUTENDES RISIKO	SCHWERWIEGENDES RISIKO	SCHWERWIEGENDES RISIKO

als auch den Online-Handel. Entspricht das Wetter über einen längeren Zeitraum bzw. über mehrere Saisonverläufe hinweg nicht der Jahreszeit, kann dies spürbar negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben.

Die zunehmende Veränderung der klimatischen Bedingungen in unseren Absatzmärkten und die daraus resultierenden saisonalen Verschiebungen haben damit nicht nur Einfluss auf das Kaufverhalten unserer Kunden, sondern auch auf die Produktions- und Lieferprozesse der GERRY WEBER Gruppe. Die GERRY WEBER Gruppe hat in den vergangenen Jahren bereits ihre Einkaufsprozesse flexibilisiert, um sich auf die zunehmend volatile Kaufbereitschaft der Kunden einstellen zu können. Mit dem Ende 2018 und dann im weiteren Verlauf des Jahres 2019 eingeführten „Go-to-Market“ Konzept wollen wir unseren Kundenfokus durch treffsichere Kollektionen erhöhen. Konkret stellen wir unser Ordersystem auf sechs Orderphasen pro Jahr mit deutlich kürzeren Orderzeiten um und führen Lieferkapseln mit monatlich trendspezifisch angepasstem Content ein. Entsprechend arbeiten wir mit einer Bottom-up Bedarfsplanung. Somit erwarten wir eine Steigerung der Abverkaufsquoten und Conversion Rates. Aufgrund der dargestellten Maßnahmen sowie der veränderten Kollektionsstruktur erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit, nicht der jeweiligen Jahreszeit entsprechende Ware liefern zu können als gering. Das Ausmaß wird jedoch als wesentlich eingeschätzt. Damit klassifizieren wir das Risiko aus ungünstigen wetterbedingten Rahmenbedingungen insgesamt als ein bedeutendes Risiko.

#### **Makroökonomische und Geopolitische Risiken**

Ökonomische, geopolitische und regulatorische Rahmenbedingungen sowie die konjunkturelle Entwicklung in den einzelnen Ländern und Absatzmärkten können einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Konsumausgaben und somit auch auf die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben. Für unser Geschäftsmodell sind vor allem die Konsum- sowie die Anschaffungsneigung der privaten Haushalte von besonderer Bedeutung. Diese werden unter anderem durch die Konjunkturerwartungen, die Einkommensverhältnisse der privaten Haushalte aber auch die Arbeitslosenzahlen beeinflusst.

Auch geopolitische Ereignisse oder Änderungen des regulatorischen Umfelds, wie z. B. die Unruhen im Nahen und Mittleren Osten, die politischen Veränderungen in der Türkei oder Handelssanktionen könnten sich negativ auf die Nachfrage der Verbraucher und somit auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken. Ein solcher Negativtrend in der Konsumneigung könnte neben einem Absatzrückgang auch zu erhöhtem Margendruck führen. In Russland, einem für uns bedeutendem Auslandsmarkt, könnte hingegen das Wachstum unserer Umsätze unabhängig von der dort zu beobachtenden Entwicklung der russischen Wirtschaft

anhalten. Unsere diversifizierten Vertriebsstrukturen in verschiedenen Ländern und Regionen sowie die gezielte regionale Ausweitung der Markenpräsenz reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Regionen und lässt uns auch an positiven Entwicklungen partizipieren. Darüber hinaus verfügt unsere Stammkundin über alle Marken des Portfolios hinweg über ein höheres Durchschnittseinkommen und ist somit weniger von konjunkturellen Schwankungen betroffen. Mit den wahrscheinlichen großen gesamtwirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise weltweit ist allerdings von einer zumindest vorübergehenden massiven Eintrübung des Konsumklimas und der Konsumneigung auszugehen. Vor diesem Hintergrund schätzen wir das Schadensausmaß einer negativen konjunkturellen bzw. geopolitischen Entwicklung, verbunden mit einer Verschlechterung der Konsumneigung der Verbraucher, auf unser Geschäftsmodell als moderat ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist sehr hoch. Somit stufen wir dieses Risiko als schwerwiegendes Risiko ein.

#### **Risiko höherer Gewalt**

Neben politischen und regulatorischen Veränderungen können auch unvorhersehbare Ereignisse wie z. B. terroristische Handlungen und Umweltkatastrophen einen negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER Gruppe haben. Auf der einen Seite können solche Ereignisse die Beschaffung unserer Waren erschweren und auf der anderen Seite können sie das Risiko von Umsatzeinbußen in den Absatzmärkten erhöhen. Mit dem Ziel, das Risiko höherer Gewalt in unseren Beschaffungsmärkten zu minimieren, hat die GERRY WEBER Gruppe ein flexibles Beschaffungssystem entwickelt, welches einen schnellen und unkomplizierten Wechsel von Produktionspartnern ermöglicht. Um das Risiko höherer Gewalt in unseren Absatzmärkten so gering wie möglich zu halten, werden GERRY WEBER Produkte überwiegend in Ländern mit stabilen politischen Rahmenbedingungen vertrieben. Für mögliche Schäden aus Umweltkatastrophen haben wir, soweit es uns möglich ist, Versicherungen abgeschlossen, die den Schadensfall abdecken. Trotzdem können wir temporäre Auswirkungen, z. B. durch Geschäftsschließungen aufgrund terroristischer Anschläge, nicht ausschließen. Die Risiken aus höherer Gewalt schätzt die Gesellschaft derzeit als eher unbedeutend ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit halten wir für unwahrscheinlich und das Schadensausmaß für sehr gering.

#### **Branchen- und Marktrisiken**

##### **Mode- und Kollektionsrisiko**

Unser Geschäftsmodell umfasst das Design, die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Modekollektionen und Accessoires. Die Herausforderung besteht dabei darin, die richtigen Trends rechtzeitig zu erkennen und diese in attraktive, den Bedürfnissen unserer Kundengruppen

entsprechende Kollektionen umzusetzen. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass Trends bzw. Veränderungen der Kundenbedürfnisse nicht oder zu spät erkannt werden oder Teile der Kollektionen nicht den aktuellen Bedürfnissen unserer Kundinnen entsprechen. Eine mangelnde Attraktivität unserer Mode könnte zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen und gegebenenfalls das Markenimage nachhaltig beschädigen.

Um aktuelle Trends rechtzeitig zu erkennen, beobachten wir die nationalen und internationalen Modemärkte und adaptieren die sich dort abzeichnenden Trends für unsere Zielgruppen. Regelmäßige Kundenbefragungen sowie das Feedback von unseren Modeberaterinnen auf unseren eigenen Verkaufsflächen helfen uns, die Anforderungen unserer Kundinnen frühzeitig zu erfassen und in unseren Kollektionen umzusetzen. Im Geschäftsjahr 2017/18 haben unsere Kollektionen nicht uneingeschränkt die Kundenwünsche getroffen. Daher haben wir uns intern im Jahr 2019 entsprechend personell verstärkt. Ferner wollen wir durch die Einbindung verschiedener externer Experten in die Kollektionsentwicklung eine zusätzliche Risikominimierung betreiben.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die Wahrscheinlichkeit, dass unsere Kollektionen nicht den Trends und Anforderungen unserer Kundinnen entsprechen weiterhin als gering. Falls es jedoch zu einem solchen Fall kommt, schätzen wir das Ausmaß als wesentlich ein. Damit klassifizieren wir das Risiko als bedeutendes Risiko.

#### **Risiko im Zusammenhang mit einer veränderten Kundenstruktur**

Wie die GERRY WEBER Gruppe sind auch unsere Wholesale-Kunden internen und externen Risiken ausgesetzt, die deren Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätslage negativ beeinflussen können. Ein Nachfragerückgang der Endkunden kann die Geschäftslage unserer Wholesale-Partner ebenso verschlechtern wie es negative Auswirkungen auf unseren eigenen Retail haben kann. Die Folge könnte sein, dass bestehende Wholesale-Kunden ganz wegfallen oder ihre Bestellvolumina bei der GERRY WEBER Gruppe reduzieren. Ferner könnte der Markteintritt neuer Mode- oder Handelsunternehmen zu einer Verdrängung bestehender Handelspartner führen. Auch die derzeit voranschreitende Konsolidierungstendenz im Modemarkt könnte die Anzahl an potenziellen Vertriebspartnern für die GERRY WEBER Marken reduzieren. Andererseits entstehen durch die zunehmende Digitalisierung der Modebranche neue Online-Händler, die zusätzliches Vertriebspotenzial darstellen.

Wir haben Maßnahmen und Programme definiert, um unsere Wholesale-Kunden u. a. bei der Warenpräsentation und der Flächenbestückung zu unterstützen, die Attraktivität von GERRY WEBER als Partner zu verbessern und unsere Kunden langfristig an uns zu binden.

Insbesondere aufgrund der Konsolidierungstendenz im Einzelhandel erachten wir das Risiko, welches sich aus

einer veränderten Kundenstruktur ergibt, als mittleres Risiko. Infolge der Fragmentierung des Modemarktes sowie der Optimierung unserer Vertriebsstrukturen schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und die Auswirkungen, die ein solcher Fall auf unser EBIT hätte, als gering ein.

#### **Risiko im Zusammenhang mit einer veränderten Wettbewerbsstruktur**

Der Eintritt neuer Wettbewerber in unser Marktsegment kann zu höherem Wettbewerb und damit verbunden zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Auch könnten sich durch eine veränderte Preisstruktur des Wettbewerbs unsere Margen verschlechtern. Die derzeitige Konsolidierungswelle in der Modebranche bietet jedoch auch Chancen, unseren Marktanteil zu vergrößern. Dem entgegen wirkt die zunehmende Anzahl und die steigende Bedeutung von reinen Online-Händlern. Durch den wachsenden Anteil des Online-Geschäftes hat sich nicht nur das Wettbewerbsumfeld verändert, sondern insgesamt auch die Strukturen und Prozesse innerhalb der Modeindustrie im Allgemeinen.

Wir reduzieren die aus einer veränderten Wettbewerbsstruktur möglicherweise resultierenden Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Qualitativ hochwertige und attraktive Kollektionen, die Unterstützung des Wholesale beim Warenmanagement oder die zunehmende Erweiterung unserer stationären und digitalen Serviceleistungen erhöhen die Kundenbindung und erschweren den Markteintritt neuer Wettbewerber. Aufgrund zunehmender Herausforderungen resultierend aus dem Online-Handel schätzen wir die Risiken aus einer veränderten Wettbewerbsstruktur, trotz der Konsolidierungswelle im stationären Handel, als mittleres Risiko ein. Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit, dass neue Wettbewerber in unser Marktsegment eintreten, als mittel. Die direkten Auswirkungen auf unser Geschäft erachten wir als gering.

#### **Unternehmensstrategische Risiken**

##### **Risiko im Zusammenhang mit dem Vertriebssegment Retail**

Die Vertikalisierung des Geschäftsmodells ist eine wesentliche Strategie zur Weiterentwicklung der GERRY WEBER Gruppe gewesen.

Grundsätzlich bedeutet eine zunehmende Anzahl konzerneigener Verkaufsflächen aber auch eine Erhöhung des Bestandsrisikos sowie eine Erhöhung der Umsatz- und Ertragsvolatilität. Eigene Retail-Flächen ermöglichen einerseits eine höhere Rohertragsmarge als im Wholesale-Geschäft, führen andererseits aber auch zu höheren Fixkosten aus Mieten und Personalkosten. Nachfrage- und damit verbundene Umsatzrückgänge könnten sich negativ auf die Profitabilität der GERRY WEBER Gruppe auswirken, da bei konstanten Fixkosten die Marge sinken könnte.

Fixkosten könnten nicht schnell genug reduziert bzw. umsatzabhängig gesteuert werden.

Insbesondere in Zeiten sinkender Kundenfrequenzen und einem veränderten Konsumverhalten hängt der Erfolg des eigenen Retail-Geschäftes auch von der richtigen Standortwahl ab. Es besteht das Risiko, dass Geschäfte die Zielprofitabilität nicht erreichen und nur einen geringeren Anteil oder sogar einen Verlust zum Konzernerfolg beitragen. Dies könnte sich ebenfalls negativ auf die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe auswirken. Ein solches Szenario ist auch im Zusammenhang mit anderen Risiken zu sehen, wie etwa einer veränderten Wettbewerbsstruktur oder atypischen Witterungsbedingungen, die Ursache für einen wirtschaftlich unattraktiven Geschäftsverlauf einzelner Verkaufsstellen sein können.

Vor dem Hintergrund eines sich verändernden Konsumverhaltens der Endverbraucher, sinkender Kundenfrequenzen, insbesondere in kleineren und mittleren Städten, sowie der zunehmenden Bedeutung des Online-Handels hat sich GERRY WEBER bereits Anfang 2016 dazu entschieden, teilweise eigene Geschäfte der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON zu schließen. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden in mehreren Schritten und zuletzt im Rahmen des Insolvenzverfahrens insgesamt 363 eigene Retail-Geschäfte geschlossen. Trotz dieser risikomindernden Geschäftsschließungen erachten wir das Risikopotenzial aus dem Retail-Geschäft immer noch als bedeutend. Bei sich weiterhin verschlechternden Marktbedingungen könnte es zu einer weiteren Verschlechterung der Profitabilität des eigenen Retail kommen. Auch könnten bereits eingeleitete Maßnahmen zur Verbesserung der Profitabilität nicht die gewünschten Erfolge erzielen oder sich deren Umsetzung verzögern.

Zur besseren Steuerung der Fixkosten wurden Maßnahmen ergriffen, um die Personal- und Mietkosten des Retail-Bereiches zu flexibilisieren. Dazu zählen unter anderem die Implementierung eines zentral gesteuerten Arbeitszeitmanagements sowie die Einführung variabler Gehaltsbestandteile im Retail-Segment ebenso wie die Vereinbarung umsatzabhängiger Mieten, z.B. bei den Concession-Flächen. Darüber hinaus wurden im Rahmen des „Go-to-Market“ Konzepts Maßnahmen definiert, um die Flächenproduktivität und -profitabilität der eigenen Retail-Stores zu verbessern. Auch haben wir damit begonnen, unsere Mitarbeiter in unseren Stores im Rahmen einer „Retail Academy“ intensiv zu schulen sowie die Attraktivität der Flächen durch neue Store-Konzepte zu erhöhen.

Aufgrund anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen wie niedrigen Kundenfrequenzen in den Innenstädten, den damit verbundenen externen Risiken sowie der Bedeutung des Segmentes Retail für den Gesamtkonzern, erachten wir das Retail-Risiko als bedeutend für die GERRY WEBER Gruppe. Angesichts der Corona-Krise und der bereits eingetretenen Umsatzausfälle im März 2020 sowie der erwartbaren Erlösausfälle im April 2020 ist die

Eintrittswahrscheinlichkeit von Ertragseinbußen auf > 50 % gestiegen. Wir erachten die Auswirkungen als wesentlich und stufen das Risiko als schwerwiegendes Risiko ein.

### **Marken- und Corporate Image-Risiko**

Ein positives Markenimage und die nachhaltige Positionierung unserer Marken ist die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der GERRY WEBER Gruppe. Attraktive und bedarfsgerechte Mode, die Begehrlichkeit der einzelnen Marken, der hohe Qualitätsstandard und die gute Passform unserer Mode sind unverwechselbare Merkmale und bilden die Basis für das Markenimage. Eine klare Markenpositionierung und deren gezielte Kommunikation sowie eine eindeutige Definition und Ansprache unserer Zielgruppen sollen unterstützend wirken.

Das Corporate Image der GERRY WEBER Gruppe wird sowohl durch das Image der Marken als auch durch die Wahrnehmung der einzelnen Interessengruppen, wie z. B. Kunden, Kapitalgeber, Lieferanten und Mitarbeiter geprägt. Neben dem Insolvenzverfahren sind für unsere Zielgruppe unattraktive Kollektionen, die mangelnde Einhaltung unserer Qualitätsansprüche, eine nicht eindeutige Markenpositionierung, aber auch die Nichteinhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen und Sozialstandards durch unsere Partner potenzielle Risiken, die das GERRY WEBER Image negativ beeinträchtigen könnten.

Verschiedene Marketing-, Event- und Sponsoringmaßnahmen dienen der Positionierung unserer Marken und damit zur Reduzierung des Marken- und Corporate Image Risikos. Die einzelnen Marken werden sowohl am Point of Sale als auch im Online-Shop entsprechend ihres Markenimages individuell präsentiert.

Mit Hilfe unseres Auditmanagements analysieren wir jeden Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von Sozial- und Arbeitsstandards. Als Instrument dienen uns hierbei die detaillierten amfori BSCI Auditberichte, die uns für jeden Lieferanten vorliegen. Auch hier haben wir ein Punktesystem implementiert, das die Vergleichbarkeit der Lieferanten pro Beschaffungsland ermöglicht. Durch die Ermittlung des Länderrisikos und des Lieferantenrisikos ist es uns möglich, das Gesamtrisiko eines Lieferanten hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Menschenrechtsverletzung einzuschätzen. Die Lieferanten mit der höchsten Gesamtpunktzahl haben den höchsten Betreuungsgrad. Daraus ergeben sich Maßnahmen wie die sofortige Kommunikation mit dem Lieferanten, der Besuch durch Mitarbeiter in der Näherei und die sofortige Überprüfung durch die Initiierung eines Audits.

Um die Einhaltung unserer hohen Qualitätsstandards sicherzustellen, durchlaufen unsere Fertigungspartner vor ihrer Zulassung als Produzenten der GERRY WEBER Gruppe umfangreiche Audits. Neben der Prüfung der Fertigungsmöglichkeiten und des Know-hows des Partners wird auch die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Sozialstandards kontrolliert. Während der

Herstellung sind unsere Mitarbeiter vor Ort und kontrollieren, ob vorgegebene Standards umgesetzt und eingehalten werden. Abschließend wird unsere Ware nochmals durch interne und externe Experten auf Qualitätsstandards hin überprüft. Diese Prozesse werden durch ein konzernweites Compliance-Managementsystem ergänzt.

Vor dem Hintergrund des Insolvenzverfahrens, des Geschäftsverlaufes der letzten Geschäftsjahre, der Durchführung mehrerer Programme zur Neuausrichtung und Sanierung sowie der damit verbundenen medialen Darstellung der GERRY WEBER Gruppe schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass es zu einer nachhaltigen Schädigung des Markenimages kommen kann, als mittel ein. Das Ausmaß halten wir im Eintrittsfall für moderat. Folglich stufen wir dieses Risiko als bedeutend ein.

### Investitionsrisiko

Neben dem Investitionsrisiko, das mit der Neueröffnung von eigenen Verkaufsflächen verbunden ist, können Fehlinvestitionen und/oder Abweichungen von Plankosten für andere Investitionsprojekte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe negativ beeinflussen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 sowie im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 wurden bereits weitreichende Abschreibungen auf in der Vergangenheit vorgenommene Investitionen vorgenommen, weitere Wertberichtigungen sind im geringen Umfang im Zusammenhang mit unserem Insolvenzverfahren notwendig geworden. Im Zuge dessen hat sich das bilanzierte Investitionsvolumen bereits deutlich reduziert. Zudem sollen in Zukunft geringere und gezieltere Investitionen vorgenommen werden. Insbesondere sind Investitionen in neue Flächen nur in sehr geringem Umfang vorgesehen. Daneben sind für die künftigen Geschäftsjahre Investitionen im Rahmen der Digitalisierung des Geschäftsmodells und der Ausweitung unserer Online-Aktivitäten geplant. Ferner wird ein Teil des Investitionsvolumens für die stetige Anpassung und Erneuerung unserer IT-Strukturen und -Systeme verwendet. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund verbesserter Überwachungsmaßnahmen und Budgetkontrollen erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von zukünftigen Fehlinvestitionen als eher gering. Die Vielzahl kleinerer und mittlerer Projekte führt entsprechend zu einer sehr geringen Auswirkung auf die Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe. Das Risiko von Fehlinvestitionen wird daher als unbedeutend klassifiziert.

## Finanzwirtschaftliche Risiken

### Währungsrisiko

Die Währungsrisiken der GERRY WEBER International AG resultieren aus der internationalen Ausrichtung der geschäftlichen Aktivitäten, insbesondere auch im Hinblick auf die teilweise Beschaffung und den Vertrieb in Ländern außerhalb der Eurozone. Hinzu kommt die zunehmende konzerninterne Finanzierung von Nicht-Euro-Gesellschaften wie zum Beispiel die Tochtergesellschaften in Großbritannien, Schweden, Norwegen oder Russland. Des Weiteren bestehen Wechselkursrisiken aus der Umrechnung des Nettovermögens sowie der Erträge und Aufwendungen von Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone.

Risiken im Währungsbereich entstehen durch die sich permanent verändernden Marktbewertungen und den sich daraus ergebenden Volatilitäten. Voraussetzung für eine Ergebnisbelastung ist das Vorhandensein offener Devisenpositionen. Als „offen“ wird eine Position dann bezeichnet, wenn zu einer Position keine Gegenposition in Form eines Grundgeschäftes bzw. eines Absicherungsgeschäftes besteht.

Währungsrisiken, die sich aus der Beschaffung außerhalb der Eurozone ergeben, wirken wir durch Währungsabsicherungsmaßnahmen entgegen. Da wir einen Teil unserer Waren in USD beziehen, könnte insbesondere eine weitere Schwächung des Euro gegenüber dem USD zu einer Erhöhung der Beschaffungskosten und damit zu einer Verminderung der operativen Marge führen. Der sich aus der Beschaffung ergebende USD-Bedarf wurde in der Vergangenheit auf Grundlage von Planrechnungen für jede einzelne Kollektion ermittelt und zu 100% durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Die Laufzeit der abgeschlossenen Devisenderivate betrug in der Regel 12–24 Monate. Ergibt sich während des Saisonverlaufs ein zusätzlicher Fremdwährungsbedarf wird, falls notwendig, eine zusätzliche Absicherung vorgenommen. Im Zuge des Insolvenzverfahrens wurden keine neuen Devisenderivate abgeschlossen.

Konzerninterne Währungsrisiken können daher auch künftig nur durch natürliches Hedging minimiert werden, sodass sich Einnahmen und Aufwendungen in Fremdwährung ausgleichen. Gemäß den Anforderungen von IFRS 7 haben wir die Auswirkung von Veränderungen der für uns wichtigsten Wechselkursschwankungen auf das Eigenkapital untersucht und im Anhang unter Abschnitt H dargestellt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass grundsätzlich Währungsschwankungen auch in bedeutendem Umfang eintreten könnten, wird als bedeutendes Risiko eingestuft. Aufgrund der fehlenden Absicherung und der hieraus resultierenden Planungsunsicherheit wird die tatsächliche Wahrscheinlichkeit, von Währungsschwankungen betroffen zu sein, als nicht gering kategorisiert. Das Ausmaß auf der Beschaffungsseite bei Eintritt schätzen wir aufgrund des Beschaffungsvolumens in USD als wesentlich ein. Damit schätzen wir das Währungsrisiko insgesamt als ein bedeutendes Risiko ein.

**Risiko von Forderungsausfällen**

Ein Ausfallrisiko von Forderungen entsteht, wenn ein Kunde oder ein anderer Geschäftspartner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht, teilweise oder mit zeitlicher Verzögerung nachkommt. Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zur Vermeidung von Forderungsausfällen wird die notwendige Bonität unserer Kunden vor Abschluss der Leistungserbringung und auch während der Geschäftsbeziehung mit GERRY WEBER kontinuierlich überwacht. Bei unzureichender Kreditversicherung potenzieller und bestehender Kunden verlangen wir von unseren Kunden die Zahlung durch Vorkasse. Ist dies ebenfalls nicht möglich, behalten wir uns vor, diesen Kunden vorerst nicht zu beliefern. Im Allgemeinen richten sich vereinbarte Zahlungsregelungen u. a. nach der Länge und dem Volumen der Geschäftsbeziehung sowie den Erfahrungen vorangegangener Geschäfte. Außerdem beobachten und kontrollieren wir kontinuierlich das Zahlungsverhalten unserer Kunden. Trotz dieser Prüfungen und unseres Forderungsausfallmanagements kann es zu verspäteten Zahlungen oder sogar Ausfällen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommen. Die Wirksamkeit dieser Handhabung zeigt sich deutlich in unserer Forderungsausfallquote, die derzeit bei konzernweit 0,1% liegt. Aufgrund der implementierten Maßnahmen betrachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen eher als unwahrscheinlich und das Ausmaß auf unser EBIT als gering. Insgesamt schätzen wir das Risiko aus Forderungsausfällen daher im Moment noch als unbedeutend ein.

**Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko**

Beim Liquiditätsrisiko besteht die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können. Das operative Geschäft des Unternehmens wird überwiegend über Eigenkapital finanziert. Zur Finanzierung des Logistikzentrums sowie zum Erwerb von HALLHUBER waren zwei unbesicherte Schuldscheindarlehen über EUR 75 Mio. und EUR 140 Mio. aufgenommen worden. Die ehemals vorhandene langfristige Verschuldung der GERRY WEBER Gruppe insbesondere durch Schuldscheindarlehen ist durch den Insolvenzplan der Gesellschaft deutlich reduziert worden. Im Zusammenhang mit dem Insolvenzplan wurden und werden neue Finanzierungsverträge mit einem erhöhten, aber festen Zinsniveau abgeschlossen. Das Finanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiko stellte insbesondere in Folge des zunächst noch deutlich geringeren Fremdfinanzierungsvolumens bei GERRY WEBER bis dato ein unbedeutendes Risiko dar. Gegenwärtig wird angesichts der

Corona-Krise allerdings ein zusätzliches Finanzierungsvolumen im niedrigen zweistelligen Millionenbereich verhandelt. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von Finanzierungsrisiken aktuell als gering an und das Ausmaß ebenfalls als gering. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag verändern wir die Risikoeinschätzung und sehen ein mittleres Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko.

**Zinsrisiko**

Zinsrisiken entstehen durch sich verändernde Marktzinsen, die sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Geldanlagen und -aufnahmen auswirken können. Wesentliche Zinserhöhungen können daher die Ertrags-, Liquiditäts- und die Finanzlage des Konzerns belasten. Die Umsetzung des Insolvenzplans führte zu einer deutlichen Reduzierung der Verschuldung. Im Zusammenhang mit dem Insolvenzplan wurden und werden neue Finanzierungsverträge mit einem erhöhten, aber festen Zinsniveau abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund des zu erwartenden höheren Fremdfinanzierungsvolumens bei GERRY WEBER und ebenfalls zu erwartender Zinsanpassungen erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit wie auch das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos nunmehr als gering und kategorisieren damit das Zinsrisiko als nun mittleres Risiko.

**Leistungswirtschaftliche Risiken****Absatz- und Warenbestandsrisiko**

Das Absatz- und Warenbestandsrisiko resultierend aus dem Retail-Geschäft ist unter dem „Risiko aus dem Retail-Geschäft“ erläutert.

Im Kalenderjahr 2019 haben wir eine deutlich optimierte Warensteuerung implementiert. Dadurch distribuieren wir zunehmend das richtige Produkt am richtigen Ort zum richtigen Preis und zum richtigen Zeitpunkt. Somit reduzieren wir die Vororderlimite um gleichzeitig mehr Flexibilität für die Nachsteuerung während der Saison zu erhalten. Es erfolgt eine monatliche Wareneinstellung gemäß den Vorgaben des Kollektionsrahmenplans. Für alle Vertriebskanäle wird somit eine Optimierung des Bestandscontrollings erzielt. Zugleich reduzieren wir unsere Altwarenbestände erheblich.

Auf Basis der implementierten Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von nicht geplanten Überbeständen als gering im normalen Geschäftsbetrieb und ganz speziell auch für kommende Kollektionen. Mit den jetzt bereits greifbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise schätzen wir aber das Ausmaß dieses Risikos für die aktuelle Kollektion und weder benötigte noch stornierbare Teile der kommenden Kollektion als wesentlich und die Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich ein, so dass das aktuelle Absatz- und Warenbestandsrisiko als ein schwerwiegendes Risiko klassifiziert wird.

### **Beschaffungsrisiko**

Unsere hohen Ansprüche an die Qualität und Passform der GERRY WEBER Produkte sowie die Einhaltung der Liefertermine bedingen hohe Anforderungen an unsere Lieferanten. Vor Aufnahme in den GERRY WEBER Lieferantenpool müssen sich alle potenziellen Produktionspartner verschiedenen Überprüfungen unterziehen, um unseren strengen Auswahlkriterien zu entsprechen. Neben technischen Fertigungsstandards und umfangreichem Know-how, einer Kapazitäts- und Bonitätsprüfung wird insbesondere auch die Einhaltung sozialer Standards sowie lokaler Gesetze überprüft. Auch nach Zulassung als GERRY WEBER Lieferant werden regelmäßig Qualitätskontrollen durchgeführt. GERRY WEBER Mitarbeiter aus den lokalen Beschaffungsbüros prüfen dabei die Einhaltung unserer Standards direkt vor Ort. Die Vergabe zur Herstellung von GERRY WEBER Produkten wird zentral durch unseren Bereich Beschaffung gesteuert. Dabei wird das Produktionsvolumen auf verschiedene, bereits durch uns auditierte Lieferanten in unterschiedlichen Regionen verteilt und somit das Ausfallrisiko reduziert.

Risiken bei der Beschaffung können durch den Ausfall von Lieferanten oder verspätete Lieferungen entstehen. Ein kurzfristig notwendiger Lieferantenwechsel könnte zu Verzögerungen in der Belieferung und/oder zu erhöhten Beschaffungspreisen führen. Gleiches gilt im Falle gestiegener Beschaffungspreise aufgrund von Lohnerhöhungen, Handelsbeschränkungen und/oder höherer Zölle.

Darüber hinaus besteht trotz umfassender Qualitätsprüfungen das Risiko, dass Materialien oder Verarbeitungstechniken verwendet werden, die nicht unseren Vorgaben und damit unseren Qualitätsstandards entsprechen. Gleiches gilt für die Einhaltung von Sozialstandards und Arbeitsbedingungen bei den Lieferanten oder deren Zulieferern. Dies könnte das Image der GERRY WEBER Marken negativ beeinflussen.

Um dem Beschaffungsrisiko vorzubeugen, verfügt die GERRY WEBER Gruppe über ein verlässliches und geprüftes Netzwerk aus strategischen Zulieferpartnern. Dank der haus-eigenen Produktentwicklung und den umfangreichen technischen Produktionsvorbereitungen im Hause GERRY WEBER, wie z.B. der Erstellung der Schnittmuster und der Skalierung der Größen in Halle/Westfalen, können wir zudem sehr schnell und flexibel die Produktionspartner wechseln. Aufgrund der Verteilung der Produktionsvolumina auf ein breites Lieferantenportfolio in verschiedenen Ländern, der eigenen lokalen Sourcing-Offices sowie der

externen und internen Kontrollen durch anerkannte Prüfinstitute schätzen wir die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Lieferungsverzögerungen und Mehrkosten aufgrund von Beschaffungsproblemen kommt als unwahrscheinlich ein. Das Auswirkungsmaß sehen wir als ebenfalls gering an. Damit ist das Risiko als ein unbedeutendes Risiko einzustufen.

Mit dem seit dem Jahr 2019 implementierten Restrukturierungsprogramm haben wir auch die Beschaffungsstrukturen neu organisiert. So haben wir zum Beispiel mithilfe von „Fabrics Libraries“ unseren Rohwareneinsatz standardisiert und unsere administrativen Strukturen vor allem im Ausland wesentlich effizienter gestaltet. Mit diesen Schritten halten wir unsere Beschaffungsstruktur für nochmals sicherer und verlässlicher. Mit den durch die Corona-Krise möglichen mittel- bis längerfristigen Verwerfungen in den Strukturen unserer Beschaffungspartner sehen wir unser Beschaffungsrisiko als mittleres Risiko an, da wir eine Eintrittswahrscheinlichkeit im geringen Bereich unterstellen müssen.

### **Logistikrisiko**

Seit Inbetriebnahme des eigenen Logistikzentrums im Frühjahr 2016 betreibt GERRY WEBER nahezu alle Logistikprozesse in Eigenverantwortung. Jede Störung der Logistikprozesse kann sich negativ auf unsere Fähigkeit, termingerecht und vollständig Ware auszuliefern, auswirken. Die Folge wären Umsatzausfälle, zusätzliche Kosten sowie möglicherweise auch eine Verschlechterung der Kundenbeziehungen. Durch den Bau des eigenen Logistikzentrums wurde aus mehreren durch externe Partner betriebenen Logistikzentren ein gemeinsames Warenlager für alle Vertriebskanäle. Eine genaue Allokation der eingehenden Produkte nach Vertriebskanal ist, bis auf das Online-Geschäft, seitdem nicht mehr erforderlich. Es gibt einen Warenbestand für alle Marken und Vertriebswege. Das neue zentralisierte Logistikkonzept vermindert somit das Risiko einer Fehlallokation von Waren auf die einzelnen Vertriebskanäle und reduziert die Kosten der Logistik.

Auch nach der abgeschlossenen Hochlaufphase kann es in den Logistikprozessen zu Verzögerungen und/oder Fehlallokationen kommen. Darüber hinaus können aufgrund der Erfahrungen im „Live-Betrieb“ technische und prozessuale Anpassungen notwendig sein. Dies kann Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben.

Unabhängig von unserem neuen Logistikzentrum kann es zu Verzögerungen oder sogar zum Warenverlust auf dem Transportweg vom Lieferanten zum Logistikzentrum bzw. zum Kunden kommen. Sollte dies zu Lieferverzögerungen oder -ausfällen führen, könnte sich dies ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns auswirken.

Dass es zu wesentlichen Ausfällen, Verzögerungen und/oder fehlerhaften Auslieferungen kommt, bewerten wir mit einer eher geringen Wahrscheinlichkeit. Das Ausmaß der Auswirkungen erachten wir aufgrund der Vielzahl von Auslieferungen mit unterschiedlichen Volumina als ebenfalls gering.

Das Logistikzentrum „Ravenna Park“ befindet sich als konzernübergreifendes Drehkreuz der Ein- und Ausgangslogistik im Eigentum der GERRY WEBER International AG. Davon ausgenommen ist die B2C-Logistik, welche von einem führenden externen Dienstleister erfüllt wird. Ravenna Park war Ende 2016 in Betrieb genommen worden und fuhr im Jahr 2017/18 sowie im Zeitraum bis Ende des Kalenderjahres 2019 mit guter Auslastung. Daher ist im Rahmen des operativen Sanierungsprogramms und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Insolvenzplans für die GERRY WEBER International AG vorgesehen, dass Ravenna Park von GERRY WEBER bis ins Jahr 2021 hinein genutzt und bis dahin ein Konzept entwickelt und zur Umsetzungsreife gebracht wird, das eine wirtschaftlich für den Konzern passende Alternative vorsieht. Erlöse aus dem Verkauf von Ravenna Park sollen laut Insolvenzplan den Insolvenzgläubigern der GERRY WEBER International AG zufließen.

Es ist nicht auszuschließen, dass ein neues Konzept zur Umstellung unserer Logistik auf externe Dienstleister Ausfälle, Verzögerungen und/oder fehlerhafte Auslieferungen nach sich zieht. Dies könnte sich negativ auf die geplante Geschäftsentwicklung des Konzerns nach 2021 auswirken. Da wir jedoch eine lange Vorbereitungszeit für diese Umstellung haben, sehen wir dieses Risiko als geringes Risiko an.

Insgesamt bewerten wir das Logistikrisiko als mittleres Risiko.

#### **Informationstechnisches Risiko**

Grundsätzlich besteht durch die zunehmende Digitalisierung und IT-technische Verknüpfung aller Geschäftsprozesse die Abhängigkeit von IT-Prozessen und Produkten. Es besteht das Risiko, dass IT-Komponenten bzw. -Systeme ausfallen, beeinträchtigt und/oder durch externe Einflüsse verfälscht oder sogar zerstört werden können. Solche Beeinträchtigungen könnten zu einer Geschäftsunterbrechung führen. Projekte von wesentlicher Bedeutung für den Konzern könnten sich verzögern und damit teurer werden als geplant. Darüber hinaus könnte Cyberkriminalität, z. B. durch Virenprogramme zu Systemstörungen und schließlich zum Verlust von geschäftskritischen und/oder vertraulichen Informationen führen.

Um dieses Risiko zu minimieren, haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen und Überwachungsprozessen implementiert. Dabei nutzen wir sowohl interne als auch externe Ressourcen, um Ausfälle und Beeinträchtigungen unserer IT-Komponenten und -Prozesse zu vermeiden. Der Großteil unserer Serverstrukturen wurde z. B. an ein externes Rechenzentrum ausgelagert, um einen noch besseren Schutz für unsere Systeme und Daten zu gewährleisten. Ferner haben wir Sicherungs- und Schutzsysteme implementiert, um dem Verlust und dem Missbrauch von Daten entgegenzuwirken.

Neben diesen Schutzmechanismen gegen externen Missbrauch oder Verlust sorgen wir auch konzernintern für größtmögliche Sicherheit im Umgang mit Daten und Informationen. Die nutzerabhängige Vergabe von Zugangsberechtigungen, die Protokollierung systemimmanenter Vorgänge, die eindeutige Zuordnung von Administratorrechten sowie umfassende Sicherungsmechanismen sollen die Sicherheit und Vertraulichkeit von Daten gewährleisten. Wir schätzen das grundsätzliche Risiko, dass der Ausfall von IT-Systemen zu finanziellen Auswirkungen führt, als eher gering und in seinem Ausmaß ebenfalls als gering ein.

Aufgrund der Einführung neuer wesentlicher IT-Systeme und Programme sowie der zunehmenden Digitalisierung bewerten wir die Wahrscheinlichkeit von zeitlichen Verzögerungen von Projekten als zusätzliches Risiko, jedoch mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei einem moderaten Ausmaß erachten wir das informationstechnische Risiko insgesamt als mittleres Risiko für die GERRY WEBER Gruppe.

#### **Sonstige Risiken**

##### **Personalrisiko**

Das Engagement und die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter sowie das von ihnen aufgebaute Expertenwissen sind entscheidende Faktoren für den Erfolg der GERRY WEBER Gruppe. Personalrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch die Personalbeschaffung, mangelnde Qualifikation und durch Fluktuation der Mitarbeiter. Scheiden Mitarbeiter in Schlüsselpositionen aus dem Unternehmen aus oder fallen sie krankheitsbedingt aus, fließen wichtiges Know-how, Erfahrungen und Kompetenzen ab und es kann, gerade bei Führungspositionen, ein Vakuum entstehen, das zu Unsicherheiten nach innen wie außen führt. Diese Positionen nachzubesetzen, aber auch die Zeit der Überbrückung, kann die Ertragslage des Konzerns belasten. Um diese Risiken zu begrenzen, verfolgen wir unterschiedliche Ansätze: attraktive Vergütungs- und flexible Arbeitszeitmodelle, herausfordernde Aufgaben und vielfältige Karriereperspektiven sollen die Mitarbeiter an die

GERRY WEBER Gruppe binden. Mit Hilfe der Schaffung neuer Ausbildungsplätze oder dem Ausbau von fachspezifischen Praktikanten- und Nachwuchsprogrammen investieren wir in die Nachwuchsförderung.

Kernelement der Neuaufstellung von GERRY WEBER ist eine neue Konzernkultur, die wir mithilfe verschiedener Elemente seit dem Kalenderjahr 2019 implementieren. Gegenseitiges Vertrauen, Respekt und Verantwortung stehen in unserem Leitbild an vorderster Stelle. Diese Werte sollen unsere gemeinsame, proaktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit prägen. Alle Mitarbeiter, die nach der umfassenden und für alle Beteiligten herausfordernden Restrukturierung weiter dem Unternehmen angehören und in Zukunft angehören werden, sollen Freude bei ihrer Arbeit für die GERRY WEBER Gruppe haben. Diesem Leitbild haben wir uns explizit in den Betriebsvereinbarungen des Jahres 2019 verschrieben.

Vor dem Hintergrund der in den letzten zwei Geschäftsjahren erfolgten Personalmaßnahmen und der Umsetzung des Programms zur Neuausrichtung erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von Personalrisiken derzeit als mittel. Das Ausmaß der genannten Risiken schätzen wir als gering ein, sodass insgesamt das Personalrisiko als mittleres Risiko definiert bleibt.

### **Rechtliche und Compliance Risiken**

Durch Rechtsstreitigkeiten entstandene Schäden können mit hohen Kosten verbunden sein und/oder sich negativ auf das Image der GERRY WEBER Gruppe auswirken. Gleiches gilt bei Verstößen gegen geltendes Recht und Sozialstandards sowie bei Nicht-Einhaltung von externen und internen Regeln und Normen.

Zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten werden nahezu alle wesentlichen Rechtsgeschäfte unter Einbeziehung externer Spezialisten geprüft. Rechtsstreitigkeiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER Gruppe haben könnten, bestehen derzeit nicht.

Um gesetz- und regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu verankern, hat GERRY WEBER ein umfassendes Compliance-Programm implementiert, das eine Reihe organisatorischer und präventiver Maßnahmen beinhaltet. Im Verhaltenskodex sowie in den Konzernrichtlinien haben wir Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln definiert, die für alle Mitarbeiter bindend sind. Die konzernweite Einhaltung dieser Regeln und Richtlinien wird zentral überwacht und direkt an den Vorstand berichtet. Dank der festgelegten Handlungsgrundsätze und der Überwachung durch das Compliance-Team, können Verstöße gegen diese Grundsätze zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden, jedoch erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich bzw. das Ausmaß als gering. Damit ist das Risiko als unbedeutendes Risiko einzustufen.

**Zusammenfassende Darstellung der Risiken, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, Kategorie sowie der Veränderung gegenüber dem Vorjahr**

Risikokategorien/ -felder	Einzelrisiken	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Ausmaß der Auswirkung	Risikokategorie	Veränderung zum Vorjahr
<b>Externe Risiken</b>					
	Risiko im Zusammenhang mit wetterbedingt ungünstigen Rahmenbedingungen	gering	wesentlich	bedeutendes Risiko	unverändert
	Risiko der konjunkturellen und geopolitischen Entwicklung	wahrscheinlich	moderat	schwerwiegendes Risiko	gestiegen
	Risiko aus höherer Gewalt	unwahrscheinlich	sehr gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
<b>Branchen- und Marktrisiken</b>					
	Mode- und Kollektionsrisiko	gering	wesentlich	bedeutendes Risiko	unverändert
	Risiko aus einer veränderten Kundenstruktur	mittel	gering	mittleres Risiko	unverändert
	Risiko aus einer veränderten Wettbewerbsstruktur	mittel	gering	mittleres Risiko	unverändert
<b>Unternehmensstrategische Risiken</b>					
	Risiko im Zusammenhang mit dem Vertriebssegment Retail	wahrscheinlich	wesentlich	schwerwiegendes Risiko	gestiegen
	Marken- und Corporate Image Risiko	mittel	moderat	bedeutendes Risiko	unverändert
	Investitionsrisiko	unwahrscheinlich	sehr gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
<b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>					
	Währungsrisiko	gering	wesentlich	bedeutendes Risiko	unverändert
	Risiko von Forderungsausfällen	unwahrscheinlich	gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
	Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko	gering	gering	mittleres Risiko	gestiegen
	Zinsrisiko	gering	gering	mittleres Risiko	gestiegen
<b>Leistungswirtschaftliche Risiken</b>					
	Grundsätzliches Absatz- und Warenbestandsrisiko	gering	moderat	mittleres Risiko	unverändert
	Aktuelles Absatz- und Warenbestandsrisiko	wahrscheinlich	wesentlich	schwerwiegendes Risiko	aktuelles, hohes Risiko
	Beschaffungsrisiko	gering	gering	mittleres Risiko	gestiegen
	Logistikrisiko	gering	gering	mittleres Risiko	unverändert
	Informationstechnisches Risiko	gering	moderat	mittleres Risiko	unverändert
<b>Unternehmensbezogene Risiken</b>					
	Personalrisiko	mittel	gering	mittleres Risiko	unverändert
	Rechtliche und Compliance Risiken	unwahrscheinlich	gering	unbedeutendes Risiko	unverändert

## BERICHTERSTATTUNG

gemäß § 289a HGB bzw. § 315a HGB

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Mit den Ende Oktober 2019 erfolgten Eintragungen der im Insolvenzplan vorgesehenen Kapitalmaßnahmen in das Handelsregister wurde das Grundkapital der GERRY WEBER International AG von zuvor EUR 45.905.960 auf EUR 8.733 herabgesetzt (sanierender Kapitalschnitt) und anschließend eine Kapitalerhöhung auf EUR 1.025.000 vorgenommen. Die neuen Aktien wurden vollständig von dem Robus SCSp SICAV-FIAR – Robus Recovery Fund II, einem von der Robus Capital Management Ltd. verwalteten Fond, und von der WBOX 2018-3 Ltd., einem von der Whitebox Advisors LLP verwalteten Fond, gezeichnet. Auch die nach dem Kapitalschnitt verbleibenden 8.733 Altaktien wurden an diese Fonds übertragen, die damit seitdem alleinige Aktionäre der GERRY WEBER International AG sind, die jeweils 50% der Aktien der Gesellschaft halten.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der GERRY WEBER International AG betrug zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2019 EUR 1.025.000. Das Grundkapital war in 1.025.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf die einzelne Aktie entfiel, betrug damit rechnerisch EUR 1,00. Alle Aktien sind mit den gleichen Rechten und Pflichten versehen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Beschränkungen, Sonderrechte oder vergleichbare Vereinbarungen bezüglich der Aktien bestehen nicht. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen sowie Stimmrechtskontrollen beteiligter Arbeitnehmer bestehen ebenfalls nicht.

### Kapitalbeteiligungen, die 10% der Stimmrechte übersteigen

Zum 31. Dezember 2019 hielten WBOX 2018-3 Ltd., Grand Cayman, Cayman Islands, und Robus SCSp SICAV-FIAR – Robus Recovery Fund II, Luxemburg, Luxemburg, jeweils 50% am Grundkapital der Gesellschaft.

### Vorschriften zur Satzungsänderung sowie zur Bestellung bzw. Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Satzungsänderungen der GERRY WEBER International AG bedürfen, sofern gesetzlich nicht zwingend höhere Mehrheiten erforderlich sind, eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und des der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals; die §§ 179 ff. AktG finden Anwendung.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG besteht gemäß der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bestimmen sich nach §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 31 Mitbestimmungsgesetz 1976 sowie der Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, legt die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest und kann einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

### Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien

Mit den Ende Oktober 2019 erfolgten Eintragungen der im Insolvenzplan vorgesehenen Kapitalmaßnahmen in das Handelsregister wurde die in der Hauptversammlung vom 26. April 2018 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen sowie die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 4.590.590,00 durch Ausgabe von bis zu 4.590.590 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, die der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen dienen sollen, aufgehoben. Ebenso wurde das bisher in der Satzung der GERRY WEBER International AG vorgesehene genehmigte Kapital in Höhe von EUR 18.362.384,00 aufgehoben.

Gemäß des rechtskräftigen Insolvenzplans der GERRY WEBER International AG wurde das Grundkapital ferner um bis zu EUR 2.091.600,00 durch Ausgabe von bis zu 2.091.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) jeweils mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder mit Wandlungs- oder Optionspflichten, die aufgrund der durch den Insolvenzplan vom 18. September 2019 geschaffenen Ermächtigung bis zum 31. Dezember 2020 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen, soweit rechtlich zulässig, vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt ihrer Lieferung noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Dezember 2019 wurde das Grundkapital gegen Bareinlagen von derzeit EUR 1.025.000,00 um EUR 195.238,00 auf EUR 1.220.238,00 durch Ausgabe von 195.238 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von je Euro 1,00 erhöht. Die neuen Aktien sollten, soweit rechtlich zulässig, wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt sein, für das im Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist; zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung wie auch zum 31. Dezember 2019 hätte die Gewinnberechtigung ab dem Beginn des am 1. November 2017 begonnen Geschäftsjahres bestanden. Die neuen Aktien sollten zum Ausgabebetrag von EUR 1,01 pro Aktie, mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von EUR 197.190,38, ausgegeben werden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre war ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien war ausschließlich die J.P. Morgan Securities plc, London, Vereinigtes Königreich, zugelassen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Nach dem Stichtag 31. Dezember 2019 wurde der durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 3. Dezember 2019 gefasste Kapitalerhöhungsbeschluss aufgehoben und durch einen nahezu inhaltsgleichen Kapitalerhöhungsbeschluss ersetzt. Siehe dazu das Kapitel „Nachtragsbericht“.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Dezember 2019 wurde der Vorstand ferner ermächtigt, dass Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. November 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dies kann auch in der Weise erfolgen, dass die neuen Aktien ganz oder teilweise von einem durch den Vorstand bestimmten (i) Kreditinstitut, (ii) einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen oder (iii) Konsortium von

Kreditinstituten bzw. in (ii) bezeichneten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- (1) zur Verbreiterung der Aktionärsbasis der Gesellschaft, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 30% des Grundkapitals nicht überschreitet; für die Berechnung der 30%-Grenze maßgeblich ist entweder das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandene Grundkapital, je nachdem, zu welchem dieser Zeitpunkte der Grundkapitalbetrag am geringsten ist;
- (2) zur Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, von Mitgliedern der Geschäftsführung von nachrangig mit der Gesellschaft verbundenen Gesellschaften, von Arbeitnehmern der Gesellschaft oder von nachrangig mit der Gesellschaft verbundenen Gesellschaften sowie von Beratern oder sonstigen Dienstleistern der Gesellschaft, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 30% des Grundkapitals nicht überschreitet; für die Berechnung der 30%-Grenze maßgeblich ist entweder das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandene Grundkapital, je nachdem, zu welchem dieser Zeitpunkte der Grundkapitalbetrag am geringsten ist; oder
- (3) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts war diese Ermächtigung noch nicht im Handelsregister eingetragen.

### **Befugnisse des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2015 war der Vorstand ermächtigt worden, bis zum 15. April 2020 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in einem Volumen von bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Dabei durften auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hatte, und jeweils noch besaß oder ihr gemäß §§ 71d und 71e als eigene Aktien zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Gesellschaft hatte im Rahmen eines Mitte 2017 durchgeführten Aktienrückkaufprogramms insgesamt 398.245 eigene Aktien zu einem Durchschnittspreis von EUR 12,56 je Aktie erworben.

Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien wurden nach Maßgabe des Insolvenzplans Ende Oktober 2019 in den sanierenden Kapitalschnitts einbezogen und danach zu gleichen Teilen auf den Robus SCSp SICAV-FIAR – Robus Recovery Fund II und die WBOX 2018-3 Ltd. übertragen. Seitdem hat der Vorstand von der bestehenden Erwerbsermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft somit keine eigenen Aktien.

### **Bedingungen eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots**

Durch die GERRY WEBER International AG aufgenommene Darlehen sowie zur Verfügung gestellte Kreditlinien enthalten marktübliche Vertragsbestandteile, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots den Vertragspartnern zusätzliche Kündigungsrechte einräumen.

### **Entschädigungsvereinbarungen, die im Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands getroffen sind**

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit wegen eines Kontrollwechsels werden als Abfindung nicht mehr als zwei feste Jahresgehälter zuzüglich Tantieme an das ausscheidende Vorstandsmitglied gezahlt. Darüber hinaus dürfen die Zahlungen auch die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrages nicht überschreiten. Somit entsprechen die getroffenen Regelungen in den Vorstandsverträgen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017. Der mit Herrn Johannes Ehling abgeschlossene Anstellungsvertrag räumte diesem dabei ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels ein.

### **Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG hat dem Aufsichtsrat nach § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht vorgelegt. Er schließt mit der folgenden Erklärung ab:

„Wir erklären nach § 312 Abs. 3 AktG, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die zu den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen getätigt wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und nicht benachteiligt wurde. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

## **NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG**

Die nichtfinanzielle Erklärung der GERRY WEBER International AG ist als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht in den Nachhaltigkeitsbericht integriert und erscheint online am 9. April 2020 analog zum Geschäftsbericht.

Halle/Westfalen, den 7. April 2020

Vorstand



Alexander Gedat



Florian Frank



# 03

## KONZERNABSCHLUSS

- 78** Konzernbilanz
- 80** Konzern Gewinn- und Verlustrechnung
- 81** Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 82** Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 83** Konzern-Kapitalflussrechnung
- 85** Konzernanhang

# KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2019

## AKTIVA

TEUR	Anhang Ziffer	31.12.19	31.03.19
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
<b>Anlagevermögen (1)</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	(a)	20.136,2	23.368,8
Nutzungsrechte	(b)	236.024,0	0,0
Sachanlagen	(c)	80.474,2	90.151,9
Finanzanlagen	(d)	221,2	339,9
<b>Aktive latente Steuern (2)</b>		<b>2.082,6</b>	<b>2.512,2</b>
		<b>338.938,2</b>	<b>116.372,8</b>
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
Vorräte	(3)	65.065,2	87.977,7
<b>Forderungen und sonstige Vermögenswerte</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	14.714,9	37.784,7
Sonstige Vermögenswerte	(5)	33.696,6	24.168,9
Ertragsteuerforderungen	(6)	1.323,6	1.795,2
<b>Liquide Mittel (7)</b>		<b>126.928,8</b>	<b>70.579,8</b>
		<b>241.729,1</b>	<b>222.306,3</b>
<b>Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte (8)</b>		<b>0,0</b>	<b>36.210,8</b>
		<b>241.729,1</b>	<b>258.517,1</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>580.667,3</b>	<b>374.889,9</b>

## PASSIVA

TEUR	Anhang Ziffer	31.12.19	31.03.19
<b>EIGENKAPITAL</b>			
Gezeichnetes Kapital	(a)	1.025,0	45.507,7
Kapitalrücklage	(b)	10,2	102.386,9
Gewinnrücklagen	(c)	102,5	225.778,9
Fremdwährungsdifferenzen	(d)	-2.054,0	-2.082,4
Bilanzgewinn/ -verlust	(e)	122.358,3	-370.525,9
		<b>121.442,0</b>	<b>1.065,2</b>
<b>LANGFRISTIGE SCHULDEN</b>			
Personalrückstellungen	(10)	162,9	151,9
Sonstige Rückstellungen	(11)	4.069,0	5.930,0
Finanzschulden	(12)	73.622,5	0,0
Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten	(13)	194.900,7	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	(14)	0,0	3.259,1
Passive latente Steuern	(2)	4.925,2	3.827,2
		<b>277.680,3</b>	<b>13.168,2</b>
<b>KURZFRISTIGE SCHULDEN</b>			
<b>Rückstellungen</b>			
Steuerrückstellungen	(15)	63,8	531,1
Personalrückstellungen	(16)	7.089,9	12.335,2
Sonstige Rückstellungen	(17)	31.551,8	36.915,3
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Finanzschulden	(18)	74.187,2	221.105,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(19)	14.090,3	33.722,4
Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten	(14)	42.952,5	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	(20)	11.609,5	21.836,6
		<b>181.545,0</b>	<b>326.445,7</b>
<b>Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind</b>	<b>(8)</b>	<b>0,0</b>	<b>34.210,8</b>
		<b>459.225,3</b>	<b>373.824,7</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>580.667,3</b>	<b>374.889,9</b>

# KONZERN GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019

TEUR	Anhang Ziffer	Rumpfgeschäftsjahr vom 01.04.2019 bis 31.12.2019	Rumpfgeschäftsjahr vom 01.11.2018 bis 31.03.2019
<b>Fortzuführende Geschäftsbereiche</b>			
Umsatzerlöse	(21)	330.511,9	215.566,4
Sonstige betriebliche Erträge	(22)	176.548,8	50.691,8
Bestandsveränderung	(23)	-19.754,8	-25.952,2
Materialaufwand	(24)	-117.241,5	-83.828,2
Personalaufwand	(25)	-83.044,0	-55.049,4
Abschreibungen	(26)	-46.769,8	-137.743,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(27)	-110.078,8	-93.486,6
Sonstige Steuern	(28)	-210,2	-294,2
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>129.961,6</b>	<b>-130.095,7</b>
<b>Finanzergebnis (29)</b>			
Erträge aus der Fair Value Bewertung von Finanzverbindlichkeiten		0,8	1,0
Zinserträge	(11)	448,0	212,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	(12)	0,0	0,0
Nebenkosten Geldverkehr	(13)	-459,0	-398,7
Finanzierungsaufwendungen	(14)	-8.450,6	-1.853,0
		<b>-8.460,8</b>	<b>-2.038,7</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>121.500,8</b>	<b>-132.134,4</b>
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag (30)</b>			
Steuern des Geschäftsjahres		-651,6	-846,2
Latente Steuern		-1.527,6	-15.245,8
		<b>-2.179,2</b>	<b>-16.092,0</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>119.321,6</b>	<b>-148.226,4</b>
<b>Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist</b>	<b>(8)</b>	<b>0,0</b>	<b>-96.274,4</b>
<b>Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>		<b>119.321,6</b>	<b>-244.500,8</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbe- reichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist</b>			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(31)	3,35	-3,26
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(31)	3,35	-3,26
<b>Ergebnis je Aktie, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist</b>			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(31)	3,35	-5,37
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(31)	3,35	-5,37

# KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019

TEUR	Rumpfgeschäftsjahr vom 1.04.2019 bis 31.12.2019	Rumpfgeschäftsjahr vom 01.11.2018 bis 31.03.2019
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	119.321,6	-244.500,8
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		
<b>Komponenten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können</b>		
Währungsumrechnung: Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags		
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	28,4	375,9
Cashflow-Hedges: Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags		
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	0,0	-635,9
Ertragsteuern	-210,2	-294,2
Auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuern	0,0	190,8
	<b>28,4</b>	<b>-69,2</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>119.350,0</b>	<b>-244.570,0</b>

## KONZERN-EIGENKAPITAL VERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019

TEUR	Anhang Ziffer	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumulierte erfolgs- neutrale Veränderungen gem. IFRS 9	Fremd- währungs- differenzen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
<b>Stand 01.04.2019</b>		<b>45.507,7</b>	<b>102.386,9</b>	<b>225.778,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-2.082,4</b>	<b>-370.525,9</b>	<b>1.065,2</b>
Kapitalherabsetzung		-45.499,3	-102.386,9	-225.778,9			373.665,1	0,0
Kapitalerhöhung		1.016,6	10,2					1.026,8
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen				102,5			119.219,1	119.321,6
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen							0,0	0,0
Übriges Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen						28,4		28,4
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>102,5</b>	<b>0,0</b>	<b>28,4</b>	<b>119.219,1</b>	<b>119.350,0</b>
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>(10)</b>	<b>1.025,0</b>	<b>10,2</b>	<b>102,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-2.054,0</b>	<b>122.358,3</b>	<b>121.442,0</b>

## KONZERN-EIGENKAPITAL VERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2018 bis zum 31. März 2019

TEUR	Anhang Ziffer	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumulierte erfolgs- neutrale Veränderungen gem. IFRS 9	Fremd- währungs- differenzen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
<b>Stand 01.11.2018</b>		<b>45.507,7</b>	<b>102.386,9</b>	<b>225.778,9</b>	<b>445,1</b>	<b>-2.458,3</b>	<b>-126.025,1</b>	<b>245.635,2</b>
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen							-148.226,4	-148.226,4
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen							-96.274,4	-96.274,4
Übriges Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen					-445,1	375,9		-69,2
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-445,1</b>	<b>375,9</b>	<b>-244.500,8</b>	<b>-244.570,0</b>
<b>Stand 31.03.2019</b>	<b>(10)</b>	<b>45.507,7</b>	<b>102.386,9</b>	<b>225.778,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-2.082,4</b>	<b>-370.525,9</b>	<b>1.065,2</b>

# KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019

TEUR	Rumpfgeschäftsjahr vom 1.04.2019 bis 31.12.2019	Rumpfgeschäftsjahr vom 01.11.2018 bis 31.03.2019
Operatives Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	129.961,6	-130.095,7
Operatives Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	79,0	-105.350,9
Abschreibungen	48.469,8	227.690,8
Zahlungsunwirksame Sanierungsgewinne	-167.579,4	0,0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte	1.419,0	-12.501,9
Abnahme des Vorratsvermögens	22.912,5	46.800,4
Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.069,8	-3.180,6
Abnahme der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.945,8	-9.329,9
Abnahme der Rückstellungen	-3.861,6	-19.437,7
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.942,6	4.798,9
Zunahme der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.678,9	15.742,3
Ertragsteuererstattungen/-zahlungen	-647,3	-111,1
<b>Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>63.499,1</b>	<b>15.024,6</b>
Erträge aus Ausleihungen	0,8	1,0
Zinseinzahlungen	448,0	221,7
Nebenkosten des Geldverkehrs	-459,0	-607,1
Zinsauszahlungen	-7.968,6	-1.201,8
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>55.520,3</b>	<b>13.438,4</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	500,0	36.000,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-8.349,0	-4.107,0
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	180,0	136,2
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-61,3	-60,7
<b>Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.730,3</b>	<b>31.968,5</b>
Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen	34.200,0	0,0
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	1.026,8	0,0
Tilgung von Verbindlichkeiten betreffend Nutzungsrechte	-28.980,2	0,0
<b>Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.246,6</b>	<b>0,0</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	54.036,6	45.406,9
Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	-1.676,2	0,0
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	74.568,4	29.161,5
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	126.928,8	74.568,4
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes</b>		
Liquide Mittel (fortzuführende Geschäftsbereiche)	126.928,8	70.579,8
Liquide Mittel (aufgegebene Geschäftsbereiche)	0,0	8.250,0
Kontokorrentverbindlichkeiten (fortzuführende Geschäftsbereiche)	0,0	-151,4
Kontokorrentverbindlichkeiten (aufgegebene Geschäftsbereiche)	0,0	-4.110,0
	<b>126.928,8</b>	<b>74.568,4</b>



# 04

## KONZERNANHANG

- 86** Allgemeine Angaben
- 91** Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 99** Restrukturierungs- und sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge
- 103** Erläuterungen zur Bilanz
- 120** Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 125** Zusätzliche Angaben und Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- 132** Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 134** Segmentberichterstattung
- 137** Sonstige Angaben

# KONZERNANHANG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2019

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

### **Unternehmensdaten**

Die GERRY WEBER International AG mit dem Sitz Neulehenstraße 8, D-33790 Halle/Westfalen, ist eine beim Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter HRB 4779 eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts, deren Aktien zum regulierten Markt im General Standard an der Börse in Frankfurt zugelassen sind. Sie ist oberstes Mutterunternehmen des Konzerns.

Die Hauptaktivitäten des Konzerns werden im Rahmen der Segmentberichterstattung beschrieben.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019 (Vorjahr: 1. November 2018 bis 31. März 2019).

### **Grundlagen der Rechnungslegung**

Der Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG zum 31. Dezember 2019 als Mutterunternehmen ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### **Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 wurde das am 1. April 2019 eröffnete Insolvenzverfahren über das Vermögen der GERRY WEBER International AG aufgehoben. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt „Insolvenzverfahren und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ des Konzernanhangs.

Die Bilanzierung erfolgt unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern-Prämisse).

### **Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr**

Es besteht eine eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund des insolvenzbedingt gebildeten Rumpfgeschäftsjahres vom 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019, dem ein weiteres Rumpfgeschäftsjahr (1. November 2018 bis 31. März 2019) gegenübersteht.

**Neue, erstmalig im Rumpfgeschäftsjahr 2019 anzuwendende Vorschriften des IASB**

Folgende Rechnungslegungsvorschriften bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften waren erstmals verpflichtend für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019 anzuwenden:

Neue Regelungen			Auswirkungen
Änderung des IFRS 9	Finanzinstrumente	Klassifizierung von bestimmten finanziellen Finanzinstrumenten mit Vorfälligkeitsregelungen	Keine Auswirkungen
IFRS 16	Leasingbilanzierung	Es sind beim Leasingnehmer alle längerfristigen Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechtes und einer Schuld bilanziell zu erfassen	Die Auswirkungen werden in Abschnitt B, sowie I beschrieben.
Änderungen IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	Planänderungen, -kürzungen, -abgeltungen	Keine Auswirkungen
Änderungen des IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Verpflichtung IFRS 9 auf langfristige Anteile assoziierter Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden	Keine Auswirkungen
Improvement-Projekt 2017	Verbesserung der IFRS (2015–2017) IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	Sammelstandard zur Änderung bzw. Ergänzung entsprechender Regelungen	Keine Auswirkungen
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung	Klarstellung von Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragssteuern nach IAS 12	Keine Auswirkungen

**Neue, noch nicht im Rumpfgeschäftsjahr 2019 anzuwendende Vorschriften des IASB**

Nicht angewendete Regelungen			Veröffentlicht durch das IASB	Erstanwendungszeitpunkt	Anerkennung durch die EU-Kommission	Voraussichtliche Auswirkungen
Änderungen IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	Änderungen der Definition eines Geschäftsbetriebes	22.10.2018	01.01.2020	Bislang noch nicht	keine Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	Regelung zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen, ersetzt bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4	18.05.2017	01.01.2021	Bislang noch nicht	keine Auswirkungen
Änderungen am IFRS Rahmenkonzept	Änderungen diverser Standards	Überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben	29.03.2018	01.01.2020	29.11.2019	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von „wesentlich“	Klarstellung der Wesentlichkeitsdefinition	31.10.2018	01.01.2020	29.11.2019	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Finanzinstrumente	Interest Rate Benchmark Reform, Veröffentlichung im September 2019, Übernahme in EU-Recht noch ausstehend, voraussichtliche erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2020/2021	26.09.2019	01.01.2020	15.01.2020	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft

Eine Anwendung der bislang noch nicht anzuwendenden neuen Standards bzw. Standardänderungen ist erstmals für das jeweilige Jahr der Inkraftsetzung beabsichtigt.

## Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die GERRY WEBER International AG als Muttergesellschaft sowie die nachfolgend aufgeführten Tochtergesellschaften

- Life-Style Fashion GmbH, Halle/Westfalen,
- Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG, Halle/Westfalen,
- Gerry Weber Retail Verwaltungs GmbH, Halle/Westfalen,
- E-Gerry Weber Digital GmbH, Halle/Westfalen
- Gerry Weber Iberica S.L.U., Palma de Mallorca, Spanien,
- GERRY WEBER FAR EAST Ltd., Hongkong, China,
- Gerry Weber France s.a.r.l., Paris, Frankreich,
- Gerry Weber Denmark ApS, Albertslund, Dänemark,
- Gerry Weber Dis Ticaret Ltd. Sirkuti, Istanbul, Türkei,
- Gerry Weber Ireland Ltd., Dublin, Irland,
- Gerry Weber GmbH, Wien, Österreich,
- GERRY WEBER Italia GmbH
- GERRY WEBER UK Ltd., London, Großbritannien,
- Gerry Weber GmbH, Raeren, Belgien,
- GERRY WEBER ASIA Ltd., Hongkong, China,
- Gerry Weber Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China,
- Gerry Weber Trading (Shanghai) Co. Ltd.
- GERRY WEBER Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen,
- Gerry Weber Logistics GmbH, Halle/Westfalen,
- GW Media GmbH, Halle/Westfalen,
- GERRY WEBER Incompany B.V., Amsterdam, Niederlande,
- GERRY WEBER Retail B.V., Amsterdam, Niederlande,
- GERRY WEBER Sweden AB, Malmö, Schweden,
- GERRY WEBER CZ S.R.O., Prag, Tschechien,
- Gerry Weber Belux BVBA, Brüssel, Belgien,
- Gerry Weber Retail NV, Brüssel, Belgien,
- Gerry Weber Coast NV, Brüssel, Belgien,
- GERRY WEBER SK S.R.O., Bratislava, Slowakei,
- GERRY WEBER Finland OY, Helsinki, Finnland,
- GERRY WEBER Wholesale Fashion GmbH, Glattpark, Schweiz,
- GERRY WEBER Canada Ltd., Moncton, Kanada,
- Gerry Weber Outlet BVBA, Brüssel, Belgien,
- Gerry Weber Norge AS, Trondheim, Norwegen,
- TB Fashion GERRY WEBER GmbH, Halle/Westfalen,
- Brentrup Sp. z o.o., Lodz, Polen,
- OOO Gerry Weber RUS, Moskau, Russland,
- Gerry Weber OOO, Moskau, Russland

Die Beteiligungsquote an sämtlichen Gesellschaften beträgt 100%.

Mit Ausnahme der Life-Style Fashion GmbH und der Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG haben die wesentlichen Tochtergesellschaften die Abschlüsse auf den 31. Dezember 2019 – nach Abschluss des Insolvenzverfahrens neues Geschäftsjahr der Muttergesellschaft – umgestellt. Die Tochterunternehmen mit einem abweichenden Stichtag vom Mutterunternehmen, wurden daher anhand von Zwischenabschlüssen in den Konzernabschluss einbezogen.

### Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die der Konzern beherrscht. Beherrschung über ein anderes Unternehmen liegt nach IFRS 10 dann vor, wenn der GERRY WEBER Konzern Verfügungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten eines anderen Unternehmens hat, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und anhand der Verfügungsmacht Einfluss auf die variablen Rückflüsse nehmen kann. Dies geht regelmäßig mit einem

Stimmrechtsanteil von mehr als 50% einher. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

### **Unternehmenszusammenschlüsse**

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuft bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IFRS 9 bewertet, und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust im Gewinn oder Verlust erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

### **Geschäfts- oder Firmenwert**

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### **Unternehmenszusammenschlüsse gemäß IFRS 3**

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat der GERRY WEBER Konzern keine entsprechenden Akquisitionen getätigt.

### **Währungsumrechnung**

Die Darstellungswährung und funktionale Währung des Mutterunternehmens ist der Euro (EUR).

Fremdwährungsgeschäfte in den Jahresabschlüssen der GERRY WEBER International AG und der Tochtergesellschaften werden mit den Umrechnungskursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Zum Bilanzstichtag werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Stichtagskurses angesetzt. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Auslandsgesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in der jeweiligen Landeswährung aufgestellt, da sie im Wesentlichen in ihrem Währungsbereich aktiv sind und werden zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Aktiva und Passiva werden hierbei mit Ausnahme des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Auswirkungen aus der Währungsumrechnung des Eigenkapitals werden erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung resultieren, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrundeliegenden Wechselkurse mit Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen		Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2019	31.03.2019	01.04.2019– 31.12.2019	01.11.2018– 31.03.2019
<b>1 EUR in</b>					
Dänemark	DKK	7,47	7,47	7,47	7,46
Großbritannien	GBP	0,85	0,86	0,85	0,88
Hong Kong	HKD	8,66	8,82	8,75	8,91
Kanada	CAD	1,46	1,50	1,46	1,51
Rumänien	RON	4,77	4,76	4,78	4,70
Russland	RUB	70,28	72,86	69,96	75,38
Türkei	TRY	6,42	6,34	6,68	6,10
USA	USD	1,11	1,12	1,12	1,14
China	CNY	7,78	7,54	7,82	7,74
Schweiz	CHF	1,10	1,12	1,09	1,13
Polen	PLN	4,28	4,30	4,26	4,30
Schweden	SEK	10,57	10,40	10,45	10,37
Tschechien	CZK	25,51	25,80	25,41	25,76
Norwegen	NOK	10,08	9,66	9,86	9,73

## B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierung im GERRY WEBER Konzern folgt mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel der derivativen Finanzinstrumente, dem Prinzip der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die für die einzelnen Posten verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert.

Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen mit erheblicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und er Ertragslage des GERRY WEBER Konzern ergaben sich in dem zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahr durch die erstmalige Anwendung der Bilanzierungsstandards IFRS 16 „Leasing“. Die angepassten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie deren Auswirkungen werden in den entsprechenden Abschnitten dieses Kapitels dargestellt.

### Geschäfts- und Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstehen und den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbes über den dem Konzern zustehenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des Tochterunternehmens darstellen, werden gemäß den Vorschriften von IFRS 3 aktiviert und einem jährlichen Wertminderungstest zum Bilanzstichtag sowie immer dann, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, unterzogen. Ein Wertminderungsaufwand wird sofort aufwandswirksam erfasst und nicht in den nachfolgenden Perioden aufgeholt.

### Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden für jede Kategorie mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden als laufender Aufwand berücksichtigt, da die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 aufgrund fehlender Separierbarkeit nicht vorliegen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Kosten der Entwicklung der Kollektionen mit überwiegend kurzfristigem Charakter.

Den im Zugangsjahr pro-rata-temporis ermittelten Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Software und übrige Rechte	3–5 Jahre
Kundenstämme	5–10 Jahre

### Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird für jede Kategorie zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die Anschaffungskosten enthalten den Anschaffungspreis, die Nebenkosten sowie die Kostenminderungen. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten werden bei qualifizierten Vermögenswerten berücksichtigt. Bei den Mietereinbauten wurden auch Demontagekosten mit ihrem Barwert aktiviert. Als durchschnittlicher Zinssatz wurden 1,1% (Vorjahr: 2,5%) p. a. berücksichtigt.

Investitionsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sind nicht vereinnahmt worden.

Den im Zugangsjahr pro-rata-temporis ermittelten Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Gebäudekomponenten und Mietereinbauten	10–50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	3–15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–15 Jahre

Wertminderungen auf Sachanlagen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, sofern notwendig.

Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter den Posten sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vorgenommen. Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- und Firmenwerte jährlich auf Wertminderung überprüft. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dabei dem Barwert der erwarteten Mittelzuflüsse. Für die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz verwendet, der die Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit; kurz: CGU) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU bzw. Gruppe von CGUs den jeweiligen erzielbaren Betrag, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswerts. Bei Vorliegen eines Wertminderungsaufwands in einer CGU bzw. Gruppe von CGUs werden zunächst bestehende Geschäfts- und Firmenwerte abgeschrieben. Der darüberhinausgehende Wertminderungsaufwand reduziert anteilig die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen CGU bzw. Gruppe von CGUs.

Die Wertminderungen erfolgten jeweils auf den erzielbaren Betrag, der als Nutzungswert ermittelt wurde.

## Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch herzurichten. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu bringen.

Bei der Bestimmung des Betrages der aktivierbaren Fremdkapitalkosten einer Periode werden alle Anlageerträge, die aus Finanzinvestitionen erzielt worden sind, und vorübergehend bis zur Verwendung für den qualifizierten Vermögenswert angelegt wurden, von den angefallenen Fremdkapitalkosten abgezogen.

Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

## Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen und derivative finanzielle Vermögenswerte.

Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten, derivative Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden gemäß IFRS 9 im GERRY WEBER Konzern in folgende Kategorien eingeteilt:

- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden,
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgsneutral, d.h. im sonstigen Ergebnis, oder erfolgswirksam, d.h. im Gewinn oder Verlust, zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 ist grundsätzlich abhängig vom Geschäftsmodell eines Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie vertraglichen Zahlungsströme und erfolgt zum Zeitpunkt ihres erstmaligen Ansatzes.

Der GERRY WEBER Konzern verfolgt hinsichtlich seiner Finanzinstrumente grundsätzlich die Zielsetzung, diese bis zu ihrer Fälligkeit zu halten und Zins- und Tilgungsleistungen zu den dazu vorgesehenen Zeitpunkten zu empfangen bzw. zu leisten.

## Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden generell bei erstmaliger Erfassung zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Diese entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

In der Bilanz angesetzte liquide Mittel umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen und werden nach Zugang zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich etwaiger Wertminderungen, werden nach erstmaliger Erfassung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Kredite und Forderungen, sofern diese langfristig sind auch unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet. Gewinne und Verluste bei Ausbuchung oder Wertminderung werden im Periodenergebnis erfasst.

Derivative Finanzinstrumente werden in der GERRY WEBER Gruppe ausschließlich zur Sicherung von Währungsrisiken bei der Beschaffung oder dem Absatz von Waren eingesetzt (Cash-Flow-Hedge). Grundsätzlich werden Devisentermin- und -optionsgeschäfte abgeschlossen. Derivative Finanzinstrumente, welche die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft gemäß IFRS 9 erfüllen, werden erfolgsneutral, d.h. in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis, zu beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Zeitwertschwankungen werden dabei erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition erfasst. Der angesammelte Wert im Eigenkapital wird bei Fälligkeit des gesicherten Zahlungsstroms als Gewinn oder Verlust im Periodenergebnis berücksichtigt. Soweit ein ineffektiver Teil der Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte besteht, wird dieser erfolgswirksam erfasst. Derivative Finanzinstrumente, welche die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft gemäß IFRS 9 nicht erfüllen, selbst wenn sie in wirtschaftlicher Hinsicht zu Sicherungszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, daraufhin untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand liegen in folgenden Fällen vor: Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden oder einer Gruppe von Kunden, die Nichteinhaltung oder Nichtzahlung von Zins- oder Kapitalbeträgen, die Wahrscheinlichkeit, Insolvenz zu

erklären und erkennbare Tatsachen, die auf eine messbare Verringerung der geschätzten zukünftigen Kapitalflüsse hindeuten, wie beispielsweise ungünstige Veränderungen der Zahlungslage des Kreditnehmers oder der Wirtschaftslage, die mit dem Leistungsverzug übereinstimmen. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows – abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Sofern sich zu späteren Bewertungszeitpunkten ergibt, dass der beizulegende Zeitwert gestiegen ist, erfolgt eine erfolgswirksame Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Bezug von Cashflows aus diesem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder übertragen wurden. Im Rahmen der Übertragung müssen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen werden.

## Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Nach erstmaliger Erfassung werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die verzinslichen Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei entstehende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn Schulden ausgebucht oder getilgt werden. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

In wirksame Sicherungsbeziehungen gem. IFRS 9 einbezogene derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert (vgl. zu derivativen Finanzinstrumenten in der GERRY WEBER Gruppe die Ausführungen im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“) werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu erfassende Verbindlichkeiten werden derivative Finanzinstrumente mit negativem Zeitwert bewertet, soweit diese nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gem. IFRS 9 einbezogen werden. Darüber hinaus werden dieser Kategorie bedingte Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben zugeordnet. Aus der Folgebewertung resultierende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

## Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des GERRY WEBER Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der GERRY WEBER Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben.
- Stufe 2-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die auf Parametern beruhen, die nicht notierten Preisen für Vermögenswerte und Schulden wie in Stufe 1 entsprechen (Daten), entweder direkt abgeleitet (d. h. als Preise) oder indirekt abgeleitet.
- Stufe 3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nichtbeobachtbare Parameter, Annahmen).

Sicherungspolitik des Konzerns ist es, ausschließlich wirksame Derivate zur Absicherung von Währungsrisiken abzuschließen.

## Laufende Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust auf der Grundlage von Steuersätzen, die für den Besteuerungszeitraum gelten, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Hierbei wurden erkennbare steuerliche Risiken für noch nicht abgeschlossene Betriebsprüfungen berücksichtigt.

## Latente Steuern

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sog. Liability Method). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden gem. IAS 1.70 als langfristig ausgewiesen und nicht abgezinst.

## Vorräte

Gemäß IAS 2 werden Vorräte zu durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert.

Soweit erforderlich, wurden Abschläge auf niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abwertung der Vorräte in der Vergangenheit geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Zwischengewinne durch Veräußerungsvorgänge innerhalb des Konzerns werden eliminiert.

## Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte

Unter diesem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, über deren Veräußerung zum Stichtag bereits das Verpflichtungsgeschäft geschlossen wurde bzw. Vermögenswerte, die einem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnen sind. Der Wertansatz erfolgt gem. IFRS zum niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten.

## Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden entsprechend den maßgebenden Vorschriften (insbesondere IAS 19, IAS 37) bilanziert. Diese werden gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ergebnissen beruhen und der künftige Mittelabfluss zur Erfüllung dieser Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Der Wertansatz der Rückstellung bemisst sich bei Einzelrisiken als wahrscheinlichster Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken. Insoweit lagen bei der Rückstellungsermittlung keine hohen Unsicherheiten mit großen Wertbandbreiten vor.

Langfristige Rückstellungen werden diskontiert und mit ihrem Barwert in der Bilanz angesetzt, wobei ein Vorsteuerzinssatz zugrunde gelegt wird. Zum 31. Dezember 2019 wurden die langfristigen Rückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,1 % abgezinst (Vorjahr: 2,5%). Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

## Miet- und Leasingverträge

Der im Abschluss zum 31. Dezember 2019 im GERRY WEBER Konzern erstmalig angewendete Standard IFRS 16 („Leasingverhältnisse“) ersetzt die bestehenden Standards IAS 17 („Leasingverhältnisse“), IFRIC 4 („Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“), SIC-15 („Operating Leasingverträge: Anreize“) sowie SIC-27 („Bewertung des Inhalts von Transaktionen in der Rechtsform eines Leasingverhältnisses“).

Die Umsetzung des neuen Leasing-Bilanzierungsstandards im GERRY WEBER Konzern erfolgte unter Anwendung des sogen. modifizierten retrospektiven Übergangsansatzes. Nach diesem werden die Vergleichsinformationen nicht angepasst und werden weiterhin gem. unter IAS 17 ausgewiesen. Im GERRY WEBER Konzern betrifft die Erstanwendung vorwiegend die bisher als Operating-Leasing erfassten Mietverträge über Retail-Stores.

IFRS 16 verlangt, dass grundsätzlich alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Miet-/Leasingverhältnissen, außer kurzfristige Miet-/Leasingverhältnisse oder Miet-/Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in der Bilanz zu erfassen sind. Die unter IAS 17 bestehende Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen, wobei nur erstere in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen waren, wird im IFRS 16 aufgegeben. Die Bilanzierung seitens des Vermieters-/Leasinggebers hingegen hat sich gegenüber IAS 17 nicht wesentlich geändert.

Für Miet-/Leasingverträge, die zuvor gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und damit außerbilanziell erfasst wurden, werden in der Bilanz des GERRY WEBER Konzerns nach IFRS 16 als Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten erfasst. Sie werden bei Zugang mit dem Barwert der künftigen Miet-/Leasingzahlungen bewertet. Im Rahmen der Folgebilanzierung erfolgt die Erfassung von Abschreibungen auf die aktivierten Nutzungsrechte sowie von Zinsen auf die passivierten Verbindlichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erfasste Verbindlichkeiten werden im Rahmen ihrer Fortführung in einen Stammteil (dargestellt innerhalb der Finanzierungstätigkeit) und einen Zinsanteil (dargestellt innerhalb der betrieblichen Tätigkeit) aufgeteilt. Den Zinsanteil der Miet-/Leasingzahlungen ermittelt der GERRY WEBER Konzern zum Übergangszeitpunkt auf die neue Bilanzierung sowie künftig jeweils zum Zeitpunkt der Erfassung eines neu abgeschlossenen Miet-/Leasingvertrags mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Dieser wird zum Übergangszeitpunkt auf die geänderte Bilanzierung gemäß der Vereinfachungsregel in den Übergangsbestimmungen für Verträge mit ähnlichen Charakteristika abhängig von der jeweiligen Laufzeit pauschal mit 2,75 bis 3,25% angenommen.

Die außerbilanziell erfassten Leasingverpflichtungen im Abschluss zum 31. März 2019 werden wie folgt auf die bilanzierten Verbindlichkeiten zum 1. April 2019 übergeleitet:

Bilanzunwirksame Miet- und Leasingverbindlichkeiten	TEUR
<b>Stand 31.03.2019*</b>	<b>150.715</b>
Zum Zeitpunkt der Erstanwendung im GERRY WEBER Konzern abgezinste Verpflichtung aus Operating-Miet-/Leasingverhältnissen zum 31.03.2019	142.392
Kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse mit geringem Wert, die linear als Aufwand erfasst werden	-3.433
Anpassungen aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	126.270
<b>Stand 01.04.2019 erfasste Miet- und Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>265.229</b>

\* angepasster Wert, Ausweis der finanziellen Verpflichtungen im Vorjahresabschluss TEUR 127.969

Bei kurzfristigen Leasingverträgen (Laufzeit bis 12 Monate) und Leasingverträgen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (z. B. PCs), hat sich der Konzern dafür entschieden, einen Leasingaufwand gemäß IFRS 16 linear zu erfassen. Dieser Aufwand wird in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Der GERRY WEBER Konzern hat für diesen geringeren Wert einen Betrag von TEUR 5 definiert.

## Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelts bemessen. Umsatzerlöse umfassen die Gegenleistung aus dem Verkauf von Waren und werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und wenn die unten beschriebenen spezifischen Kriterien für jede Art von Aktivität erfüllt sind. Der Konzern nimmt Schätzungen anhand historischer Erfahrungswerte vor – unter Berücksichtigung von kundenspezifischen, transaktionspezifischen und vertragsspezifischen Merkmalen.

### **(a) Verkauf von Waren – Wholesale**

Der Konzern produziert und verkauft ein Sortiment von Damenoberbekleidung an den Großhandel. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden grundsätzlich dann erfasst, wenn ein Konzernunternehmen die Verfügungsmacht über Produkte an einen Großhändler übertragen hat, insbesondere der Verkaufsweg und Verkaufspreis der Produkte im Ermessen des Großhändlers liegen und es keine unerfüllten Verpflichtungen gibt, die die Annahme der Ware durch den Großhändler betreffen könnten. Die Lieferung erfolgt in diesen Fällen erst, wenn alle Waren an den angegebenen Ort versandt wurden, das Risiko der Veralterung und des Verlusts an den Großhändler übergegangen ist und entweder der Großhändler die Ware nach den Bedingungen des Verkaufsvertrags angenommen hat oder der Konzern objektive Hinweise darauf hat, dass alle Bedingungen der Annahme erfüllt sind. Daneben wurden mit einigen Kunden Partnerschaftsmodelle geschlossen. Durch Partnerschaftsmodelle wird die Präsentation der GERRY WEBER Kollektionen am Point-of-Sale optimiert und kann damit durch verbesserte Preisgestaltung höhere Erträge für beide Partner erzielen. In diesem Zusammenhang wurden auch in engen zeitlichen und wertmäßigen Umfang Rückliefermöglichkeiten eingeräumt. Hierfür wurden umsatzwirksam Rückstellungen für erwartete Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Retouren gebildet. Diese Berechnung beruht auf erwarteten Rücklaufquoten. Außerdem wurden mit ausgewählten Partnern sogenannte Depotverträge geschlossen. Hier bleibt die Ware bis zum Verkauf an den Endkunden im Eigentum von GERRY WEBER. Der Umsatz wird hierbei daher erst realisiert, wenn der Verkauf an den Endkunden stattgefunden hat. Bis zu diesem Zeitpunkt wird keine Verfügungsmacht durch den GERRY WEBER Konzern an den Depotkunden übertragen.

### **(b) Verkauf von Waren – Retail**

Der Konzern betreibt eine Kette von Einzelhandelsgeschäften, die Damenoberbekleidung verkaufen. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Produkte an einen Endverbraucher verkauft hat. Einzelhandelsverkäufe werden in der Regel bar oder per EC- und Kreditkarte abgewickelt.

Die in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungswerte dienen als Basis für die Schätzung der Rückgabequote und für die Bildung einer entsprechenden Rückstellung für die Rückerstattungsverbindlichkeit im Verkaufszeitpunkt.

### **(c) Internetumsätze**

Umsätze aus dem Verkauf von Waren über das Internet werden zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Verfügungsmacht über diese Waren an den Kunden übergeht. Rückstellungen für Internetgutschriften zur Berücksichtigung der erwarteten Rückerstattungsverbindlichkeit aus Retouren werden basierend auf historischen Rücklaufquoten gebildet.

## Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen

### **Bilanzierung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Der Konzernabschluss der GERRY WEBER Gruppe wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ des Konzernanhangs.

### Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, insbesondere der noch zum 31. März 2019 (Vergleichsperiode) vorhandenen Geschäfts- und Firmenwerte, und des Sachanlagevermögens der konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte wurden bestimmte Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags getroffen. In diesem Rahmen werden die erwarteten Zahlungsströme für die Erstellung der Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) aus Budgetplanungen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeleitet und diskontiert. Das Management geht davon aus, dass die den diskontierten Zahlungsströmen zugrundeliegenden Annahmen und Einschätzungen angemessen sind. Durch eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der branchenspezifischen Wachstumsannahmen können sich jedoch Auswirkungen auf die Werthaltigkeitstests ergeben, die in Zukunft zu Wertminderungen führen können. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 31. März 2019 (Vergleichsperiode) werden im Abschnitt C. unter „Immaterielle Vermögenswerte/Geschäfts- oder Firmenwerte“ näher erläutert.

### Rückstellungen

GERRY WEBER ist in zahlreichen Ländern operativ tätig und unterliegt einer Vielzahl von Rahmenbedingungen. Angesichts der Komplexität der internationalen Vorschriften ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ereignissen und den getroffenen Annahmen, beziehungsweise Änderungen solcher Annahmen, in Zukunft Anpassungen der bilanzierten Rückstellungen erforderlich machen. Basierend auf vernünftigen Schätzungen werden Rückstellungen für mögliche Auswirkungen einzelner Sachverhalte gebildet. Etwaige Unterschiede zwischen der ursprünglichen Einschätzung und dem tatsächlichen Ausgang können in der jeweiligen Periode Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GERRY WEBER Konzerns haben.

### Vorräte

Für Bestandsrisiken werden, soweit erforderlich, Abwertungen auf den erwarteten niedrigeren Verkaufserlös unter Berücksichtigung der Veräußerungskosten vorgenommen.

### Einzelwertberichtigungen auf Forderungen

Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Basis der geschätzten Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beurteilt. Überfällige Forderungen werden mit individuell ermittelten Prozentsätzen einzelwertberichtigt. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der realisierten Wertberichtigungen übersteigen, was sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken könnte.

## C. RESTRUKTURIERUNGS- UND SONSTIGE NICHT OPERATIVE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/2018 sah sich die GERRY WEBER Gruppe zunehmend einer Reihe von internen und externen Krisen-Faktoren ausgesetzt, die im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2017/2018 darin mündeten, dass auf der Grundlage eines umfassenden, von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Sanierungsgutachtens, mit der tiefgreifenden strategischen, operativen und finanziellen Restrukturierung des Unternehmens begonnen wurde. Die zum 31. Oktober 2018 eingeleitete Restrukturierung hatte Wertminderungen auf langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte, Rückstellungen für Restrukturierungskosten und übrige Aufwendungen, erhöhte Abschreibungen auf Vorräte sowie Rechts- und Beratungskosten zur Folge, welche im Konzernabschluss zum 31. Oktober 2018 berücksichtigt wurden.

Ausgelöst durch das überraschende Scheitern der Gespräche der GERRY WEBER Gruppe mit ihren Finanzierungspartnern hat die Muttergesellschaft GERRY WEBER International AG am 25. Januar 2019 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung beantragt, welches zum 1. April 2019 eröffnet wurde. Für die Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG wurde mit Datum vom 7. Februar 2019 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beantragt. Die Verfahrenseröffnung erfolgte zum 1. Mai 2019. Die Effekte aus der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der GERRY WEBER International AG wurden im Abschluss auf den 31. März 2019 bilanziell abgebildet.

In Summe haben folgende Aufwendungen und Erträge mit nicht operativem Charakter das Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres 2018/19 des GERRY WEBER Konzerns beeinflusst:

TEUR	Materialaufwand	Personalaufwand	Abschreibungen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge	Summe
<b>Wertminderungen (IAS 36)</b>						
Geschäfts- oder Firmenwerte			23.665			23.665
Übrige immat. Vermögenswerte			8.906			8.906
Sachanlagen			90.860			90.860
Wertberichtigungen auf Vorräte	15.956					15.956
Abfindungen / Transfergesellschaft		603		387		990
Verfahrensbedingte Aufwendungen				18.082		18.082
Rechts- und Beratungskosten				6.771		6.771
Ergebnis aus Verkauf Halle 29					-17.377	-17.377
Auflösung von Rückstellungen					-29.828	-29.828
<b>Fortgeführte Geschäftsbereiche</b>	<b>15.956</b>	<b>603</b>	<b>123.431</b>	<b>25.240</b>	<b>-47.205</b>	<b>118.025</b>
<b>Wertminderungen (IAS 36)</b>						
Geschäfts- oder Firmenwerte			20.725			20.725
Übrige immat. Vermögenswerte			53.729			53.729
Sachanlagen			12.629			12.629
Wertberichtigungen auf Vorräte	10.699					10.699
Wertberichtigungen auf Forderungen				750		750
<b>Aufgegebene Geschäftsbereiche</b>	<b>10.699</b>	<b>0</b>	<b>87.083</b>	<b>750</b>	<b>0</b>	<b>98.532</b>
<b>Summe</b>	<b>26.655</b>	<b>603</b>	<b>210.514</b>	<b>25.990</b>	<b>-47.205</b>	<b>216.557</b>

Das Insolvenzverfahren hatte die Anpassung der Planung im Rahmen des fortgeschriebenen Sanierungsgutachtens zur Folge. Dies hat für den Abschluss des Rumpfwirtschaftsjahres 2018/19 weitere Wertminderungen auf langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte, erhöhte Abschreibungen auf Vorräte sowie verfahrensbedingte Aufwendungen sowie weitere Rechts- und Beratungskosten ausgelöst. Auf der anderen Seite ermöglichte das Insolvenzverfahren eine kostengünstigere Schließung unrentabler Flächen, was eine Auflösung von Rückstellungen für Restrukturisierungskosten zur Folge hatte. Hinzu kamen entsprechende Aufwendungen aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich Hallhuber.

Die Insolvenzpläne der GERRY WEBER International AG und der GERRY Weber Retail GmbH & Co KG erlangten im Oktober bzw. November 2019 Rechtskraft. Damit erfolgte der Kapital- und Schuldenschnitt. In Folge des Schuldenschnittes wurden Insolvenzverbindlichkeiten unter Berücksichtigung der im Insolvenzplan beschriebenen Quoten entsprechend ertragswirksam ausgebucht. Daneben sind auch im Laufe des Insolvenzverfahrens weitere Aufwendungen mit nicht operativem Charakter angefallen.

In Summe haben folgende Aufwendungen und Erträge mit nicht operativem Charakter das Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres 2019 des GERRY WEBER Konzerns beeinflusst:

TEUR	Materialaufwand	Personalaufwand	Abschreibungen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge	Summe
Wertberichtigungen auf Vorräte	843					843
Abfindungen/Transfergesellschaften		1.966				1.966
Verfahrensbedingte Aufwendungen				4.813		4.813
Rechts- und Beratungskosten				19.621		19.621
Sanierungsgewinne					-167.579	-167.579
Auflösung von Rückstellungen					-4.691	-4.691
<b>Fortgeführte Geschäftsbereiche</b>	<b>843</b>	<b>1.966</b>	<b>0</b>	<b>24.434</b>	<b>-172.270</b>	<b>-145.027</b>
<b>Aufgegebene Geschäftsbereiche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>843</b>	<b>1.966</b>	<b>0</b>	<b>24.434</b>	<b>-172.270</b>	<b>-145.027</b>

Der Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG räumte den Insolvenzgläubigern verschiedene Wahlmöglichkeiten zur Befriedigung ihrer Insolvenzforderungen ein (sofortige Barquoten, für bestimmte Gläubiger Bezug von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Wandelschuldverschreibungen). Die Gläubiger der GERRY WEBER International AG konnten im Laufe des Januar 2020 ihr Wahlrecht ausüben. Der Insolvenzplan der GERRY Weber Retail GmbH & Co KG sieht hingegen solche Wahlmöglichkeiten nicht vor. Auf dieser Basis (und unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag erwarteten Entscheidung der Insolvenzgläubiger der GERRY WEBER International AG) hat die Gesellschaft Beträge und Auszahlungszeitpunkte für die Befriedigung der Insolvenzgläubiger ermittelt und daraus zum einen die Nominalwerte der verbleibenden Zahlungen und unter Berücksichtigung von Zahlungszeitpunkten entsprechende Barwerte hierfür ermittelt. Daraus hat sich eine Minderung der bilanzierten Verpflichtungen ergeben. Dieser Minderungsbetrag wurde als Sanierungsgewinn erfasst. Die bilanzierten Verpflichtungen waren dabei im Wesentlichen als Schuldscheindarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR 218 Mio.) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 25 Mio.) sowie als sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen passiviert.

Zusätzlich sollen weitere Zahlungen an die Insolvenzgläubiger in Form sogenannter Zusatzquoten vorgenommen werden. Für die Insolvenzgläubiger der GERRY WEBER International AG sollen Zusatzquoten entstehen etwa in Form der künftigen Veräußerung des Logistikzentrums Ravenna Park und der der GERRY WEBER International AG verbliebenen 12%-Restbeteiligung an HALLHUBER.

Die Rechtskraft der Insolvenzpläne führt zu einem Abgang der bisher bilanzierten finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten und einem Zugang neuer finanzieller Verbindlichkeiten aus den verschiedenen Befriedigungsformen der Insolvenzpläne. Bei den Wandel- und Inhaberschuldverschreibungen waren auch eingebettete Derivate zu berücksichtigen. Der Sanierungsgewinn ermittelt sich dabei aus der Differenz aus den Abgängen und Zugängen wie folgt:

TEUR	
Abgang der bisher bilanzierten finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten	280.484
Zugang neuer finanzieller Verbindlichkeiten	112.905
<b>Sanierungsgewinn</b>	<b>167.579</b>

Die einzelnen Bausteine zur Befriedigung der Gläubiger wurden mit ihren erwarteten Werten wie folgt berücksichtigt:

Werte zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Insolvenzpläne

Zusammensetzung	undiskon- tierter Wert in TEUR	Bedienung aus	erwarteter Abfluss im	Anschaffungs- kosten in TEUR
Baroption, Baroption PLC, Kleingläubiger	18.082	Treuhandkonto	Apr 20	17.711
Excess Liquidity Quote GWI	11.751	eigener Liquidität	Apr 20	11.510
Excess Liquidity Quote GWR	1.530	eigener Liquidität	Feb 21	1.443
Baroption PLC (2. Rate)	1.955	Treuhandkonto	Jun 21	1.816
Baroption PLC (3. Rate)	1.629	Treuhandkonto	Dez 22	1.417
Zusatzquote 2 (Sonderaktiva)	6.681	Treuhandkonto	Dez 23	5.561
Zusatzquote 3	147	Treuhandkonto	Apr 20	144
Zusatzquote Ravenna Park	24.431	Verkaufserlöse	Jan 22	22.121
Zusatzquote Hallhuber	1.466	Verkaufserlöse	Dez 22	1.275
Inhaberschuldverschreibungen	38.703	Umschuldung	Dez 23*	38.012
Wandelschuldverschreibungen	1.832	Umschuldung	Dez 23*	1.795
Gläubiger GWR	5.831	Treuhandkonto	Feb 21	5.499
Übrige Risiken	4.611	Forderungseinzug	unbestimmt	4.611
	<b>118.649</b>			<b>112.915</b>

\* für Fristigkeit Ende des Ausübungszeitraum (Januar 2020) relevant

Werte zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Insolvenzpläne

	undiskon- tierter Wert in TEUR	Bedienung aus	erwarteter Abfluss im	Anschaffungs- kosten in TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	75.126			73.782
Fällig über einem Jahr bis fünf Jahre	43.523			39.132
	<b>118.649</b>			<b>112.915</b>
<b>Bedienung aus</b>				
Treuhandkonto	34.325			32.148
Eigener Liquidität	13.281			12.953
Umschuldung	40.535			39.807
Verkaufserlöse	25.897			23.396
Forderungseinzug	4.611			4.611
	<b>118.649</b>			<b>112.915</b>

Die in der Tabelle dargestellten Zeitwerte zum Zeitpunkt der Wirksamkeit des Insolvenzplanes haben sich zum Stichtag wie folgt entwickelt:

Fortentwicklung zum 31.12.2019

TEUR	fortgeführte Anschaffungskosten	Zinseffekt 2019	Zinseffekte ab 2020
Baroption, Baroption PLC, Kleingläubiger	17.842	131	240
Excess Liquidity Quote GWI	11.595	85	156
Excess Liquidity Quote GWR	1.454	11	76
Baroption PLC (2. Rate)	1.830	14	125
Baroption PLC (3. Rate)	1.427	10	202
Zusatzquote 2 (Sonderaktiva)	5.602	41	1.079
Zusatzquote 3	145	1	2
Zusatzquote Ravenna Park	22.286	165	2.145
Zusatzquote Hallhuber	1.284	9	182
Inhaberschuldverschreibungen	38.186*	-1.516	517
Wandelschuldverschreibungen	1.808*	13	24
Gläubiger GWR	5.540	41	291
Übrige Risiken	4.611	0	0
	<b>113.610</b>	<b>-995</b>	<b>5.039</b>
Fällig innerhalb eines Jahres	74.187		
Fällig über einem Jahr bis fünf Jahre	39.423		
	<b>113.610</b>		

\* für Fristigkeit Ende des Ausübungszeitraum (Januar 2020) relevant, darin eingebettete Derivate sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet

## D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### (1) Anlagevermögen

An bestimmten Vermögenswerten des Anlagevermögens (Grundstück Konzernzentrale) sind Grundschulden für Verbindlichkeiten des Konzerns bestellt. Hinsichtlich der im Insolvenzplan vorgesehenen Verwertung des Logistikzentrums „Ravenna Park“ sowie der Finanzanlage „Hallhuber“ verweisen wir auf Abschnitt C.

#### (a) Immaterielle Vermögenswerte / Geschäfts- oder Firmenwerte

TEUR	Konzessionen, gewerbl. Schutz- rechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- und Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
<b>Anschaffungs- / Herstellkosten</b>				
<b>1. April 2019</b>	<b>144.694</b>	<b>34.900</b>	<b>2.578</b>	<b>182.173</b>
Währungsdifferenzen	-2	0	0	-2
Zugänge	373	0	2.946	3.319
Umgliederungen	1.256	0	-1.239	17
Abgänge	-18.938	0	0	-18.938
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>127.383</b>	<b>34.900</b>	<b>4.285</b>	<b>166.569</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>1. April 2019</b>	<b>123.903</b>	<b>34.900</b>	<b>0</b>	<b>158.804</b>
Währungsdifferenzen	-2	0	0	-2
Zugänge	5.697	0	0	5.697
Umgliederungen	0	0	0	0
Abgänge	-18.066	0	0	-18.066
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>111.532</b>	<b>34.900</b>	<b>0</b>	<b>146.433</b>
<b>Buchwert 31. März 2019</b>	<b>20.791</b>	<b>0</b>	<b>2.578</b>	<b>23.369</b>
<b>Buchwert 31. Dezember 2019</b>	<b>15.851</b>	<b>0</b>	<b>4.285</b>	<b>20.136</b>

TEUR	Konzessionen, gewerbl. Schutz- rechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- und Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
<b>Anschaffungs- / Herstellkosten</b>				
<b>1. November 2018</b>	<b>235.245</b>	<b>87.125</b>	<b>2.572</b>	<b>324.942</b>
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Zugänge	1.322	0	1.123	2.445
Umgliederungen	77	0	-99	-22
Abgänge	-3.441	0	0	-3.441
Umgliederung nach IFRS 5	-88.509	-52.225	-1.018	-141.752
<b>31. März 2019</b>	<b>144.694</b>	<b>34.900</b>	<b>2.578</b>	<b>182.172</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>1. November 2018</b>	<b>133.586</b>	<b>42.736</b>	<b>0</b>	<b>176.322</b>
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Zugänge	21.497	23.665	0	45.162
Umgliederungen	0	0	0	0
Abgänge	-3.100	0	0	-3.100
Umgliederung nach IFRS 5	-28.080	-31.501	0	-59.581
<b>31. März 2019</b>	<b>123.903</b>	<b>34.900</b>	<b>0</b>	<b>158.803</b>
<b>Buchwert 31. Oktober 2018</b>	<b>101.659</b>	<b>44.389</b>	<b>2.572</b>	<b>148.620</b>
<b>Buchwert 31. März 2019</b>	<b>20.791</b>	<b>0</b>	<b>2.578</b>	<b>23.369</b>

Die Umgliederungen nach IFRS 5 beinhalten ab dem 1. November 2018 die nicht fortgeführten Aktivitäten Hallhuber.

### Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Der Posten enthält zum Stichtag im Wesentlichen Software. In der Vorperiode waren auch folgende Posten enthalten:

#### Mietverhältnisse

Die als abnutzbare immaterielle Vermögenswerte ausgewiesenen vorteiligen Mietverhältnisse resultierten aus Unternehmenszusammenschlüssen und wurden über die Restlaufzeit der Mietverträge linear abgeschrieben. Der sich ergebende Aufwand wurde unter dem Posten Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die am 31. März 2019 vorhandenen Restbuchwerte wurden im Rahmen eines Werthaltigkeitstests vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen der Vergleichsperiode beinhalteten damit durch die Restrukturierung verursachte Wertminderungen von TEUR 3.490.

#### Kundenbeziehungen

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen vergangener Geschäftsjahre wurden Kundenbeziehungen identifiziert und mit dem Barwert aktiviert. Der Barwert wurde über eine unterstellte Nutzungsdauer von fünf bis acht Jahren mit einem laufzeitspezifischen Abzinsungsfaktor ermittelt. Die als abnutzbare immaterielle Vermögenswerte ausgewiesenen Kundenbeziehungen wurden linear abgeschrieben. Der sich ergebende Aufwand wurde unter dem Posten Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die zum 31. März 2019 vorhandenen Restbuchwerte wurden im Rahmen eines Werthaltigkeitstests vollständig abgeschrieben. Damit enthielten die Abschreibungen der Vergleichsperiode durch die Restrukturierung verursachte und die Länder Norwegen und Finnland betreffende Wertminderungen von TEUR 5.416.

**Markenname „Hallhuber“**

Im Rahmen der Übernahme Hallhuber wurde der Markenname „Hallhuber“ in Höhe von TEUR 54.000 erworben und in den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die als abnutzbarer immaterieller Vermögenswert ausgewiesene Marke wurde über eine Laufzeit von 30 Jahren linear abgeschrieben. Der sich ergebende Aufwand wurde in der Vorperiode der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen als Abschreibung berücksichtigt. Die zum 31. März 2019 vorhandenen Restbuchwerte wurden im Rahmen eines Werthaltigkeitstests vollständig abgeschrieben. Der Aufwand wurde im Vorjahresergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist ausgewiesen.

**Geschäfts- und Firmenwerte**

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultierten aus den positiven Unterschiedsbeträgen aus Unternehmenszusammenschlüssen.

Die Geschäfts- und Firmenwerte waren im Wesentlichen dem Segment „Retail GERRY WEBER“ zuzuordnen. Nur der Firmenwert Hallhuber war dem Segment „Retail Hallhuber“ zugeordnet. In diesen Segmenten werden als Zahlungsmittel generierende Einheiten grundsätzlich die einzelnen Verkaufsflächen definiert.

Für Zwecke des Wertminderungstests sind Geschäfts- oder Firmenwerte Gruppen von Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet. Diese Gruppen von Zahlungsmittel generierenden Einheiten entsprechen der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Im Rahmen des Wertminderungstests wird der Buchwert der jeweiligen Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird dabei als Nutzungswert auf Basis der künftigen Cashflows ermittelt, die auf internen Planungsrechnungen basieren. Sensitive Planungsprämissen sind dabei das Umsatzwachstum, die Rohertragserwartungen, Einschätzungen über Ersatzinvestitionen in das Filialnetz sowie die Personalaufwandsquote, bezogen auf die einzelnen Filialen. Die Planungsrechnungen beziehen sich auf die Festlaufzeit der jeweiligen Mietverträge. Der Planungszeitraum beträgt zwischen einem und sieben Jahren.

Im Zuge der Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten des GERRY WEBER Konzerns wurden zum 31. März 2019 Wertminderungstests auf Basis der dem zu diesem Bilanzstichtag gültigen Sanierungskonzept zugrundeliegenden Mehrjahresplanung vorgenommen. Dabei ergaben sich Wertminderungen auf sämtliche Geschäfts- und Firmenwerte.

Die im Rahmen der Wertminderungstests zum 31. März 2019 ermittelten Cashflows wurden aufgrund einheitlicher Risikostrukturen (bspw. Konjunkturaussichten, Zinssätze) mit einem einheitlichen gewichteten Kapitalkostensatz (WACC) vor Steuern in Höhe von 10,33% bzw. nach Steuern in Höhe von 7,71% auf der Grundlage von Marktdaten diskontiert. GERRY WEBER verwendete für die Extrapolation der Cashflows über den Detailplanungszeitraum von fünf Jahren hinaus konstante Wachstumsraten von 1% (wie Vorjahr). Die in den Diskontierungszinssatz einfließenden Einflussgrößen waren vor dem Hintergrund der Restrukturierung des GERRY WEBER Konzerns bereits zum 31. Oktober 2018 in Bezug auf die Peer Group sowie den Fremdkapitalsatz angepasst worden. Mit Beantragung des Insolvenzverfahrens wurde der WACC nicht angepasst. Maßgebender Grund dafür war, neben der fehlenden Ableitbarkeit der Kapitalkosten im Rahmen der insolvenzbedingten Sondersituation der Umstand, dass das Insolvenzverfahren zum Aufstellungszeitpunkt bereits beendet worden war und diese rasche Beendigung schon zu Beginn des Verfahrens absehbar war. Ein im Rahmen des Erwartungskorridors höherer Zinssatz hätte in anderen, nicht wertgeminderten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, keine weitergehenden Wertminderungen zum 31. März 2019 zur Folge gehabt. Im Detailplanungszeitraum wird neben Neueröffnungen und Schließungen von einzelnen Verkaufsflächen ein like-for-like-Umsatzwachstum von individuell nach Standorten bis zu 2% berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2019 war kein weiterer Wertminderungstest erforderlich, da sämtliche nicht abnutzbaren immateriellen Vermögenswerte bereits zum 31. März 2019 vollständig wertgemindert waren. Anhaltspunkte für Wertminderungstests für zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit ausschließlich abnutzbaren Vermögenswerten bestanden zum 31. Dezember 2019 nicht.

**Geleistete Anzahlungen**

Im Zusammenhang mit zu aktivierenden IT-Projektkosten des Konzerns wurden zum 31. März 2019 geleistete Anzahlungen von TEUR 2.578 bilanziert. Im Geschäftsjahr 2019 wurden zusätzliche Anzahlungen von TEUR 2.946 geleistet. TEUR 1.239 wurden im Geschäftsjahr aus dem Posten „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ in den Posten „anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ umgegliedert.

Die Zugänge im Bereich der sonstigen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen erworbene Software

**(b) Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingvereinbarungen**

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis zum 31. Dezember 2019 war der neue Bilanzierungsstandard IFRS 16 für Miet-/Leasingverträge erstmalig anzuwenden. Aufgrund der Anwendung des modifizierten retrospektiven Übergangsansatzes wurde die Vergleichsperiode nicht angepasst. Angaben zur Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen im GERRY WEBER Konzern sind im Abschnitt I. dargestellt.

Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingvereinbarungen	TEUR
<b>Anschaffungs- / Herstellkosten</b>	
<b>31. März 2019</b>	<b>0</b>
Anpassung bei Erstanwendung IFRS 16	265.229
<b>1. April 2019</b>	<b>265.229</b>
Währungsdifferenzen	0
Zugänge	1.604
Abgänge	0
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>266.833</b>
<b>Abschreibungen</b>	
<b>1. April 2019</b>	<b>0</b>
Währungsdifferenzen	0
Zugänge	30.809
Abgänge	0
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>30.809</b>
<b>Buchwert 31. März 2019</b>	<b>0</b>
<b>Buchwert 31. Dezember 2019</b>	<b>236.024</b>

Die aktivierten Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen beinhalten zum 31. Dezember 2019 Mietverträge im Wesentlichen für Retail-Stores von TEUR 235.349 (1. April 2019: TEUR 264.032) sowie Leasingverträge für Kraftfahrzeuge von TEUR 675 (1. April 2019: TEUR 1.198).

## (c) Sachanlagen

TEUR	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs-/ Herstellkosten</b>					
<b>1. April 2019</b>	<b>180.063</b>	<b>68.262</b>	<b>79.981</b>	<b>715</b>	<b>329.021</b>
Währungsdifferenzen	36	0	-18	0	18
Zugänge	311	101	735	57	1.204
Umgliederungen	648	0	77	-742	-17
Abgänge	-20.836	-68	-15.780	0	-36.684
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>160.222</b>	<b>68.295</b>	<b>64.994</b>	<b>31</b>	<b>293.542</b>
<b>Abschreibungen</b>					
<b>1. April 2019</b>	<b>106.433</b>	<b>67.910</b>	<b>64.527</b>	<b>0</b>	<b>238.869</b>
Währungsdifferenzen	60	0	11	0	72
Zugänge	5.894	183	4.186	0	10.263
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-20.813	-67	-15.257	0	-36.136
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>91.574</b>	<b>68.027</b>	<b>53.467</b>	<b>0</b>	<b>213.068</b>
<b>Buchwert 31. März 2019</b>	<b>73.631</b>	<b>352</b>	<b>15.454</b>	<b>715</b>	<b>90.152</b>
<b>Buchwert 31. Dezember 2019</b>	<b>68.648</b>	<b>269</b>	<b>11.527</b>	<b>31</b>	<b>80.474</b>

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellkosten</b>					
<b>1. November 2018</b>	<b>206.521</b>	<b>68.267</b>	<b>99.628</b>	<b>884</b>	<b>375.300</b>
Währungsdifferenzen	-4	-1	-32	0	-37
Zugänge	72	33	525	122	752
Umgliederungen	-53	0	64	11	22
Abgänge	-831	-37	-166	0	-1.034
Umgliederung nach IFRS 5	-25.642	0	-20.038	-302	-45.982
<b>31. März 2019</b>	<b>180.063</b>	<b>68.262</b>	<b>79.981</b>	<b>715</b>	<b>329.021</b>
<b>Abschreibungen</b>					
<b>1. November 2018</b>	<b>86.092</b>	<b>12.447</b>	<b>71.589</b>	<b>0</b>	<b>170.128</b>
Währungsdifferenzen	1	0	-18	0	-17
Zugänge	33.764	55.480	3.337	0	92.581
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-754	-17	-63	0	-834
Umgliederung nach IFRS 5	-12.871	0	-10.318	0	-22.989
<b>31. März 2019</b>	<b>106.432</b>	<b>67.910</b>	<b>64.527</b>	<b>0</b>	<b>238.869</b>
<b>Buchwert 31. Oktober 2018</b>	<b>120.429</b>	<b>55.820</b>	<b>28.039</b>	<b>884</b>	<b>205.172</b>
<b>Buchwert 31. März 2019</b>	<b>73.631</b>	<b>352</b>	<b>15.454</b>	<b>715</b>	<b>90.152</b>

Die Umgliederungen nach IFRS 5 beinhalten ab dem 1. November 2018 die nicht fortgeführten Aktivitäten Hallhuber.

Es werden im Wesentlichen Firmenimmobilien in Halle/Westfalen ausgewiesen.

Unter den Posten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ sowie „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ werden Mietereinbauten und Einrichtungen in den Einzelhandelsgeschäften bilanziert.

Neben planmäßigen Abschreibungen wurden im Vorjahr Wertminderungen im Rahmen der **Restrukturierung** in Höhe von TEUR 90.860 erfasst, die im Wesentlichen die Neubewertung der technischen Anlagen und Maschinen und Gebäudebestandteile des Logistikzentrums betrafen. Hintergrund der Wertminderung war, dass im Rahmen des Insolvenzplanes eine Veräußerung des Logistikzentrums vorgesehen ist. Etwaige Erlöse aus der Veräußerung stehen den Insolvenzgläubigern zu. Im Rumpfgeschäftsjahr 1. April bis 31. Dezember 2019 ergaben sich keine weiteren Wertminderungen.

**(d) Finanzanlagen**

TEUR	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
<b>Anschaffungs- / Herstellkosten</b>			
<b>1. April 2019</b>	<b>310</b>	<b>1.095</b>	<b>1.404</b>
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	0	62	62
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	-1	-180	-181
<b>31. März 2019</b>	<b>309</b>	<b>976</b>	<b>1.285</b>
<b>Abschreibungen</b>			
<b>1. April 2019</b>	<b>264</b>	<b>800</b>	<b>1.064</b>
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	1	0	1
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>265</b>	<b>800</b>	<b>1.065</b>
<b>Buchwert 31. März 2019</b>	<b>45</b>	<b>295</b>	<b>340</b>
<b>Buchwert 31. Dezember 2019</b>	<b>45</b>	<b>176</b>	<b>221</b>

TEUR	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
<b>Anschaffungs- / Herstellkosten</b>			
<b>1. November 2018</b>	<b>310</b>	<b>1.170</b>	<b>1.480</b>
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	3	61	61
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	-136	-136
<b>31. März 2019</b>	<b>310</b>	<b>1.095</b>	<b>1.404</b>
<b>Abschreibungen</b>			
<b>1. November 2018</b>	<b>264</b>	<b>800</b>	<b>1.064</b>
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
<b>31. März 2019</b>	<b>264</b>	<b>800</b>	<b>1.064</b>
<b>Buchwert 31. Oktober 2018</b>	<b>45</b>	<b>370</b>	<b>415</b>
<b>Buchwert 31. März 2019</b>	<b>45</b>	<b>295</b>	<b>340</b>

**Es handelt sich im Einzelnen um:**

TEUR	31.12.2019	31.03.2019
Langfristige Darlehen	0	120
Langfristige Einlagen	82	80
Mietkautionen	94	94
Anteile an Kommanditgesellschaften	38	38
Anteile an ausländischen Kapitalgesellschaften	7	7
	<b>221</b>	<b>339</b>

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Zeitwert entsprechen, unter Berücksichtigung etwaiger Wertminderungen bilanziert. Die Bewertung der Anteile an Kommanditgesellschaften und der Anteile an ausländischen Kapitalgesellschaften erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, weil der Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann. Für diese Anteile besteht kein aktiver Markt.

**(2) Latente Steuern**

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

TEUR	Aktive latente Steuern		Aktive latente Steuern	
	31.12.2019	31.03.2019	31.12.2019	31.03.2019
Langfristige Vermögenswerte	0	0	2.096	2.291
Kurzfristige Vermögenswerte	661	1.378	1.108	1.212
Langfristige Rückstellungen Werte	1.024	1.134	378	324
Langfristige Verbindlichkeiten	398	0	1.343	0
	<b>2.083</b>	<b>2.512</b>	<b>4.925</b>	<b>3.827</b>

Es wurden Saldierungen von EUR 70,8 Mio vorgenommen. Diese betreffen in dieser Höhe die langfristigen Vermögenswerte aus Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen (passive latente Steuern) sowie entsprechende lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten (aktive latente Steuern). Es verbleibt ein Aktivüberhang von EUR 0,4 Mio.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwand bzw. Ertrag aus temporären Differenzen entspricht der Änderung der zugehörigen Bilanzposten, soweit sie nicht erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet werden.

Steuerliche Verlustvorträge bestehen in Höhe deutlich über EUR 100 Mio. (Vorjahr: EUR 150 Mio.). Im Wesentlichen betreffen diese die Gesellschaften in Deutschland, Spanien, Irland, Belgien und Norwegen. Die sich hieraus ergebenden aktiven latenten Steuern wurden zum Stichtag und zum Vorjahresstichtag in voller Höhe wertberichtet, da mittelfristig nicht mit einer Realisierung der darin enthaltenen Steuervorteile gerechnet werden kann.

Von den nicht angesetzten latenten Steueransprüchen auf Verlustvorträge verfallen Beträge von EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.) in einem bis dreizehn Jahren.

Soweit latente Steuern bei Konzerngesellschaften anfallen, die in der laufenden Periode oder den Vorjahren Verluste entstanden sind, werden diese nur aktiviert, wenn die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass bei dieser Gesellschaft zukünftig Gewinn erwirtschaftet werden, die die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern begründen.

Saldierungen aktiver und passiver latenter Steuern wurden im Abschluss zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 70,8 Mio. vorgenommen. Die Saldierung betrifft im Wesentlichen der latenten Steuereffekte auf Nutzungsrechte für Miet- und Leasingverträge sowie die korrespondierenden Verbindlichkeiten mit. Im Abschluss der Vergleichsperiode (31. März 2019) waren keine Saldierungen vorgenommen worden, da hier keine wesentlichen Beträge im Saldierungsbereich vorlagen.

### (3) Vorräte

TEUR	31.12.2019	31.03.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.644	5.802
Unfertige Erzeugnisse	7.297	5.105
Fertige Erzeugnisse und Waren	55.124	77.071
	<b>65.065</b>	<b>87.978</b>

Es bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

Es erfolgten Abschreibungen von TEUR 853 (Vorjahr: TEUR 15.956) für im Rahmen der **Restrukturierung** vorgesehene Abverkaufsmaßnahmen.

### (4) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von TEUR 14.715 (Vorjahr: TEUR 37.785) innerhalb eines Jahres fällig. Dabei ist der weit überwiegende Teil innerhalb von drei Monaten fällig.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen betragen TEUR 3.994 (Vorjahr: TEUR 3.615). Bei der Bemessung der Wertberichtigungen werden eventuell bestehende Warenkreditversicherungen berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

### (5) Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Sonstige Vermögenswerte sind in Höhe von TEUR 33.697 (Vorjahr: TEUR 24.169) innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten insgesamt:

TEUR	31.12.2019	31.03.2019
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Guthaben bei Lieferanten	3.767	3.399
Mietforderungen	1.723	1.502
Anteile Hallhuber	1.500	0
	<b>6.990</b>	<b>4.901</b>
<b>Nicht finanzielle Vermögenswerte</b>		
Geleistete Anzahlungen	14.644	10.274
Forderungen aus Steuern	5.331	4.792
Rechnungsabgrenzungsposten	5.258	3.626
Sicherheitsleistungen	276	0
Forderungen Mitarbeiter/Personal	210	385
Übrige	987	191
	<b>26.706</b>	<b>19.268</b>
	<b>33.696</b>	<b>24.169</b>

Zu den Anteilen Hallhuber verweisen wir auf die Abschnitt D (8).

Die geleisteten Anzahlungen betreffen im Wesentlichen Vorräte. Im Zuge des Insolvenzverfahrens war es notwendig, Vorauszahlungen zu leisten.

## (6) Ertragsteuerforderungen

Die Steuererstattungsansprüche betreffen mit TEUR 1.323 (Vorjahr: TEUR 1.795) Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den auf die Körperschaftsteuer entfallenden Solidaritätszuschlag.

## (7) Liquide Mittel

Neben täglich fälligen Guthaben bei Kreditinstituten sind in diesem Posten Schecks, unterwegs befindliche Zahlungen und Kassenbestände ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestanden bei verschiedenen Banken in verschiedenen Währungen.

In den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen flüssigen Mittel sind Treuhandkonten mit einem Saldo in Höhe von TEUR 61.652 enthalten. Diese unterliegen Verfügungsbeschränkungen und dienen dem Ausgleich von im Insolvenzverfahren zu erfüllenden Verbindlichkeiten.

## (8) Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte / Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind

### (a) Beschreibung

Die Posten stand ausschließlich im Zusammenhang mit Hallhuber. Im Rahmen der laufenden Sanierung von GERRY WEBER konnte am 7. Februar 2019 mit einem Investor, der Robus Capital Management Ltd., eine Brückenfinanzierung in Form einer Liquiditätslinie in Höhe von EUR 10 Mio. für die Tochtergesellschaft HALLHUBER GmbH vereinbart werden. Zudem erwarb Robus Forderungen von Gesellschaften der GERRY WEBER Gruppe gegenüber HALLHUBER, für die bereits ganz überwiegend ein Nachrang vereinbart worden war, zu einem Kaufpreis von ca. EUR 1 Mio. Gleichzeitig wurde eine Kaufoption für HALLHUBER gewährt, die beinhaltete, dass im Falle der Ausübung durch Robus GERRY WEBER nach eigener Wahl entweder mit 14 % an Hallhuber beteiligt bleiben würde oder mit einem Anteil von 12 % zuzüglich eines Barkaufpreises in Höhe von EUR 500.000. Die Kaufoption für HALLHUBER sollte erst nach Erfüllung verschiedener Bedingungen ausgeübt werden können, deren Vorliegen für Mai 2019 angenommen wurde.

Mit der zur Verfügung gestellten Liquiditätslinie wurde der laufende Geschäftsbetrieb von HALLHUBER bis auf Weiteres sichergestellt. Der Bereich HALLHUBER war mit Gewährung der Kaufoption am 7. Februar 2019 in einem zur Veräußerung bereiten Zustand. Mit diesem Schritt wurde das Segment HALLHUBER zudem gemäß IFRS 5 zum **nicht fortgeführten Geschäftsbereich („Discontinued Operations“)**. Am 8. Juli 2019 übernahm letztendlich ein von Robus Capital Management Ltd. verwalteter Fonds von der GERRY WEBER International AG die Mehrheitsanteile an der HALLHUBER GmbH. Gemäß der Vereinbarung bleibt GERRY WEBER mit 12 % an HALLHUBER beteiligt. Darüber hinaus erhielt GERRY WEBER von Robus eine Barzahlung in Höhe von EUR 500.000. HALLHUBER wird mit der Optionsausübung durch Robus Capital Management nicht mehr vollkonsolidiert und damit ab diesem Zeitpunkt auch nicht mehr als Discontinued Operations, sondern lediglich als Beteiligung in den Konzernabschluss einbezogen und soll im Rahmen des Insolvenzplans veräußert werden.

Im Rahmen der Bilanzierung als Discontinued Operations werden in der Gewinn- und Verlustrechnung sämtliche Aufwands- und Ertragsposten als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die den Discontinued Operations zuzuordnenden Bilanzposten werden als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind, ausgewiesen.

**(b) Finanzielle Performance und Cashflow-Informationen**

TEUR	01.04.2019 31.12.2019	01.11.2018– 31.03.2019
Umsatzerlöse	48.713	88.972
Sonstige betriebliche Erträge	137	596
Bestandsveränderung	-3.497	-1.978
Materialaufwand	-12.127	-52.338
Personalaufwand	-9.717	-15.448
Abschreibungen	-1.700	-89.948
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.730	-35.207
Finanzergebnis	-265	-1.347
<b>Ergebnis vor Ertragsteueraufwand</b>	<b>-186</b>	<b>-106.698</b>
Ertragsteuern	186	10.424
<b>Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>0</b>	<b>-96.274</b>
Sonstiges Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	3.671	4.569
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-3.826	-910
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
<b>Netto-Verminderung/Erhöhung der vom Tochterunternehmen erwirtschafteten Zahlungsmittel</b>	<b>-155</b>	<b>3.659</b>

**(c) Vermögenswerte und Schulden der als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Veräußerungsgruppe**

Die im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich in die Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ umgegliederten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hatten zum 31. März 2019 folgende Werte:

TEUR	31.12.2019	31.03.2019
Immaterielle Vermögenswerte	0	886
Sachanlagevermögen	0	10.777
Vorräte	0	12.387
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	2.519
Liquide Mittel	0	8.250
Übriges Vermögen	0	1.392
<b>Summe Vermögenswerte der als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppe</b>	<b>0</b>	<b>36.211</b>

TEUR	31.12.2019	31.03.2019
Rückstellungen	0	7.378
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	10.988
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	4.110
Übrige Verbindlichkeiten	0	11.735
<b>Summe Verbindlichkeiten der als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppe</b>	<b>0</b>	<b>34.211</b>

Für die verbleibende Restbeteiligung von 12% wurde unter Berücksichtigung einer aktualisierten Unternehmensplanung von HALLHUBER ein Wert von EUR 1,5 Mio. ermittelt (Fair-Value Stufe 3). Diese wird zum 31. Dezember 2019 innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Zum 31. März 2019 ergab sich insgesamt unter Berücksichtigung des im Juli 2019 geleisteten Kaufpreises ein verbleibender Wert (Vermögen abzüglich Schulden) für den aufgegebenen Geschäftsbereich Hallhuber von EUR 2,0 Mio.

## (9) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Der Konzern steuert sein Kapital grundsätzlich mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei soll sichergestellt werden, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt zentral auf Ebene des Mutterunternehmens. Zur Überwachung von Vorgaben und Zielerreichung sind regelmäßige Reportingprozesse eingerichtet. Mit dem am 25. Januar 2019 beantragten, zum 1. April 2019 eröffneten und zum 31. Dezember 2019 beendeten Insolvenzverfahren tritt die Befriedigung der Gläubigerinteressen in den Vordergrund.

Das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen:

TEUR	31.12.2019	31.03.2019	Veränderung
Eigenkapital in TEUR	121.442	1.065	105.635
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	21 %	0 %	0
Fremdkapital in TEUR	459.225	373.825	100.142
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	79 %	100 %	0
<b>Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital) in TEUR</b>	<b>580.667</b>	<b>374.890</b>	<b>205.777</b>

Das Eigenkapital umfasst das Gezeichnete Kapital und die Rücklagen des Konzerns. Das Fremdkapital ist definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten.

### (a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gerry Weber International AG wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 31. Oktober 2019 im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung (§ 229 AktG) von EUR 45.905.960 (Vorjahr: EUR 45.905.960) auf EUR 8.377 herabgesetzt und um EUR 1.016.623 auf EUR 1.025.000 erhöht.

Die Vorstandsermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 18.362.384 aus genehmigtem Kapital (Hauptversammlungsbeschluss vom 26. April 2018) wurde aufgehoben. Ebenso aufgehoben wurde die von derselben Hauptversammlung beschlossene bedingte Kapitalerhöhung um EUR 4.590.590. Zu Ende Oktober 2019 wurde jedoch ein neues bedingtes Kapital in Höhe von EUR 2.091.600,00 geschaffen und im Dezember 2019 dem Vorstand die Ermächtigung eingeräumt, das Grundkapital der GERRY WEBER International AG um bis zu EUR 400.000,00 aus genehmigtem Kapital zu erhöhen. Diese Ermächtigung ist im Handelsregister noch nicht eingetragen.

Im Zeitraum von März bis Juni 2017 waren 398.245 Inhaber-Stückaktien zurückgekauft worden. Hierfür waren EUR 4.999.958 EUR aufgewendet worden. Das gezeichnete Kapital war zum Vorjahresstichtag (31. März 2019) um den Nennwert der zurückgekauften Aktien von EUR 398.245 EUR vermindert mit EUR 45.507.715 ausgewiesen. Der den Nennwert übersteigende Betrag von 4.601.713 EUR war von den freien Gewinnrücklagen abgezogen worden. Die eigenen Aktien wurden ebenso von der Kapitalherabsetzung erfasst.

**(b) Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus den Ausgaben von Aktien, zuzüglich der bei Veräußerung eigener Aktien über den in den Gewinnrücklagen verrechneten Betrag sowie den Nennwert der Aktien gezahlten Aufgelder. Gemäß § 229 Abs. 2 AktG wurde die Kapitalrücklage als Voraussetzung zur Durchführung der vereinfachten Herabsetzung des Grundkapitals vollständig aufgelöst. Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals um EUR 1.016.623 erfolgte mit einem Aufgeld von 0,01 EUR je Inhaberstückaktie. Mithin erfolgte eine entsprechende Dotierung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 10.166,23.

**(c) Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen enthielten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet oder in Grundkapital umgewandelt wurden, sowie Ergebniseffekte aus Konsolidierungsmaßnahmen der Vorperioden, abzüglich der beim Erwerb eigener Aktien gezahlten anteiligen Aufgelder. Gemäß § 229 AktG wurden diese als Voraussetzung zur Durchführung der vereinfachten Herabsetzung des Grundkapitals bis auf die gesetzliche Gewinnrücklage gem. § 150 Abs. 2a AktG aufgelöst. Im aktuellen Geschäftsjahr erfolgte eine Dotierung in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von TEUR 103 analog der Behandlung im Abschluss des Mutterunternehmens.

**(d) Fremdwährungsdifferenzen**

Der Posten enthält die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die nicht in EUR bilanzieren.

**(e) Bilanzgewinn**

Der Bilanzgewinn (im Vorjahr Bilanzverlust) entwickelte sich wie folgt:

TEUR	
Vortrag 1. April 2019	-370.526
Dividendenausschüttung 2019	0
Kapitalherabsetzung	373.665
Jahresergebnis Rumpfgeschäftsjahr 2019	119.322
<b>Dotierung Gewinnrücklagen</b>	<b>-103</b>
<b>Bilanzgewinn 31. Dezember 2019</b>	<b>122.358</b>

## (10) Personalarückstellungen (langfristig)

Durch die Saldierung der zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen abgeschlossenen Aktiva mit den entsprechenden Rückstellungen ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 152), der unter den langfristigen Personalarückstellungen ausgewiesen ist.

## (11) Sonstige Rückstellungen (langfristig)

Der Posten besteht in Höhe von TEUR 4.069 (Vorjahr: TEUR 5.930) aus Rückbauverpflichtungen für Mietereinbauten in angemieteten Ladenlokalen.

Diese Rückstellungen werden gebildet auf Grundlage der erwarteten Erfüllungsbeträge sowie der vereinbarten Mietdauern. Unsicherheiten ergeben sich aufgrund der Kostenschätzungen sowie des tatsächlichen zeitlichen Anfalls der Inanspruchnahmen. Es wurden TEUR 1.916 aufgelöst (Vorjahr: TEUR 148 zugeführt).

Aus der Aufzinsung der Rückstellung wurden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 148) ausgewiesen. Die erwarteten Zahlungsabflüsse fallen in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren an.

## (12) Finanzschulden (langfristig)

Aufgrund des im Januar 2019 beantragten Insolvenzverfahrens wurden im Abschluss zum 31. März 2019 aufgrund der kreditgebenden Banken zustehenden außerordentlichen Kündigungsrechte sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als kurzfristig dargestellt.

Zum 31. Dezember 2019 werden in diesem Posten zum einen diejenigen Anteile der Insolvenzverbindlichkeiten ausgewiesen, für die eine Befriedigung aus den Zusatzquoten „Hallhuber“ sowie „Ravenna Park“ erfolgen soll. Zum anderen handelt es sich um Darlehen der Insolvenzplansponsoren. Letztere verzinsen sich mit 12% und sind am 31. Dezember 2023 endfällig.

Wir verweisen hinsichtlich der Bilanzierung des Insolvenzplans auf die Erläuterungen im Abschnitt C.

TEUR	31.12.2019	31.03.2019
Verbindlichkeiten Insolvenzgläubiger	39.423	0
Darlehen Insolvenzplansponsoren	34.200	0
	<b>73.623</b>	<b>0</b>

Zur Absicherung der Darlehen der Insolvenzplansponsoren wurden Sicherungsrechte an finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerten (Teile des Vorratsvermögens, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie flüssige Mittel) sowie an einem Grundstück (Konzernzentrale) bestellt.

## (13) Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen (langfristig)

Unter diesem Posten werden die fortgeführten Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen mit ihrem langfristigen Anteil in Höhe von TEUR 194.900 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen. Zur Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt I.

## (14) Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wurde zum 31. März 2019 mit TEUR 3.259 die Restkaufpreiszahlung aus einem in Vorjahren durchgeführten Unternehmenserwerb ausgewiesen. Verpflichtungsgrund war ein mehrjähriger Dienstleistungsvertrag, der im Zusammenhang mit dem Resterwerb der Anteile eingegangen war, und der dem Restanteilserwerb wirtschaftlich zuzuordnen war. Dieser Dienstleistungsvertrag wurde im Rahmen des Insolvenzverfahrens beendet, sodass die passivierte Verbindlichkeit im Abschluss zum 31. Dezember 2019 ausgebucht wurde.

## (15–17) Rückstellungen 31.12.2019 und 31.03.2019 (kurzfristig)

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen werden nachfolgend dargestellt:

Rückstellungsart in TEUR	Vortrag 01.04.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
<b>(15) Steuerrückstellungen</b>	<b>531</b>	<b>531</b>	<b>0</b>	<b>64</b>	<b>64</b>
<b>(16) Personalarückstellungen</b>					
Tantiemen	1.723	1.076	647	908	908
Urlaub	3.561	3.507	54	2.722	2.722
Altersteilzeit (kurzfristig)	76	0	0	5	81
Jahressonderzahlung	2.108	2.108	0	69	69
Abfindungen	4.023	3.534	0	1.934	2.422
Übrige	844	844	0	887	887
	<b>12.335</b>	<b>11.069</b>	<b>701</b>	<b>6.525</b>	<b>7.090</b>
<b>(17) Sonstige Rückstellungen</b>					
Gewährleistung	174	174	0	407	407
Ausstehende Rechnungen	3.664	3.377	287	4.159	4.159
Abschlusskosten	666	666	0	890	890
Restrukturierung	24.033	7.352	1.786	3.750	18.644
Aufsichtsratsvergütung	1.233	1.233	0	30	30
Übrige	7.146	7.146	0	7.422	7.422
	<b>36.915</b>	<b>19.947</b>	<b>2.074</b>	<b>16.658</b>	<b>31.552</b>
	<b>49.782</b>	<b>31.547</b>	<b>2.775</b>	<b>23.246</b>	<b>38.706</b>

Rückstellungsart in TEUR	Vortrag 01.11.2018	Verbrauch/ Umgliederung gem. IFRS 5	Auflösung	Zuführung	Stand 31.03.2019
<b>(15) Steuerrückstellungen</b>	<b>1.755</b>	<b>1.223</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>531</b>
<b>(16) Personalarückstellungen</b>					
Tantiemen	2.070	1.628	443	1.723	1.723
Urlaub	3.696	3.696	0	3.561	3.561
Altersteilzeit (kurzfristig)	125	49	0	0	76
Jahressonderzahlung	3.294	1.677	0	491	2.108
Abfindungen	5.452	1.408	160	139	4.023
Übrige	871	291	0	265	844
	<b>15.509</b>	<b>8.749</b>	<b>602</b>	<b>6.178</b>	<b>12.335</b>
<b>(17) Sonstige Rückstellungen</b>					
Gewährleistung	505	331	0	0	174
Ausstehende Rechnungen	3.874	2.551	0	2.341	3.664
Abschlusskosten	661	420	0	424	666
Restrukturierung	47.687	9.265	29.225	14.836	24.033
Aufsichtsratsvergütung	870	0	0	363	1.233
Übrige	6.659	6.659	0	7.146	7.146
	<b>60.256</b>	<b>19.225</b>	<b>29.225</b>	<b>25.110</b>	<b>36.915</b>
	<b>77.519</b>	<b>29.198</b>	<b>29.828</b>	<b>31.288</b>	<b>49.782</b>

Im Rahmen der **Restrukturierung** bestehen zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen von TEUR 18.644 (Vorjahr: TEUR 24.033). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2019	31.03.2019
Sozialplan- und Abfindungsverpflichtungen	1.617	4.815
Erwartete Rückbau- und Abstandszahlungen Filialschließungen sowie Ablösung von Vermieterpfandrechten	935	9.906
Verfahrenskosten	15.576	6.564
Sonstiges	516	2.748
	<b>18.644</b>	<b>24.033</b>

### (18) Kurzfristige Finanzschulden (Restlaufzeit unter einem Jahr)

Die wesentlichen am Abschlussstichtag des Rumpfgeschäftsjahres 2019 bestehenden kurzfristigen Finanzschulden ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

TEUR	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.03.2019
Verbindlichkeiten Insolvenzgläubiger	74.187	0
Banken	0	218.250
Sonstige	0	2.855
	<b>74.187</b>	<b>221.105</b>

Zum 31. Dezember 2019 werden in diesem Posten zum einen die kurzfristig zur Auszahlung kommenden erwarteten Verbindlichkeiten gegenüber Insolvenzgläubigern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um diejenigen Anteile der Insolvenzverbindlichkeiten, für die eine Befriedigung mittels der Baroptionsquote gerechnet wird, sowie um Beträge aus der Excess Liquidity Quote. Wir verweisen hinsichtlich der Bilanzierung des Insolvenzplans auf die Erläuterungen im Abschnitt C.

Zum anderen sind in diesem Posten die Werte enthalten, für die erwartet wird, dass Gläubiger Wandel- oder Inhaberschuldverschreibungen wählen. Diese erhalten erst mit Ausübung der Wahl im Januar 2020 langfristigen Charakter. Die Werte beinhalten mit TEUR 26.643 auch den abgezinsten Unterschiedsbetrag des erwarteten Anteils der Befriedigung von Insolvenzgläubigern durch die langfristigen Instrumente gegenüber den jeweiligen Barquoten. Dieser stellt zum Stichtag 31. Dezember 2019 ein eingebettetes Derivat dar, welches zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurde.

Im Abschluss zum 31. März 2019 waren unter den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten aufgrund der insolvenzbedingten Kündigungsrechte der Finanzierungsgläubiger die Verbindlichkeiten gegenüber Schuld-scheingläubigern sowie Bankdarlehen (bilaterale Darlehen) ausgewiesen worden. Die sonstigen kurzfristigen Finanzschulden beinhalteten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen.

### (18) Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen (kurzfristig)

Unter diesem Posten werden die fortgeführten Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen mit ihrem kurzfristigen Anteil in Höhe von TEUR 42.953 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen. Zur Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt I.

### (19) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

### (20) Sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2019	31.03.2019
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Kundenverbindlichkeiten	877	1.665
Restkaufpreiszahlung aus Unternehmenserwerb	0	1.183
	<b>877</b>	<b>2.847</b>
<b>Nicht finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Sonstige Steuern (insb. Lohn- und Umsatzsteuer)	4.117	8.844
Soziale Sicherheit	2.923	2.837
Kundengutscheine, Bonuskarten u. Kommissionsware	1.104	1.962
Haftungsübernahmen, Bürgschaften	0	1.311
Personalverbindlichkeiten	475	1.282
Rechnungsabgrenzung	532	618
Übrige Verbindlichkeiten	1.582	2.136
	<b>10.733</b>	<b>18.990</b>
	<b>11.610</b>	<b>21.837</b>

## E. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### (21) Umsatzerlöse

Der Ausweis umfasst die an Kunden berechneten Entgelte für Lieferungen und Leistungen, vermindert um Erlösschmälerungen.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen ergibt sich aus der Segmentberichterstattung.

In den Umsatzerlösen sind Lizenzentgelte in Höhe von TEUR 703 (Vorjahr: TEUR 259) für die Nutzung der Namensrechte enthalten.

Erlöse werden grundsätzlich realisiert, wenn die Leistung von unserer Seite vollständig erbracht ist und die Kontrolle auf den Käufer übergegangen ist.

### (22) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	01.04.2019– 31.12.2019	01.11.2018– 31.03.2019
Sanierungsgewinn	167.579	0
Erträge aus der Auflösung von kurz-/ langfristigen Rückstellungen	4.691	29.893
Mieterträge	2.769	1.626
Erträge Kfz-Gestellung	522	337
Kursgewinne	507	50
Erträge aus Anlagenabgängen	29	17.377
Übrige	452	1.410
	<b>176.549</b>	<b>50.692</b>

Zu den Sanierungsgewinnen vgl. Abschnitt C „Restrukturierungs- und sonstige nicht operative Aufwendungen“.

Die Mieterträge resultieren im Wesentlichen aus vermieteten Flächen und Erträge aus Untervermietung aus angemieteten Filialen, die nicht selbst genutzt werden.

### (23) Bestandsveränderung und (24) Materialaufwand

TEUR	01.04.2019– 31.12.2019	01.11.2018– 31.03.2019
Bestandsveränderung	19.755	25.952
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.930	9.831
Aufwendungen für bezogene Leistungen	97.312	73.997
	<b>117.241</b>	<b>83.828</b>
	<b>136.996</b>	<b>109.780</b>

Kosten der passiven Lohnveredelung (sog. Zwischenmeister) und die Aufwendungen für den kompletten Bezug der Waren, die bei Dritten nach unseren Vorgaben gefertigt werden (sog. Vollgeschäft) werden als Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Nach Eingang der Ware kann in den Versandzentralen nicht mehr unterschieden werden, ob es sich um die Ware aus dem Vollgeschäft oder der passiven Lohnveredelung handelt. Aufgrund dessen wird der gesamte Lageraufbau im Bereich der Fertigware als Bestandsveränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(25) Personalaufwand

TEUR	01.04.2019– 31.12.2019	01.11.2018– 31.03.2019
Löhne und Gehälter	68.797	46.230
Soziale Abgaben	14.247	8.820
	<b>83.044</b>	<b>55.049</b>

In der GERRY WEBER Gruppe werden Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Blockmodell abgeschlossen. Die Rückstellungen werden nach IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bei einem Rechnungszinsfuß von 2,40% (Vorjahr: 2,40%) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 1,00% p. a. (Vorjahr: 1,00% p. a.) gebildet. Die Berechnungen basieren auf den Heubeck-Sterbetafeln 2018 G. Ein Fluktuationsabschlag ist nicht erforderlich.

Eine Rückstellung für die wahrscheinliche Inanspruchnahme, die die potenzielle Verpflichtung der GERRY WEBER Gruppe aus möglichen zukünftigen Inanspruchnahmen von Altersteilzeit darstellt, war nicht zu bilden, da diese Wahrscheinlichkeit mit Null geschätzt wurde.

Im Personalaufwand des Geschäftsjahrs sind durch die **Restrukturierung** bedingte Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.966 (Vorjahr: TEUR 603) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

TEUR	01.04.2019–31.12.2019		01.11.2018–31.03.2019	
	Gesamt	Inland	Gesamt	Inland
Angestellte	3.328	2.290	3.830	2.714
Auszubildende	33	33	32	32
	<b>3.361</b>	<b>2.323</b>	<b>3.862</b>	<b>2.746</b>

(26) Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus der Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Anlagevermögens ersichtlich. Im Rumpfgeschäftsjahr 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden im Zusammenhang mit der Restrukturierung keine erhöhten Wertminderungen mehr (Vorjahr: TEUR 123.431) vorgenommen. Bei der Ermittlung der Wertminderungen des Vorjahres wurden insbesondere auch die vollständigen Restbuchwerte herangezogen, die auf geschlossene Filialen entfallen.

## (27) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	01.04.2019– 31.12.2019	01.11.2018– 31.03.2019
Restrukturierungskosten	24.433	25.240
Mieten, Raumkosten	22.285	32.871
Werbung, Messe	17.642	6.751
Fracht, Verpackung, Logistik	9.894	5.096
EDV-Kosten	8.723	5.324
Provisionen	4.751	2.980
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	3.276	1.664
Rechts-, Beratungs- und Maklerkosten	2.921	4.692
Entwicklung Kollektionen	2.317	1.291
Forderungsverluste/-wertberichtigungen	2.171	971
Verluste Anlagenabgang	1.896	578
Instandhaltungen	1.834	630
Sonstige Personalkosten	1.563	1.079
Reisekosten	1.339	584
Delkredere- und Kreditkartenprovisionen	1.111	586
Büro und Kommunikation	1.086	693
Fahrzeuge	1.075	967
Übrige	871	46
Allgemeine Verwaltung	842	569
Aufsichtsratsvergütung	49	363
Kursschwankungen	0	510
	<b>110.079</b>	<b>93.486</b>

Zu den Restrukturierungskosten vgl. Abschnitt C „Restrukturierungs- und sonstige nicht operative Aufwendungen“.

## (28) Sonstige Steuern

Es handelt sich im Wesentlichen um Grund- und Kfz-Steuern sowie britische Gemeindesteuern.

## (29) Finanzergebnis

TEUR	01.04.2019– 31.12.2019	01.11.2018– 31.03.2019
Zinserträge	448	212
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
Nebenkosten Geldverkehr	-459	-399
Zinsaufwendungen	-8.451	-1.853
	<b>-8.461</b>	<b>-2.039</b>

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung der Insolvenzverbindlichkeiten ab dem 31. Oktober 2019 (Wirksamkeit des Insolvenzplans), aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen (IFRS 16) sowie aus Darlehensmitteln der Plansponsoren.

Die Nebenkosten Geldverkehr entfallen im Wesentlichen auf Akkreditivgebühren.

## (30) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	01.04.2019– 31.12.2019	01.11.2018– 31.03.2019
Steueraufwand des Geschäftsjahres	601	586
Steueraufwand Vorjahre	50	260
Latente Steuern	1.528	15.246
	<b>2.179</b>	<b>16.092</b>

Für die Berechnung der latenten Steuern wurden grundsätzlich die für die jeweilige Gesellschaft geltenden Steuersätze zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen wurde vereinfachend ein einheitlicher Steuersatz von 30% (Vorjahr: 30%) zugrunde gelegt.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

TEUR	01.04.2019– 31.12.2019	01.11.2018– 31.03.2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	121.315	-238.833
Steuersatz Konzern	30,00%	30,00%
Erwarteter Steuerertrag	36.395	-71.650
Steuerwirkung auf den steuerfreien Sanierungsertrag	-50.307	0
Steuerwirkung auf nicht steuerwirksame Abschreibungen von Geschäfts- und Firmenwerten	0	13.317
Steuerliche Verluste, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden	14.741	55.926
Wertberichtigung von in Vorjahren gebildeten Aktiven latenten Steuern insbesondere auf Verlustvorträge	0	7.060
Steuern auf gewerbesteuerliche Hinzurechnungen	977	788
Steuern auf steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	35	40
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	50	0
Sonstiges	102	187
<b>Tatsächlicher Steueraufwand 1,9% (Vorjahr: -2,4%)</b>	<b>1.993</b>	<b>5.668</b>
<b>davon fortgeführte Geschäftsbereiche</b>	<b>2.179</b>	<b>16.092</b>
<b>davon aufgegebene Geschäftsbereiche</b>	<b>-186</b>	<b>-10.424</b>

### (31) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ist gemäß IAS 33 aus dem auf die Stammaktionäre der GERRY WEBER International AG entfallenden Konzernergebnis nach Steuern und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt worden.

Die der Berechnung zugrunde gelegten Beträge ergeben sich wie folgt:

Konzernergebnis in TEUR	01.04.2019– 31.12.2019	01.11.2018– 31.03.2019
<b>Zurechenbares Konzernergebnis der Aktionäre der Muttergesellschaft</b>	<b>119.322</b>	<b>-244.501</b>

Anzahl Stammaktien	Stück
Stimmberechtigte Stammaktien am 1. November 2016	45.905.960
Erwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2016/17	398.245
Stimmberechtigte Stammaktien im Geschäftsjahr 2017/18 sowie im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19	45.507.715
Kapitalherabsetzung (§ 229 AktG) mit anschließender Kapitalerhöhung (Handelsregistereintrag vom 31. Oktober 2019)	-44.482.715
Stimmberechtigte Stammaktien am 31. Dezember 2019	1.025.000

Jede Stammaktie ist mit einem Stimmrecht und mit vollem Dividendenanspruch ausgestattet. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten versehen.

Im Rumpfgeschäftsjahr 1. April bis 31. Dezember 2019 waren durchschnittlich 35.622.667 Aktien im Umlauf (Rumpfgeschäftsjahr 2018/19: 45.507.715 Aktien).

Das Ergebnis je Aktie beträgt EUR 3,35 (Vorjahr: EUR -5,37). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie identisch.

Sowohl für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 als auch für die Vergleichsperiode wurde keine Dividende gezahlt.

## F. ZUSÄTZLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

### Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte

TEUR	Zum Stichtag weder wertberichtet noch fällig	Zum Stichtag nicht einzelwertberichtet, aber fällig seit:					Bruttowert der einzelwertberichtigten Forderungen
		< 1 Monat	1 bis 3 Monaten	3 bis 6 Monaten	6 bis 12 Monaten	> 12 Monaten	
Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.453	1.676	0	0	0	0	4.581
Sonstige Vermögenswerte	6.990	0	0	0	0	0	0
<b>Buchwert 31.12.2019</b>	<b>19.443</b>	<b>1.676</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>4.581</b>
Ausleihungen	120	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.643	2.044	361	0	0	0	4.351
Sonstige Vermögenswerte	4.901	0	0	0	0	0	0
<b>Buchwert 31.03.2019</b>	<b>39.664</b>	<b>2.044</b>	<b>361</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.351</b>

### Wertberichtigungsspiegel

Für Ausleihungen und sonstige Vermögenswerte waren wie in der Vergleichsperiode keine Wertberichtigungen zu bilden. Der Wertberichtigungsspiegel betreffend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt zum 31. Dezember 2019 folgende Entwicklung:

31.12.2019 in TEUR	erwartete Wertminderung	Einzelwertberichtigung	Summe Wertberichtigung
<b>Stand am 31.03.2019</b>	<b>516</b>	<b>3.099</b>	<b>3.615</b>
Zuführungen	0	1.799	1.799
Inanspruchnahmen	0	-1.026	-1.026
Auflösungen	-331	-61	-393
<b>Stand am 31.12.2019</b>	<b>185</b>	<b>3.811</b>	<b>3.995</b>

31.03.2019 in TEUR	erwartete Wertminderung	Einzelwertberichtigung	Summe Wertberichtigung
<b>Stand am 31.10.2018</b>	<b>168</b>	<b>2.327</b>	<b>2.495</b>
Zuführungen	348	837	1.185
Inanspruchnahmen	0	65	65
Auflösungen	0	0	0
<b>Stand am 31.03.2019</b>	<b>516</b>	<b>3.099</b>	<b>3.615</b>

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Warenkreditversicherungen abgeschlossen, die rund 77 % (Vorjahr: 74%) des jeweiligen Forderungsbestands abdecken. Darüber hinaus wird die Bonität der Kontrahenten geprüft. Die Ausfallrisiken ergeben sich in den übrigen Fällen aus den Buchwerten.

## Vertragliche Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Nachstehend werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag des Rumpfgeschäftsjahres 2019 dargestellt.

Aufgrund des im Januar 2019 beantragten Insolvenzverfahrens werden im Abschluss zum 31. März 2019 aufgrund außerordentlicher Kündigungsrechte der kreditgebenden Banken sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als kurzfristig dargestellt. Die undiskontierten Mittelabflüsse dieser Verbindlichkeiten werden in Folge dessen in das Laufzeitband „bis 1 Jahr“ eingeordnet. In dem Wert der undiskontierten Mittelabflüsse bis zu einem Jahr sind Werte in Höhe von TEUR 40.535 betreffend Wandel- und Inhaberschuldverschreibungen enthalten, die ihren Charakter mit einer Fälligkeit von ein bis fünf Jahren erst mit Ausübung der Wahl im Januar 2020 erhalten.

TEUR	Buchwert	Undiskontierte Mittelabflüsse			Summe
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Insolvenzverbindlichkeiten	113.610	75.126	43.523	0	118.649
Darlehen der Plansponsoren	34.200	0	34.200	0	34.200
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	237.853	43.577	124.563	101.760	269.900
Übrige Finanzschulden	880	880	0	0	880
<b>Finanzschulden (gesamt)</b>	<b>386.543</b>	<b>119.583</b>	<b>202.286</b>	<b>101.760</b>	<b>423.629</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.090	14.090	0	0	14.090
<b>Buchwert 31.12.2019</b>	<b>400.633</b>	<b>133.673</b>	<b>202.286</b>	<b>101.760</b>	<b>437.719</b>

TEUR	Buchwert	Undiskontierte Mittelabflüsse			Summe
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Schuldscheindarlehen	195.000	195.000	0	0	195.000
Darlehen	23.250	23.250	0	0	23.250
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	4.442	1.183	3.259	0	4.442
Übrige Finanzschulden	2.855	2.855	0	0	2.855
<b>Finanzschulden (gesamt)</b>	<b>225.547</b>	<b>222.288</b>	<b>3.259</b>	<b>0</b>	<b>225.547</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.722	33.722	0	0	33.722
<b>Buchwert 31.03.2019</b>	<b>259.269</b>	<b>256.010</b>	<b>3.259</b>	<b>0</b>	<b>259.269</b>

Den kurzfristigen Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten stehen geplante Zahlungszuflüsse aus Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegenüber.

Auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten für die zum Stichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich für den GERRY WEBER Konzern zukünftig folgende Zinszahlungen.

## Zukünftige Zinszahlungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglichen undiskontierten Zinszahlungen zum Stichtag 31. Dezember 2019.

TEUR	Undiskontierte Zinszahlungen			Summe
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Erwartete Zinszahlungen aus langfristigen Schuldsinstrumenten	6.115	20.085	0	26.200
Übrige Finanzschulden	363	0	0	363
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>6.478</b>	<b>20.085</b>	<b>0</b>	<b>26.563</b>

Die erwarteten Zinszahlungen aus langfristigen Schuldsinstrumenten umfassen die Zinszahlungen aus Inhaber- und Wandelschuldverschreibungen basierend auf der Einschätzung der Inanspruchnahme dieser Schuldsinstrumente durch die Insolvenzgläubiger zum Inkrafttreten des Insolvenzplans (31. Oktober 2019).

Aufgrund der Beantragung des Insolvenzverfahrens und der damit erfolgenden Zinssatzunsicherheiten (u.a. durch vertraglich vereinbarte mit außerordentlichen Kündigungsrechten verbundene Zinsanpassungsklauseln) war für den Stichtag 31. März 2019 keine Ermittlung und Einordnung von Zinszahlungen zu finanziellen Verbindlichkeiten in Laufzeitbänder vorgenommen worden.

## Finanzrisikomanagement

Aufgrund seiner internationalen Aktivitäten ist der GERRY WEBER Konzern einer Reihe von Finanzrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse und der Zinssätze. Das Risikomanagement von GERRY WEBER ist darauf ausgerichtet, Risiken zu reduzieren.

Der Vorstand legt die allgemeinen Richtlinien für das Risikomanagement fest und bestimmt so das generelle Vorgehen bei der Absicherung von Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken sowie den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Weitere Informationen zu den Finanzmarktrisiken und zum Finanzrisikomanagement sind im Konzernlagebericht dargestellt.

### Währungsrisiko

Der GERRY WEBER Konzern ist Kursänderungsrisiken bezüglich verschiedener Fremdwährungen ausgesetzt, insbesondere des US-Dollars und des britischen Pfunds.

Um das Währungsrisiko zu quantifizieren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wird eine hypothetische Veränderung des Wechselkurses um 5 % zugrunde gelegt.

Dargestellt wird der Vorsteuereffekt, zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Wechselkursicherung:

31.12.2019 TEUR	Zahlungszuflüsse	Zahlungsabflüsse	Netto-Betrag	Absoluter Effekt aus einer Veränderung des Wechselkurses von + 5%
USD	937	6.673	-5.737	-273
GBP	360	0	360	-17

31.03.2019 TEUR	Zahlungszuflüsse	Zahlungsabflüsse	Netto-Betrag	Absoluter Effekt aus einer Veränderung des Wechselkurses von + 5%
USD	1.677	-4.412	-2.735	-130
GBP	-278	0	-278	13

### Kontrahentenrisiko

Im GERRY WEBER Konzern bestehen Ausfallrisiken finanzieller Vermögenswerte (Ausleihungen, Forderungen und sonstiger Vermögenwerte) sowie angelegter liquider Mittel und positiver Marktwerte abgeschlossener Derivate. Die Bonität der Gegenparteien finanzieller Vermögenswerte wird durch das Rechnungswesen überwacht. Daneben bestehen Delkredereübernahmen durch Versicherer und andere Parteien, beispielsweise Zentralregulierer. Geldgeschäfte und Finanzinstrumente werden grundsätzlich nur mit einem fest definierten Kreis von Banken einwandfreier Bonität abgeschlossen. Die Bonität dieser Banken wird anhand quantitativer und qualitativer Faktoren fortlaufend beobachtet und klassifiziert.

### Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können durch die fehlende Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) sowie durch Verzögerung geplanter Zahlungseingänge und durch ungeplante Auszahlungen (Planrisiko) auftreten. Das Liquiditätsrisiko wird laufend auf Basis des erstellten Budgets für das Budgetjahr und die Folgejahre überwacht. Dabei werden neue und ungeplante Geschäftsvorfälle (zum Beispiel Akquisitionen) kontinuierlich einbezogen. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Steuerung von Planrisiken erfolgt durch eine ständige Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows.

Im Zuge des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung fand eine intensive Überwachung der Liquiditätssituation statt. Diese wird auch nach Beendigung des Verfahrens fortgesetzt. Ebenso hat die Beendigung des Insolvenzverfahrens zu einer Reduzierung der Verschuldung geführt. Die in Folge des Insolvenzplans restrukturierte Verschuldung der GERRY WEBER International AG wird im Wesentlichen zum 31. Dezember 2023 zu refinanzieren sein. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestanden Unsicherheiten hinsichtlich der Ausübung der den Insolvenzgläubigern eingeräumten Befriedigungswahlrechte (Barquote bzw. Schuldverschreibungen). Diese Wahlrechte wurden im Aufstellungszeitraum des Konzernabschlusses ausgeübt.

### Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken liegen bei variabel verzinslichen Finanzschulden vor. Solche liegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 nicht vor.

Grundsätzlich werden zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Zum Vorjahresstichtag 31. März 2019 wurde zur Darstellung realistischer Szenarien für die Analyse der Zinssensitivitäten die Verschiebung der Zinsstrukturkurve von +100/-30 Basispunkten angenommen.

In die Analyse wurden zum Vorjahresstichtag bestehende variabel verzinsliche Finanzschulden in Höhe von TEUR 23.750 einbezogen. Dargestellt wird der Vorsteuereffekt auf das Konzernjahresergebnis:

TEUR	01.04.2019–31.12.2019		01.11.2018–31.03.2019	
	+ 100 bp	-30 bp	+ 100 bp	-30 bp
<b>Cashflow Risiken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>405</b>	<b>-149</b>

TEUR	Kredite und Forderungen	Finanzielle Verbindlichkeiten
Aus Zinsen	448	-8.559
Aus Forderungsverlusten und Wertberichtigungen	-2.171	0
<b>31.12.2019</b>	<b>-1.723</b>	<b>-8.559</b>
Aus Zinsen	212	-1.853
Aus Forderungsverlusten und Wertberichtigungen	-971	0
<b>31.03.2019</b>	<b>-759</b>	<b>-1.853</b>

## Buchwerte und Wertansätze nach Bewertungskategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten gem. IFRS 9 dar.

TEUR	Bewertung IFRS 9			
	fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert		
		nachrichtlich: beizulegender Zeitwert	erfolgswirksam (Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag)	erfolgsneutral (sonstiges Ergebnis)
<b>Finanzinstrumente zum 31.12.2019</b>	<b>Buchwert</b>			
<b>Fortgeführte Aktivitäten</b>				
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>				
Ausleihungen	176	176		
Eigenkapitalinstrumente			45	
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenwerte</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.715	14.715		
Sonstige finanzielle Vermögenwerte	5.490	5.490	1.500	
Flüssige Mittel	126.929	126.929		
	<b>147.310</b>	<b>147.310</b>	<b>1.545</b>	<b>0</b>
<b>Langfristige Schulden</b>				
Finanzschulden	73.623	73.623		
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	194.901	194.901		
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Finanzschulden	47.544	47.544		
Stillhalteverpflichtung			26.643	
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	42.953	42.953		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.090	14.090		
Sonstige Verbindlichkeiten	877	877		
	<b>373.988</b>	<b>373.988</b>	<b>26.643</b>	<b>0</b>

Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens entspricht der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten dem jeweiligen Buchwert.

Zum Vorjahresstichtag 31. März 2019 wurden die Finanzinstrumente wie folgt klassifiziert. Die Tabelle zeigt auch die gemäß IAS 39 im Vorjahresabschluss vorgenommenen Einordnung:

TEUR	Bewertung IFRS 9			
	fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert		
	Buchwert	nachrichtlich: beizulegender Zeitwert	erfolgswirksam (Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag)	erfolgsneutral (sonstiges Ergebnis)
<b>Finanzinstrumente zum 31.03.2019</b>				
<b>Fortgeführte Aktivitäten</b>				
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>				
Ausleihungen	295	295		
Eigenkapitalinstrumente			45	
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.785	37.785		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.901	4.901		
Flüssige Mittel	70.580	70.580		
	<b>113.561</b>	<b>113.561</b>	<b>45</b>	<b>0</b>
<b>Langfristige Schulden</b>				
Sonstige Verbindlichkeiten	3.259	587		
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Finanzschulden	221.105	39.799		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.722	16.819		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.847	1.878		
	<b>260.933</b>	<b>59.083</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zur Veräußerung gehalten (Hallhuber)</b>				
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.519	2.519		
Flüssige Mittel	8.250	8.250		
	<b>10.769</b>	<b>10.769</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.988	10.988		
Finanzschulden	4.610	4.610		
	<b>15.598</b>	<b>15.598</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Zur Berechnung der nachrichtlich angegebenen beizulegenden Zeitwerte wurden bei allen Insolvenzverbindlichkeiten eine einheitliche Quote von 18% angenommen. Bei allen Masseverbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

**Beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien**

Eine Zuordnung der in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach Klassen ist aus der Tabelle „Buchwerte und Wertansätze nach Bewertungskategorien“ ableitbar.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind der Stufe 2 bzw. 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Während des Rumpfgeschäftsjahres 01. April 2019 bis 31. Dezember 2019 sind wie auch im Vorjahr keine Umgliederungen zwischen den Stufen 1, 2 und 3 erfolgt.

Bei den Bewertungsverfahren, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 verwendet werden, handelt es sich um Marktvergleichsverfahren. Die beizulegenden Zeitwerte für die Devisentermin- und -optionsgeschäfte basieren auf Bewertungen von Banken. Da ähnliche Verträge auf einem aktiven Markt gehandelt werden, spiegeln diese Bewertungen die tatsächlichen Transaktionen für ähnliche Instrumente wider. Die insolvenzbedingten Zeitwertanpassungen (Stufe 3) wurden anhand von Quotenerwartungen vorgenommen.

## G. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand besteht aus kurzfristigen liquiden Mitteln TEUR 126.929 (Vorjahr: TEUR 78.830) abzüglich kurzfristigen Bankverbindlichkeiten TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4.261).

In der Kapitalflussrechnung werden für das Rumpfgeschäftsjahr 01. April 2019–31. Dezember 2019 sowie für das Vorjahr die Zahlungsströme erläutert – getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit. Auswirkungen von Konzernkreis- und Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel sind nicht angefallen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit umfasst die Zugänge im Sach-, Finanzanlagevermögen sowie die Erlöse aus dem Abgang von Anlagegegenständen. In der Finanzierungstätigkeit sind die Veränderungen der übrigen Finanzschulden enthalten.

Im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind 01. April 2019–31. Dezember 2019 Zahlungen für erhaltene Zinsen von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 221) und für gezahlte Zinsen von TEUR 7.969 (Vorjahr: TEUR 1.202) enthalten. Für Ertragsteuern wurden Zahlungen in Höhe von TEUR 647 geleistet (Vorjahr: Erstattungen in Höhe von TEUR 111).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der lang- und kurzfristigen Finanzschulden.

TEUR	31.03.2019	Finanzierungstätigkeit		31.12.2019
		zahlungswirksame Aufnahmen/ Tilgungen	nicht zahlungs- wirksame Umgliederungen/ Zinsabgrenzung	
<b>Langfristige Finanzschulden</b>				
Insolvenzverbindlichkeiten	0	0	39.422	39.422
Darlehen Plansponsoren	0	34.200	0	34.200
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	0	0	194.901	194.901
	<b>0</b>	<b>34.200</b>	<b>234.323</b>	<b>268.523</b>
<b>Kurzfristige Finanzschulden</b>				
Insolvenzverbindlichkeiten	0		74.187	74.187
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	0	-28.980	71.933	42.953
Sonstige Darlehen	221.105		-221.105	0
	<b>221.105</b>	<b>-28.980</b>	<b>-74.985</b>	<b>117.140</b>
<b>Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten</b>	<b>221.105</b>	<b>5.220</b>	<b>159.338</b>	<b>385.663</b>

Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4.261), die in der Bilanz im Posten kurzfristige Bankschulden ausgewiesen werden, sind für Zwecke der Kapitalflussrechnung im Finanzmittelbestand verrechnet.

Der GERRY WEBER Konzern verfügt aufgrund insolvenzverfahrensbedingter Kündigungen über keine ungenutzte Kreditlinie.

TEUR	31.10.2018	Finanzierungstätigkeit		31.03.2019
		zahlungswirksame Tilgungen	nicht zahlungs-wirksame Umgliederungen/ Zinsabgrenzung	
<b>Langfristige Finanzschulden</b>				
Schuldscheindarlehen 1	140.000	0	-140.000	0
Schuldscheindarlehen 2	24.000	0	-24.000	0
Sonstige Darlehen	5.250	0	-5.250	0
	<b>169.250</b>	<b>0</b>	<b>-169.250</b>	<b>0</b>
<b>Kurzfristige Finanzschulden</b>				
Schuldscheindarlehen 1	0	0	140.000	140.000
Schuldscheindarlehen 2	31.000	0	24.000	55.000
Sonstige Darlehen	20.852	0	5.253	26.105
	<b>51.852</b>	<b>0</b>	<b>169.253</b>	<b>221.105</b>
<b>Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten</b>	<b>221.102</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>221.105</b>

Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4.261), die in der Bilanz im Posten kurzfristige Bankschulden ausgewiesen werden, sind für Zwecke der Kapitalflussrechnung im Finanzmittelbestand verrechnet.

Der GERRY WEBER Konzern verfügt aufgrund insolvenzverfahrensbedingter Kündigungen über keine ungenutzte Kreditlinie.

## H. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Segmentbericht nach Geschäftsbereichen

Geschäftsjahr 01.04.2019–31.12.2019

TEUR	Wholesale Gerry Weber	Retail Gerry Weber	Retail Hallhuber	Konsolidierung	Gesamt
<b>Umsatzerlöse nach Segmenten</b>	<b>125.100</b>	<b>211.708</b>	<b>48.713</b>	<b>-6.296</b>	<b>379.225</b>
Umsatzerlöse mit externen Dritten	120.108	210.404	48.713	0	379.225
Intersegmenterlöse	4.992	1.304	0	-6.296	0
<b>EBIT</b>	<b>37.352</b>	<b>91.778</b>	<b>79</b>	<b>832</b>	<b>130.041</b>
Abschreibungen	5.002	41.768	1.700	0	48.470
<b>EBITDA</b>	<b>42.353</b>	<b>133.546</b>	<b>1.779</b>	<b>832</b>	<b>178.510</b>
Personalaufwand	17.245	65.799	9.717	0	92.761
Zinserträge	163	285	0	0	448
Zinsaufwendungen	2.962	5.488	265	0	8.716
Vermögen	253.915	326.752	1.500	0	582.167
Schulden	174.995	288.516	0	-4.286	459.225
Investitionen in das langfristige Vermögen	1.981	2.604	3.826	0	8.411
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	484	2.877	1.703	0	5.064
<b>Wertminderungen/ -aufholungen</b>					
auf Vorräte	-5.090	-3.187	0	0	-8.277
auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-609	9	0	0	-600

## Segmentbericht nach Geschäftsbereichen

**Geschäftsjahr 31.10.2018–31.03.2019**

TEUR	Wholesale Gerry Weber	Retail Gerry Weber	Retail Hallhuber	Konsolidierung	Gesamt
<b>Umsatzerlöse nach Segmenten</b>	<b>96.837</b>	<b>122.616</b>	<b>88.972</b>	<b>-3.886</b>	<b>304.539</b>
Umsatzerlöse mit externen Dritten	94.014	121.552	88.972	0	304.538
Intersegmenterlöse	2.822	1.063	0	-3.886	-1
<b>EBIT</b>	<b>-36.710</b>	<b>-91.084</b>	<b>-105.351</b>	<b>-2.302</b>	<b>-235.447</b>
Abschreibungen	43.540	94.203	89.947	0	227.690
<b>EBITDA</b>	<b>6.830</b>	<b>3.120</b>	<b>-15.403</b>	<b>-2.302</b>	<b>-7.755</b>
Personalaufwand	12.592	42.457	15.448	0	70.497
Zinserträge	93	119	10	0	222
Zinsaufwendungen	811	1.042	1.357	0	3.210
Vermögen	177.825	167.428	36.211	-6.573	374.891
Schulden	167.180	179.496	34.211	-7.063	373.824
Investitionen in das langfristige Vermögen	1.548	1.710	910	0	4.168
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	552	3.310	1.633	0	5.495
<b>Wertminderungen/ -aufholungen</b>					
auf Vorräte	-12	264	0	0	252
auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-412	-641	0	0	-1.053

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten des GERRY WEBER Konzerns gemäß dem Management-Approach-Ansatz (IFRS 8) nach den Geschäftsaktivitäten des GERRY WEBER Konzerns abgegrenzt. Die Segmentberichterstattung enthält, abweichend von der Gewinn- und Verlustrechnung weiterhin die Kennzahlen des Segments HALLHUBER. Dieser wird in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns als nicht fortgeführter Geschäftsbereich („discontinued operations“) dargestellt; dessen finanzielle Performance wird aber auch im Rumpfgeschäftsjahr weiterhin dem Vorstand berichtet.

Im „Retail“ sind die eigenen Einzelhandelsaktivitäten in den in- und ausländischen Houses of GERRY WEBER und Monolabel Stores, den Concessions, den Factory-Outlets sowie im eCommerce (Online Shops) zusammengefasst. Im Segment „Wholesale“ sind die nach den Konzernmarken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON zusammengefassten Großhandelsaktivitäten dargestellt.

Im Segment „HALLHUBER“ sind die Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Schulden der Marke HALLHUBER dargestellt.

Dem Segmentbericht liegen grundsätzlich dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen festgelegt.

Als Erfolgsgrößen für die Steuerung und Berichterstattung verwendete der Vorstand der GERRY WEBER International AG im Berichtsjahr das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie die Umsatzerlöse.

Das Zinsergebnis sowie die Steueraufwendungen werden vom Management nur auf Gesamt-Konzern-ebene betrachtet.

## Geographische Informationen

01.04.2019–31.12.2019  
in TEUR

	Inland	Ausland	Gesamt
<b>Umsatzerlöse nach Regionen</b>	<b>223.743</b>	<b>155.482</b>	<b>379.225</b>
Langfristige Vermögenswerte	295.846	43.092	338.938
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	4.789	-204	4.585
Anzahl der Mitarbeiter	3.579	1.484	5.063

01.11.2018–31.03.2019 in TEUR

	Inland	Ausland	Gesamt
<b>Umsatzerlöse nach Regionen</b>	<b>193.960</b>	<b>110.578</b>	<b>304.538</b>
Langfristige Vermögenswerte	97.242	19.131	116.373
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	3.600	568	4.168
Anzahl der Mitarbeiter	4.378	1.116	5.494

Bei den geographischen Informationen richten sich die Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden. Es werden die Regionen Inland und Ausland voneinander abgegrenzt.

# I. SONSTIGE ANGABEN

## Forschung und Entwicklung

Der im Aufwand erfasste Entwicklungsaufwand beträgt TEUR 2.427 (Vorjahr: TEUR 1.291). Er betrifft die Entwicklung der Kollektionen.

## Leasingverhältnisse

Im GERRY WEBER Konzern bestehen in wesentlichem Umfang Mietverträge über Retail-Stores. In geringem Umfang werden auch Büroflächen angemietet. Mietverträge über Retail-Stores werden häufig mit einer Mindestmietdauer geschlossen, welche zwischen 10 und 15 Jahren beträgt. Zudem werden Verlängerungsoptionen vereinbart, bei denen der GERRY WEBER Konzern in Bezug auf das nach Bereinigungsmaßnahmen im Rahmen des Insolvenzverfahrens verbleibende Bestandsportfolio an Retail-Stores von einer maximalen Ausübung ausgeht.

Mietaufwendungen für Retail-Stores beinhalten darüber hinaus in der Regel zusätzliche variable, insbesondere umsatzabhängige Komponenten. Es bestehen branchenübliche Preisanpassungsklauseln, die sich an der allgemeinen Inflation orientieren. Im Allgemeinen bestehen die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen einseitig seitens des GERRY WEBER Konzerns als Mieter der Ladenlokale.

Darüber hinaus bestehen im GERRY WEBER Konzern Kfz- und EDV-Leasingverträge, die über eine Zeit von 3 bis 5 Jahren abgeschlossen wurden und mit keiner Verlängerungsoption ausgestattet sind. Es bestehen keine Preisanpassungsklauseln.

Folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der im Anlagevermögen ausgewiesenen Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen:

TEUR	angemietete Retail Stores	geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Stand 31.03.2019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Anpassungen bei Erstanwendung IFRS 16	264.032	1.198	265.229
Zugänge	1.604	0	1.604
Abschreibungen	30.286	523	30.809
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>235.349</b>	<b>675</b>	<b>236.024</b>

Die Bewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

### Verbindlichkeiten aus Miet-/Leasingverhältnissen

Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten weist der GERRY WEBER Konzern als Teil des Finanzergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. In der Kapitalflussrechnung werden Auszahlungen für Zins- und Tilgungsleistungen der Miet- und Leasingverbindlichkeiten von TEUR 34.282 ausgewiesen.

Miet- und Leasingverträgen, bei denen der GERRY WEBER Konzern Restwertrisiken trägt; bestehen nicht; ebenso keine Sale-and-lease-back-Vereinbarungen.

Folgende Leasingverbindlichkeiten werden in der Bilanz des GERRY WEBER Konzerns zum 31. Dezember 2019 ausgewiesen:

TEUR	31.12.2019
Innerhalb eines Jahres	42.953
Zwischen 1 und 5 Jahren	115.194
Nach 5 Jahren	79.706
	<b>237.853</b>

Folgende Beträge aus Miet-/Leasingverhältnissen wurden im Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2019 in der Gewinn- und Verlustrechnung des GERRY WEBER Konzerns erfasst:

TEUR	01.04.-31.12.2019
Zinsaufwendungen für Miet- und Leasingverbindlichkeiten	5.302
Variable Miet-/Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Miet-/Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	7.770
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten	-2.223
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist	163
	<b>11.012</b>

Bei den variablen Miet-/Leasingzahlungen handelt es sich um umsatzabhängige Mieten für Retail Stores.

Die folgenden Tabellen zeigen die undiskontierten sowie diskontierten Mindestmiet-/Leasingzahlungen, die ohne die Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen ermittelt wurden.

TEUR	31.12.2019	31.03.2019
Innerhalb eines Jahres	40.654	52.398
Zwischen 1 und 5 Jahren	76.227	98.246
Nach 5 Jahren	1.274	1.676
	<b>118.155</b>	<b>152.319</b>

Aufteilung der Barwerte der Mindestleasingzahlungen:

TEUR	31.12.2019	31.03.2019
Innerhalb eines Jahres	39.308	50.669
Zwischen 1 und 5 Jahren	69.781	89.895
Nach 5 Jahren	1.002	1.317
Künftige Finanzierungskosten aus Finanzierungsleasing	8.064	10.439
	<b>118.155</b>	<b>152.319</b>

In Zusammenhang mit den Store-Mietverträgen werden häufig Verpflichtungen über Werbekostenzuschüsse eingegangen, die sich wie folgt aufgliedern:

TEUR	31.12.2019	31.03.2019
Innerhalb eines Jahres	639	1.099
Zwischen 1 und 5 Jahren	1.463	2.659
Nach 5 Jahren	186	478
	<b>2.288</b>	<b>4.236</b>

Der GERRY WEBER Konzern ist darüber hinaus als Vermieter/Leasinggeber tätig. Dabei handelt es sich überwiegend um Untermietverhältnisse zu bestehenden Mietverträgen.

Aus Untermietverhältnissen hat der Konzern im Rumpfgeschäftsjahr 01. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019 TEUR 2.223 (Vorjahr: TEUR 1.322) erzielt. Die Mindestmietzahlungen aus Untermietverhältnissen ergeben sich aus folgender Tabelle:

TEUR	31.12.2019	31.03.2019
Innerhalb eines Jahres	1.393	3.716
Zwischen 1 und 5 Jahren	3.031	7.583
Nach 5 Jahren	541	868
	<b>4.965</b>	<b>12.167</b>

## Bestellobligo für Investitionen

Das Bestellobligo für Investitionen und Projekte beträgt per 31. Dezember 2019 EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.); davon betreffen EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) immaterielle Vermögenswerte.

## Rechtsstreitigkeiten

Für etwaige Risiken aus laufenden Gerichts- oder Schiedsverfahren wurden in angemessener Höhe bilanzielle Risikovorsorgen getroffen. Die GERRY WEBER International AG oder ihre Tochtergesellschaften sind zum Bilanzstichtag nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt.

## Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die GERRY WEBER International AG und deren Tochtergesellschaften Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die GERRY WEBER International AG unterliegen. Dazu gehören insbesondere die Organmitglieder der GERRY WEBER International AG. Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften sowie assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen liegen nicht vor.

Im Rumpfgeschäftsjahr 01. April 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie im Vorjahr haben Transaktionen lediglich mit Organmitgliedern bzw. mit Gesellschaften, die von Organmitgliedern beherrscht werden, stattgefunden. Folgende erhaltene Lieferungen und Leistungen (Aufwendungen) und erbrachte Lieferungen und Leistungen (Erträge) wurden für diese bzw. von diesen Gesellschaften erbracht:

TEUR	01.04.2019– 31.12.2019	01.11.2018– 31.03.2019
<b>Vom Konzern erbrachte Leistungen</b>		
Waren und Dienstleistungen	4.313	2.923
Management- und Beratungsleistungen	0	72
Sonst. Leistungen	0	93
<b>Gesamt</b>	<b>4.313</b>	<b>3.088</b>
<b>Vom Konzern empfangene Leistungen</b>		
Werbeleistungen	0	0
Management und Beratungsleistungen	0	0
Miet- Pacht und Leasingverträge	0	319
Hotelleistungen	0	32
Sonst. Leistungen	100	89
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>440</b>

Die aufgeführten Transaktionen betreffen Gesellschaften, die von Organmitgliedern beherrscht werden.

Darüber hinaus bestehen im Konzern gegenüber den diesen nahestehenden Unternehmen und Personen folgende Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, wobei die Salden aus Lieferungen und Leistungen ausschließlich Gesellschaften betreffen, die von Organmitgliedern beherrscht werden:

TEUR	31.12.2019	31.03.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	454	1.410

TEUR	31.12.2019	31.03.2019
<b>Finanzierungsverbindlichkeiten (langfristig)</b>		
Darlehen der Insolvenzplansponsoren	34.200	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	41

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind auf Grundlage internationaler Preisvergleichsmethoden zu Bedingungen ausgeführt worden, wie sie auch mit konzernfremden Dritten üblich sind. Dies bezieht sich auch auf die Bedingungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Ausleihungen.

Wertberichtigungen oder Ausbuchungen im Zusammenhang mit Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen waren nicht vorzunehmen.

Zur Absicherung der Darlehen der Insolvenzplansponsoren wurden Sicherungsrechte an finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerten (Teile des Vorratsvermögens, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie flüssige Mittel) sowie an einem Grundstück (Konzernzentrale) bestellt.

Finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos bestehen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen nicht.

## Mietvertrag mit der DALOU Grundstücks-GmbH & Co. KG

Zwischen der vollkonsolidierten Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG und der DALOU Grundstücks-GmbH & Co. KG, Halle/Westfalen, wurde am 5. Juni 2014 ein Mietvertrag geschlossen. Mietgegenstand ist das Outlet im „Ravenna-Park“. Die Übergabe der zu vermietenden Flächen erfolgte Ende des Jahres 2015.

Der Vertrag begann am 1. Oktober 2014 und ist bis zum 30. September 2024 fest abgeschlossen. Der Vertrag hat ein Optionsrecht für den Mieter von 5 Jahren. Aus diesem Vertrag bestehen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 5.300.

Herr Ralf Weber ist alleiniger Kommanditist der DALOU Grundstücks-GmbH und alleiniger Geschäftsführer ihrer Komplementärin, der DALOU Verwaltungs GmbH, Halle/Westfalen.

## Vorstand

- Alexander Gedat, Rosenheim, ab 20. Februar 2020 (Chief Executive Officer und Vorsitzender des Vorstands)
- Johannes Ehling, Feldafing, ab 20. April 2018 bis 20. Februar 2020 (Chief Sales und Chief Digital Officer, Sprecher des Vorstands)
- Florian Frank, Hamburg, ab 2. Oktober 2018 (Chief Restructuring Officer)
- Urun Gursu, Bielefeld, ab 1. März 2019 bis 20. Februar 2020 (Chief Product Officer)

Zu den weiteren Mitgliedschaften von Herrn Alexander Gedat verweisen wir auf die Ausführungen zum Aufsichtsrat. Die weiteren Vorstandsmitglieder übten und üben darüber hinaus keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG aus.

## Aufsichtsrat

- Alexander Gedat, Rosenheim, ab 3. Dezember 2019 bis 20. Februar 2020 (Vorsitzender ab 19. Dezember 2019 bis 20. Februar 2020)
- Dr. Ernst F. Schröder, Bielefeld, bis 11. April 2019 (Vorsitzender bis 11. April 2019)
- Manfred Menningen, Frankfurt am Main (stellvertretender Vorsitzender ab 23. August 2018 bis 30. November 2019) bis 30. November 2019 und ab 17. Dezember 2019 (stellvertretender Vorsitzender ab 19. Dezember 2019) (Gewerkschaftsvertreter)
- Alfred Thomas Bayard, Bern/Schweiz, bis 4. November 2019
- Ute Gerbaulet, Düsseldorf, bis 24. September 2019
- Christina Käßhöfer, Tutzing, ab 11. Februar 2020
- Christie Groves, London/Vereinigtes Königreich, ab 3. Dezember 2019 bis 9. Februar 2020
- Alexander Hardieck, Halle/Westf., ab 3. September 2018 bis 30. November 2019
- Dagmar Heuer, Billerbeck, ab 3. Dezember 2019
- Milan Lazovic, London/Vereinigtes Königreich, ab 3. Dezember 2019
- Dr. Tobias Moser, München, ab 3. Dezember 2019 (Vorsitzender ab 20. Februar 2020)
- Sanjay Shama, London/Vereinigtes Königreich, ab 3. Dezember 2019
- Ralf Weber, Halle/Westf., bis 30. November 2019
- Charlotte Weber-Dresselhaus, Halle/Westf., bis 30. November 2019
- Olaf Dieckmann, Halle/Westf., bis 30. November 2019 und ab 17. Dezember 2019 (Arbeitnehmervertreter)
- Frau Barbara Jentgens, Frankfurt am Main, ab 17. Dezember 2019 (Gewerkschaftsvertreterin)
- Klaus Lippert, Halle/Westf., bis 30. November 2019 und ab 17. Dezember 2019 (Arbeitnehmervertreter)
- Rena Marx, Herzebrock-Clarholz, bis 30. November 2019 und ab 17. Dezember 2019 (Arbeitnehmervertreterin)
- Andreas Strunk, Bad Salzuflen, bis 30. November 2019 und ab 17. Dezember 2019 (Arbeitnehmervertreter)
- Hans-Jürgen Wentzlaff, Bielefeld, bis 30. November 2019 (Arbeitnehmervertreter)
- Benjamin Noisser, München, ab 5. März 2020

Die Aufsichtsräte sind Mitglieder in folgenden anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG.

### **Herr Alexander Gedat, Kaufmann und ehemaliger Vorstand der Marc O' Polo AG, Rosenheim.**

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- Ahlers AG, Herford

Mitglied des Beirats

- Fynch-Hatton GmbH, Mönchengladbach
- Sportalm GmbH, Kitzbühel/Österreich

### **Herr Dr. Ernst F. Schröder, ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter der August Oetker KG, Bielefeld.**

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- L. Possehl GmbH & Co., Lübeck
- S.A.S. Hôtel Le Bristol, Paris/Frankreich, (bis 29. Juni 2018)
- S.A.S. Hôtel du Cap-Eden-Roc, Antibes/Frankreich, (bis 29. Juni 2018)
- S.A.S. Château du Domaine St. Martin, Vence/Frankreich, (bis 29. Juni 2018).

Mitglied des Aufsichtsrats:

- S.A. Damm, Barcelona.

Vorsitzender des Beirats:

- Bankhaus Lampe KG, Düsseldorf, (bis 31. Juli 2018)

### **Herr Manfred Menningen, Sekretär beim Vorstand der IG Metall, Frankfurt.**

- Mitglied des Aufsichtsrates Hella KGaA, Lippstadt
- Mitglied des Prüfungsausschusses Hella KGaA, Lippstadt

**Herr Alfred Thomas Bayard, Unternehmer, Bern, Schweiz.**

Präsident des Verwaltungsrates:

- SPN Invest AG, Visp, Schweiz
- Bayard Immobilien & Handels AG, Visp, Schweiz
- Rotten Verlags-AG, Brig, Schweiz
- Walliser Note Ag, Visp, Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrates:

- Mode Bayard AG, Bern, Schweiz
- Bayard & Co. AG, Bern, Schweiz
- Soladis Krankenkasse, Visp, Schweiz
- Tennis & Sportcenter AG, Visp, Schweiz
- Menigs Druck und Verlag AG, Visp, Schweiz
- Menigs Medien AG, Visp, Schweiz
- Alpmedia AG, Visp, Schweiz
- Radio Rottu Oberwallis AG, Visp, Schweiz
- Valmedia AG, Visp, Schweiz
- S+Z Print AG, Visp, Schweiz
- IED Gruppe AG, Hägendorf, Schweiz
- Gerry Weber Switzerland AG
- Mode Bayard Holding AG

**Frau Ute Gerbaulet, persönlich haftende Gesellschafterin Bankhaus Lampe KG, Düsseldorf.**

- Mitglied des Aufsichtsrates der RWE AG, Essen
- Mitglied des Verwaltungsrates der NRW Bank, Düsseldorf
- Mitglied des Prüfungsausschusses der NRW Bank, Düsseldorf
- Mitglied des Förderausschusses der NRW Bank, Düsseldorf

Die übrigen Aufsichtsräte übten keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG aus.

**Gesamtbezüge des Vorstands**

Im Einzelnen wurden folgende Beträge vom Mutterunternehmen vergütet:

TEUR	2019 Fixum	2019 Tantieme	2019 Summe	2018/19 Tantieme	2018/19 Variabel	2018/19 Summe
Johannes Ehling <sup>1</sup>	499	175	674	301	125	426
Florian Frank <sup>2</sup>	828	0	828	460	0	460
Urun Gursu <sup>3</sup>	244	187	431	38	21	59
<b>Summe</b>	<b>1.571</b>	<b>362</b>	<b>1.933</b>	<b>799</b>	<b>146</b>	<b>945</b>

1 ab dem 01. April 2018 bis zum 29.02.2020

2 ab dem 02. Oktober 2018, die Abrechnung erfolgt über eine Management Gesellschaft

3 ab dem 01. März 2019 bis zum 29.02.2020

Die Tantiemen werden grundsätzlich ergebnisabhängig ermittelt. Aktienkursorientierte Modelle, wie z.B. Stock Options, existieren nicht.

## Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhält satzungsgemäß für seine Tätigkeit für die Obergesellschaft und den Konzern ausschließlich fixe Bezüge in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 363), die im Geschäftsjahr zurückgestellt wurden. Es werden keine variablen Vergütungen gewährt.

Im Einzelnen wurden folgende Beträge vergütet, bei denen sich um kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 24.17(a) handelt.

TEUR	2019 Fixum	2019 Gesamt	2018/19 Fixum	2018/19 Gesamt
<b>Aufsichtsrat</b>				
Dr. Ernst F. Schröder Vorsitzender (bis 11.04.2019)	0	0	75	75
Alexander Hardieck (bis 30.11.2019)	0	0	25	25
Charlotte Weber Dresselhaus (bis 30.11.2019)	0	0	25	25
Alfred Thomas Bayard (bis 04.11.2019)	0	0	25	25
Ute Gerbaulet (bis 24.09.2019)	0	0	25	25
Olaf Dieckmann (bis 30.11.2019 und ab 17.12.2019) Arbeitnehmersvertreter	2	2	25	25
Klaus Lippert (bis 30.11.2019 und ab 17.12.2019) Arbeitnehmersvertreter	2	2	25	25
Rena Marx (bis 30.11.2019 und ab 17.12.2019) Arbeitnehmersvertreterin	2	2	25	25
Andreas Strunk (bis 30.11.2019 und ab 17.12.2019) Arbeitnehmersvertreter	2	2	25	25
Hans-Jürgen Wentzlaff (bis 30.11.2019) IG Metall	0	0	25	25
Manfred Menningen (bis 30.11.2019 und ab 17.12.2019) Stellvertretender Vorsitzender ab 19.12.2019 IG Metall	4	4	38	38
Alexander Gedat (ab 03.12.2019) Vorsitzender (ab 19.12.2019)	9	9	-	-
Dagmar Heuer (ab 03.12.2019)	5	5	-	-
Dr. Tobias Moser (ab 03.12.2019)	5	5	-	-
Milan Lazovic (ab 03.12.2019)	5	5	-	-
Christie Groves (ab 03.12.2019 bis 09.02.2020)	5	5	-	-
Sanjib (Sanjay) Sharma (ab 03.12.2019)	5	5	-	-
Barbara Jentgens (ab 17.12.2019) IG Metall	2	2	-	-
Ralf Weber (bis 30.11.2019)	0	0	25	25
<b>Summe</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>363</b>	<b>363</b>

Den angestellten Arbeitnehmersvertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu.

## Anteilsbesitz des Vorstands

Der Vorstand hielt am Bilanzstichtag direkt und indirekt 0 Aktien (Vorjahr: 0 Aktien).

## Anteilsbesitz des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrates hielten am Bilanzstichtag direkt und indirekt 0 Aktien (Vorjahr: 726.153 Aktien).

## Anteilsbesitz

Die Whitebox General Partner LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 1. November 2019 mitgeteilt, dass die Stimmrechtsanteile der WBOX 2018-3 Ltd., Cayman Islands, und der Robus SCSP SICAV-FIAR, Luxemburg, an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 100 % (das entspricht 1.025.000 Stimmrechten) betragen haben. Sie hat dabei angegeben, dass ihr die Stimmrechte sowohl aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten als auch durch abgestimmte Stimmrechtsausübung (acting in concert) durch den Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung zugerechnet werden.

Die Whitebox Advisors LLC, Minneapolis, Minnesota, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 1. November 2019 mitgeteilt, dass die Stimmrechtsanteile der WBOX 2018-3 Ltd., Cayman Islands, und der Robus SCSP SICAV-FIAR, Luxemburg, an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 100 % (das entspricht 1.025.000 Stimmrechten) betragen haben. Sie hat dabei angegeben, dass ihr die Stimmrechte durch abgestimmte Stimmrechtsausübung (acting in concert) zugerechnet werden.

Die Robus Capital Management Limited, London, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 4. November 2019 mitgeteilt, dass die Stimmrechtsanteile der Robus SCSP SICAV-FIAR, Luxemburg, und der WBOX 2018-3 Ltd., Cayman Islands, an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland, am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 100 % (das entspricht 1.025.000 Stimmrechten) betragen haben. Sie hat dabei angegeben, dass ihr die Stimmrechte sowohl aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten als auch durch abgestimmte Stimmrechtsausübung (acting in concert) durch den Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung sowie der Unterbevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung zugerechnet werden.

Herr Wolfgang Stolz, geb. 26. März 1963, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 4. November 2019 mitgeteilt, dass ihm der Stimmrechtsanteil der Robus SCSP SICAV-FIAR, Luxemburg, an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland aufgrund einer Unterbevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung zugerechnet wird.

Herr Gerhard Weber, Halle/Westfalen, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 25. November 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Alexander Hardieck, Halle/Westfalen, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 25. November 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Frau Nina Lauterbach, Halle/Westfalen, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 25. November 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

## Eigengeschäfte von Führungskräften

Herr Ralf Weber hat im Rumpfgeschäftsjahr 2019 als Mitglied des Aufsichtsrats 432.000 Aktien zu Kurzen zwischen 0,29 EUR/Stück und 0,38 EUR/Stück verkauft.

Herr Alexander Hardieck hat im Rumpfgeschäftsjahr 2019 als Mitglied des Aufsichtsrats 666.673 Aktien zu Kursen zwischen 0,35 EUR/Stück und 0,57 EUR/Stück verkauft.

## Honorare des Konzernabschlussprüfers

Es wurden folgende Honorare des Abschlussprüfers als Aufwand des Konzerns erfasst:

TEUR	01.04.2019– 31.12.2019	01.11.2018– 31.03.2019
Abschlussprüfungsleistungen	320	325
Steuerberatungsleistungen	95	103
Sonstige Leistungen	40	20
	<b>455</b>	<b>448</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der GERRY WEBER International AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Für die GERRY WEBER International AG und die von ihr beherrschten Unternehmen wurden andere Bestätigungsleistungen im Wesentlichen für Vermieterbescheinigungen erbracht. Zudem wurden Steuerberatungsleistungen erbracht, die insbesondere die Erstellung von Steuererklärungen sowie die Unterstützung bei Steuerprüfungen durch die Steuerbehörden betreffen. Bei den sonstigen Leistungen sind im Wesentlichen Honorare für die Beantwortung von gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen ausgewiesen.

## Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat am 3. April 2020 abgegeben und auf der Homepage der GERRY WEBER International AG unter [www.gerryweber.com](http://www.gerryweber.com) unter der Rubrik Investoren/Corporate Governance veröffentlicht.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit dem Ausbruch und der weltweiten Verbreitung des Corona-Virus sowie angesichts der tief einschneidenden Auswirkungen auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben weltweit sieht sich auch GERRY WEBER einer Situation ausgesetzt, die existentiellen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit zum Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Berichts hat und damit maßgeblich für die Prognose ist. Mit Wirkung vom 16. März 2020 wurden alle Ladenflächen von GERRY WEBER in Deutschland aufgrund behördlicher Verfügungen für die Öffentlichkeit geschlossen. Zudem sind auch die Retail-Flächen der Gruppe in den meisten Ländern außerhalb Deutschlands seit Mitte März 2020 nicht mehr für den Kundenverkehr verfügbar gewesen. Gleiches galt für die meisten stationären Verkaufsflächen unserer Handelspartner im In- und Ausland.

Unmittelbar seit Beginn der Corona-Krise im März 2020 setzt das Management der GERRY WEBER in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat des Unternehmens alle möglichen Maßnahmen zum Schutz des Unternehmens um. Wir haben Kurzarbeit beantragt und in Kraft gesetzt. Das gilt für alle Mitarbeiter unseres Segments Retail sowie für zahlreiche Mitarbeiter der Hauptverwaltung. In unserem Logistikzentrum Ravenna Park fahren wir Kurzarbeit nach Auslastung. Für die Mitarbeiter an ausländischen Standorten, die von Schließungen betroffen sind, suchen wir nach ähnlichen Lösungen im Rahmen der dort gesetzlich vorhandenen Möglichkeiten und setzen diese um. Wir befinden uns mit allen Vermietern im Gespräch, um Entlastungen für die durch uns in Deutschland und im europäischen Ausland zu zahlenden Mieten zu erreichen. Soweit sinnvoll, nutzen wir insoweit auch gesetzliche Hilfestellungen, etwa die im März 2020 zu Gunsten von Mietern durch den deutschen Gesetzgeber in Kraft gesetzten Bestimmungen. Mit unseren Lieferanten haben wir Preisreduzierungen und Stornierungen verhandelt und zum Teil bereits vereinbart, wo immer das möglich war. Für noch nicht bestellte Warenmengen haben wir deutlich reduzierte Planungsvolumina gesetzt. Schließlich gilt seit dem 16. März ein kompletter Investitions-Stopp für das gesamte Unternehmen.

Zur Sicherung der Liquidität hat der Vorstand unmittelbar intensive Verhandlungen mit allen Finanzierungspartnern des Unternehmens aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts, am 7. April 2020, sind diese Verhandlungen noch nicht abgeschlossen gewesen. Zudem hat das Management eine

nochmals tiefgreifende und an die aktuelle Situation angepasste Unternehmens- und Finanzierungsplanung erstellt, die auf umfassende Kostensenkungen in allen Bereichen des Unternehmens abzielt. Der Vorstand ist zum aktuellen Zeitpunkt davon überzeugt, dass dieses neue Zukunftskonzept dafür sorgen wird, die Geschäftstätigkeit von GERRY WEBER bis in das Jahr 2021 hinein zu sichern. Voraussetzung für diese Annahme und Prämisse der Planungen ist, dass sich Ladenöffnungszeiten und wirtschaftliches Leben insgesamt zumindest in unserem Kernmarkt Deutschland ab Ende April 2020 wieder Schritt für Schritt normalisieren. Entscheidend ist zudem, dass die Kostensenkungsmaßnahmen wie geplant umgesetzt werden können und dass die begonnenen Verhandlungen hinsichtlich der Finanzierungsmaßnahmen zu einem positiven Abschluss gelangen, und wir daraus ein zusätzliches Finanzierungsvolumen in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrages erhalten werden.

Der Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG räumte den Insolvenzgläubigern verschiedene Wahlmöglichkeiten zur Befriedigung ihrer Insolvenzforderungen ein (sofortige Barquoten, für bestimmte Gläubiger Bezug von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Wandelschuldverschreibungen). Die Gläubiger der GERRY WEBER International AG konnten im Laufe des Januar 2020 ihr Wahlrecht ausüben. Der Insolvenzplan der GERRY Weber Retail GmbH & Co KG sieht hingegen solche Wahlmöglichkeiten nicht vor. Auf Basis und unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag erwarteten Entscheidung der Insolvenzgläubiger der GERRY WEBER International AG haben wir Beträge und Auszahlungszeitpunkte für die Befriedigung der Insolvenzgläubiger ermittelt. Diese Einschätzungen dienten als Grundlage für unsere Bilanzierung. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt C. Die tatsächliche Ausübung der Wahlrechte im Januar 2020 wich nicht wesentlich von unseren der Bilanzierung zu Grunde liegenden Einschätzungen ab.

Das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY WEBER International AG wurde Ende Dezember 2019 abgeschlossen. Das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY Weber Retail GmbH & Co. KG wurde Ende Februar 2020 aufgehoben.

Frau Christie Groves hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG durch Erklärung gegenüber dem Vorstand mit Wirkung zum Ablauf des 9. Februar 2020 niedergelegt. Rein vorsorglich hat zudem die außerordentliche Hauptversammlung am 11. Februar 2020 die Abberufung von Frau Groves beschlossen. Zudem hat diese Hauptversammlung anstelle von Frau Christie Groves Frau Christina Käböhöfer für die restliche Amtszeit von Frau Christie Groves zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Herr Alexander Gedat hat am 20. Februar 2020 mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats und damit auch als Aufsichtsratsvorsitzender niedergelegt. An seiner Stelle hat der Aufsichtsrat am gleichen Tag Herrn Dr. Tobias Moser zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Zudem hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 5. März 2020 Herrn Benjamin Noisser anstelle von Herrn Alexander Gedat zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Herr Johannes Ehling und Herr Urun Gursu sind Ende Februar 2020 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat am 20. Februar 2020 mit sofortiger Wirkung Herrn Alexander Gedat zum Mitglied des Vorstands und Vorsitzender des Vorstands bestellt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Februar 2020 wurde der durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 3. Dezember 2019 gefasste Beschluss, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Alt-Aktionäre gegen Bareinlagen von derzeit EUR 1.025.000,00 um EUR 195.238,00 auf EUR 1.220.238,00 durch Ausgabe von 195.238 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von je Euro 1,00 zu erhöhen, aufgehoben. Die Kapitalerhöhung war noch nicht zum Handelsregister angemeldet worden und eine Zeichnung der neuen Aktien war nicht erfolgt.

Um gleichwohl das Grundkapital der GERRY WEBER International AG um den Betrag von EUR 195.238,00 zu erhöhen, wurde durch dieselbe Hauptversammlung vom 11. Februar 2020 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von derzeit EUR 1.025.000,00 um EUR 195.238,00 auf EUR 1.220.238,00 durch Ausgabe von 195.238 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von je EUR 1,00 zu erhöhen. Die neuen Aktien sind, soweit rechtlich zulässig, wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, für das im Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, d. h. aus heutiger Sicht ab dem Beginn des Geschäftsjahres, das am 1. November 2017 begonnen hat. Sie werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,01 pro Aktie, mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von EUR 197.190,38, ausgegeben. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wurde ausschließlich die J.P. Morgan Securities plc, London, Vereinigtes Königreich, zugelassen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die

weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Diese Kapitalerhöhung ist im Handelsregister noch nicht eingetragen.

Am 9. März 2020 hat die Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit einer 100%igen Tochtergesellschaft, der Life-Style Fashion GmbH mit Sitz in Halle (Westfalen), als abhängiger bzw. zur Gewinnabführung verpflichteten Gesellschaft geschlossen. Nachdem die Gesellschafterversammlung diesem Vertrag am 9. März 2020 und die Hauptversammlung der GERRY WEBER International AG am 10. März 2020 zugestimmt hatte, wurde dieser Vertrag am 23. März 2020 in das Handelsregister der Life-Style Fashion GmbH eingetragen.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der GERRY WEBER International AG sind durch Beschluss vom 7. April 2020 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben worden.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses wird am 9. April 2020 erfolgen.

## Befreiender Konzernabschluss gem. § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende vollkonsolidierte, inländische Tochterunternehmen haben von den Erleichterungsmöglichkeiten gem. § 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB hinsichtlich der Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen und der Aufstellung des Lageberichts Gebrauch gemacht:

- Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG, Halle/Westfalen
- Gerry Weber Logistics GmbH, Halle/Westfalen.

## Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss in der gesetzlichen Form wird vom Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG in seiner Sitzung am 8. April 2020 geprüft und gebilligt werden und wird damit zur elektronischen Veröffentlichung im Bundesanzeiger freigegeben.

Halle/Westfalen, den 7. April 2020

Vorstand



Alexander Gedat



Florian Frank

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 7. April 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS“**

An die GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GERRY WEBER International AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind

der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### **Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Nachtragsbericht“ im Konzernanhang sowie die Angaben in Abschnitt „VII. Prognose, Chancen- und Risikobericht“ im Konzernlagebericht, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns vor dem Hintergrund der nichtabsehbaren Auswirkungen der Corona-Krise gefährdet ist, wenn die Kostensenkungsmaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden können und die begonnenen Verhandlungen hinsichtlich der Finanzierungsmaßnahmen nicht zu einem positiven Abschluss gelangen. Wie in Abschnitt „Nachtragsbericht“ und in Abschnitt „VII. Prognose, Chancen- und Risikobericht“ dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die von der Gesellschaft neu aufgesetzte konzernweite Unternehmens- und Finanzplanung und deren Prämissen beurteilt und nachvollzogen, ob die Unternehmens- und Finanzplanung sachgerecht auf der Grundlage dieser Prämissen abgeleitet wurde. Zudem haben wir durch Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern und Einsichtnahme in zugrunde liegende Unterlagen den Fortgang der Verhandlungen hinsichtlich der Finanzierungsmaßnahmen gewürdigt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- (1)** Auswirkung des Insolvenzverfahrens auf die Rechnungslegung
- (2)** Bewertung des Vorratsvermögens
- (3)** Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 auf die Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- (1) Auswirkung des Insolvenzverfahrens auf die Rechnungslegung**
  - (1) Die GERRY WEBER International AG hat im Laufe des Jahres 2018 ein Sanierungskonzept erstellt und hierfür bei einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Sanierungsgutachten gemäß IDW S 6 in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten kam zu einer positiven Fortführungsprognose unter der Voraussetzung einer für Ende Januar 2019 erwarteten Verständigung über ein geändertes Gesamtfinanzierungskonzept mit wesentlichen Gläubigern. Ende Januar 2019 scheiterte diese Verständigung jedoch unerwartet, sodass die GERRY WEBER International AG am 25. Januar 2019 Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt hat. Mit Datum vom 7. Februar 2019 erfolgte auch für die vollkonsolidierte Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG die Beantragung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung. Die Verfahren wurden zum 1. April 2019 bzw. 1. Mai 2019

eröffnet. Für beide Gesellschaften wurden daraufhin abgestimmte Insolvenzpläne erarbeitet, die zu einer Fortführung der Geschäftstätigkeit führten. Mit Datum vom 25. Oktober 2019 (GERRY WEBER International AG) bzw. 22. November 2019 (Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG) erlangten diese Insolvenzpläne Rechtskraft. Die Insolvenzverfahren wurden zum 31. Dezember 2019 (GERRY WEBER International AG) bzw. zum 29. Februar 2020 (Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG) aufgehoben. Zum Bilanzstichtag 31. Oktober 2018 bewerteten die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft die Erfolgsaussichten für die Verständigung über ein geändertes Gesamtfinanzierungskonzept mit wesentlichen Gläubigern als weit überwiegend wahrscheinlich und bewerteten folglich die überraschende Ablehnung des geänderten Gesamtfinanzierungskonzepts und die Beantragung eines Insolvenzverfahrens als ein nicht vorhersehbares Ereignis nach dem Bilanzstichtag. Die Auswirkungen des Insolvenzverfahrens auf die Bilanzierung wurden im Konzernabschluss zum 31. März 2019 berücksichtigt. Das Insolvenzverfahren hatte insbesondere die Anpassung der Planung für ein aktualisiertes Sanierungskonzept und ein neuerliches Sanierungsgutachten, welches im November 2019 erstellt wurde, zur Folge. Dies hatte im Konzernabschluss zum 31. März 2019 Wertminderungen auf langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte, erhöhte Abschreibungen auf Vorräte sowie verfahrensbedingte Aufwendungen sowie weitere Rechts- und Beratungskosten zur Folge.

Der Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG räumte den Insolvenzgläubigern verschiedene Wahlmöglichkeiten zur Befriedigung ihrer Insolvenzforderungen ein (sofortige Barquoten, für bestimmte Gläubiger Bezug von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Wandelschuldverschreibungen). Die Gläubiger der GERRY WEBER International AG konnten im Laufe des Januar 2020 ihr Wahlrecht ausüben. Der Insolvenzplan der GERRY WEBER Retail GmbH & Co KG sieht hingegen solche Wahlmöglichkeiten nicht vor. Auf Basis (und unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag erwarteten Entscheidung der Insolvenzgläubiger der GERRY WEBER International AG) hat die Gesellschaft Beträge und Auszahlungszeitpunkte für die Befriedigung der Insolvenzgläubiger ermittelt und daraus zum einen die Nominalwerte der verbleibenden Zahlungen und unter Berücksichtigung von Zahlungszeitpunkten entsprechende Barwerte hierfür ermittelt. Zusätzlich sollen weitere Zahlungen an die Insolvenzgläubiger in Form sogenannter Zusatzquoten vorgenommen werden. Für die Insolvenzgläubiger der GERRY WEBER International AG sollen Zusatzquoten entstehen, etwa in Form der künftigen Veräußerung des Logistikzentrums Ravenna Park und der der GERRY WEBER International AG verbliebenen 12%-Restbeteiligung an HALLHUBER. Die Rechtskraft der Insolvenzpläne führt zu einem Abgang der bisher bilanzierten finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten und einem Zugang neuer finanzieller Verbindlichkeiten aus den verschiedenen Befriedigungsformen der Insolvenzpläne. Die im Insolvenzplan vorgesehenen Wahlmöglichkeiten zum Bezug von Wandel- und Inhaberschuldverschreibungen wurden als eingebettete Derivate berücksichtigt. Der Sanierungsgewinn ermittelt sich aus der Differenz aus den Abgängen und Zugängen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Insolvenzverfahrens komplex ist und in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir anhand von geeigneten Nachweisen den zeitlichen Ablauf der Insolvenzverfahren der GERRY WEBER International AG bzw. Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG und deren Beendigung nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen unserer Prüfung mit der angepassten Planung bzw. dem aktualisierten Sanierungskonzept und dem im November 2019 erstellten Sanierungsgutachten befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Angemessenheit der im aktualisierten Sanierungskonzept getroffenen Annahmen beurteilt und nachvollzogen, ob die im aktualisierten Sanierungskonzept dargestellten Maßnahmen sachgerecht auf der Grundlage dieser Annahmen abgeleitet wurden. Dazu haben wir unter anderem Befragungen von Mitarbeitern im Unternehmenscontrolling und der gesetzlichen Vertreter durchgeführt, uns die getroffenen Annahmen sowie daraus abgeleiteten Maßnahmen erläutern lassen und diese anschließend anhand geeigneter Nachweise gewürdigt. Wir haben zudem die Expertise und Objektivität der das neuerliche Sanierungsgutachten erstellenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die sachgerechte Erstellung dieses Sanierungsgutachtens beurteilt. Bei der Prüfung der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden, insbesondere des Anlagevermögens, der Vorräte und der Rückstellungen, haben wir schließlich nachvollzogen, ob die zugrunde gelegten Wertansätze und vorzunehmende

Wertberichtigungen in Einklang mit den Annahmen und Maßnahmen des dem neuerlichen IDW S 6 Sanierungsgutachtens zugrundeliegenden aktualisierten Sanierungskonzeptes standen. Die Bilanzierung der Insolvenzpläne haben wir unter Berücksichtigung der darin festgelegten Befriedigungsquoten und daraus abgeleitet die Ermittlung des Sanierungsgewinns nachvollzogen und gewürdigt. Wir konnten uns durch die dargestellten und weitere Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinreichend dokumentiert und begründet sind und die Auswirkungen des Insolvenzverfahrens unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen im Konzernabschluss insgesamt sachgerecht berücksichtigt wurden.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung unter Annahme des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, zu den aufgrund der Sanierungskonzepte gewählten Wertansätzen und die Bilanzierung des Insolvenzplanes sowie die Ableitung des Sanierungsgewinns sind im Konzernanhang unter den Abschnitten A. „Allgemeine Angaben: Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“, C. „Restrukturierungs- und sonstige nicht operative Aufwendungen“ sowie I. „Sonstige Abgaben: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ ausgeführt.

**(2) Bewertung des Vorratsvermögens**

- (1) Im Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG werden Vorräte im Gesamtwert von € 65 Mio. (11,2% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Textilien im Bereich der Damenoberbekleidung, die modischen und saisonalen Einflüssen unterworfen sind. Im Rahmen der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts für die Vorratsbestände nimmt die Gesellschaft Abschläge auf Grundlage der Kollektionszugehörigkeiten vor. Diesen werden jeweils pauschalisierte Abwertungssätze zugeordnet, die erfahrungsbedingte Verwertungsrisiken reflektieren. Die Verwertungsrisiken wurden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 vor dem Hintergrund des in der zweiten Jahreshälfte 2019 aufgrund des Insolvenzverfahrens aktualisierten Sanierungskonzeptes und dem Fortgang des Insolvenzverfahrens ermittelt. Der Bewertung des Vorratsvermögens liegen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe dieser betragsmäßig wesentlichen Posten waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das Vorgehen des Konzerns zur Bewertung des Vorratsvermögens nachvollzogen und auf Angemessenheit beurteilt. Anschließend haben wir unter anderem die angewendeten Abwertungssätze anhand historischer Daten nachvollzogen sowie deren konsistente und im Zeitablauf stetige Anwendung beurteilt. Wir haben uns zudem mit den Einflüssen des aktualisierten Sanierungskonzepts auf die Verwertungsmöglichkeiten auseinandergesetzt und hierzu die Angemessenheit der getroffenen Annahmen und Einschätzungen anhand von Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderen Mitarbeitern des Konzerns, Einsichtnahme in zugrunde liegende Unterlagen und analytischen Beurteilungen nachvollzogen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um eine sachgerechte Bewertung des Vorratsvermögens zu gewährleisten.
- (3) Die Angaben der Gesellschaft zu den hinsichtlich des Bilanzpostens „Vorräte“ vorgenommenen Bewertungsmethoden sowie zu vorgenommenen Wertberichtigungen / Abschriften, sind in den Abschnitten B. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, C. „Restrukturierungs- und sonstige nicht operative Aufwendungen“ und D.4 „Erläuterungen zur Bilanz: Vorräte“ des Konzernanhangs dargestellt.

- (3) Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 auf die Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen
- (1) Im Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG werden zum Bilanzstichtag Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen von € 236,0 Mio. und Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten von € 237,9 Mio. ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten repräsentieren damit 41,0 % der Bilanzsumme. Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis zum 31. Dezember 2019 ergaben sich aus der Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards zu Leasingverhältnissen (IFRS 16) wesentliche Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanzwerte und deren Fortschreibung. Die Umstellung auf IFRS 16 erfolgte nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden wurden nicht angepasst. Die Gesellschaft hat Prozesse und Kontrollen zur vollständigen und richtigen Erfassung der Miet- und Leasingverträge eingerichtet. Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen durch die gesetzlichen Vertreter, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Dies trifft insbesondere auf Einschätzungen zur Ausübung von Optionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des jeweiligen Miet- und Leasingvertrages zu. Vor diesem Hintergrund, und aufgrund der Komplexität der neuen Anforderungen des IFRS 16, war die Bilanzierung der Miet- und Leasingverträge im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Miet- und Leasingverträgen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 beurteilt. Wir haben auf Basis von Stichproben Einsicht in Miet- und Leasingverträge genommen, die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese vollständig und zutreffend erfasst wurden. Dabei haben wir insbesondere die Einschätzungen zur Ausübung von Optionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Miet- und Leasingvertrages anhand von Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und durch Einsicht in geeignete Nachweise beurteilt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Kontrollen angemessen sind. Ferner konnten wir nachvollziehen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Leasingverhältnisse unter erstmaliger Anwendung des IFRS 16 zu gewährleisten.
- (3) Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und den Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 sind in den Abschnitten B. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Miet- und Leasingverträge“ sowie I. „Sonstige Angaben: Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

**Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen**

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden mit Beschluss vom 8. Januar 2020 vom Amtsgericht Gütersloh als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 20. Januar 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Abschlussprüfer der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Gregor Solfrian.

Bielefeld, den 7. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Gregor Solfrian	Burkhard Peters
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

# 05

## EINZELABSCHLUSS

**157** Gewinn- und Verlustrechnung

**158** Bilanz

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019

TEUR	01.04.2019– 31.12.2019	01.11.2018– 31.03.2019
Umsatzerlöse	148.065,7	116.124,4
Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen	–2.839,0	–10.488,3
Sonstige betriebliche Erträge	121.357,9	28.107,7
davon aus Währungsumrechnungen: TEUR 848,1 (Vorjahr: TEUR 80,2)		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.722,2	10.269,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	99.739,8	65.563,5
	<b>119.462,0</b>	<b>75.833,3</b>
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	18.436,5	12.165,2
Soziale Abgaben	3.124,2	2.110,8
	<b>21.560,7</b>	<b>14.276,0</b>
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen TEUR 38,9 (Vorjahr: TEUR 83.965,0)	5.785,1	88.677,1
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	82.919,7
	<b>5.785,1</b>	<b>171.596,8</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.793,5	38.164,8
davon aus Währungsumrechnungen: TEUR 81,7 (Vorjahr: TEUR 186,7)		
Erträge aus Beteiligungen	2.751,8	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 2.751,8 (Vorjahr: TEUR 0,0)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.085,7	6.200,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,1	1,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	797,0	245,1
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 794,6 (Vorjahr: TEUR 245,0)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	150.590,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.354,2	1.612,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	137,6	0,0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>67.126,2</b>	<b>–311.883,8</b>
Sonstige Steuern	–100,7	152,9
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>67.226,8</b>	<b>–312.036,7</b>
Verlustvortrag	–376.912,1	–64.875,4
Entnahme aus der Kapitalrücklage	63.201,1	0,0
Entnahme aus der Gewinnrücklage	264.823,8	0,0
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	45.499,3	0,0
Einstellung in Gewinnrücklagen	–101,7	0,0
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>63.737,2</b>	<b>–376.912,1</b>

# BILANZ

zum 31. Dezember 2019

## AKTIVA

TEUR	31.12.19	31.12.18
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.818,2	10.015,1
Geleistete Anzahlungen	4.246,3	2.539,2
	<b>12.064,5</b>	<b>12.554,3</b>
<b>Sachanlagen</b>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.541,2	55.631,7
Technische Anlagen und Maschinen	84,4	82,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.518,6	3.460,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6,7	598,1
	<b>57.150,9</b>	<b>59.772,6</b>
<b>Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	39.831,2	41.763,7
Beteiligungen	39,3	39,2
Sonstige Ausleihungen	0,0	120,0
	<b>39.870,5</b>	<b>41.922,9</b>
	<b>109.085,9</b>	<b>114.249,8</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.339,6	5.379,3
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	7.297,3	5.105,1
Fertige Erzeugnisse und Waren	35.106,1	40.137,3
Geleistete Anzahlungen	13.081,3	9.989,8
	<b>57.824,3</b>	<b>60.611,5</b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.168,9	494,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.391,7	80.487,8
davon aus Lieferungen und Leistungen: TEUR 23.484,7 (Vorjahr: TEUR 23.484,7)		
Sonstige Vermögensgegenstände	11.748,4	6.069,0
	<b>78.309,0</b>	<b>87.051,2</b>
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>54.291,5</b>	<b>24.696,4</b>
	<b>190.424,8</b>	<b>172.359,1</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.619,9</b>	<b>2.041,4</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,0</b>	<b>3.378,6</b>
	<b>301.130,6</b>	<b>292.028,9</b>

## PASSIVA

TEUR	31.12.19	31.12.18
<b>EIGENKAPITAL</b>		
Gezeichnetes Kapital	1.025,0	45.507,7
Kapitalrücklage	10,2	63.201,1
Gewinnrücklagen	102,5	264.824,7
Bilanzgewinn/ -verlust	63.737,3	-376.912,1
	<b>64.875,0</b>	<b>-3.378,6</b>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	3.378,6
	<b>64.875,0</b>	<b>0,0</b>
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Steuerrückstellungen	0,0	20,0
Sonstige Rückstellungen	18.157,0	20.763,7
	<b>18.157,0</b>	<b>20.783,7</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,3	221.162,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.583,8	20.533,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.461,7	21.749,2
davon aus Lieferungen und Leistungen: TEUR 2.466,5 (Vorjahr: TEUR 2.466,5)		
Sonstige Verbindlichkeiten	176.493,1	7.174,5
davon aus Steuern: TEUR 652,9 (Vorjahr: TEUR 1.173,4)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 4,0 (Vorjahr: TEUR 1.621,7)		
	<b>217.563,9</b>	<b>270.619,2</b>
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>534,7</b>	<b>626,0</b>
	<b>301.130,6</b>	<b>292.028,9</b>

# IMPRESSUM

## Redaktion und Kontakt

GERRY WEBER International AG  
Investor Relations  
Neulehenstraße 8  
33790 Halle/Westfalen

Telefon: +49 (0) 5201 18 5–0  
Fax: +49 (0) 5201 58 57  
E-Mail: [ir@gerryweber.de](mailto:ir@gerryweber.de)  
Internet: [www.gerryweber.com](http://www.gerryweber.com)

## Koordination und Texte

MATHEE GmbH, Frankfurt/Main  
[www.mathee.com](http://www.mathee.com)

## Layout und Satz

IR-ONE, Hamburg  
[www.ir-one.de](http://www.ir-one.de)

## Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der GERRY WEBER International AG beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU sowie Veränderungen in der Branche gehören. Die GERRY WEBER International AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von der GERRY WEBER International AG weder beabsichtigt, noch übernimmt die GERRY WEBER International AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

# GERRY WEBER

ICH LEBE MEINEN STIL.

GERRY WEBER International AG

Neulehenstraße 8 • 33790 Halle / Westfalen

Telefon: +49 (0)5201 185-0 • Fax: +49 (0)5201 5857

[ir@gerryweber.de](mailto:ir@gerryweber.de) • [gerryweber.com](http://gerryweber.com)